



Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

Zirkuläre Migration in die Gemüsebauggebiete Österreichs.

Eine qualitative Studie zur Beschäftigung
ausländischer SaisonarbeiterInnen im Marchfeld.

Verfasserin

Angelika Binder

Angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie

Wien, im Oktober 2008

Studienkennzahl lt. Studienbuchblatt:

A 456 344

Studienrichtung lt. Studienbuchblatt:

LA Geographie und Wirtschaftskunde

LA Anglistik und Amerikanistik

Betreuer:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Fassmann

Erklärung

Ich versichere

- dass ich die Diplomarbeit selbstständig verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfe bedient habe
- dass ich dieses Diplomarbeitsthema bisher weder im In- noch im Ausland (einer Beurteilerin/einem Beurteiler zur Begutachtung) in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe
- dass diese Arbeit mit der vom Begutachter beurteilten Arbeit übereinstimmt.

Wien, im Oktober 2008

Angelika Binder

DANKSAGUNG

An dieser Stelle gilt mein Dank allen, die zum Entstehen dieser Abschlussarbeit beigetragen haben, insbesondere...

...allen InterviewpartnerInnen für die aufschluss- und umfangreichen Gespräche,

...Herrn Professor Dr. Fassmann für fachliche Anregungen und praktische Hilfestellungen im Rahmen der Diplomarbeitsbetreuung,

...meinen eifrigen DiskussionspartnerInnen Mag. Sarah Galehr, Edith Winkler, sowie meinem Mann Erwin Binder für viele inhaltliche und persönliche Feedbacks,

...dem writers´ studio für den förderlichen Rahmen am Beginn des Arbeitsprozesses,

...meinen Eltern, die mir den Weg zum Studium nahe gelegt haben

...und nicht zuletzt meiner Familie, Erwin und Victoria, für ihre wohlwollende und aktive Unterstützung bei meinem Vorhaben.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	3
Vorwort.....	5
1. Einleitung.....	7
1.1. Erkenntnisleitende Forschungsfragen, Forschungsdesign und Aufbau der Arbeit.....	9
2. Theorie und Geschichte der Migration in der Landwirtschaft.....	13
2.1. Historische Formen transnationaler Saisonwanderung	13
2.1.1. Exkurs: Die Saisonbeschäftigung im Marchfeld in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.....	20
2.2. Zirkuläre Migration als spezielle Form der Arbeitsmigration	22
2.2.1. Theoretische Konzepte und empirische Befunde	22
2.2.2. Besondere Merkmale temporärer Arbeitswanderung	26
2.3. Der Gemüsebausektor als Beispiel eines ethnisch segmentierten Arbeitsmarktes	30
2.3.1. Migrationstheoretische Bezüge	30
2.3.2. Segmentationstheoretische Arbeitsmarktmodelle	32
2.3.3. Ethnische Segmentierung	35
2.3.4. Fazit	39
3. Arbeitswanderung in die Österreichische Landwirtschaft.....	42
3.1. Politischer und rechtlicher Rahmen der zeitlich befristeten Beschäftigung von AusländerInnen in Österreich.....	42
3.1.1. Allgemeine Grundlagen einer genehmigungspflichtigen Arbeitsaufnahme	42
3.1.2. Spezielle Bestimmungen im Hinblick auf die landwirtschaftliche Saisonarbeit	46
3.2. Die Beschäftigungsstruktur in der Gemüse produzierenden Branche	54
3.2.1. Die Entwicklung von Arbeitskräftepotential und Kulturlächen	55
3.2.2. Die Herkunft der ausländischen Saisoniers in den österreichischen Gemüseanbauregionen.....	66

4.	AusländerInnenbeschäftigung in der arbeitsintensiven Landwirtschaft des Marchfeldes – Eine qualitative Studie	79
4.1.	Methodisches Vorgehen	79
4.1.1.	Der Untersuchungsgegenstand – Struktur des theoretischen Samples	79
4.1.2.	Zur Erhebung des empirischen Datenmaterials – Das leitfadengestützte ExpertInneninterview	83
4.1.3.	Zum Auswertungsverfahren – Bildung thematischer Kategorien.....	85
4.2.	Charakterisierung der Fallbeispiele	87
4.2.1.	Betriebssportraits	88
4.3.	Die wechselseitige Entwicklung von AusländerInnenbeschäftigung und Produktion in der Marchfelder Landwirtschaft	93
4.3.1.	Beginn der arbeitsintensiven Produktion – Zur Ausgangssituation..	93
4.3.2.	Expansion und Stabilisierung	96
4.3.3.	Aktuelle Tendenzen.....	98
4.4.	Betriebs- und volkswirtschaftliche Aspekte.....	103
4.4.1.	Spezialisierung im Kontext des Strukturwandels in der Landwirtschaft	103
4.4.2.	Zur Bedeutung ausländischer Saisonarbeitskräfte im Rahmen des landwirtschaftlichen Strukturwandels	109
4.4.3.	Der Kostenfaktor Lohnarbeit und die Wettbewerbsfähigkeit der Produktion	115
4.5.	Wegkommen von der informellen Beschäftigung in der Landwirtschaft – Eine Gratwanderung	124
4.6.	Die SaisonarbeiterInnen und ErntehelferInnen in der Marchfelder Landwirtschaft.....	130
4.6.1.	Saisonale Beschäftigung – Die Motive landwirtschaftlicher Hilfskräfte	131
4.6.2.	Berufliche und soziale Mobilität von Arbeitskräften ausländischer Herkunft in der Landwirtschaft.....	135
4.6.3.	Zur Besetzung der Stellen im Bereich der landwirtschaftlichen Hilfsarbeit	139
4.6.4.	Zirkularität vs. Pendeln.....	142

5. Zusammenfassung und Ausblick	145
ANHANG	151
Abstract.....	151
Literatur- und Quellenverzeichnis	160

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Zahl der Kontingente für die kurzfristige Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft 1993 bis 2008	49
Abbildung 2: Verteilung der Kontingente für die kurzfristige Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern 2008	50
Tabelle 1: Prozentuale Veränderungen bei Betrieben, Flächen und Arbeitskräften im Feldgemüseanbau zwischen 1982 und 2004	55
Abbildung 3: Die zahlenmäßige Entwicklung der Betriebe, Flächen und Arbeitskräfte im Feldgemüseanbau 1982 bis 2004	57
Abbildung 4: Entwicklungen in einzelnen Arbeitskräftekategorien im Feldgemüseanbau 1982 bis 2004	57
Abbildung 5: Entwicklung der familienfremden Arbeitskräfte im Feldgemüseanbau 1982 bis 2004	58
Abbildung 6: Verhältnis familieneigene und familienfremde Arbeitskräfte – darunter SaisonarbeiterInnen – im Feldgemüseanbau 1982 bis 2004	63
Tabelle 2: Anteil der weiblichen Beschäftigten in unterschiedlichen Arbeitskräftekategorien im Feldgemüseanbau 1982 bis 2004	65
Abbildung 7: Staatszugehörigkeiten der bewilligungspflichtigen Saisoniers in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern 2007	70
Abbildung 8: Feldgemüseanbauflächen nach Gemeinden 2004	71
Abbildung 9: Staatszugehörigkeiten der bewilligungspflichtigen Saisoniers in der Land- und Forstwirtschaft ausgewählter Bezirke 2007	73
Abbildung 10: Erteilte Beschäftigungsbewilligungen aus den Branchenkontingenten für LandarbeiterInnen und ErntehelferInnen im Bezirk Gänserndorf 1997 - 2007 nach Staatszugehörigkeiten der ArbeitnehmerInnen (laut Reisedokument)	78
Anhang-Tabelle 1: Flächenanteil des Gemüseanbaus unter Glas/Folie 1982 bis 2004	154
Anhang-Tabelle 2: Betriebe, Flächen und Arbeitskräfte im Feldgemüseanbau 1982 bis 2004	154
Anhang-Tabelle 3: Verhältnis familieneigene und familienfremde Arbeitskräfte (darunter SaisonarbeiterInnen) im Feldgemüseanbau 1982 bis 2004	154

Anhang-Tabelle 4: Erteilte Beschäftigungsbewilligungen im Rahmen der Kontingente für LandarbeiterInnen und ErntehelferInnen in der Land- und Forstwirtschaft 2007 nach Bundesländern und Staatszugehörigkeiten der ArbeitnehmerInnen (laut Reisedokument)	155
Anhang-Tabelle 5: Erteilte Beschäftigungsbewilligungen im Rahmen der Kontingente für LandarbeiterInnen und ErntehelferInnen in der Land- und Forstwirtschaft 2007 nach ausgewählten Bezirken und Staatszugehörigkeiten der ArbeitnehmerInnen (laut Reisedokument)	156
Anhang-Tabelle 6: Erteilte Beschäftigungsbewilligungen aus den Branchenkontingenten für LandarbeiterInnen und ErntehelferInnen in Österreich 1997 - 2007 nach Staatszugehörigkeiten der ArbeitnehmerInnen (laut Reisedokument)	157
Anhang-Abbildung 1: Erteilte Beschäftigungsbewilligungen aus den Branchenkontingenten für LandarbeiterInnen und ErntehelferInnen in Österreich 1997 - 2007 nach Staatszugehörigkeiten der ArbeitnehmerInnen (laut Reisedokument)	157
Anhang-Tabelle 7: Erteilte Beschäftigungsbewilligungen aus den Branchenkontingenten für LandarbeiterInnen und ErntehelferInnen im Bezirk Gänserndorf 1997 - 2007 nach Staatszugehörigkeiten der ArbeitnehmerInnen (laut Reisedokument)	158
Anhang-Tabelle 8: Vergleich der Mindestbruttolöhne (gross wage) und Arbeitskosten pro Stunde (cost per hour) in 25 EU-Mitgliedsländern, Stand 1.7.2006	159

Vorwort

Das Interesse im Hinblick auf meine Abschlussarbeit galt ursprünglich der Auseinandersetzung mit den bisher wenig erforschten Lebensbedingungen sowie Fragen der Integration von MigrantInnen im ländlichen Raum. Konkret ging es mir dabei um die Teile der Bevölkerung mit türkischem Migrationshintergrund, weil gerade in diesem Zusammenhang oftmals eine wenig konstruktive Polarisierung in der Öffentlichkeit zwischen „InländerInnen“ und „AusländerInnen“ stattfindet.

Im Zuge der Recherchen und Vorarbeiten bin ich dann allerdings zu dem Thema zurück gekommen, das mich auch in meiner beruflichen Tätigkeit unmittelbar beschäftigt hat, die Saisonarbeitswanderung in der Landwirtschaft. Auch in diesem Kontext wird, wie es den Anschein hat, mitunter zwischen den Beteiligten polarisiert, statt den jeweiligen Handlungsrahmen ausreichend in den Blick zu nehmen und auf dieser überindividuellen Ebene nach den Ursachen und vor allem Lösungen zu suchen. Ein Vergleich zwischen der Situation in der österreichischen und jener beispielsweise in der exportorientierten spanischen Obst- und Gemüseproduktion erschien mir zudem überzogen. Zweifellos ist die Ernte, welche ausländische SaisonarbeiterInnen auf österreichischen Feldern Tag für Tag einbringen, wirklich harte Arbeit, und der dazu notwendige Ortswechsel, ist mit zusätzlichen physischen und psychischen Belastungen verbunden, um die sie nicht zu beneiden sind. Der indirekte Vorwurf, auf den ich in der Literatur unter anderem gestoßen bin, die Landwirte seien sich oft bereits dafür „zu gut“, sich schmutzig zu machen, kann ich nur als eine unüberlegte Anwendung von jemandem, der selbst noch wenig mit solchen Arbeiten zu tun gehabt und sich noch kaum für diese Berufsgruppe interessiert hat, auffassen. Abgesehen davon, dass ein individueller Missbrauch von Abhängigkeitsverhältnissen selbstverständlich überall vorkommen kann und auch immer wieder vorkommt, erschien mir darüber hinaus die ideologische Unterscheidung von „bäuerlicher Landwirtschaft“ vs. „kapitalistischem Agrobusiness“ in Österreich in diesem Zusammenhang als wenig überzeugend. Letztlich besteht die Notwendigkeit finanzieller Überlegungen in unserem kapitalistischen Gesellschaftssystem grundsätzlich.

Für mich war es Anlass, den Dingen weiter auf den Grund zu gehen und mich in eine Forschungssituation zu begeben, die in der Wissenschaftsmethodologie als „Going Native“ bezeichnet wird. Das kann für den Arbeitsprozess sowohl Vor- als auch Nachteile bergen. Gerade bei der Führung von ExpertInneninterviews kann die Vermittlung eines kompetenten Auftretens sowie eines gewissen Informationslevels beispielsweise positive Auswirkungen zeigen. Hingegen ist danach zu trachten, der Gefahr einer möglichen Blickverengung mit Hilfe kritischer Reflexion und möglichst transparenter Methoden zu begegnen. Darüber hinaus habe ich mich dafür entschieden, mit der Wahl des Untersuchungsraumes eine gewisse Distanz herzustellen. Niemand von meinen InterviewpartnerInnen war mir zuvor persönlich bekannt, die konkrete Situation im Marchfeld habe ich tatsächlich erst im Zuge der Forschungsarbeit genauer kennen gelernt.

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema war für mich eine Herausforderung und besonders aufschlussreich, die Ergebnisse daraus erweitern hoffentlich auch den Erkenntnisstand.

1. Einleitung

Die Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften ist ein Phänomen, das heute überall in der Landwirtschaft der kapitalistischen Gesellschaften westlicher Länder zu finden ist. (vgl. Gétaz 2004) Nichtsdestotrotz ist Ausländerbeschäftigung in der Landwirtschaft europaweit relativ wenig beforscht.¹ Außerdem lässt sich in der einer interessierten und breiteren Öffentlichkeit zugänglichen Literatur eine deutliche Schwerpunktsetzung erkennen. Die wissenschaftliche und mediale Auseinandersetzung mit dem Thema widmet sich in erster Linie dem „Schicksal“, sprich den Motiven und Nöten der ArbeitsmigrantInnen. Dieses Interesse ist insbesondere verständlich und legitim, wenn man an die mit pogromartigen Überfällen verglichenen Vorkommnisse denkt, die beispielsweise von den Gemüseplantagen in Almeria, der landwirtschaftlichen Exportregion im Süden Spaniens, publik geworden sind. (vgl. Bell 2004)

Auch zu Österreich finden sich Beiträge über problematische Arbeitskonditionen in diesem Wirtschaftssektor. Zitieren möchte ich an dieser Stelle einen Artikel aus der Wiener Zeitung über die Beschäftigungskonditionen von polnischen ErntehelferInnen im niederösterreichischen Marchfeld (Czarnowska 2005) und den Film „Gute Arbeit“ über die Erwerbssituation einer slowakischen Spargelstecherin ebenfalls im Marchfeld. (vgl. Awart 2004)

Mit den Motiven, Arbeits- und Lebensbedingungen von ausländischen landwirtschaftlichen HilfsarbeiterInnen in Österreich haben sich außerdem drei Diplomarbeiten beschäftigt: eine Studie mit Ergebnissen aus der Befragung von polnischen ErntehelferInnen im Gemüsebau Oberösterreichs (vgl. Mende 2006), eine Untersuchung des Kaufkraftflusses in die Herkunftsregionen von slowakischen SaisonarbeitnehmerInnen in der Landwirtschaft des Bezirkes Gänserndorf (vgl. Schultes 2003) sowie die *„Landschaftsplanerischen Reflexionen*

¹ Es existieren hingegen seit Ende der achtziger Jahre mehrere Studien zu den sozio-ökonomischen Effekten der Beschäftigung von mexikanischen SaisonarbeiterInnen im Agrarsektor der USA. (vgl. Gerdes, 2000)

zur *Arbeitsmigration in der Landwirtschaft*“ von Dieter Behr (2003), welche er zum Anlass genommen hat, die Beschäftigungskonditionen der SaisonarbeiterInnen im Marchfeld in einem europaweiten Kontext struktureller „Ausbeutung“ der ArbeitnehmerInnen durch die landwirtschaftlichen Betriebe zu betrachten.²

Das Thema spielt innerhalb der öffentlichen und politischen Diskussion aber auch dann eine Rolle, wenn es um die Fragen der Regulierung von Zuwanderung und AusländerInnenbeschäftigung geht. Das Spektrum der Argumente und Meinungen vor diesem Hintergrund zu den Saisonbeschäftigten ist widersprüchlich und reicht von der Funktion des Sündenbocks bis hin zum ausgebeuteten Opfer.

Ich möchte mich in meiner Arbeit darüber hinaus damit beschäftigen, wie sich die Situation aus dem Blickwinkel der landwirtschaftlichen Produzenten und damit der Arbeitgeber darstellt, und stärker jene Aspekte beleuchten und erforschen, die im gegenwärtigen Diskurs noch kaum Beachtung finden. Obwohl die Saisonbeschäftigung zum Beispiel eine „*Schlüsselrolle*“ für die deutsche Landwirtschaft einnehme, so Barbara Dietz (2004) vom Osteuropa-Institut in München, werde die „*Bedeutung für Arbeitgeber und Betriebe, aber auch für die lokalen Arbeitsmärkte in Deutschland erst in Ansätzen untersucht.*“ (ebd., S.v) Für Österreich ist mir keine Studie zu diesen thematischen Aspekten bekannt.

So habe ich mich unter anderem gefragt, wie sehr – also in welchem Ausmaß und auf Grund welcher funktionalen Kriterien – der österreichische Sektor ausländische Saisonsiers tatsächlich braucht und sich diese dafür – auch aktiv – anbieten.

Würde zum gegenwärtigen Zeitpunkt und unter den gegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beispielsweise die Produktion von handarbeitsintensiven Feldfrüchten in Österreich ohne die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte gleichermaßen stattfinden (können)? Und: Wie ist der strukturelle Handlungsrahmen beschaffen, in dem sich die heimischen Betriebe in dieser Branche bewegen können?

² Eine Kurzfassung der Arbeit wurde in dem bereits zitierten Sammelband von Raymond Gétaz (2004) abgedruckt.

Die Antwort auf diese Fragen ist einmal entscheidend für die Versorgung der Konsumenten mit Produkten aus regionalem Anbau, weiters für die Erhaltung eines Standbeines für die landwirtschaftlichen Familienbetriebe.

Beides beinhaltet mit Sicherheit erhebliche gesellschaftspolitische Aspekte.

Einen einführenden Überblick zu Fragestellung, Konzeption und Ablauf der vorliegenden Arbeit soll das anschließende Unterkapitel geben.

1.1. Erkenntnisleitende Forschungsfragen, Forschungsdesign und Aufbau der Arbeit

Die zentrale Forschungsfrage, zu der ich im Zuge der Annäherung an meinen Untersuchungsgegenstand gekommen bin, heißt:

„Welche Einflüsse hat zirkuläre Arbeitsmigration und die Beschäftigung ausländischer Hilfsarbeitskräfte auf die Produktion von Gemüse und anderen Feldfrüchten im Marchfeld?“

Der gesamte Fragenkomplex umfasst im Wesentlichen zwei Bereiche.

- Wird die existierende Angebotspalette an bestimmten landwirtschaftlichen Produkten aus heimischem Anbau – sowohl in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht – maßgeblich bestimmt vom Einsatz ausländischer Saisonarbeitskräfte im Produktionsprozess?
- Eröffnet die Beschäftigung von ausländischen Saisoniers im Rahmen der Produktion von handarbeitsintensiven Feldfrüchten den Betrieben die Möglichkeit zu einer aus wirtschaftlicher Perspektive notwendigen Spezialisierung in der Landwirtschaft?

Weitere konkrete Fragestellungen dienen in diesem Zusammenhang einer Antwortfindung.

Wie sehr werden zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs in der Landwirtschaft bzw. in dem ausgewählten landwirtschaftlichen

Produktionssektor ausländische Saisonarbeitskräfte benötigt? Oder anders:

Inwiefern schafft das Vorhandensein dieser bestimmten ArbeitnehmerInnengruppe überhaupt erst eine grundlegende Voraussetzung für die Produktion?

Wie weit sind die gesetzlichen Regelungen zur AusländerInnenbeschäftigung entscheidend für die Verfügbarkeit des saisonal benötigten Arbeitskräftepotentials in diesem Produktionszweig?

Welche Bedeutung kommt der Beschäftigung ausländischer ArbeitnehmerInnen im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit des Produktionssektors zu?

Welche Rolle spielen die Beschäftigungskonditionen für eine wettbewerbsfähige Produktion in diesem arbeitsintensiven Sektor?

Lassen sich in der Praxis Zusammenhänge erkennen zwischen dem Ausmaß bzw. Potential der AusländerInnenbeschäftigung in der Landwirtschaft einerseits und der Ausrichtung der Produktion andererseits?

Sind entsprechende Gemeinsamkeiten beispielsweise im Hinblick auf die Entwicklung von Produktionsumfang und Sortenwahl bei Gemüse empirisch zu beobachten?

Über welche ökonomischen Handlungsspielräume und Alternativen verfügen die landwirtschaftlichen Betriebe?

An den Anfang des Prozesses der Antwortfindung stelle ich eine Betrachtung der historischen Erscheinungsformen im Bereich der landwirtschaftlicher Saisonarbeit und halte dabei Ausschau nach besonderen Bezügen zu meinem Untersuchungsgegenstand. (Kapitel 2.1)

Darauf folgt eine inhaltliche Abgrenzung des vergleichsweise jungen migrationstheoretischen Konzepts Zirkuläre Migration. (Kapitel 2.2)

Im Anschluss daran wird auf Grund der besonderen Merkmale, welche die Arbeitsplätze in diesem Sektor besitzen und die sich auf die Deckung des Arbeitskräftebedarfs wesentlich auswirken, als erstes auf die Theorie des Dualen Arbeitsmarktes Bezug genommen. (Kapitel 2.3.)

Der Frage nach dem Einfluss der gesetzlichen Bestimmungen auf die Arbeitswanderung im Bereich der österreichischen Landwirtschaft bzw. auf das für die landwirtschaftliche Produktion verfügbare Potential an ausländischen Arbeitskräften wird in Kapitel 3.1. nachgegangen, wo die relevanten Regelungen im Einzelnen vorgestellt werden.

Die Beschreibung und Analyse der konkreten statistischen Entwicklung des Arbeitskräfteangebots im Feldgemüsebau seit dem Beginn der achtziger Jahre in Kapitel 3.2. dient einer Einschätzung, welche Rolle die Beschäftigung von ausländischen Saisoniers im Rahmen der Produktionsausrichtung spielt. Zusätzlich wird die nationale Herkunft dieser landwirtschaftlichen Arbeitskräfte – unter besonderer Berücksichtigung der geographischen Lage der Produktionsgebiete – graphisch dargestellt.

Das Kapitel 4 beinhaltet die empirische Studie an Hand von ausgewählten Betrieben, die sich in der niederösterreichischen Gemüsebauregion Marchfeld mit Hilfe des Einsatzes ausländischer Saisoniers auf die Produktion handarbeitsintensiver Feldfrüchte spezialisiert haben.

Für meine Absicht, den Facettenreichtum des Themas Ausländerbeschäftigung in der österreichischen Landwirtschaft jenseits des üblichen medialen und wissenschaftlichen Kontextes zu erkunden, erweist sich die Verwendung eines qualitativen im Gegensatz zum quantitativen Forschungsdesign als das Geeignete. Somit sind nicht die Bestätigung oder Widerlegung von vorab getätigten Hypothesen und eine statistische Repräsentativität der Untersuchungsergebnisse Ziel der vorliegenden Arbeit. Vielmehr soll mit Hilfe einer offenen Erhebungstechnik und eines interpretativen Auswertungsverfahrens gewährleistet werden, dass die Relevanzsetzungen der im Forschungsfeld Befragten im Zuge der Beantwortung der leitenden Fragen möglichst umfassend ihren Niederschlag finden.

Nach einem einleitenden methodischen Kapitel (4.1.) und einer ersten Vorstellung der untersuchten Betriebe (Kapitel 4.2.) werden die Inhalte der qualitativen Interviews mit den Betriebsleitern bzw. Arbeitgebern und ExpertInnen analysiert. (Kapitel 4.3. bis 4.6.) Die inhaltlichen Schwerpunkte bilden dabei die

Wechselwirkungen zwischen der Produktionsausrichtung der Betriebe und der AusländerInnenbeschäftigung in der Branche, die Spezialisierung als Teil des Strukturwandels in der Landwirtschaft, die Wettbewerbsfähigkeit des Produktionssektors insbesondere im Kontext der Beschäftigungskonditionen, das Problem der Informalität von Beschäftigungsverhältnissen sowie empirische Details zu den SaisonarbeitnehmerInnen.

In einem abschließenden Resümee werden die Ergebnisse der Arbeit noch einmal kurz zusammengefasst, woraus sich Impulse für eine Diskussion von möglichen weiteren Entwicklungsszenarien ergeben. (Kapitel 5.)

„aktuelle Migrationsprozesse kann besser beurteilen, wer...Entwicklungslinien kennt, an deren Ende die Probleme der Gegenwart stehen.“³ Bade 2002 (S.11)

2. Theorie und Geschichte der Migration in der Landwirtschaft

2.1. Historische Formen transnationaler Saisonwanderung

Arbeitsmigration hat in Europa lange Tradition. Das gilt insbesondere im Bereich der Landwirtschaft.

Wanderung zum Zweck des Erwerbs spielte bereits im vorindustriellen Zeitalter des 18. Jahrhunderts in Regionen mit unterschiedlicher bis gegenläufiger Entwicklung von Erwerbsmöglichkeiten auf der einen und Bevölkerungszunahme auf der anderen Seite eine ganz wesentliche Rolle. Vor allem in strukturell benachteiligten, ländlichen Räumen und dort im landwirtschaftlichen Subsistenzsektor war es Gang und Gebe, dass für die Sicherung der Existenz bzw. des sozialen Status ergänzende Einkünfte wenn nicht sogar eine hauptsächliche Einkommensquelle im Zuge saisonaler Beschäftigung in der Fremde erschlossen wurden. Solche Ausgangsräume der Arbeitswanderung lagen beispielsweise in sämtlichen Gebirgsregionen Europas, den italienischen Alpen ebenso wie den spanischen Pyrenäen und dem gebirgigen Galicien bis zum französischen Massiv Central. (Bade 2002, Lucassen 1987) Ziel der Arbeitswanderungen waren in der Regel noch die jeweils nächstgelegenen naturräumlich begünstigteren landwirtschaftlichen Gebiete mit großbetrieblichen Strukturen und einem auf die Erntezeit begrenzten zusätzlichen Arbeitskräftebedarf. Mitunter kam es dabei zur Überschreitung von Landesgrenzen. Trotz nur spärlich dokumentierter Daten sind für die Zeit des Überganges vom 18. zum 19. Jahrhundert insgesamt rund 20 solcher europäischer „Arbeitswanderungssysteme“ nachgewiesen worden. Lucassen (1987) beschreibt die sieben größeren darunter näher. Allein innerhalb dieser

³ Bezug nehmend auf die Negativ-Wahrnehmung des aktuellen Migrationsgeschehens im europäischen Raum stellt Klaus Bade diese Aussage an den Anfang seines umfassenden historischen Überblicks zur Migration in Europa.

bewegten sich „jährlich mehr als 300.000 Arbeitswanderer über Distanzen von bis zu 250-300 km“. (Bade 2002, S.24) In den drei größeren Arbeitswanderungssysteme in Nordwesteuropa hatten jährlich insgesamt rund 100.000 Arbeitssuchende die Regionen Ostengland, Pariser Becken und den Norden Hollands als Ziel. Gleichzeitig sind vier weitere solcher Systeme in Südeuropa bekannt mit den Zielen Kastilien (rund 30.000 Arbeitswanderer pro Jahr), Katalonien-Languedoc-Provence (rund 35.000), die Po-Ebene (rund 50.000) und Mittelitalien (rund 100.000).

Aus diesen saisonalen Wanderungssystemen entwickelten sich Generationen überdauernde, auf Netzwerken im Herkunftsgebiet und/oder Zielgebiet, sowie dazwischen beruhende Wanderungstraditionen mit wechselseitigen Verstärkungs- und Stabilisierungseffekten.

Das prominenteste und in der wissenschaftlichen Literatur am eingehendsten behandelte ist das besonders weiträumige und drei Jahrhunderte umspannende „**Nordsee-System**“, dessen Anfänge bis ins Spätmittelalter zurückzuverfolgen sind und das in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts seinen Höhepunkt erreichte.⁴ Das zentrale Zielgebiet der damaligen Arbeitswanderung liegt im nördlichen Holland. Die Ausgangsräume sind mit großer Mehrheit in Nordwestdeutschland zu finden. Mehr als drei Viertel dieser mit Abstand am stärksten vertretenen Gruppe deutscher ArbeitsmigrantInnen, bekannt unter der Bezeichnung „**Hollandgänger**“, führten eine Tätigkeit in der holländischen Landwirtschaft aus. Die Saison dauerte in der Milchwirtschaft etwas mehr als einen Monat, bei der Torfgewinnung in der Regel bis zu vier Monate, aber auch länger. Charakteristisch für diese Art der Wanderarbeit sind neben der saisonalen Opportunität⁵ harte Arbeits- und Lebensbedingungen⁶ und ein im Vergleich zu den

⁴ Vgl. dazu insbesondere Jan Lucassen (1987), von dem die Bezeichnung ursprünglich stammt.

⁵ Damit ist die Möglichkeit einer Abstimmung der weitgehend arbeitsfreien bzw. unproduktiven Zeit am eigenen Hof mit dem Arbeitseinsatz beispielsweise bei der Ernte in der Fremde gemeint.

⁶ „Die Grasarbeiten, vornehmlich Grasschneiden und Heuwenden, verliefen unter harten Bedingungen durchweg im Akkord nach dem vom <Schlagmann> vorgegebenen rhythmischen Takt. Gearbeitet wurde, vom Sonntag abgesehen, bei möglichst kurz gehaltenen Pausen ganztägig von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, d.h. im Juni bis zu 16 Stunden täglich. Die Verpflegung wurde teils mitgebracht, teils von den Bauern gestellt. Geschlafen wurde in Scheunen im Heu ...im Moor...[war] die Arbeit...noch unvergleichbar härter und gefährlicher...Hinzu kam die Mangelernährung“ (Bade 2002, S.35f.)

Ausgangsräumen besonders attraktives Lohnniveau⁷, das als starker Migrationsanreiz bzw. Pullfaktor fungierte. Ausschlaggebend dafür, dass es in aller Regel aber bei einer temporären Zuwanderung blieb und sich diese nicht in eine dauerhafte entwickelte, war das nur zeitlich begrenzt hohe Lohnniveau, während die Lebenshaltungskosten am Arbeitsort gleich blieben. So kam es in diesen „saisonalen Höchstlohngebieten“ vorübergehend auch zu einer Gleichzeitigkeit von hoher Ausländerbeschäftigung trotz unterbeschäftigten Einheimischen. (Bade 2002, S.27)

Bereits aus diesen Daten zu historischen Arbeitswanderungssystemen lässt sich meines Erachtens die Kontinuität einer Reihe von generell für Migrationen in Europa und insbesondere für die Arbeitsmigration in der Landwirtschaft heute noch kennzeichnenden Faktoren erkennen. Herausstreichen möchte ich hierbei

- a) das symbiotische Verhältnis zwischen den Orten mangelhafter Erwerbsmöglichkeiten auf der einen und jenen mit zusätzlichem Arbeitskräftebedarf auf der anderen Seite,⁸
- b) die Bedeutsamkeit eines bestehenden topographischen Lohndifferentials,
- c) die geringe Attraktivität bzw. Inferiorität der auszuführenden Tätigkeiten,
- d) die Bereitschaft der MigrantInnen zu einer gewissen – notgedrungenen – Selbstaussbeutung, selbst
- e) die durchaus vorhandene Konkurrenz innerhalb dieses Pools an ortsfremden Arbeitskräften mit den hinlänglich bekannten Lohneffekten,⁹ sowie
- f) die relative Offenheit der saisonalen Beschäftigungsverhältnisse mit allen Vor- und Nachteilen.¹⁰

⁷ Die Löhne der Hollandgänger waren das Vierfache von denen in der Heimat.

⁸ Der Begriff der „Symbiose“ wurde in diesem Kontext von Lucassen , 1987, geprägt. (Bade 2002, S.27) Er weist – gerade im Zusammenhang mit der erwähnten spärlichen Datenlage – explizit darauf hin, dass aufgrund eines wechselseitigen Interesses von Ausgangs- und Zielregionen die jeweiligen Regierungen bewusst auf jegliche gesetzliche Hürden verzichtet hatten. (Lucassen 1987, S.7)

⁹ Trotz relativ hohem Lohnniveau wird gleichzeitig ein Lohndumping betrieben. (vgl. Bade 2002, S. 35)

Kennzeichnend für die Zeit der Industrialisierung in Europa – regional unterschiedlich spätestens ab dem 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts – und den sie begleitenden demographischen Übergang ist dann zwar vor allem die „*proletarische Massenwanderung*“ zum einen vom Land in die Stadt und zum anderen nach Übersee. (Bade 2002, S.59 und 85) Nichtsdestotrotz setzt sich auch die Saisonarbeit in der Landwirtschaft vor dem Hintergrund der weiterhin wachsenden Bevölkerung und dem ebenfalls wachsenden Versorgungsbedarf der städtischen Agglomerationen fort. Auch wenn der relative Anteil an allen Beschäftigten zugunsten des konkurrierenden neuen Sektors allmählich abnimmt, wird eine Zunahme der absoluten Beschäftigtenzahlen im landwirtschaftlichen Bereich verzeichnet.

Kennzeichen der landwirtschaftlichen Arbeitsmigration in dieser historischen Phase sind abgesehen von den zahlenmäßigen Zuwächsen, welche von Region zu Region unterschiedlich stark ausfallen, die zunehmenden räumlichen Distanzen und eine damit einhergehende Segmentierung und „*Internationalisierung der Arbeitsmärkte*“.¹¹ (ebd., S.68) Es kommt außerdem zu einem noch stärker ausgeprägten Saisoncharakter, zu einer Bedeutungsverschiebung zwischen den Zentren der Arbeitsmigration hin zum städtischen Umland, sowie zu einer gleichzeitigen Abwanderung bzw. zum Auspendeln von ortsansässiger einheimischer Bevölkerung. Insbesondere die Zentren der kapitalistisch ausgerichteten Produktion in der französischen oder in der deutschen Landwirtschaft verzeichneten einen starken Anstieg der Arbeitswanderung, während sich in Ländern wie Italien und Polen, im Süden und Osten Europas, die Auswanderung herauszubilden begann.¹² (vgl. Bade 2002, S.85ff) Die neuen Dimensionen lassen sich wieder beispielhaft veranschaulichen: Die Zahl

¹⁰ Die Hollandgänger boten entweder ihre Arbeitskraft buchstäblich auf eigens zu diesem Zweck etablierten Märkten an, wurden bei den einzelnen Höfen vorstellig oder hatten bereits Kontakte noch aus dem Vorjahr mit entsprechender Arbeitsübereinkunft.

¹¹ Die beobachtete Segmentierung und Internationalisierung des Arbeitsmarktes trifft auch auf den sekundären sowie den tertiären Sektor zu.

¹² Im Einzugsbereich des ehemaligen Nordsee-Systems kam es in dieser Zeit der expandierenden Industrialisierung übrigens zu einer kompletten Kehrtwendung der Wanderungsrichtung zwischen Deutschland und den Niederlanden. Statt den Hollandgängern waren die Preußengänger unterwegs. (vgl. Bade, S.87)

ausländischer Arbeitskräfte allein in der preußischen Landwirtschaft lag 1906 bei knapp 240.000 und 1913 bei über 360.000. Das entsprach knapp 40% der gesamten AusländerInnenbeschäftigung in diesem Raum zu der Zeit. (vgl. Herbert 1987, S.27)

Die Frage nach den Ursachen für das Fortschreiten saisonaler Arbeitswanderung in der Landwirtschaft zu dieser Zeit bringt schließlich die komplexen Zusammenhänge zum Vorschein. Einerseits haben Rationalisierungs- und Intensivierungsmaßnahmen – als Antwort auf die durch den globalen Wettbewerb verursachte Agrarkrise – selbst die kleinbetrieblichen Strukturen zerstört und die saisonale Konzentration mit kurzfristigen Höchstlöhnen zu Ungunsten der Dauerbeschäftigung forciert, eine für ortsansässige Arbeitskräfte in mehrfacher Hinsicht nachteilige Entwicklung. Andererseits hat vor dem Hintergrund des sich vollziehenden gesamtgesellschaftlichen Strukturwandels und des anhaltenden Bevölkerungswachstums generell eine Veränderung der Erwerbsmöglichkeiten vor allem für die Menschen aus dem ländlichen bzw. landwirtschaftlichen Bereich stattgefunden, womit deren massive Mobilisierung primär einher ging. Der Ausbau der nötigen Infrastruktur parallel dazu war den Wanderungsprozessen nur förderlich.

Als ein weiteres prominentes Beispiel sei in diesem Kontext die „**Sachsengängerei**“ angeführt. (Bade 2002, S.102ff.) Gemeint ist damit im Wesentlichen die sukzessive vorrückende Massenbewegung ausländischer „*Rübenzieher*“ aus dem Osten in die deutschen Gebiete mit intensivem Hackfruchtanbau insbesondere vom Beginn der 1890er Jahre bis zum ersten Weltkrieg. Sie verlief primär nach Ostelbien und ersetzte dabei die – ihrerseits von dort in westliche Richtung ausgezogenen – einheimischen Arbeitskräfte.¹³ „*Im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert wurde hier die landwirtschaftliche <Leutenot> zu einer Existenzfrage der Agrarproduktion*“. (ebd. S.99f.) Ausschlaggebend für diesen Mangel an inländischen Arbeitskräften waren die andernorts vorhandenen außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplatzangebote, aber auch höhere Löhne innerhalb des Agrarsektors weiter im Westen. Zu dieser Entwicklung beigetragen hat abermals auch der Einzug des modernen

¹³ Fast die Hälfte dieser „*landwirtschaftlichen Reservearmee aus dem östlichen Ausland*“ waren übrigens Frauen bzw. Mädchen. (Bade 2002, S.103)

Kapitalismus in der Landwirtschaft selbst, insofern als er, so der Soziologe Max Weber, die Auflösung traditioneller Bindungen und gemeinsamer Interessen von ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen der vormals dominanten Gutshöfe mit sich gebracht hat, sprich die „*Destruktion der Arbeitsverfassung*“. (Weber zitiert in Bade 2002, S.106) Wurde erst einmal die zusätzliche Aufnahme einer Tätigkeit außerhalb der Landwirtschaft notwendig, war der nächste Schritt, nämlich der zur räumlichen Mobilität, nicht allzu weit. Die zunehmende Bedeutung des Lohnkostenfaktors im Unternehmenskalkül hatte allerdings ein Vordringen der AusländerInnenbeschäftigung zur Folge, welches schließlich auch diese westwärts gerichtete traditionelle Binnenwanderung in der Landwirtschaft einholte und ersetzte. Von Bedeutung war in diesem Zusammenhang die Anwerbungstätigkeit der polnischen Vorarbeiter auf den ostdeutschen Gutsbetrieben in den ehemals zu Polen gehörenden Teilen Österreichs und Russlands am Ende des 19. Jahrhunderts, welche immer mehr durch eine gewerbsmäßige Vermittlung und durch ein organisiertes System der Landwirtschaftskammern abgelöst wurde. (vgl. Herbert 1986, S.35ff, Bade 2002, S.224ff)

Viele Merkmale, die für moderne Migrationsmuster ebenso zutreffend sind, finden sich offenbar bereits im Erscheinungsbild der landwirtschaftlichen Arbeitsmigration an der Wende des 19. zum 20. Jahrhundert. Aspekte dieses historischen Kontinuums, die mir dabei wieder besonders bedeutsam erscheinen, sind

- a) ein spezifischer Arbeitskräftebedarf, der als „*Antriebsfaktor im Wanderungsgeschehen*“ fungiert, (Bade 2002, S.99)
- b) die Zuwanderung von wenig qualifizierten Arbeitskräften als nicht wegzudenkender Bestandteil des Strukturwandels im Aufnahmeland,
- c) die systematische Anwerbung von ArbeiterInnen aus wirtschaftlich benachteiligten Gebieten im Osten Europas für ein spezielles Arbeitsmarktsegment
- d) und ihre Funktion als Ersatz für die dort fehlenden einheimischen ArbeitnehmerInnen,

- e) gleichzeitig eine restriktive gesetzliche Regulierung der AusländerInnenbeschäftigung und die Verankerung eines Rotationsprinzips,¹⁴
- f) eine Scheidung zwischen legaler und illegaler Beschäftigung entsprechend der rechtlichen Maßnahmen, sowie
- g) die politische Instrumentalisierung und die Diffamierung von AusländerInnen in der Öffentlichkeit.¹⁵

Die transnationale Arbeitswanderung in Europa seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges verlief schließlich in die Länder mit starkem wirtschaftlichen Aufschwung, zuerst von Süd nach Nord und dann von Ost nach West. Es wurde dabei das Muster der Zirkularität verfolgt, welches für die landwirtschaftliche Saisonwanderung kennzeichnend gewesen war. (vgl. Fassmann 2008, S.22) Die neuen Arbeitswanderungen dienten in den Zielgebieten zwar vornehmlich dazu einen konjunkturabhängigen Mangel an Arbeitskräften in der Industrie auszugleichen. Allerdings konnte dort auch die Landwirtschaft davon profitieren. Von ihr gingen in Deutschland sogar die Forderungen nach den GastarbeiterInnen als erstes aus, noch bevor sich eine allgemeine Arbeitskräfteknappheit bemerkbar machte. (vgl. Bade 2002, S.317) Der zusätzliche Effekt einer „*Verlangsamung des Lohnanstieges*“ half in diesem Sektor dabei, eine Strukturkrise zu vermeiden. (ebd.)

Die Auseinandersetzung mit der Geschichte der Migration zeigt zum einen, dass gesellschaftliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen den entscheidenden Einfluss auf ihren Verlauf ausüben. Zum anderen wird ersichtlich, dass auch

¹⁴ Vor dem Hintergrund von einerseits wirtschaftlichen und andererseits nationalpolitischen Interessen im deutschen Kaiserreich entstand das „*preußische Modell der 'regulierten Ausländerzufuhr'*“ mit einer zeitlichen, räumlichen sowie branchenspezifischen Beschränkung der Arbeitserlaubnis, das jedoch nur für auslandspolnische Arbeitskräfte galt und auf dem sich „*eine Tradition der institutionalisierten Diskriminierung von ausländischen Arbeitern gründete*“. (Herbert 1986, S39) Vor dem 1. Weltkrieg und dem Prozess der Nationalstaatenbildung war das in dem vom Liberalismus geprägten Europa allerdings noch eine Ausnahmeerscheinung. (vgl. Bade 2002, S.68)

¹⁵ Zu den auf kulturelle Minderwertigkeit abzielenden zeitgenössischen Rassismen sowie der auf den Soziologen Max Weber zurückgehenden aber letztlich unhaltbaren Theorie der Verdrängung im Zuge der AusländerInnenbeschäftigung vgl. Herbert 1986, S.28ff.

Wanderungsprozesse und Migrationsmuster auf bereits vorhandenen Traditionen aufbauen.

„Seit der Einführung des Zuckerrübenbaus ist das Marchfeld ein Gastarbeiterland“. (Hofmayer 1974, S.153ff)

2.1.1. Exkurs: Die Saisonbeschäftigung im Marchfeld in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts

Gemäß einer Bevölkerungsstatistik aus dem Jahr 1900 zählten im Gebiet des Marchfeldes knapp 2000 der anwesenden Personen nicht zur einheimischen Bevölkerung. (vgl. Hofmayer 1974, S.66) Sie stehen im Wesentlichen für die Zahl der landwirtschaftlichen ArbeiterInnen – des „*Gastarbeiterstromes*“ – aus Schlesien, Mähren und der Slowakei, die vorwiegend auf den Gutshöfen aber auch bei den größeren Bauern im Zuge der Unkrautbekämpfung und Ernte auf den Hackfruchtfeldern zum Einsatz kamen. (ebd.) Der Anbau von Hackfrüchten, also vor allem Rüben und Kartoffeln, ist mit dem Einzug des Industriezeitalters und der Intensivierung der Landwirtschaft ab der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts im Marchfeld einhergegangen. (vgl. ebd.) Die zeitgleiche Bauernbefreiung und die Abwanderung ehemaliger Untertanen aus der Landwirtschaft in die Industrie wegen der dort besseren Lohnverhältnisse hat auch hier den Bedarf an gebietsfremden Saisonarbeitskräften bereits damals ausgelöst. Im Jahr 1930 betrug die Zahl der ausländischen SaisonarbeiterInnen dann bereits rund 5000. Zusätzlich kamen fast 500 inländische SaisonarbeiterInnen in der Regel aus dem Burgenland, das bis vor 1921 der deutschsprachige Teil Westungarns war, hinzu.¹⁶ Ab einer Größe von 20 Hektar hatte jeder Betrieb in der Region SaisonarbeiterInnen. Sie machten knapp ein Drittel aller landwirtschaftlichen Arbeitskräfte aus. Es wurde ein „landwirtschaftliches Arbeitsamt“ eingerichtet sowie ein Ressortübereinkommen mit der CSR, das die

¹⁶ Insgesamt waren zu der Zeit ein Drittel aller im Land Niederösterreich bzw. ein Viertel aller in Österreich beschäftigten ausländischen SaisonarbeiterInnen im Marchfeld zu finden.

bis dahin private Arbeitskräfte-Rekrutierung ab 1925 institutionell regelte. Im Jahr 1933 wurde überdies ein Abkommen mit Ungarn getroffen.

Den wirtschaftlichen Hintergrund zur zunehmenden Saisonarbeit bildete auch die Ernährungssituation nach dem Ersten Weltkrieg im ganzen Land und die forcierte Ausdehnung der Hackfruchtflächen – nicht nur im landschaftlich dafür prädestinierten und österreichweit bedeutendsten Anbaugebiet, dem Marchfeld.¹⁷ (vgl. Hofmayer 1974, S.86ff, Jaretz 2001) Offenbar „*war die österreichische Landwirtschaft in vielen Belangen auf diese Wanderarbeiter angewiesen.*“ (Jaretz 2001, S.138) Die Entwicklung bzw. der Umfang des landwirtschaftlichen Arbeitskräftepotentials und der relativ arbeitsintensiven Kulturen, bedingten einander ganz entscheidend.

Noch vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs kam es im Zuge der Agrarkrise zu einer Reduktion der Hackfruchtflächen und damit der Zahl der Saisonarbeitskräfte. Mit der Errichtung des Ostblocks im Jahr 1948 aber kam ein zuvor rege funktionierendes Migrationsystem plötzlich zum Stillstand.

¹⁷ Kurz vor dem Zweiten Weltkrieg konnte so die Selbstversorgung mit Zucker in Österreich erreicht werden. Dieses Ziel ist vor allem auch im Zusammenhang mit dem Streben nach wirtschaftlicher Unabhängigkeit vom Ausland zu sehen. (vgl. Jaretz 2001, S.88ff)

„Diejenigen, die heute den Kontinent durchstreifen, haben auch ein Zuhause, das ihnen lieb ist und das sie nicht so leichten Herzens verlassen...“ (Morokvasic 1994, S.170)

2.2. Zirkuläre Migration als spezielle Form der Arbeitsmigration

Der Beginn der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Wanderungsbewegungen wird mit dem Ende des 19. Jahrhunderts datiert, als der Geograph Ernest George Ravenstein vor dem Hintergrund der Verstädterungs- und Industrialisierungsprozesse in Großbritannien seine ersten Thesen dazu entwarf. (vgl. Treibel 1990, S.25ff) Lange Zeit hat sich die Migrationsforschung danach in Entsprechung zu dem real stattfindenden Wanderungsgeschehen in den USA wie in Europa hauptsächlich auf Einwanderungsprozesse konzentriert. Während in Nordamerika die klassische Immigration ausgehend vom alten Kontinent im Zuge des späten 19. und des 20. Jahrhunderts das bestimmende Thema war, haben in Europa die theoretischen Modelle zur Gastarbeit und deren Folgen dominiert. In jüngerer Zeit gewinnen mit den zunehmenden weltweiten Verflechtungen und einem Revival von mobileren Formen der räumlichen Bewegung von Arbeitskräften – unter anderem nach dem Vorbild der frühen saisonalen Wanderung in der Landwirtschaft – auch neue Konzepte an Bedeutung, die den strukturellen Veränderungen Rechnung zu tragen versuchen.

2.2.1. Theoretische Konzepte und empirische Befunde

Der Versuch einer begrifflichen Abgrenzung, der in der wissenschaftlichen Literatur unternommen wird, bringt dabei vielfältige Bedeutungsgehalte ans Licht. Es finden sich die unterschiedlichsten Bezeichnungen, die das zirkuläre Wesensmerkmal bzw. den Pendelcharakter der immer stärker in Erscheinung tretenden temporären Muster der Arbeitswanderung hervorheben. *„All diese Begriffe versuchen, eine grenzüberschreitende Mobilität zu erfassen, deren Hauptmerkmal in dem beständigen Oszillieren zwischen Regionen und Kulturen besteht.“*, so beschreibt Cyrus (2000) den gemeinsamen Nenner der verschiedenen theoretischen Konzepte. (ebd., S.115)

Während Mirjana Morokvasic (1994, S.174 und 185) in diesem Zusammenhang beispielsweise von „*Tätigkeiten mit selbstorganisiertem Rotationsprinzip*“ bzw. einer „*Strategie, um zu Hause bleiben zu können*“ spricht, gehen Becker und Heller (2002) vielmehr von einem „*temporären Arbeitsmigrationssystem*“ aus, das die ökonomischen Vorteile der Befriedigung eines Arbeitskräftebedarfs mit der Vermeidung jedweder Integrationsprobleme am Zielort verbinden soll. (ebd., S.73) Cyrus (2001) weist in seiner Begriffsklärung gleich darauf hin, dass das Phänomen sowohl von einer individuellen Mikro- als auch von einer strukturellen Makro-Ebene aus zu sehen ist. (ebd., S.58)

Wesentliches Merkmal zirkulärer Migration ist in jedem Fall, dass ihr eine räumliche Mobilität von einer Intensität und Dynamik inne wohnt, die einer einmaligen und auf Dauer angelegten Einwanderung – zu der ja auch die GastarbeiterInnenwanderung letzten Endes in vielen Fällen geworden ist – fehlt.¹⁸ Andererseits lassen sich sehr wohl Übergänge und Überschneidungen erkennen zwischen dauerhafter Zuwanderung und einer regelmäßigen Rotation, diesen beiden „*idealtypischen*“ bzw. „*komplementären Formen grenzüberschreitender Migration*“. (Cyrus 2000, S.115f) So dient etwa gerade ein einigermaßen gesicherter Aufenthaltsstatus den Betroffenen nicht selten dazu, einfach die Risiken eines de facto beibehaltenen Pendlerdaseins in formaler Hinsicht zu verringern. (vgl. Morokvasic 1994, S.181, Cyrus 2001, S.58) Hingegen lässt sich sozusagen erst im Nachhinein mit Sicherheit beurteilen, ob sich eine Wanderung schlussendlich als dauerhaft oder vorübergehend erweist. Insofern ergänzen sich die verschiedenen Migrationsmuster und können einander auch gegenseitig verstärken.

Um schließlich von einem „*zirkulären Arbeitsmigrationssystem*“ zu sprechen, müssen aus der Sicht von Cyrus (2001) zwei Kriterien erfüllt sein, nämlich zum einen das Vorhandensein einer gezielten staatlichen Regulierung und zum anderen die tatsächlich stattfindende Wiederholung des Wanderungsvorgangs.¹⁹

¹⁸ Zur verstärkten Niederlassung der GastarbeiterInnen in Folge des Anwerbetopps Mitte der siebziger Jahre vgl. Lebhart und Marik-Lebeck 2007, S.146.

¹⁹ Cyrus knüpft damit explizit an den Migrationssystem-Ansatz nach Kritz et al. 1992 an. (vgl. Cyrus 2001, S.59) Zur Definition von Migrationssystem und „systems approach“ vgl. auch Waldrauch 1995, S.30ff.

(vgl. ebd., S.59) Beides lässt sich für Europa seit Anfang der neunziger Jahre in zunehmendem Maße empirisch nachweisen.

Die „neue“ Migration von Ost nach West – statt wie bis dahin vor allem von Süd nach Nord – ist stark von der Tendenz zur Kurzfristigkeit und Rotation geprägt. Zeitgleich mit dem Wegfall des Eisernen Vorhangs zu Osteuropa einerseits und mit den stärkeren Integrationsbestrebungen innerhalb der Europäischen Union andererseits hat ein grundsätzlicher Wandel der bis dahin vorherrschenden Migrationsmuster stattgefunden.²⁰

Eine entsprechende Würdigung dieser Tatsachen wird in der stark auf traditionelle Integrations-Konzepte fokussierten wissenschaftlichen Forschung sowie in der politischen Diskussion im deutschsprachigen Raum allerdings zum Teil bis heute vermisst. Immerhin ist es im sozialwissenschaftlichen Bereich seit Anfang des 21. Jahrhunderts zu einem entscheidenden Perspektivenwechsel gekommen. Die neuen migrationstheoretischen Ansätze legen ihren Fokus auf zirkuläre und Transmigration und tragen damit der veränderten Realität des Migrationsgeschehens Rechnung. (vgl. Pries 2008)

In Österreich wird eine starke Verschiebung der Herkunft der ArbeitsmigrantInnen in den ostmitteleuropäischen Raum ab Mitte der neunziger Jahre festgestellt.²¹ (vgl. Fassmann und Münz 1996) Auffallend ist der hohe „*Anteil der erwerbstätigen Männer: ein klares Zeichen für eine Frühphase von Migration.*“ (ebd. S.219)

Im deutschen Kontext wird die Zunahme der temporären Arbeitsmigration insbesondere aus Polen zu dieser Zeit thematisiert. Der durch die wirtschaftliche Transformation in den osteuropäischen Staaten entstandene Migrationsdruck wird in diesem Zusammenhang hervorgehoben. (vgl. Cyrus 2001, Morokvasic 1994)

Die unmittelbare geographische Nähe gilt als eine der vorrangigen Erklärungen für den Umfang von Wanderungen – und zum Teil auch für deren Ablaufmuster. (vgl. Fassmann und Münz 2004, Morokvasic 1994)

²⁰ Zugleich wird festgestellt, dass sogar „*der größte Anteil der Pendelmigration sich innerhalb des osteuropäischen Mobilitätsraumes abspielt.*“ (Cyrus 2000, S.121)

²¹ Die starken Wanderungsgewinne der späten Achtziger und frühen Neunziger werden noch vom Familiennachzug aus Jugoslawien und der Türkei dominiert. (vgl. Fassmann und Münz 1996, S.219)

Bedeutsamer noch für das Funktionieren der Rotation zwischen Ost und West ist aber mit Sicherheit die Tatsache, dass die nationalen gesetzlichen Regelungen innerhalb der Europäischen Union im Normalfall kaum eine andere Möglichkeit der Arbeitsmigration vorsehen und den Wandernden nunmehr auch wirklich die Option zur Rückkehr in ihr Herkunftsland jederzeit offen steht.²² (vgl. Morokvasic 1994, S.166) Cyrus (2000) stellt fest, „dass sich ein polnisch-deutscher Mobilitätsraum herausgebildet hat.“ (ebd. S.123)²³

In den letzten Jahren hat die Europäische Kommission angesichts der zunehmenden irregulären Zuwanderung vor allem aus Afrika sowie des sektoral vorhandenen Arbeitskräftebedarfs in Europa das Konzept der zirkulären Arbeitswanderung als eine migrationspolitische Strategie entdeckt und verspricht sich davon wirtschaftliche und gesellschaftliche Vorteile sowohl für die Ziel- als auch für die Herkunftsländer. (vgl. Europäische Kommission 2005 und 2007) Die Kritik, die von wissenschaftlicher Seite daran geäußert wird, bezieht sich abermals auf die unscharfe Abgrenzung der verwendeten Begriffe und damit des Geltungsbereiches, auf den sich die Aussagen beziehen. (vgl. Fassmann 2008) Vor diesem Hintergrund wird eine Typologie zu den unterschiedlichen Migrationsarten entworfen, die den Terminus „Zirkuläre Migration“ ausschließlich für jene Formen der Wanderung reserviert, welche mit einem Wechsel des Hauptwohnsitzes verbunden sind, der mehr als drei Monate umfasst und – im Gegensatz zu dem von der UNO vorgeschlagenen Migrationsbegriff – mit der Rückkehr zum alten Wohnsitz endet. Wird die Mindestaufenthaltsdauer von drei Monaten unterschritten, ist demnach grundsätzlich von Mobilität und nicht von Migration zu sprechen. Wenn zum Zweck der Arbeitsaufnahme in einem anderen Land lediglich ein Nebenwohnsitz gegründet wird und damit der Lebensmittelpunkt weitgehend der Herkunftsort bleibt, wird dafür die Bezeichnung „transnationale

²² Zur Regulierung der AusländerInnenbeschäftigung am Beispiel Österreichs vgl. Kapitel 3.1 in dieser Arbeit. Zur gesetzlichen Verankerung des Rotationsprinzips in Deutschland vgl. Cyrus 2001.

²³ Den Ausgang genommen hat der „Transnationalismus-Ansatz“ und die Erforschung „transnationaler“ Räume ursprünglich am Beispiel der Rotation mexikanischer WanderarbeitnehmerInnen in den USA. (vgl. Cyrus 2000)

Mobilität“ gewählt.²⁴ Wird hingegen trotz eines entfernt liegenden Arbeitsortes weiterhin ausschließlich der alte Wohnsitz im Herkunftsland genutzt und beibehalten, so handelt es sich um „Pendelmobilität“. (vgl. ebd., S.20f)

Ausgehend von dieser Typologie trifft der Begriff Zirkuläre Migration streng genommen im Zusammenhang mit den in der österreichischen Landwirtschaft Beschäftigten wohl in den wenigsten Fällen zu. Vielmehr handelt es sich zum Beispiel bei den vielen slowakischen und zum Teil tschechischen SaisonarbeitnehmerInnen im Marchfeld um GrenzpendlerInnen. Mit zunehmender geographischer Entfernung der Herkunftsländer werden die Arbeitskräfte zwangsläufig transnational mobil.

Abgesehen von den definitorischen Feinheiten wird von einem hohen Anteil und einer weiteren Zunahme aller temporären und zirkulären Wanderungsformen in Europa ausgegangen, welche die herkömmliche Einwanderung ersetzen. (vgl. ebd., S. 25, Cyrus 2001, S.57)

2.2.2. Besondere Merkmale temporärer Arbeitswanderung

Worin liegt nun eigentlich der besondere Nutzen der kurzfristigen und sich regelmäßig wiederholenden Arbeitswanderung für die MigrantInnen einerseits und die Zielländer andererseits?

Im Rahmen der über zwanzig Interviews, die Mirjana Morokvasic mit polnischen MigrantInnen durchgeführt hat, hat sich eindeutig herausgestellt, was für die Betroffenen Priorität bei der Entscheidung für eine zirkuläre oder temporäre Wanderung anstelle permanenter Auswanderung hat. Sie versuchen mehrheitlich trotz schwieriger Zeiten, *„den in Polen erreichten Lebensstandard zu bewahren bzw. zu verbessern, ohne die sozialen Strukturen zu zerstören, in die man*

²⁴ Unter transnationalen Räumen wird ein System verstanden, innerhalb dessen über die geographischen Distanzen und nationalstaatlichen Grenzen hinweg vielfältige Beziehungen zwischen der Heimat der MigrantInnen und den Orten ihrer Erwerbstätigkeit bestehen – sei es durch mehr oder weniger intensive soziale Kontakte, sei es durch regelmäßigen materiellen Austausch in Form von finanziellen Mitteln oder Waren. (vgl. Pries 2008, S.7, Lindner 2008, S.38, Morokvasic 1994, S.184)

eingebettet ist.“ (Morokvasic 1994, S.177) Konkret ist damit der Erhalt von sowohl familiären als auch kulturellen Bindungen gemeint sowie des sozio-ökonomischen Status.

Aus mehreren Studien zur temporären Migration bzw. Mobilität von polnischen ArbeitsmigrantInnen geht hervor, dass der Verbesserung der Situation von einzelnen Haushalten eine besondere Bedeutung zukommt. (vgl. Cyrus 2001) Für viele geht es *„um den Erhalt von Haus und Hof“*. (ebd. S.66)

Die Aufbesserung und Risikostreuung beim Haushaltseinkommen nennt auch Dietz (2004) als vorrangige Motive für polnische SaisonarbeiterInnen in der deutschen Landwirtschaft.

„Unter den gegebenen Bedingungen kann davon ausgegangen werden, dass die Möglichkeit der kurzfristigen Arbeitsaufnahme vielen osteuropäischen/polnischen Saisonarbeitnehmern entgegenkommt, da sie ihren Arbeits- und Lebensmittelpunkt weiterhin im Herkunftsland sehen.“ (ebd. S.8)

Um die dafür nötigen finanziellen Mittel zu beschaffen, werden die Kosten und Risiken, die mit der „Auswanderungsalternative“ verbunden sind, mehr oder weniger bewusst auf sich genommen.

Sich am Zielort der Arbeitswanderung niederzulassen, würde die schlechtere Positionierung innerhalb der gesellschaftlichen Hierarchien mit sich bringen und erscheint – so eine von Mirjana Morokvasics Thesen – nicht zuletzt deshalb meist weniger reizvoll für diese Menschen, *„die sich einige Jahre lang in der Mobilität eingerichtet haben“*. (Morokvasic 1994, S.183)

Aus Sicht der Zielregionen im Westen bedeutet die Einführung gesetzlicher Regelungen, die die kurzfristige Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften erlauben aber eine Verfestigung des Aufenthalts ausschließen sollen, in erster Linie, dass ein vorhandener Migrationsdruck verringert bzw. in erwünschte Bahnen gelenkt wird. Temporäre Formen von Migration und Mobilität können Zuwanderung zum Teil ersetzen in Bereichen, wo das Bestreben nach einem Ausgleich von internationalen Lohndifferentialen und eine über das Potential im Inland hinaus gehende Nachfrage am Arbeitsmarkt sie wesentlich verursachen.

Beide Voraussetzungen treffen auf die Situation in Österreich und Deutschland seit der Öffnung der Grenzen im Osten Ende der achtziger Jahre und dann dem

EU-Beitritt sämtlicher östlicher Nachbarstaaten 2004 in besonderem Maße zu. (vgl. Fassmann und Münz 2004) Die Durchsetzung von Übergangsfristen beim freien Arbeitsmarktzugang für die neuen EU-BürgerInnen und die gleichzeitige Bevorzugung dieser potentiellen ArbeitnehmerInnengruppe im Rahmen der – in Deutschland 1990 und in Österreich 1993 geschaffenen – branchenmäßig beschränkten saisonalen Beschäftigungsmöglichkeiten ist, so gesehen, eine logische Reaktion.²⁵ Die Vorzüge von ArbeitnehmerInnen, die sich auf Grund einer „sozialen Isolierung“ sozusagen voll und ganz auf ihre Aufgabe konzentrieren können, sind dabei nicht von Nachteil. (vgl. Stalker 2000, S.134)

Cyrus weist darauf hin, dass diese „*Institutionalisierung der temporären Arbeitsmigration*“ einer Unterwanderung der offiziellen Politik, welche die Beendigung der Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften – in Deutschland wie in Österreich – verfolgt, gleich kommt. (Cyrus 2001, S.57ff) Damit befindet er sich in Gesellschaft einer Reihe von Experten und Autoren, die die grundsätzliche Fragwürdigkeit des Rotationsprinzips in diesem Zusammenhang betonen. (vgl. Nowotny 2007, S.73, Gächter 2007, S.392)

Nicht abzustreiten ist allerdings der Effekt, dass damit die politisch stark instrumentalisierte Zuwanderungsdiskussion rund um gesellschaftliche Integrationsfragen weitgehend umgangen werden kann. Vorübergehende Erwerbstätigkeit erfordert beispielsweise in Österreich seit 2005 nicht mehr eigens einen Aufenthaltstitel und schlägt somit auch nicht in der Einwanderungsstatistik zu Buche. (vgl. Schumacher 2007, Cyrus 2000)

Angesichts der politischen Konstellationen in den Zielorten der Arbeitsmigration rufen Versuche, Beschränkungen bei kurzfristigen Beschäftigungsmöglichkeiten zu erwirken, auf Grund der wirtschaftlichen Bedeutsamkeit aber auch den Widerstand der Herkunftsländer hervor.²⁶ (vgl. Cyrus 2001) Neue EU-BürgerInnen

²⁵ Bewilligungen für die kurzfristige Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen und neuen EU-BürgerInnen sind in Österreich nur für den gastgewerblichen sowie den land- und forstwirtschaftlichen Sektor möglich. (vgl. Kapitel 3.1. „Politischer und rechtlicher Rahmen der zeitlich befristeten Beschäftigung von AusländerInnen in Österreich“) In Deutschland kommt die Werkvertragsarbeit in der Bauwirtschaft hinzu.

²⁶ Zu den Parametern der in Europa grundsätzlich noch immer nationalstaatlich geregelten Einwanderungspolitik zählt neben der Befindlichkeit der jeweils eigenen Gesellschaft

sind zwar berechtigt, sich frei in Österreich nieder zu lassen, Zugang zum Arbeitsmarkt finden sie jedoch vielfach durch Saisonarbeit, die für sie eine Lücke im restriktiven Ausländerbeschäftigungsgesetz darstellt.

„Die Herausbildung zirkulärer Arbeitsmigrationssysteme ist ein weltweit zu beobachtendes Phänomen... und kann als nationalstaatlicher Versuch interpretiert werden, ökonomische Globalisierung mit spezifischen nationalen Institutionen der Arbeitsmarktregulierung in Einklang zu bringen.“ (Cyrus 2001, S.60)

Ergebnis ist die Transnationalisierung des Arbeitsmarktes in bestimmten Segmenten, die sich zu einem festen Bestandteil des sozioökonomischen Systems entwickelt hat. Im Rahmen der nächsten Einheit möchte ich mich damit auseinander setzen, welchen Erklärungsansatz segmentationstheoretische Arbeitsmarktmodelle in diesem Zusammenhang liefern.

insbesondere die Integration innerhalb der Europäischen Union, deren Öffnung nach Innen mit der Schließung nach Außen einhergeht.

„Erst diese Scheidung von sozialer und ökonomischer Rolle ermöglicht es ihnen, Arbeiten auszuführen, die sie 'zu Hause' niemals tun würden...“ (Parrreiter 2000, S.30)

2.3. Der Gemüsebausektor als Beispiel eines ethnisch segmentierten Arbeitsmarktes

In den folgenden Unterkapiteln werden zentrale theoretische Grundlagen zu der vorliegenden Arbeit vorgestellt. Dabei wird versucht, Zusammenhänge zwischen dem Wanderungsverhalten von ArbeitnehmerInnen und den vorfindbaren Strukturen auf dem Arbeitsmarkt herauszuarbeiten. *„Hauptdeterminanten der internationalen Migration [innerhalb Europas, Anm. A.B.] sind die Erfordernisse regionaler Arbeitsmärkte und dabei besonders jene einzelner Wirtschaftssektoren.“*, so lautet die Feststellung von Fassmann et al. (1993, S.9). Hier soll insbesondere der Frage nachgegangen werden, inwiefern diese Aussage auf den landwirtschaftlichen Sektor zutrifft.

2.3.1. Migrationstheoretische Bezüge

Migrationsforschung wird gemäß der Komplexität ihres Gegenstandes sehr interdisziplinär betrieben, und entsprechend vielfältig sind die vorhandenen theoretischen Ansätze. *„There is no one definitive theory of migration“*, stellt Cohen (1996, S.xvi) in der Einleitung zu seiner Sammlung von Originaltexten der migrationstheoretischen Basisliteratur fest. Welche der unterschiedlichen Erklärungsansätze wie sehr zum Tragen kommen, hängt deshalb von dem jeweils betrachteten Fall ab. Auch die ideologische Ausrichtung des Forschers spielt bei dieser Einschätzung eine Rolle.

Bei der Frage nach den Ursachen der Arbeitswanderung in den landwirtschaftlichen Sektor werden somit mikro- und makroanalytische Erklärungsansätze aus den verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen

zugleich bedeutsam.²⁷ Es ist nicht das Ziel dieser Diplomarbeit, die einzelnen theoretischen Ansätze einander gegenüber zu stellen. In diesem Kapitel möchte ich in erster Linie auf die Theorie des Dualen Arbeitsmarktes eingehender Bezug nehmen, einen makroökonomischen Ansatz zur Erklärung von Migrationsprozessen, der im Zusammenhang mit der vorliegenden Arbeit besonders bedeutsam erscheint.

Prominentester Vertreter dieses Ansatzes war der US-amerikanische Wirtschaftswissenschaftler Piore, einer der ersten, der Migrationstheorie mit Arbeitsmarkttheorie in Verbindung gebracht hat. Er argumentiert, dass internationale Migration in erster Linie durch eine – den ökonomischen Strukturen in modernen Industriegesellschaften immanente – Nachfrage nach ArbeitsmigrantInnen verursacht wird. (vgl. Piore 1979)

Die Gründe für diese systemimmanente Nachfrage nach ArbeitsmigrantInnen sind vielfältig. Nicht immer bestimmen beispielsweise Angebot und Nachfrage den Preis bzw. den „Gleichgewichtslohn“, so wie es die neoklassischen Ansätze nahe legen. D.h. der Anhebung der Löhne, als bewährtes Mittel um vermehrt Arbeitskräfte anzuziehen, sind insbesondere im Niedriglohnsektor institutionelle Grenzen gesetzt, und zwar insofern als die Verhältnismäßigkeit gewährleistet bleiben soll, welche im Vergleich zur Entlohnung in Berufen, die mit einem höheren sozialen Rang verbunden sind, besteht. Steigen die Löhne am unteren Ende der Berufshierarchie, würde das auf Grund der von Seiten der Gewerkschaften zu erwartenden Reaktionen lediglich eine „strukturelle Inflation“ auf allen anderen Ebenen mit sich bringen aber keine Verlagerung der am Markt vorhandenen Arbeitskräfte hin zu dem Sektor, wo diese besonders dringend benötigt werden. Die Lösung eines bestehenden Arbeitskräfteproblems wird darin nicht gesehen. (vgl. Piore 1979, S.31ff)

Abgesehen von dem finanziellen Anreiz ist jede berufliche Tätigkeit zudem mit einem bestimmten sozialen Status verbunden, der im Niedriglohnbereich der modernen Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme vergleichsweise schlecht ist und deshalb einen weiteren Wettbewerbsnachteil im Hinblick auf die am Markt

²⁷ Einen Überblick zu den einzelnen Ansätzen aus den Wirtschafts-, Sozial und Politikwissenschaften geben Massey et al. 1996, Parnreiter 2000, Kraler und Parnreiter 2005, Lebhart 2005

verfügbaren Arbeitskräfte darstellt. Das Interesse für solche Arbeitsplätze ist am heimischen Arbeitsmarkt in der Regel nicht vorhanden. Die Hürden, die sich im Zusammenhang mit dem in der Marktwirtschaft prinzipiell segmentierten Arbeitsmarkt sowohl für ArbeitgeberInnen als auch ArbeitnehmerInnen ergeben, lassen sich daraus bereits erahnen. Auf diesen zentralen Aspekt, der als Erklärung für die Nachfrage nach ArbeitsmigrantInnen in den fortschrittlichen kapitalistischen Ökonomien herangezogen wird, möchte ich im nächsten Unterkapitel noch detaillierter eingehen.

Massey et al. (1996, S.193) identifizieren schließlich die demographische Struktur des Arbeitskräfteangebots in den Zielgebieten als eine weitere Ursache der forcierten Arbeitsmigration. Gab es früher in der heimischen Bevölkerung immerhin noch ein Reservoir an erwerbsfähigen Personen, die ungeachtet all der damit assoziierten Stigmata für die vergleichsweise gering qualifizierten sowie niedrig entlohnenden Tätigkeiten gewonnen werden konnten, sind diese auf Grund der gesellschaftlichen Veränderungen dem Arbeitsmarkt inzwischen weitgehend abhanden gekommen. Konkret Bezug genommen wird dabei auf die Gruppe der Hausfrauen und Jugendlichen, für die Lohnarbeit zumeist die instrumentelle Funktion einer zusätzlichen Einkommensquelle ohne die Notwendigkeit einer sozialen Identifikation besitzt. Sowohl die Emanzipation der Frauen, als auch die Bildungsexpansion hat in beiden Fällen zu einem reduzierten Potential geführt. Der verminderte und zunehmend in Bildungseinrichtungen gebundene Nachwuchs macht sich heute ebenso bemerkbar wie die vermehrte Eingliederung der Frauen in den regulären Arbeitsprozess. Dadurch entsteht der Bedarf an einem entsprechenden Ersatz.

2.3.2. Segmentationstheoretische Arbeitsmarktmodelle

Die Duale Arbeitsmarkttheorie in der Migrationsforschung basiert auf dem von Doeringer und Piore in den späten 60er, frühen 70er Jahren – u.a. aus empirischen Studien über ethnische Diskriminierung am Arbeitsmarkt – in den USA entwickelten und später noch modifizierten Dualen Modell.

Es ist das am weitesten entwickelte Modell einer Segmentierten Arbeitsmarkttheorie, welche bei der Suche nach Erklärungen für die realen Beschäftigungsverhältnisse in der industrialisierten Gesellschaft grundsätzlich von einer systemischen bzw. institutionalistischen Betrachtung der – keineswegs homogenen – Strukturen am Arbeitsmarkt ausgeht. Diesen wird eine begrenzende bis determinierende Wirkung auf das Verhalten der Akteure zugeschrieben. (vgl. Fassmann und Meusbürger 1997, S. 44ff.)²⁸

Vereinfacht dargestellt sind auf dem Arbeitsmarkt verschiedene Segmente zu beobachten, i.e. mindestens zwei sogenannte Teilarbeitsmärkte, die sich auf Grund besonderer Eigenschaften voneinander abgrenzen. Als unterscheidende Merkmale gelten vor allem die jeweils gestellten Qualifikationsanforderungen und – in Folge – das Ausmaß der wechselseitigen Bindung zwischen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen. Während im „strukturierten“ bzw. „primären“ Arbeitsmarktsegment beide Indikatoren vergleichsweise hoch sind, trifft auf das „unstrukturierte“, „strukturlose“ oder auch „sekundäre“ Segment das Gegenteil zu. In einer logischen Korrelation dazu stehen dann die Entlohnung, Karrieremöglichkeiten und Stabilität der Beschäftigungsverhältnisse bis hin zum soziale Prestige.

Institutionelle gesellschaftliche Barrieren sorgen unter anderem dafür, dass die Segmente relativ hartnäckig gegeneinander abgeschottet sind. Die Wahrscheinlichkeit, dass ArbeitnehmerInnen zwischen diesen Segmenten wechseln, ist somit sehr begrenzt. ArbeitnehmerInnen, die im primären Arbeitsmarktsegment beschäftigt sind, ziehen es in der Regel vor, auch dort zu bleiben, falls es zu einem Arbeitsplatzwechsel kommt. Beschäftigten aus dem sekundären Segment ist der Aufstieg in das primäre auf Grund ihrer Qualifikation oder – im Fall von ausländischen Staatsbürgern – einer erforderlichen Arbeitserlaubnis meist verwehrt. Im Prozess der Vermittlung zwischen Arbeitsplatzangebot und -nachfrage findet zwangsläufig eine Selektion statt. Diese

²⁸ Damit steht sie im genauen Gegensatz zu den entwicklungsgeschichtlich älteren Neoklassischen Arbeitsmarktkonzepten und ihrer rein individualistischen ökonomischen Perspektive. Sie ist dank ihres Bezugs zu Sozialwissenschaften besser in der Lage, dem realen Geschehen am Arbeitsmarkt gerecht zu werden. Die Bedeutsamkeit der Kräfte des freien Marktes wird dabei anerkannt, aber es gilt die Annahme, dass soziale Kräfte diesen doch Grenzen setzen bzw. den Einfluss des freien Wettbewerbs entscheidend modifizieren. (vgl. Fassmann und Meusbürger 1997)

Tatsache wird als Erklärung dafür herangezogen, dass trotz bestehender Arbeitslosigkeit gleichzeitig die Nachfrage nach Arbeitskräften seitens der UnternehmerInnen und der Wirtschaft nicht ausreichend gestillt werden kann.²⁹

„Segmentierung des Arbeitsmarktes bedeutet in erster Linie, dass sowohl Arbeitskräfte als auch Arbeitsplätze keineswegs als homogene Mengen zu betrachten sind, die einander gegenseitig konkurrieren und substituieren, sondern jeweils Teilmengen darstellen, für die eigene Allokationsregelungen existieren.“ (ebd. S.53)

Die Wahlfreiheit der Arbeitssuchenden hängt einerseits ab vom Arbeitsplatzangebot, das ihnen auf dem – prinzipiell segmentierten – Arbeitsmarkt insgesamt zur Verfügung steht, und andererseits davon, welche Arbeitskonditionen sie bereit sind zu akzeptieren und welche nicht – sofern sie sich dies aufgrund ihrer Position und Verhandlungsmacht leisten können.

Die Akzeptanzschwelle im Hinblick auf die Arbeitskonditionen wird grundsätzlich definiert durch die Position, die ein Arbeitnehmer oder eine ArbeitnehmerIn im sozialen Reproduktionssystem einnimmt – und zwar sowohl innerhalb des Familiensystems als auch des gesellschaftlichen Systems der sozialen Klassen. (vgl. Cachón 1999, S. 177)

Als Ursache für die Segmentierung bzw. Spaltung des Arbeitsmarktes – und der damit verbundenen internationalen Arbeitsmigration – gilt vor allem das Bestreben von gewinnorientierten Unternehmen, die kapitalintensiven Produktionsbereiche weitestgehend von Nachfragefluktuationen zu verschonen, um auf diese Weise Mehrkosten, die aus einer Unterauslastung vorhandener Anlagen zwangsläufig entstehen, zu vermeiden. Stattdessen wird versucht, Produktionsschwankungen mit Flexibilität im Bereich der Lohnarbeit zu begegnen, wobei die betreffenden ArbeitnehmerInnen die Folgen bzw. Kosten einer eventuell eintretenden Unterbeschäftigung tragen. (vgl. Piore 1979, S.36ff, Fassmann und Meusburger 1997, S.63, Massey et al. 1996, S.192f., Hamilton 1985, S.34f) Einem Wettbewerbsdruck wird möglichst mit flexiblen Produktionsstrukturen zu begegnen versucht, so dass eine rasche Anpassung an die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen möglich ist. Arbeitsplätze im kapitalintensiven Segment hingegen sind vergleichsweise stabil. Diese Arbeitskräfte verfügen über eine höhere Ausstattung an Humankapital und sind daher weniger leicht sowie nur mit

²⁹ Darin liegt zugleich eine der Stärken dieses arbeitsmarkttheoretischen Ansatzes.

einem gleichzeitigen Investitionsverlust austauschbar. Die Flexibilität der Löhne je nach dem Arbeitskräfteangebot spielt in diesem Segment eine geringere Rolle.

2.3.3. Ethnische Segmentierung

Im untersten Arbeitsmarktsegment besteht ein permanenter Bedarf an Arbeitskräften, der kaum am heimischen Arbeitsmarkt zu decken ist. Hier herrscht eine nachhaltige Knappheit an adäquaten inländischen Arbeitskräften bzw. eine hohe Absorptionskapazität im Hinblick auf Arbeitssuchende aus dem ökonomisch weniger hoch entwickelten Ausland. (vgl. Piore 1975, S.33ff, Fassmann et al. 1993, S.9, Gächter 2007) Internationale Arbeitsmigration erscheint als die Lösung für diese Situation am Arbeitsmarkt der kapitalistischen Zentren. Der Soziologe August Gächter sieht darin übrigens erst die eigentliche Voraussetzung dafür, dass Frauenemanzipation hierzulande wirtschaftlich überhaupt leistbar und der *„berufliche und soziale Aufstieg“* dieses Teiles der Gesellschaft somit möglich geworden ist. (ebd. S.391) Denselben Vorteil einer „Verdrängung“ nach oben sieht Treibel (2003) im Zusammenhang mit der Gastarbeit in Deutschland für die einheimische Bevölkerung generell und stellt fest, dass diese Form der Arbeitskräfteimports *„funktional für den Strukturwandel des bundesdeutschen Beschäftigungssystems“* gewesen ist. (ebd. S.56)

Der *„fortwährende Aufstieg aus der Armut der letzten 50 Jahre“* in Österreich – oder auch Deutschland – bringt nicht unerwünschte wirtschaftliche Wachstums- und Beschäftigungseffekte mit sich. (Gächter 2007, S.393) Der Preis, den die Gesellschaft dafür bezahlt, heißt unter anderem internationale Arbeitswanderung.

Den Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum einerseits und dem Problem der Arbeitskräfteknappheit in den unteren Arbeitsmarktsegmenten andererseits hat bereits Piore (1979) mit Verweis auf die Entwicklungen in den USA und in Europa zum Gegenstand seiner Überlegungen gemacht. (ebd. S.27)

Als „Arbeitsmarktreserven“³⁰ für das sekundäre Segment eignen sich gemäß Piore (1979) MigrantInnen besonders, weil für sie – ähnlich wie das wie bereits erwähnt auf Hausfrauen oder Jugendliche zutrifft – die Arbeit an sich nicht mit dem identitätsstiftenden Anspruch bzw. Wert verbunden ist, der ihr in der Regel zukommt. Da diese Form der Beschäftigung als vorübergehend betrachtet wird und im Wesentlichen dem Zweck der Beschaffung zusätzlicher finanzieller Mittel dient, wird die eigentliche soziale Identität aus anderen sozialen Bereichen und Bezügen gespeist. Das wird auch daran erkennbar, dass von den ArbeitnehmerInnen oftmals eine berufliche Dequalifizierung in Kauf genommen wird.³¹ Zur Identitätsstiftung trägt die Beschäftigung dann allenfalls insofern bei, als durch das daraus resultierende Einkommen, die soziale Rolle in der Herkunftsgesellschaft aufgebessert werden kann. *„Ja, diese schlechten Arbeiten dienen in diesem System sogar dazu, Status und Prestige der MigrantInnen an einem anderen Ort und innerhalb einer anderen Referenzgruppe zu erhöhen – ‘zu Hause’ nämlich.“* (Parnreiter 2000, S.30)

Mit der Dauer des Aufenthaltes und dem Ausmaß der Verankerung am Arbeitsort ändert sich diese Einstellung jedoch, so dass bereits länger ansässige MigrantInnen dann vor allem auf Grund institutioneller Diskriminierung an einem sozialen Aufstieg gehindert werden. (vgl. Kraler und Parnreiter 2005, S.335)

Gächter (2007) stellt die Frage, ob nicht saisonale Arbeitsmigration Zuwanderung sogar ersetzen kann, wenn es darum geht, Arbeitsplätze mit niedrigem Qualifikationsniveau in Österreich zu besetzen. (vgl. ebd., S.392) Auf diese Weise wäre wohl auch die erwähnte Änderung der Erwartungshaltung am ehesten zu vermeiden. Könnten temporäre Formen der Wanderung und Mobilität den speziellen Anforderungen des Arbeitsmarktes demnach noch besser gerecht werden? Der Soziologe kommt zu dem Schluss, dass – trotz entsprechender Regulierungstendenzen von Seiten der Entscheidungsträger in Österreich wie in

³⁰ S. Parnreiter 2000, S.29. Im Zusammenhang mit der GastarbeiterInnenanwerbung verweist Treibel (2003) dabei auf Karl Marx, der den Begriff der „industriellen Reservearmee“ geprägt hat. (Karl Marx 1883 zit. nach Treibel 2003, S.117f) Das so geschaffene Überangebot diene vornehmlich einem Druck auf das Lohnniveau. In diesem Kontext findet sich auch die Bezeichnung „Nigger Europas“. (Klee zit. nach Treibel 2003, S. 118) Hamilton (1985) spricht von der Funktion der GastarbeiterInnen als „Manövriermasse“ und „Konjunkturpuffer“ (ebd., S. 34)

³¹ Das traf beispielsweise auch für einen Großteil der GastarbeiterInnen in Österreich zu. (vgl. Parnreiter 1994, S.133)

der EU – die bestehende Saisonierregelung hierzulande nur einen relativ kleinen Teil der ausländischen Arbeitskräfte umfasst.³² Außerdem hat das damit verfolgte Rotationsprinzip, wie man heute weiß, schon im Zusammenhang mit der Gastarbeiterregelung letztlich nicht funktioniert, und Saisonarbeit intendiere im Grunde den gleichen Zweck in einem neuen Kleid.³³ Zweifelhaft erscheint das Funktionieren einer ausschließlich saisonalen Form der Beschäftigung aber auch deshalb, weil immer stärker ein ganzjähriger Bedarf besteht, wie der Autor argumentiert.

Dass der österreichische Arbeitsmarkt de facto ethnisch segmentiert ist, kommt darin zum Ausdruck, dass ausländische Arbeitskräfte in bestimmten Branchen bzw. beruflichen Stellungen überproportional vorzufinden sind und sich an dieser asymmetrischen Integration in das Beschäftigungssystem innerhalb der letzten 30 Jahre kaum etwas geändert hat. Erst wenn die Segregation dauerhaft ist, wird von einer Segmentierung gesprochen. (vgl. Fassmann und Meusburger 1997, S.213) Die Disproportionalität bezieht sich auf die einseitige Verteilung der ausländischen Beschäftigten über die Sektoren bzw. beruflichen Positionen, aber auch auf das Verhältnis von in- und ausländischen Beschäftigten innerhalb der einzelnen Kategorien. So kommt es, wie der neu erschienene Österreichische Migrations- und Integrationsbericht auf Basis der letzten Volkszählungsdaten wiederholt bestätigt hat, bei der ausländischen Wohnbevölkerung in Österreich – viel stärker, als das bei den einheimischen Erwerbspersonen der Fall ist, – zu einer branchenmäßigen Konzentration. Zugewanderte sind zumeist auf wenige Sparten konzentriert, die sich dem sekundären Arbeitsmarktsegment zuordnen lassen. (vgl. Fassmann und Reeger 2007, S.193f, Fassmann und Meusburger 1997, S.213, Fassmann und Münz 1996, S.223ff)

³² Die Zuwanderung von Angehörigen im Rahmen des – im Fall von mittlerweile eingebürgerten ehemaligen Gastarbeitern nicht quotenpflichtigen – Familiennachzugs macht in Österreich bekanntlich den größten Anteil des ausländischen Arbeitskräftepotentials aus. (vgl. Nowotny 2007 sowie Lehart und Marik-Lebeck 2007) Saisonarbeiter liegen bei der „*Neuzulassung aus dem Ausland*“ an der Spitze. (Nowotny 2007, S.58)

³³ Zum „Scheitern“ dieses auf Zirkularität der Arbeitskräfte angelegten Konzepts, welches auch der 1993 eingeführten Saisonierregelung zugrunde gelegt worden ist, vgl. Nowotny 2007. Vgl. auch Lehart und Marik-Lebeck 2007.

Noch deutlicher zeigen sich die branchenbezogenen Relationen, wenn man die Statistik der unselbständig Beschäftigten betrachtet, unabhängig davon, ob der Wohnort im In- oder Ausland liegt. Beträgt der Anteil der ausländischen ArbeitnehmerInnen an der Gesamtbeschäftigung 2007 im Durchschnitt der Sektoren 11 %, liegt er in der Landwirtschaft (35 %) und dem Gastgewerbe (34 %) weit darüber. Überdurchschnittlich hohe Werte werden bekanntlich auch in der Textil- und Bekleidungsindustrie (25 %), am Bau (19 %) und in privaten Haushalten (19%) erreicht. (vgl. HVB 2007 und 2007b, eigene Berechnungen) Ein Vergleich der beruflichen Stellung bringt weiters zum Vorschein, dass mehr als 70% aller ausländischen aber nur knapp 40% aller inländischen Arbeitskräfte in die Kategorie ArbeiterInnen fällt. (vgl. HVB 2007a und HVB 2007b, eigene Berechnungen) Damit macht sich ein Unterschichtungseffekt bemerkbar.

„Die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte, die vergleichsweise flexibel sind, geringe Personalkosten verursachen und in der Regel ein hohes Arbeitsethos besitzen, zählt zu den betriebswirtschaftlichen Strategien von Unternehmen in spezifischen Branchen. Es handelt sich dabei besonders um jene Wirtschaftszweige, die nicht unbedingt als „Hightech“ gelten und die ein hohes Ausmaß an Saisonalität oder Konjunkturalastizität aufweisen. Diese Schwankungen werden – so sieht es das politische Konzept der AusländerInnenbeschäftigung auch vor – an die ausländischen Arbeitskräfte weitergegeben. Die Anpassung an den Markt erfolgt somit über eine Adjustierung der Beschäftigung.

AusländerInnenbeschäftigung ist aber auch in jenen Branchen typisch, die von inländischen Arbeitskräften – aus welchen Gründen auch immer – eher gemieden werden.“ (Fassmann und Reeger 2007, S.193)

Am Beispiel des Gemüsebaus wird besonders gut sichtbar, wie sich die Segmentierung des Arbeitsmarktes mit ethnischer Segregation überschneidet.

Lohnarbeit in der Gemüsebaubranche kann zum größten Teil dem sekundären Arbeitsmarktsegment zugerechnet werden.

„Vieles deutet darauf hin, dass sich im Bereich der landwirtschaftlichen Saisonarbeit ein sekundärer Arbeitsmarkt entwickelt hat, dessen Lohn- und Beschäftigungsbedingungen die wenigsten Einheimischen akzeptieren. Vor diesem Hintergrund lässt sich auch die anhaltende Nachfrage nach Arbeitsmigranten in diesem Sektor erklären. Eine vergleichbare Situation herrscht in vielen westlichen Staaten vor.“ (Dietz 2004, S.12)

Arbeitskräfte werden vor allem für die händische Ernte und Konfektionierung der Produkte, sowie bei der Pflege der Kulturen auf dem Feld benötigt. Der Einsatz von kapitalintensiver Technik ist nur begrenzt möglich. Dem Lohnkostenfaktor kommt dadurch zentrale Bedeutung zu. (vgl. Dietz 2004, Gerdes 2000)

Die Beschäftigung in diesem arbeitsintensiven Sektor weist alle Attribute auf, die mit den Branchen bzw. dem Teilarbeitsmarkt assoziiert werden, in denen die sozial und politisch-rechtlich marginalisierten MigrantInnen – heute wie zu Zeiten der GastarbeiterInnenanwerbung – üblicherweise anzutreffen sind. Die Tätigkeiten sind verbunden mit hoher physischer Beanspruchung, eher unregelmäßigen Arbeitszeiten, relativ geringer Arbeitsplatzsicherheit, sind der Witterung ausgesetzt, schmutzig, niedrig entlohnt und weisen saisonalen Charakter auf.

Ist der Beschäftigungsanteil, den ausländische Arbeitskräfte in der Statistik des gesamten landwirtschaftlichen Sektors erreichen schon beachtlich (s.o.), fällt die Segregation in der Gemüsebranche noch deutlicher aus. Ihre Dauerhaftigkeit ist ein weiteres entscheidendes Merkmal. (vgl. Anhang-Tabelle 2 und Kapitel 3.2.1.)

Vor diesem Hintergrund ist auch die arbeitsmarktpolitische Rolle der ausländischen SaisonarbeiterInnen in der Landwirtschaft zu beurteilen. (vgl. Becker und Heller 2002) *„Vielleicht ist es sogar nicht ganz unrichtig zu behaupten, dass die Produktion von Wein, Gemüse und Obst zu einem großen Teil von polnischen Saisonarbeitern geleistet wird.“*, meinen Becker und Heller auf Deutschland bezogen. (ebd. S. 80f)

Dietz (2004) kann in ihrer Studie zu dem Thema die zentrale Frage, ob es eine Alternative zu der inzwischen etablierten Beschäftigung von ausländischen SaisonarbeiterInnen in der deutschen Landwirtschaft gibt, unter den gegebenen Bedingungen nur verneinen. Sie spricht von einer Abhängigkeit des Sektors von diesen Arbeitskräften. (vgl. ebd. S. 29)

2.3.4. Fazit

Entwickelt vor dem Hintergrund des industriellen Booms der 70er Jahre wird die Duale Arbeitsmarkttheorie heute natürlich nicht der zunehmenden Komplexität der tatsächlichen Arbeitsmarktsegmentierung gerecht.³⁴

³⁴ Kritisch angemerkt muss in diesem Zusammenhang auch die generell schwierige Überprüfbarkeit konkreter Arbeitsmarktsegmente in der Empirie werden. (vgl. Massey et al. 1996, S.208, Fassmann und Meusbürger 1997, S.64)

Bedeutsam wurde sie in erster Linie in dem historischen Kontext der klassischen Anwerbung von ArbeitsmigrantInnen für die industrialisierten Zentren in Europa – darunter insbesondere Deutschland und Österreich – sowie später als hauptsächliche Erklärung für die neue Einwanderung in den traditionellen südeuropäischen Auswanderungsländern Italien, Spanien, Griechenland und Portugal. (vgl. Kraler und Parnreiter 2005, S. 336, Treibel 2003, S. 55, Cachón 1999, Hamilton 1985) Analogien dieser Formen der Arbeitswanderung zur AusländerInnenbeschäftigung in der Landwirtschaft heute lassen sich vor allem im Hinblick auf die Charakteristik der Arbeitsplätze erkennen, sowie bezüglich der temporären Konzeption der Beschäftigung.

Hervorzuheben ist darüber hinaus, dass dieser makroanalytische, ökonomische Ansatz nicht nur eine strukturalistische sondern vor allem auch eine nachfrageseitige Erklärung für Migration liefert. Nicht die mehr oder weniger rationalen Entscheidungen einzelner – im internationalen Kontext gesehen wirtschaftlich benachteiligter – Individuen sind hier so sehr von Bedeutung, wie von neoklassischen Vertretern angenommen wird, als vielmehr die charakteristischen Arbeitsmarktstrukturen in den Zielgebieten, sprich ein spezieller Pull-Faktor auf der Makroebene. Als Indiz dafür kann die Existenz einer offiziellen Anwerbepraxis betrachtet werden.

„Thus, it is the employers, not the workers, and the jobs, not the incomes, that are strategic. Certain conditions in the donor countries are required for the process to take place at all.“ (Piore 1979, S.19) Besonders sichtbar sei dieses migrationsauslösende Moment in bestimmten europäischen Ländern in den sechziger Jahre. Aber auch in anderen Fällen, wie etwa bei der massenweisen Auswanderung von Europäern in die USA vor dem ersten Weltkrieg usw., sei ein ähnlicher Mechanismus wirksam geworden. (ebd., S.23f.)

Hamilton (1985) macht deutlich, dass Einkommensdisparitäten zwar kennzeichnend aber als alleinige Erklärung für die Migrationsströme nicht ausreichend sind. Sie kommt ähnlich wie Piore, auf den sie sich bei ihrer Analyse der für die Gastarbeiterwanderung relevanten Pull-Faktoren bezieht, zu dem Schluss, dass *„die Arbeitgeber mit Unterstützung der Regierungen die wichtigsten Urheber der Wanderung gewesen sind.“ (ebd., S.32)* Ein niedriges Lohnniveau am

Ausgangsort der Migration ist in ihren Worten lediglich einer der „*Faktoren, die es den Arbeitgebern erlauben, Wanderarbeitnehmer anzuwerben*“. (ebd., S.44)

Inwiefern die Verfestigung einer ethnischen Segmentierung auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt im allgemeinen und im Gemüsebausektor im Besonderen einerseits mit den nationalen rechtlichen Möglichkeiten und andererseits mit gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen in Zusammenhang zu bringen ist, damit beschäftigt sich das anschließende Kapitel.

„Der kurzfristige Arbeitskräftebedarf sollte nicht mehr zu einem Hineinwachsen in Dauerrechte führen, sodass das Modell der kontingentierten kurzfristigen Saisonbeschäftigung ohne Möglichkeit der Verlängerung oder des Freizügigkeitserwerbs auch konsequent umgesetzt wurde.“ (Nowotny 2007, S.50f)

3. Arbeitswanderung in die Österreichische Landwirtschaft

3.1. Politischer und rechtlicher Rahmen der zeitlich befristeten Beschäftigung von AusländerInnen in Österreich

Wesentlich beeinflusst wird eine ethnische Segmentierung des Arbeitsmarktes durch die gesetzliche Regulierung im Hinblick auf Umfang und Art der Beschäftigungsmöglichkeiten von ausländischen Arbeitskräften. Der Gesetzgeber schafft – unter Berücksichtigung der speziellen Erfordernisse des Arbeitsmarktes – die Möglichkeit des Zugangs nur zu ausgewählten Bereichen und bis zu einer bestimmten Höchstzahl und sorgt gleichzeitig für Zugangsbeschränkungen, was alle anderen betrifft. Cachón (1999) spricht in diesem Zusammenhang vom *„Institutional Discrimination Frame“*, dem diskriminierenden institutionellen Rahmen, welcher beispielsweise für Spanien eine Arbeitserlaubnis nur für Sektoren, Berufe und Regionen vorgesehen habe, in denen generell ein Mangel an einheimischen oder aus dem EU-Raum stammenden Arbeitskräften herrscht. (ebd. S.179) Inwiefern es in Österreich zu solchen Steuerungseffekten kommt, darauf werde ich in den nächsten zwei Unterkapiteln ausführlicher eingehen. Daneben werden auch arbeitsrechtliche Bestimmungen besprochen.

3.1.1. Allgemeine Grundlagen einer genehmigungspflichtigen Arbeitsaufnahme

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass AusländerInnenbeschäftigung in Österreich einer strengen staatlichen Reglementierung unterliegt.

Die rechtlichen Grundlagen sind auf Grund einer entwicklungsgeschichtlich bedingten, traditionellen Zweigleisigkeit der anzuwendenden Gesetze und der ministeriellen Zuständigkeiten auch äußerst komplex.

Einreise, Aufenthalt und Niederlassung von ausländischen Staatsbürgern werden im Rahmen des Fremdenrechtspaketes – also des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes (NAG) sowie des Fremdenpolizeigesetzes (FPG) – aus dem Jahr 2005 vom Bundesministerium für Inneres (BMI) geregelt. Die Arbeitsaufnahme selbst bedarf eines gesonderten Verfahrens gemäß Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) 1975, zuständig dafür ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA). Zwischen den beiden Gesetzesmaterien bestehen zwecks gegenseitiger Abstimmung vielfältige Querverbindungen, aber auch Brüche waren nicht ganz zu vermeiden. Fallweise kann es dadurch zu einer Inkompatibilität kommen.³⁵ (vgl. Nowotny 2007, Schumacher 2007, Vogl 2007)

In der Regel benötigen all jene, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft oder die eines anderen EU- bzw. EWR-Mitgliedstaates besitzen und in Österreich einer unselbständigen Beschäftigung nachgehen möchten, eine arbeitsmarktrechtliche Genehmigung. Das sind demnach alle BürgerInnen aus den sogenannten Drittstaaten.³⁶ So weit für die Länder, die neu der EU beigetreten sind, von der Regierung die Möglichkeit der Schaffung von Übergangsfristen in Anspruch genommen wird, gilt diese Genehmigungspflicht auch für die neuen EU-BürgerInnen.³⁷ Das heißt konkret, dass StaatsbürgerInnen

³⁵ Darüber hinaus kommen eine Reihe von kleineren Nebengesetzen wie die Niederlassungsverordnung (NLV), die der Festlegung der Quoten dient, die Saisonarbeitsverordnung oder eine – besonders bizarr anmutende – Bundeshöchstzahlenüberziehungsverordnung (BHZÜV) etc. zur Anwendung.

³⁶ Ausgenommen vom AuslBG sind u. a. DiplomatInnen, WissenschaftlerInnen, StudentInnen und deren engste Familienangehörige, SeelsorgerInnen sowie Personen, denen rechtskräftig Asyl zuerkannt wurde. EWR-BürgerInnen benötigen weder Einreise- noch Aufenthaltstitel und auch keine Beschäftigungsbewilligung zur Ausübung einer unselbständigen Erwerbstätigkeit im Bundesgebiet. Erforderlich sind lediglich eine Meldebestätigung sowie ein Krankenversicherungsschutz.

³⁷ Mit Ausnahme von Zypern und Malta hat Österreich diese Einschränkung mittels der 22. Novelle zum AuslBG auf alle am 1. Mai 2004 neu beigetretenen Länder angewendet und bereits einmal

aus Ungarn, Polen, Tschechien, der Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland und Litauen – in jedem Fall noch bis zum Jahr 2009, bei einer neuerlichen Verlängerung längstens aber bis 2011 – so wie RumänInnen und BulgarInnen – diese bis längstens 2014 – und alle Drittstaatsangehörigen dem Ausländerbeschäftigungsgesetz unterliegen. Zusätzlich benötigen letztere aber auch bereits im Vorfeld dazu eine Niederlassungsbewilligung oder Aufenthaltserlaubnis in Österreich, deren Erteilung an den Nachweis eines gesicherten Lebensunterhaltes sowie einer ortsüblichen Unterkunft in Österreich u. ä. gebunden ist.

Einzelne Landeshöchstzahlen und eine Bundeshöchstzahl sorgen dafür, dass der Anteil ausländischer Arbeitskräfte an der Summe aller in Österreich unselbständig beschäftigten sowie arbeitslosen Erwerbspersonen – also sowohl In- und AusländerInnen – die maximal zulässige Marke von 8% nicht übersteigt. (vgl. BGBl. Nr. 218/1975, §12a) Durch eine Ersatzkräfteregelung wird gewährleistet, dass die Verfügbarkeit von inländischen sowie diesen – vor allem im Hinblick auf sozialversicherungsrechtliche Leistungsansprüche – gleichgestellten ausländischen Arbeitskräften geprüft und somit festgestellt wird, ob ein darüber hinausgehender Bedarf überhaupt besteht. Eine Bewilligung darf nur dann erteilt werden, wenn feststeht, dass eine solche Arbeitskraft tatsächlich nicht zur Verfügung steht. (vgl. BGBl. Nr. 218/1975, §4b Abs. 1)

Die Einhaltung der kollektivvertraglich geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die ArbeitgeberInnen ist eine weitere ausdrückliche Voraussetzung für die Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung.

Die Regulierung der Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften auf dem österreichischen Arbeitsmarkt fällt, wie gesagt, in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA), das die jährlichen Quoten

verlängert. Rumänien und Bulgarien sind am 1. 1. 2007 der EU beigetreten. Auch in diesem Fall hat die Republik von der vorerst zweijährigen Übergangsfrist mittels des 2. EU-Erweiterungs-Anpassungsgesetzes Gebrauch gemacht. (vgl. Nowotny 2007, S.70, BGBl. Nr. 218/1975, § 32a Abs. 1, BGBl. I Nr. 85/2006) Aufgeweicht wird die grundsätzliche Beschränkung des Arbeitsmarktzugangs für die neuen EU-BürgerInnen durch die sukzessive Öffnung einzelner Branchen für eine bestimmte Zahl von Facharbeitskräften aus den neuen EU-Mitgliedsländern mittels Erlass entsprechender Verordnung des BMWA. Mehr als 2500 FacharbeiterInnen haben diese Gelegenheit bereits genutzt. (vgl. Die Presse vom 19.6.2008)

in diesem Bereich bestimmt. Entscheidendes Kriterium ist, dass „*die Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes die Beschäftigung zulässt und wichtige öffentliche oder gesamtwirtschaftliche Interessen nicht entgegenstehen.*“ (vgl. BGBl. Nr. 218/1975, §4 Abs. 1)

Das Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) nimmt alljährlich eine Schätzung der für die Wirtschaft notwendigen zusätzlichen Arbeitskräfte vor und leitet daraus die entsprechenden Empfehlungen an das BMWA ab.

Bevor die Quote für die ausländischen Beschäftigten festgelegt wird, werden jedoch die Sozialpartner – als ein fundamentaler demokratiepolitischer Bestandteil des politischen Systems der zweiten Republik – konsultiert. Das bedeutet, dass die Interessensvertretungen schon während der Diskussion und Entstehung der Gesetze einen Einfluss nehmen können. Eine interessenspolitische Einflussnahme wird darüber hinaus auch im Zuge der Administration wirksam, insofern als auf der Ebene des sozialpartnerschaftlich besetzten Regionalbeirates der regionalen AMS-Geschäftsstellen bei der Erteilung der Bewilligungen mitbestimmt wird.

Allerdings ist zu beachten, dass sich die Rolle der Sozialpartner im Zusammenhang mit der Arbeitsmigration in der Vergangenheit grundlegend verändert hat. Zu den Zeiten der – in Österreich erstmals Anfang der sechziger Jahre mit dem nach den beiden führenden Verhandlungspartnern benannten Raab-Olah-Abkommen einsetzenden – Anwerbung von GastarbeiterInnen, waren die Kontingente das direkte Resultat von Vereinbarungen zwischen Wirtschaftskammer auf der einen und Gewerkschaftsbund auf der anderen Seite. (vgl. Münz et al. 2003, Parnreiter 1994, S.116f) Migrationspolitik beschränkte sich de facto auf Arbeitsmarktpolitik. (vgl. König und Stadler 2003) Demgegenüber ist der Einfluss der Sozialpartnerschaft seit Beginn der neunziger Jahre als Folge der Bemühungen der Regierung um eine restriktive Migrationspolitik bekanntlich immer stärker zurückgedrängt worden.³⁸

³⁸ Die Novellierung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes 1990 und die erstmalige Einführung von Quoten und Obergrenzen – vorerst nur im Bereich der Beschäftigung –, das neue Aufenthaltsgesetz 1992, sowie eine unüberschaubare Anzahl von neuerlichen Erlässen und Novellen seither sind zur Regulierung der Migration vor dem Hintergrund eines nunmehr sicherheitspolitischen Diskurses vorgenommen worden. Die Ursachen für den damit verbundenen Machtverlust der – auf die rein arbeitsmarktpolitischen Belange konzentrierten –

In diesem Zusammenhang sind auch die immer stärkere Verlagerung der Materie ins Innenministerium und ein zunehmender Bedeutungsverlust des Ausländerbeschäftigungsgesetzes zu sehen. Der größte Teil der Entscheidungen im Hinblick auf die Möglichkeit einer Arbeitsaufnahme für MigrantInnen, die über keinen freien Arbeitsmarktzugang verfügen, fällt bereits auf Basis des neuen Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes. Die Erteilung eines Aufenthaltstitels gilt als Voraussetzung für die Arbeitsaufnahme von Drittstaatsangehörigen und ist wie erwähnt mit strengen Auflagen und einer gesonderten Quote verbunden. Damit soll die Zuwanderung in stärkerem Ausmaß kontrolliert und dem hohen Anteil an Drittstaatsausländern in Österreich – der in erster Linie aus dem Familiennachzug von niedergelassenen ehemaligen Gastarbeitern entstanden ist – Rechnung getragen werden.

„‘Normale‘ Arbeitskräfte ohne Schlüsselkraftqualifikationen können derzeit für eine auf Dauer ausgerichtete Beschäftigung nicht neu aus dem Nicht-EU-Ausland angeworben werden (Ausnahme nur Saisonkräfte). Es gibt derzeit nur Zuwanderungsquoten für selbständige und unselbständige Schlüsselkräfte, jedoch keine Quote für sonstige (un)selbständige Erwerbstätige. ...Selbst wenn aufgrund der Arbeitsmarktpfprüfung und wegen des Vorliegens der sonstigen Voraussetzungen an sich die Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung zulässig wäre, kann sie mangels verfügbarer Quote für die Einreise und den Aufenthalt nicht realisiert werden.“ (Nowotny 2007, S.55)

3.1.2. Spezielle Bestimmungen im Hinblick auf die landwirtschaftliche Saisonarbeit

Das Ausländerbeschäftigungsgesetz kommt demnach bei der Neuzulassung von Drittstaatsangehörigen zum Arbeitsmarkt im Normalfall nur mehr insofern zur Anwendung, als sie Schlüsselkräfte sind oder zur Kategorie des Familiennachzugs gehören.

Sozialpartner sind ursprünglich in Verschiebungen der parteipolitischen Machtverhältnisse im Land – insbesondere jene zu Gunsten der Freiheitlichen Partei – zu sehen sowie in den politischen Ereignissen zu dieser Zeit in Süd- und Osteuropa. So ist der Zerfall Jugoslawiens und des Ostblocks mit einem massiven Anstieg des ausländischen Anteils an der österreichischen Wohn- und Erwerbsbevölkerung einhergegangen, welcher in einem noch viel größeren Ausmaß heraufbeschworen bzw. parteipolitisch instrumentalisiert worden war. (vgl. Kraler und Stacher 2002, S.56ff)

Ausschließlich aus diesem Pool soll aus zuwanderungspolitischem Kalkül heraus nunmehr auch die über das bestehende heimische Arbeitsmarktangebot hinaus gehende Nachfrage nach niedrig qualifizierten Arbeitskräften gespeist werden.

Allerdings besteht bei einem kurzfristigen, darüber hinaus gehenden Bedarf zusätzlich die Möglichkeit, dass das BMWA im Rahmen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes – unabhängig von den Einwanderungsquoten – Saisonkontingente schafft. (vgl. BGBl. Nr. 218/1975, § 5 Abs. 1 Z 1)

Solche Kontingent-Verordnungen werden regelmäßig mit den Ländern ausverhandelt und erlassen und haben sich bisher auf den gastgewerblichen sowie auf den land- und forstwirtschaftlichen Sektor beschränkt. Es handelt sich hierbei um zusätzliche „Quoten“ ausschließlich für kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse, wobei die Bewilligung gleichzeitig zum Aufenthalt in Österreich berechtigt. Es entsteht aus diesem Titel jedoch kein Recht auf Niederlassung oder Familiennachzug. Die Regelung für die kurzfristige Beschäftigung von AusländerInnen wurde mit dem Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes und der erstmaligen zahlenmäßigen Begrenzung des Zuzugs aus dem Ausland im Jahr 1993 eingeführt. Für die Landwirtschaft wurden in diesem ersten Jahr knapp 3000 Kontingente verordnet. (vgl. Abbildung 1)

Auch in diesem Bereich ist das in Kapitel 3.1.1 beschriebene Ersatzkraftstellungsverfahren verpflichtend anzuwenden, und es besteht ebenso ein Vorrang für neue EU-BürgerInnen gegenüber DrittstaatsausländerInnen.³⁹

Als Ersatzarbeitskräfte für die befristete Beschäftigung kommen darüber hinaus grundsätzlich auch Personen in Frage, die in Österreich einen Asylantrag gestellt haben.

Die Einbringung der Anträge sowie die Erteilung der Bewilligungen erfolgt in jedem Fall bei der für den jeweiligen Arbeitsort zuständigen regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice. (vgl. BGBl. Nr. 218/1975, §19 Abs. 1 und

³⁹ Diese Gemeinschaftspräferenz ist im Rahmen des Übergangsarrangements vorgesehen. Eine Privilegierung der betreffenden Länder kam – laut Auskunft beim AMS Gänserndorf – bereits vor dem EU-Beitritt zur Anwendung. Das entspricht – ebenso wie die Schaffung der Übergangsregelungen in Folge des EU-Beitrittes – einer Empfehlung der Studie des Instituts für Stadt- und Regionalforschung an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften zum Migrationspotential aus Ostmitteleuropa aus dem Jahr 1999. (vgl. Fassmann et al. 1999)

§20 Abs. 1) So wie das auf die Kategorie „Beschäftigungsbewilligung“ grundsätzlich zutrifft, besteht auch in der kurzfristigen Form die Bindung an eine bestimmte Arbeitsstätte sowie Tätigkeit. Der Antrag wird durch den/die ArbeitgeberIn gestellt, welcheR auch die entsprechende Genehmigung erhält.⁴⁰

Die Dauer einer Beschäftigungsbewilligung für Saisonarbeitskräfte ist mit maximal sechs – bzw. in der Landwirtschaft seit 1.1.2008 unter bestimmten Bedingungen mit bis zu neun – Monaten begrenzt.⁴¹ Eine Verlängerung im Bedarfsfall ist möglich. Innerhalb eines Zeitraumes von 14 Monaten darf es jedoch zu keiner durchgehenden Beschäftigung von mehr als 12 Monaten kommen. – Andernfalls wäre von der/dem betreffenden ArbeitnehmerIn die Voraussetzung für das Recht auf eine reguläre Arbeitserlaubnis in Österreich erreicht, und einer solchen sukzessiven Verfestigung der Verhältnisse soll ja mit den neuen Regelungen und vor dem Hintergrund der durch die Versäumnisse in der Vergangenheit entstandenen Integrationsproblematik ausdrücklich nicht noch weiter Vorschub geleistet werden.⁴²

Seit dem Jahr 2001 gibt es für die Landwirtschaft zusätzlich Bewilligungen für ErntehelferInnen. (vgl. BGBl. Nr. 218/1975, § 5 Abs. 1 Z 2) Sie haben eine

⁴⁰ Die Beschäftigungsbewilligung kommt in der Regel bei der Neuzulassung von ausländischen Arbeitskräften zum österreichischen Arbeitsmarkt zur Anwendung und kann als die restriktivste Bewilligungsform bezeichnet werden. Im Unterschied dazu wird die Arbeitserlaubnis – abgesehen von der längeren Geltungsdauer – von den ArbeitnehmerInnen selbst beantragt und berechtigt zur Aufnahme einer Beschäftigung innerhalb des betreffenden Bundeslandes. Der Besitz eines Befreiungsscheines ermöglicht die Arbeitsaufnahme im gesamten Bundesgebiet. Der Nachweis langer Beschäftigungszeiten ist in beiden Fällen die notwendige Voraussetzung.

⁴¹ Per Verordnung ist diese Möglichkeit einer verlängerten Geltungsdauer der Bewilligung in der Land- und Forstwirtschaft geschaffen worden. Sie betrifft Saisoniers aus den neuen EU-Mitgliedstaaten ab dem vierten Jahr ihrer Beschäftigung und entspricht einer Einigung der Sozialpartner. (vgl. BGBl.II Nr. 7/2008, §2)

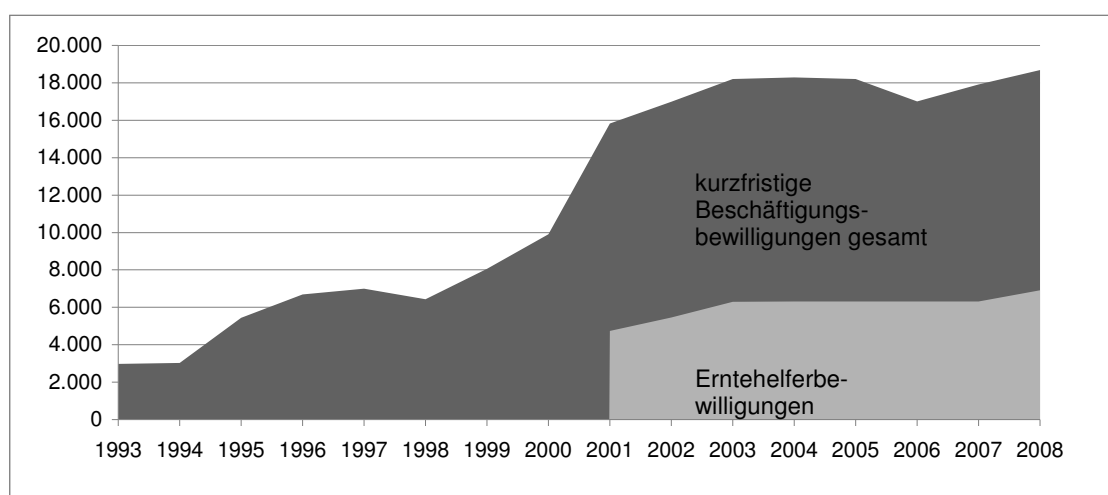
⁴² Dieser politische Vorsatz muss jedoch im Großen und Ganzen als gut gemeint aber nicht besonders wirkungsvoll bezeichnet werden, angesichts der Tatsache, dass das Gros der Zuwanderung aus den Drittstaaten nach wie vor dem Familiennachzug zuzuordnen ist, für den – in Übereinstimmung mit der internationalen Menschenrechtskonvention – keine Quoten gelten. Die mit Hilfe der Quotierung steuerbare Zuwanderung nach Österreich macht davon lediglich einen Bruchteil aus. Darin kommt der supranationale Einfluss im Bereich der Einwanderungspolitik u. a. zum Ausdruck. (vgl. Nowotny 2008, S.61)

Geltungsdauer von höchstens sechs Wochen und sind auf StaatsbürgerInnen, die zur sichtvermerksfreien Einreise berechtigt sind, beschränkt.

Die Geschäftsstellenleiterin des Arbeitsmarktservice im Bezirk Gänserndorf weist im Rahmen des mit ihr geführten Experteninterviews darauf hin, dass diese zahlenmäßige Ausweitung maßgeblich auf den Einfluss der Marchfelder Gemüsebauern zurückzuführen gewesen sei. Hier war es angesichts der kontinuierlichen Ausweitung arbeitsintensiver Kulturen, vor allem von Spargel und Erdbeeren, und der begrenzten Kontingente zu einer regelmäßigen und anhaltenden Arbeitskräfteknappheit gekommen. Die Agitationen der Interessensvertretung im Rahmen der Kontingentverhandlungen haben ihrer Meinung nach schließlich zu diesem Ergebnis geführt.

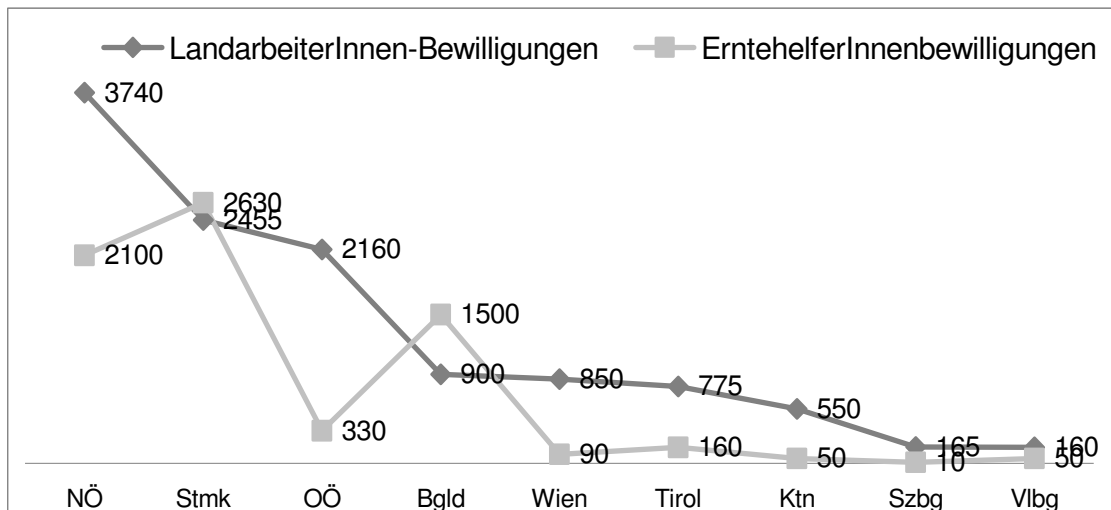
Zusammen erreichen die Kontingente für die kurzfristige Beschäftigung von AusländerInnen in der Landwirtschaft in den acht Jahren seit Einführung des Erntehelferstatus eine Höchstzahl zwischen jährlich rund 15.000 und 18.000. (vgl. Abbildung 1) Bei diesen Zahlen handelt es sich um einen „gewichteten Jahresdurchschnitt“, so dass die Summe der einzelnen Zulassungen letztendlich wesentlich höhere Werte erreicht. (BGBl. Nr. 218/1975, § 5 Abs. 1a)

Abbildung 1: Entwicklung der Zahl der Kontingente für die kurzfristige Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft 1993 bis 2008



(Quellen: Verordnungen des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Festlegung von Bewilligungen gemäß § 7 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes für die Beschäftigung von Ausländern in der Land- und Forstwirtschaft, eigene Darstellung)

Abbildung 2: Verteilung der Kontingente für die kurzfristige Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern 2008



(Quellen: div. Rundschreiben d. Zentralverbandes, eigene Darstellung)

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen kurzfristig beschäftigter AusländerInnen richten sich – einschließlich sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften – wie bei allen anderen DienstnehmerInnen nach den jeweils geltenden Kollektivverträgen, so wie das generell als Bedingung der Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung gilt. Damit soll einer Schlechterstellung von ausländischen ArbeitnehmerInnen entgegengewirkt werden. Bei Verletzung dieser Auflage kann die Bewilligung widerrufen werden. (vgl. BGBl. Nr. 218/1975, § 9)

Gemäß Kollektivvertrag für bäuerliche Betriebe im Bundesland Niederösterreich beträgt der gewöhnliche Lohn für einfache LandarbeiterInnen beispielsweise mit 1. Juni 2008 brutto monatlich mindestens € 926,97. Der Stundenlohn für unständige DienstnehmerInnen über 18 Jahre ist € 6,58. Hinzu kommen die sonstigen Ansprüche aus dem Dienstverhältnis wie bezahlter Urlaub, Überstundenpauschale und aliquote Sonderzahlungen, das sind die anteilige Urlaubs- und Weihnachtsremuneration, sowie sämtliche anderen Lohnnebenkosten.

Für ErntehelferInnen entfällt die Pflicht zur Pensionsversicherung. (vgl. BGBl. I Nr.35/2000) Daraus ergibt sich eine Reduktion der Lohnnebenkosten für die

ArbeitgeberInnen, während die ArbeitnehmerInnen im Rahmen dieser kurzfristigen Tätigkeit keine Pensionsversicherungszeiten in Österreich erwerben können.⁴³

Verstöße gegen Arbeitszeitgrenzen sowie gegen die Aufzeichnungspflicht sind außerdem seit 1. 1. 2008 jeweils mit € 72,- bis zu € 1.815,- und im Wiederholungsfall mit € 145,- bis € 1.815,- pro Delikt bzw. pro ArbeitnehmerIn zu bestrafen. (vgl. BGBl. I Nr. 61/2007, § 28 Abs. 1 bis 8) Das bedeutet eine wesentliche Erhöhung des entsprechenden Strafrahmens bei Missachtung des Arbeitszeitgesetzes.

Das mit 1.3.2005 in Kraft getretene Sozialbetrugsgesetz (SoBeG) sieht im Fall der Vorenthaltung von Sozialversicherungsbeiträgen durch die DienstgeberInnen Freiheitsstrafen von bis zu fünf Jahren in Abhängigkeit von der Höhe der hinterzogenen Beträge vor. Die Strafbestimmungen wurden dabei vom Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz in das Strafgesetzbuch überstellt. (vgl. Bundesministerium für Justiz 2005, BGBl. I Nr. 152/2004, § 153) Zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung ist außerdem seit 1. 1. 2008 die Anmeldung zur Sozialversicherung spätestens mit dem Arbeitsantritt verpflichtend. (vgl. BGBl. Nr.189/1955, § 33 Abs. 1, BGBl.I) Die Zuständigkeit für die Kontrolle der illegalen Ausländerbeschäftigung wurde am 1.7.2002 von den Arbeitsinspektoraten auf die Zollbehörden übertragen (vgl. BGBl. I Nr. 68/2002). Mit der Kontrolle und Verfolgung der neu geschaffenen Straftatbestände sind demnach die Organe der Spezialeinheiten zur Kontrolle illegaler Arbeitnehmerbeschäftigung und Betrugsbekämpfung (KIAB) betraut. (vgl. Bundesministerium für Justiz 2005)

Die Beschäftigungsbewilligung ist dann von vorne herein nicht zu erteilen, wenn entweder von Seiten der betreffenden ArbeitgeberInnen oder ArbeitnehmerInnen innerhalb der letzten 12 Monate zum wiederholten Mal eine Beschäftigung ohne die dafür erforderliche Bewilligung eingegangen worden ist. (vgl. BGBl. Nr. 218/1975, § 4 Abs. 3 Zahl 10 und 12) Zusätzlich ist eine solche Verwaltungsübertretung für die ArbeitgeberInnen abermals mit besonders empfindlichen Sanktionen verbunden.

⁴³ Diese Regelung entspricht einem Übereinkommen der Sozialpartner und fällt insbesondere dann für ArbeitnehmerInnen ins Gewicht, wenn sie von der theoretischen Möglichkeit Gebrauch machen, mehrmals innerhalb eines Jahres mit diesem Status – allerdings bei verschiedenen ArbeitgeberInnen – einer Beschäftigung nachzugehen.

„bei unberechtigter Beschäftigung von höchstens drei Ausländern für jeden unberechtigt beschäftigten Ausländer mit Geldstrafe von 1.000 Euro bis zu 5.000 Euro, im Falle der erstmaligen und weiteren Wiederholung von 2.000 Euro bis zu 10.000 Euro, bei unberechtigter Beschäftigung von mehr als drei Ausländern für jeden unberechtigt beschäftigten Ausländer mit Geldstrafe von 2.000 Euro bis zu 10.000 Euro, im Falle der erstmaligen und weiteren Wiederholung von 4.000 Euro bis zu 25.000 Euro“ (BGBl. Nr. 218/1975, § 28 Abs. 1 Zahl 1)

Die Nichteinhaltung der rechtsgültigen Lohn- und Arbeitsbedingungen ist *„bei der Strafbemessung als besonders erschwerend zu berücksichtigen.“* (BGBl. Nr. 218/1975, § 28 Abs. 5) Für die ArbeitnehmerInnen ist dieser Verstoß mit keinen finanziellen Strafen verbunden. Sie können eventuell in diesem Kontext entstandene Schadenersatzansprüche gegenüber den ArbeitgeberInnen geltend machen. (vgl. BGBl. Nr. 218/1975, § 29)

Abgesehen von den nationalen Regelungen werden im Bereich der Arbeitsmigration so wie in anderen politischen Handlungsfeldern auch Tendenzen auf EU-Ebene erkennbar, die ein gemeinschaftliches Vorgehen der Mitgliedsländer zum Ziel haben. Im Dezember 2005 ist von der EU-Kommission nach Aufforderung des Europarates ein *„Strategische Plan zur legalen Zuwanderung“* aus Drittstaaten vorgelegt worden, welcher neben einer allgemeinen Rahmenrichtlinie weitere vier spezifische Richtlinien vorschlägt, die im Zeitraum zwischen 2007 und 2009 erlassen werden sollen. (vgl. Europäische Kommission 2005) Neben Empfehlungen zu hochqualifizierten sowie innerbetrieblich versetzten ArbeitnehmerInnen und bezahlten Auszubildenden bezieht sich einer dieser Vorschläge explizit auf eine *„Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Saisonarbeitnehmern“*. (ebd., S.8) Konkret vorgeschlagen wird darin die Erteilung eines Rechtstitels, der es den ArbeitnehmerInnen ermöglichen soll, innerhalb eines Zeitraumes von vier bis fünf Jahren zwischen dem Herkunfts- und dem Zielland zu wechseln, ohne dabei ihren Rechtsstatus zu verlieren.

Erklärtes Ziel ist es, die Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern der Migranten aus Drittstaaten zu intensivieren. Illegaler Migration soll damit vorgebeugt bzw. legale Zuwanderung wirksam gesteuert werden, welche für das Wirtschaftswachstum als förderlich beurteilt wird. Die Förderung der zirkulären

Migration wird ausdrücklich angestrebt. Im Rahmen von „Mobilitätspartnerschaften“ sollen sich Drittstaaten unter anderem zur Kooperation im Hinblick auf eine kontrollierte Zuwanderung verpflichten, während in der EU die Möglichkeit des Aufenthaltes von Drittstaatsangehörigen erweitert werden sollen. (vgl. Europäische Kommission 2007)

Wie aus den Ausführungen dieses Kapitels hervorgeht, sind gesetzliche Bestimmungen, welche die Einreise, den Aufenthalt und die Beschäftigung von AusländerInnen in Österreich regeln, zunehmend restriktiver geworden. Andererseits soll die bestehende Nachfrage nach Arbeitskräften in den niedrig qualifizierten Wirtschaftsbereichen befriedigt und Entwicklungen entgegengewirkt werden, welche angesichts eines vorhandenen Migrationspotentials zu illegaler Beschäftigung führen könnten. Ein Kompromiss dieser Intentionen findet sich offenbar in der zeitlichen und sektoralen Befristung der Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis. Das läßt sich an der steigenden Zahl der Branchenkontingente ablesen. Parallel zu der Ausweitung der Kontingente und somit der Möglichkeiten zur kurzfristigen Beschäftigung ausländischer ArbeitnehmerInnen in der Landwirtschaft seit Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes im Jahr 1993, ist es aber auch zu Verschärfungen der Strafbestimmungen sowie behördlichen Kontrollen insbesondere innerhalb der letzten Jahre gekommen.

Die Kritik, die aus soziologischer Sicht an diesen migrationspolitischen Regelungen, geäußert wird, betrifft vor allem die Förderung zirkulärer Migrationssysteme nach dem Muster der umstrittenen Gastarbeit, wobei den Betroffenen, selbst wenn sie auf Grund ihrer Arbeitserlaubnis den Großteil des Jahres in Österreich verbringen sollten, die Möglichkeit zur Integration formal gesehen verwehrt wird. (vgl. Cyrus 2001, Wallner 2003)

Nach dieser umfassenden Darstellung der politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen, innerhalb derer die Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften in der Landwirtschaft gegenwärtig stattfindet, möchte ich mich als nächstes den konkreten Entwicklungen in einem bestimmten Produktionszweig widmen, dem Gemüseanbau, für den der Einsatz von ausländischen Hilfsarbeitskräften offensichtlich eine besondere Rolle spielt.

3.2. Die Beschäftigungsstruktur in der Gemüse produzierenden Branche

Bevor in den folgenden zwei Unterkapiteln die Strukturen und Entwicklungen im Bereich der Beschäftigung in der Gemüsebaubranche auf Basis der amtlichen Statistik besprochen sowie aus einer räumlichen Perspektive betrachtet werden, erscheint es sinnvoll, einleitend einen kurzen Überblick zum Gemüseanbau in Österreich zu geben.

Österreichisches Gemüse wird überwiegend im Feldanbau, das heißt im Rahmen der Fruchtfolge auf Ackerland erzeugt, und dort findet sich auch der Großteil der für die Gemüseproduktion benötigten Arbeitskräfte.⁴⁴

Hinzu kommt die Produktion von Gemüse in den Gartenbaubetrieben, welche nur etwas mehr als 5 % der gesamten Anbauflächen aber 16,5 % aller mit der Gemüseerzeugung in Österreich befassten Arbeitskräfte umfassen.⁴⁵ 2004 befinden sich fast 30 % des gärtnerischen Gemüses im geschützten Anbau unter Glas oder Folien aber lediglich rund 1 % vom Feldgemüse. Der Rest der Fläche befindet sich jeweils im Freiland. (vgl. Anhang-Tabelle 1)

In Summe waren gemäß Gartenbau- und Feldgemüsebauerhebung im Jahr 2004 rund 12.200 landwirtschaftliche Arbeitskräfte in 2.400 Betrieben bzw. auf 10.500 ha Fläche mit der Gemüseerzeugung beschäftigt. (vgl. Statistik Austria 2005, Text-Tabellen 1 und 9 sowie 8 und 11, eigene Berechnungen)⁴⁶ Die Arbeitskräfte setzen

⁴⁴ 85 % der Gemüse produzierenden Betriebe und 94 % der Gemüseflächen zählen 2004 in diese Kategorie.

⁴⁵ Der Gartenbau ist eine Bewirtschaftungsform, welche unter anderem dadurch gekennzeichnet ist, dass es eher nicht zu einem Wechsel der verfügbaren und in der Regel kleineren Nutzflächen kommt, sondern zu mehreren aufeinander folgenden Ernten auf ein und derselben Wirtschaftsfläche. Die Wahl der Kulturen ist diesen Voraussetzungen entsprechend. (vgl. Borchardt 1996) Außerdem nimmt der Umfang des geschützten Anbaus einen höheren Anteil ein als im Feldgemüseanbau, wodurch sich die „hohe Arbeits-, aber auch Ertragsintensität“ ergibt. (ebd., S.130) Dass eine theoretische Trennlinie zwischen Gartenbau- und Feldgemüseanbaubetrieben in der Praxis allerdings nicht immer so eindeutig zu ziehen ist, darauf werden ich in Kapitel 4.1.1. im Zusammenhang mit der Auswahl der in dieser Arbeit untersuchten Betriebe noch näher eingehen.

⁴⁶ Die Gartenbauerhebung wird vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft seit 1964 bei der Statistik Austria in regelmäßigen Abständen in Auftrag gegeben und beinhaltet seit 1982 auch die Erhebung von Feldgemüse.

sich dabei aus familieneigenen und familienfremden Personen zusammen, welche entweder ständig oder auf Zeit, voll- oder teilbeschäftigt sind.

3.2.1. Die Entwicklung von Arbeitskräftepotential und Kulturflächen

Betrachtet man, wie sich die Gemüseproduktion in Österreich während der letzten zwei bis drei Jahrzehnte entwickelt hat, kommen unübersehbare Gemeinsamkeiten zum Vorschein zwischen den veränderten Strukturen der Betriebe und Flächen einerseits sowie der Arbeitskräfte andererseits.

Darüber hinaus werden Unterschiede zwischen Gartenbau und Feldgemüsebau erkennbar, die eine getrennte Analyse der beiden Produktionsformen in dieser Hinsicht nahe legen. Bei den weiteren Betrachtungen beschränke ich mich daher – so wie auch im empirischen Teil dieser Arbeit – auf den Feldgemüseanbau.⁴⁷ Dabei ist mir eine Gliederung der Entwicklungen in drei verschiedene Phasen sinnvoll erschienen, die sich auch mit den einzelnen Zeitspannen der amtlichen statistischen Erhebung decken.⁴⁸ (vgl. Tabelle 1)

Tabelle 1: Prozentuale Veränderungen bei Betrieben, Flächen und Arbeitskräften im Feldgemüseanbau zwischen 1982 und 2004

Veränderung in % innerhalb	Zahl der Betriebe	Ausmaß der Flächen	Umfang AK gesamt	Umfang fam.eigene AK	Umfang fam.fr. AK
Phase 1 (1982-1992)	-32%	+1,3%	-16%	-33%	+60%
Phase 2 (1992-1998)	-24%	+23%	-15%	-26%	+5%
Phase 3 (1998-2004)	-24%	+0,1%	+1,5%	-28%	+41%
1982-2004	-61%	+24%	-27%	-64%	+137%

(Quelle: Anhang-Tabelle 2, eigene Berechnungen,)

⁴⁷ Zum Gegenstand der empirischen Untersuchung in dieser Arbeit vgl. Kapitel 4.1.1.

⁴⁸ Detaillierte Erhebungen zum Feldgemüsebau in Österreich wurden erstmals 1982 durchgeführt. Davor waren Daten nur im Rahmen der landwirtschaftlichen Bodennutzungserhebung oder aus Schätzungen der einzelnen Landwirtschaftskammern verfügbar. (vgl. Statistik Austria 1984, S.3)

Im gesamten Zeitraum zwischen 1982 und 2004 hat die Zahl der Betriebe kontinuierlich und in beachtlichem Umfang abgenommen, so dass von ursprünglich 5.000 letztlich nur 2.000 Feldgemüsebaubetriebe geblieben sind. Das entspricht einer Reduktion von insgesamt 60 % innerhalb von rund 20 Jahren.

Der ebenfalls stetige und starke Rückgang bei den landwirtschaftlichen Arbeitskräften in diesem Produktionszweig zur gleichen Zeit von 14.650 auf 10.500 Personen (insgesamt fast 30 %) wird u. a. unmittelbar mit den drastisch sinkenden Betriebszahlen in Zusammenhang gebracht. Nach Beurteilung der Statistik Austria kommt dies darin zum Ausdruck, dass faktisch nur familieneigene Arbeitskräfte – und diese wirklich massiv (insgesamt 65 % bzw. 7.800 Personen) – davon betroffen waren – während es bei den familienfremden Arbeitskräften ja durchwegs und großteils erstaunliche Zuwächse gegeben hat.⁴⁹ (vgl. Anhang-Tabelle 2) Zusätzlich wird ein verstärkter Einsatz von Maschinen vermutet. (vgl. Statistik Austria 1999, S.8)

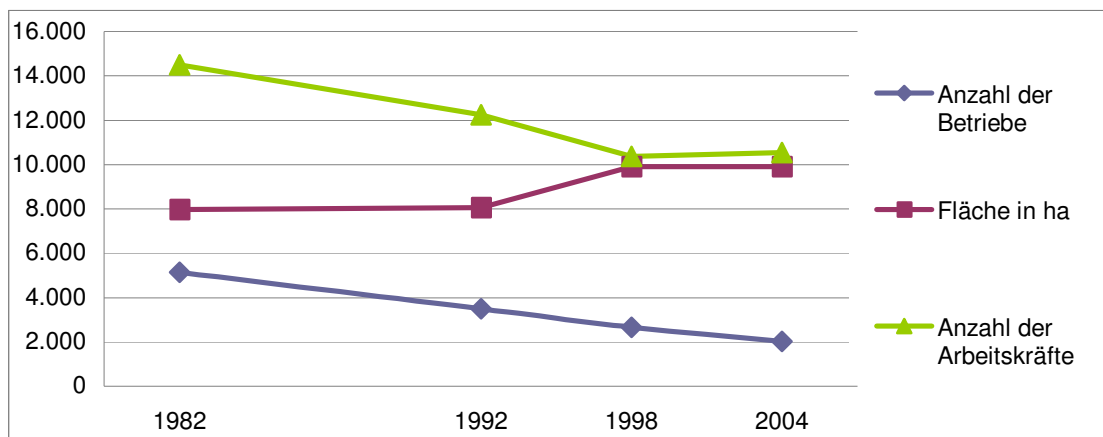
Diesen Entwicklungen steht eine nicht minder bedeutsame Zunahme bei den Produktionsflächen in diesen 22 Jahren gegenüber (insgesamt 25 %). Aus der zahlenmäßigen Abnahme der Betriebseinheiten und der Zunahme der durchschnittlich bewirtschafteten Flächen pro Betrieb hat sich eine Verschiebung im Verhältnis von familieneigenen und familienfremden Arbeitskräften ergeben sowie der Effekt von sich zunehmend lohnenden Rationalisierungsmaßnahmen.⁵⁰ Damit liegt der Gemüsesektor im allgemeinen Trend, der sich in Österreich sowie in der westeuropäischen Landwirtschaft generell seit dem Ende der Nachkriegszeit bzw. den ersten Ansätzen zur Festlegung einer gemeinsamen Agrarpolitik in Europa Mitte des 20. Jahrhunderts beobachten lässt. Der betriebswirtschaftliche Druck zu größeren Produktionseinheiten, hat sich aus dem im Verlauf des gesamtgesellschaftlichen Wandels zunehmend ungünstigeren

⁴⁹ In Summe erhöhte sich die Zahl der familienfremden LohnarbeiterInnen zwischen 1982 und 2004 um rund 3.650 Personen bzw. rund 140 %, während die Zahl der im Betrieb arbeitenden Familienmitglieder um 7.600 Personen abnahm. (vgl. Anhang-Tabelle 2).

⁵⁰ Zum veränderten Verhältnis von familieneigenen und familienfremden Arbeitskräften vgl. Anhang-Tabelle 3.

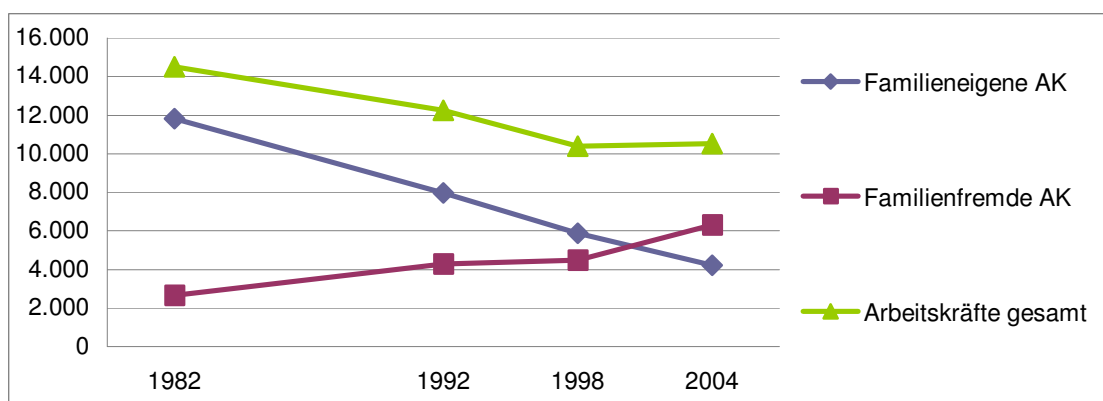
Preis-Kosten-Verhältnis und den damit verbundenen Einkommenseinbußen in dem Sektor ergeben.⁵¹

Abbildung 3: Die zahlenmäßige Entwicklung der Betriebe, Flächen und Arbeitskräfte im Feldgemüseanbau 1982 bis 2004



(Quelle: Anhang-Tabelle 2, eigene Darstellung)

Abbildung 4: Entwicklungen in einzelnen Arbeitskräftekategorien im Feldgemüseanbau 1982 bis 2004



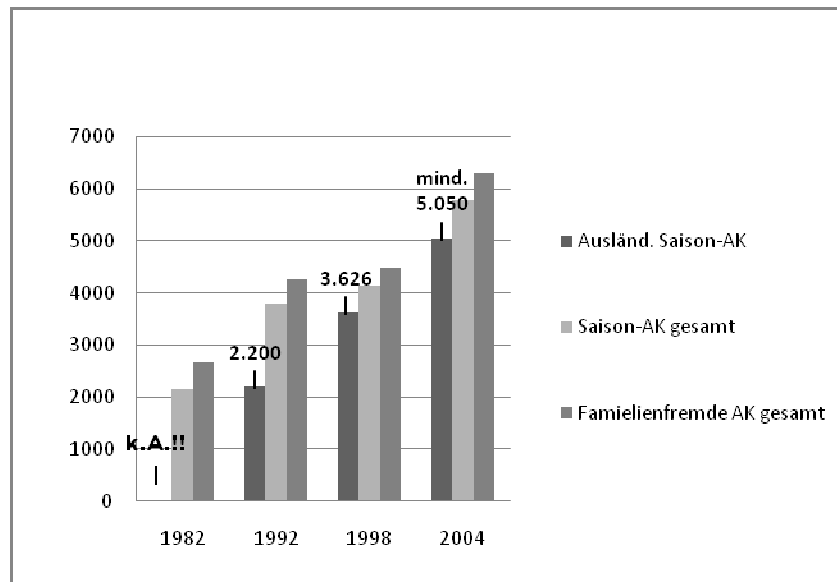
(Quelle: Anhang-Tabelle 3, eigene Darstellung)

Im Folgenden werden die einzelnen Zeitabschnitte gesondert analysiert, um deutlicher zu sehen, worin der stetig steigende Anteil der nicht zum Familienkreis

⁵¹ Zu den angesprochenen Entwicklungen in Deutschland seit dem Zustandekommen der Europäischen Agrargemeinschaft mit den Römischen Verträgen 1957 als Ursprung der späteren Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vgl. Kluge 2005, der sich zudem kritisch mit den Agrarmodernisierungen und der Ideologie des „Wachsen oder Weichen“ auseinandersetzt. Zu Österreich vgl. Österreichische Gesellschaft für Kritische Geographie (Hg.) 1999, Pruckner 1993, Krammer 1979.

zählenden Lohnarbeitskräfte und insbesondere der ausländischen SaisonarbeiterInnen im Gemüsebau im Wesentlichen begründet ist. (vgl. Abbildung 5)

Abbildung 5: Entwicklung der familienfremden Arbeitskräfte im Feldgemüseanbau 1982 bis 2004



(Quelle: Anhang-Tabelle 3, eigene Darstellung)⁵²

Die Strukturbereinigung in der Feldgemüsebaubranche in der ersten Phase zwischen 1982 und 1992 ist gekennzeichnet von einer starken Reduktion der Betriebe und der familieneigenen Arbeitskräfte, während die Produktionsflächen annähernd gleich bleiben. (s. Tabelle 1) Steigerungen gibt es bei den Flächen unter Glas bzw. Folie.⁵³

Die massiven Zuwächse bei den familienfremden Arbeitskräften zur selben Zeit wiegen die frei gewordenen Arbeitsplätze nicht einmal zur Hälfte auf. Hinzu kommt, dass 1992 bereits 90 % der familienfremden Arbeitskräfte auf Saisonarbeiter entfallen – 1982 waren es noch 80 % – und somit nur jede zehnte familienfremde Arbeitskraft ständig beschäftigt ist, während zwei Drittel der in den

⁵² Der Wert für ausländische Saisonarbeitskräfte im Jahr 2004 ist eine Schätzung, weil die entsprechenden Daten – ebenso wie im Jahr 1982 – in der Statistik nicht erhoben wurden. Vgl. dazu auch die Ausführungen auf S.61 sowie Anhang-Tabelle 3.

⁵³ Das Ausmaß dieser Steigerung beträgt zwischen 1982 und 1992 16 ha. bzw. 23 % (vgl. Anhang-Tabelle 1, eigene Berechnung)

Betrieben tätigen Familienmitglieder vollbeschäftigt sind. (vgl. Statistik Austria 1999, Text-Tabelle 10, eigene Berechnungen) Saisoniers verzeichnen in diesem Zeitabschnitt fast 80 % Wachstum. 58 % der SaisonarbeiterInnen sind 1992 ausländischer Herkunft. (s. Anhang-Tabelle 3) Inwiefern sich in dieser Arbeitskräftekategorie Veränderungen zum Jahr 1982 ergeben und eventuell ein Austausch zwischen inländischen und ausländischen familienfremden Arbeitskräfte stattgefunden hat, kann auf Grund fehlender Vergleichsdaten nicht nachvollzogen werden.

Innerhalb der nächsten sechs Jahre, der zweiten Phase zwischen 1992 und 1998, setzt sich die Abnahme bei der Zahl der Betriebe und bei den familieneigenen Arbeitskräften in der gleichen Intensität fort wie in der Dekade davor. Auf diesen Zeitraum konzentriert sich auch im Wesentlichen die starke Ausweitung der Produktionsflächen, die innerhalb der letzten 25 Jahre stattgefunden hat. (s. Tabelle 1) Zudem hat es beim Anbau unter Glas und Folie eine überproportionale Steigerung der Flächen um 32 % gegeben. (vgl. Anhang-Tabelle 1, eigene Berechnung). Nichtsdestotrotz hält sich aber überraschender Weise diesmal der Zuwachs bei den familienfremden LohnarbeiterInnen sehr in Grenzen.

Bei einer differenzierteren Betrachtung zeigt sich allerdings, dass es eine Gruppe darunter gibt, die sehr wohl beachtliche Steigerungen verbuchen konnte. 87 % von allen Saisonbeschäftigten stammen mittlerweile aus dem Ausland. (s. Anhang-Tabelle 3) Der Anteil an SaisonarbeiterInnen erhöht sich dadurch in dieser Phase noch einmal leicht, um drei Prozentpunkte. Offensichtlich hat dabei eine umfangreiche Kompensation einheimischer mittels ausländischer SaisonarbeiterInnen stattgefunden. Durch diesen Effekt wurde gerade noch die Zahl der familienfremden Arbeitskräfte auf dem Niveau von 1992 gehalten.

„Ein Hauptgrund für diese Entwicklung ist die Tatsache, dass Inländer immer seltener bereit sind, als Saisonarbeiter in diesem Bereich tätig zu sein. Die Öffnung der Grenzen zum ehemaligen Ostblock hat diese Entwicklung noch begünstigt.“, so die Beurteilung durch die Statistik Austria. (Statistik Austria 1999, S.8)

Angesichts des Abbaus bei den Arbeitskräften – der ja auch bereits im vorhergehenden Erhebungszeitraum zum Tragen gekommen ist – mutet die

umfangreiche Flächenausweitung auf den ersten Blick widersprüchlich an. Steigern konnte sich das Ausmaß besonders stark bei den großflächigen maschinell bearbeitbaren Kulturen wie Zwiebel und Karotten. Aber auch bei handarbeitsintensiveren Gemüsearten wie Radieschen und Spargel ist es in diesem Zeitraum zu einer Verdoppelung der Flächen gekommen. (vgl. Statistik Austria 1999, Text-Tabelle 9))

In der dritten Phase, zwischen 1998 und 2004, kommt es bei fortgesetzter Reduzierung der Betriebe und familieneigenen Arbeitskräfte erstmals praktisch zu keiner Ausweitung der Produktionsflächen. (vgl. Tabelle 1) Der geschützte Anbau erfährt aber eine weitere Steigerung von 16 %. (vgl. Anhang-Tab. 1) Der Trend zu größeren Betriebseinheiten setzt sich jedenfalls fort. Die familienfremden Arbeitskräfte verzeichnen einen ähnlich starken Anstieg wie in Phase eins, so dass – ebenfalls ein Novum – sogar die gleichzeitig aus dem Sektor abgewanderten Familienarbeitskräfte zu 100 % ersetzt werden. Dadurch dreht sich das Verhältnis von familienfremden zu familieneigenen Arbeitskräften im Vergleich zu den beiden vorhergehenden Entwicklungsphasen übrigens ziemlich genau um. (vgl. Anhang-Tabelle 3) Erstmals überwiegt der Anteil der familienfremden LohnarbeiterInnen deutlich.

Der SaisonarbeiterInnenanteil bleibt auch in diesem Zeitraum unverändert hoch. Über den Anteil ausländischer Arbeitskräfte können nur Annahmen gemacht werden, da dieser nicht Inhalt des Auftrags des Bundesministeriums für die jüngste Erhebung war.⁵⁴ Unterschieden wurden lediglich SaisonarbeiterInnen mit einer Beschäftigungsdauer von bis zu sechs Monaten und ErntehelferInnen mit einer Dauer von bis zu sechs Wochen. Nachdem die Kontingente für ausländische SaisonarbeiterInnen und ErntehelferInnen in der Landwirtschaft bisher von Jahr zu Jahr ausgeweitet worden sind und auch der gerade erfolgte EU-Beitritt der unmittelbaren östlichen Nachbarländer für die Arbeitswanderung aus diesen Staaten zumindest kein Hindernis gewesen sein sollte, kann davon ausgegangen werden, dass es 2004 jedenfalls nicht zu einer Verringerung des

⁵⁴ Das hat eine Anfrage bei der zuständigen Sachbearbeiterin der Statistik Austria ergeben, welcher keine explizite Begründung dafür bekannt war.

AusländerInnenanteiles im Vergleich zu 1998 gekommen ist.⁵⁵ Wahrscheinlicher ist sogar, dass sich der fortschreitende Trend zur AusländerInnenbeschäftigung und die Abwanderung der inländischen Lohnarbeitskräfte aus dem Sektor so wie in den vorangegangenen Jahren fortsetzt, zumal es in diesem Zeitraum Zuwächse von 40 % bei den SaisonarbeiterInnen gegeben hat. (vgl. Anhang-Tabelle 3) Die Annahme eines im Vergleich zum vorhergehenden Zeitabschnitt zumindest gleich bleibenden Anteils an ausländischen SaisonarbeiterInnen scheint daher legitim. Noch realistischer dürfte allerdings eine weitere Vergrößerung ihres relativen Anteils sein, so dass die Beschäftigung von inländischen Saisoniers besonders marginal sein dürfte. Unter diesen Voraussetzungen geht der größte Teil der Zunahmen bei den Arbeitskräften bzw. die oben erwähnte Kompensation innerhalb dieses Zeitraumes abermals auf das Konto ausländischer SaisonarbeiterInnen. Dass in dieser Entwicklungsphase trotz einer Stagnation der Produktionsflächen im Gegensatz zu den Jahren davor insgesamt etwas mehr Arbeitskräfte beschäftigt werden, wird *„teilweise durch den Anbau von arbeitsintensiveren Kulturen erklärt“*. (Statistik Austria 2005, S.21) Bei einigen Kulturarten wird diese kontinuierliche Verschiebung hin zu arbeitsintensiveren Kulturen, die sich innerhalb der Gemüseproduktion ereignet hat, in der Statistik besonders offensichtlich. Insbesondere bei Spargel, Speisekürbis und Zuckermais wirkt sich der Trend der Flächenausweitung, der sich bereits in den vergangenen zehn Jahren davor deutlich abgezeichnet hat, jetzt eigentlich erst flächenmäßig stark aus. Bei Spargel ist es – wie auch schon im vorhergehenden Erhebungszeitraum – zu einer Verdoppelung der Anbauflächen auf 465 ha im Jahr 2004 gekommen. Die Ernteflächen bei Speisekürbis haben sich – ebenso zum zweiten Mal in Folge – sogar vervierfacht auf rund 170 ha im Jahr 2004. Die Zuckermaisflächen wurden um ein Drittel auf 275 ha im Jahr 2004 erweitert, nachdem sie sich in den sechs Jahren davor verdoppelt hatten.⁵⁶ Steigerungen von 40 % haben aber auch die Zucchiniflächen erfahren, die – nach einer Verdoppelung bereits zwischen 1992 und 1998 – somit bei 80 ha im Jahr 2004 angelangt sind. Erstmals wird 2004 zudem der Anbau von Bundzwiebeln erfasst und zwar gleich auf einer Fläche von

⁵⁵ Zur Entwicklung der Kontingente vgl. Abbildung 1 in Kapitel 3.1.2.

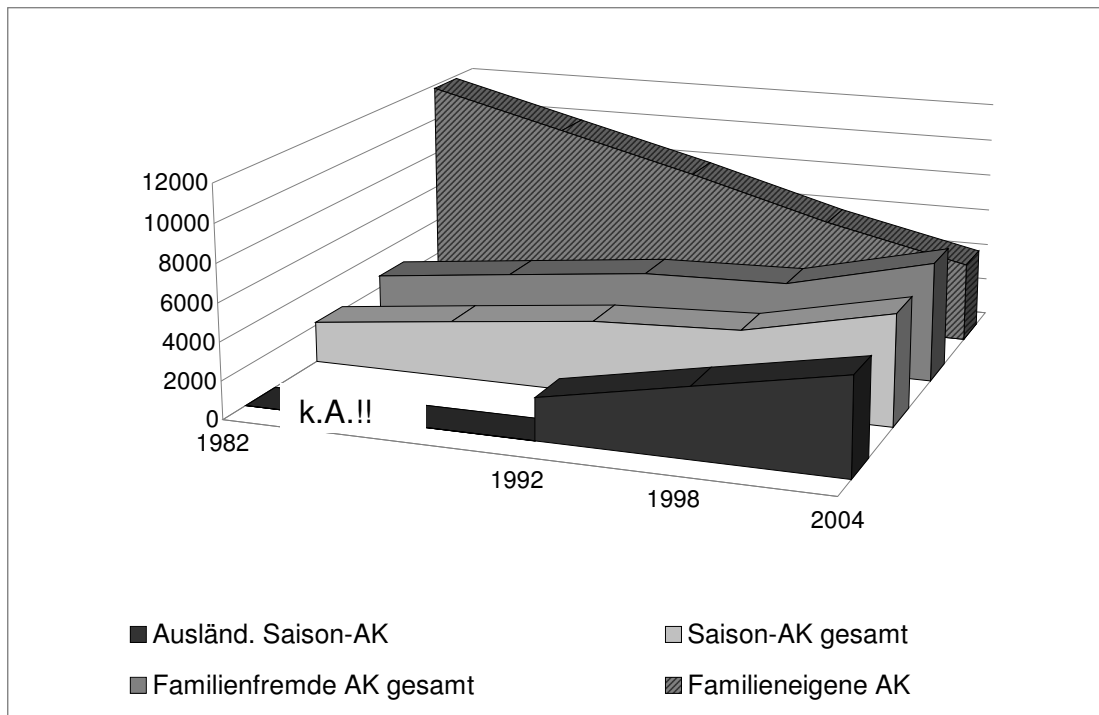
⁵⁶ Fast ein Viertel der Zuckermaisfläche ist 2004 für Verarbeitungsgemüse bestimmt und somit weniger arbeitsintensiv. 1998 waren es noch 50 %.

95 ha. (vgl. Statistik Austria 2005, Text-Tabelle 10, Statistik Austria 1999, Text-Tabelle 9, eigene Berechnungen) Zusätzlich bringt die erwähnte Ausweitung im geschützten Anbau, der zwar nur einen sehr kleinen Anteil an den gesamten Produktionsflächen ausmacht aber als sehr arbeitsintensiv gilt, einen vermehrten Arbeitskräftebedarf mit sich. (vgl. Statistik Austria 1999, S.7) Der Vormarsch des biologischen Landbaus in Österreich sowie gestiegene Qualitätsansprüche der Konsumenten, welche mit einem erhöhten Arbeitsaufwand für die Verpackung und Konfektionierung der Ware verbunden sind, tragen vermutlich ebenso dazu bei. Wenn man auch die weiter zurückliegenden Zeiträume in den Blick nimmt, entsteht angesichts der gegenläufigen Entwicklungen in Bezug auf die Ausweitung der Produktionsflächen bei einer starken Reduktion der verfügbaren Arbeitskräfte in Phase eins und zwei außerdem der Eindruck eines gewissen Nachholbedarfs. Auf diesen Aspekt werde ich in der folgenden Zusammenschau gleich noch einmal genauer zurückkommen.

Zusammenfassend komme ich an dieser Stelle zu der Schlussfolgerung, dass ausländische Saisoniers vom Beginn des hier analysierten und mehr als 20 Jahre umspannenden Beobachtungszeitraumes an die Funktion übernommen haben, die einheimischen Arbeitskräfte, die dem Sektor in hohem Maß verloren gegangen sind, – so weit als möglich – zu ersetzen. Dabei handelt es sich sowohl um familieneigene als auch um familienfremde Arbeitskräfte. Besonders bemerkbar macht sich dieser Prozess in der Statistik ab 1992. Die gegenwärtige Abhängigkeit der Branche von den ausländischen SaisonarbeiterInnen kommt darin zum Ausdruck, dass die familienfremden LohnarbeitnehmerInnen bereits 1998 zu mehr als 80 % von ausländischen SaisonarbeiterInnen gestellt werden. (vgl. Anhang-Tabellen 2 und 3) Für das Jahr 2004 ist von einem zumindest genau so hohen Wert auszugehen. Mehr als 90 % aller landwirtschaftlichen LohnarbeiterInnen sind 2004 Saisoniers, ca. ebenso hoch ist der Anteil jener Personen anzusetzen, die innerhalb der Kategorie der Saisonbeschäftigten aus dem Ausland kommen.⁵⁷ (vgl. Abbildung 6)

⁵⁷ Die starke ethnische Segmentierung des Arbeitsmarktes in der Gemüsebaubranche ist bereits im Zusammenhang mit den Ausführungen zu der Theorie des Dualen Arbeitsmarktes in Kapitel 2.3.3. dargelegt worden.

Abbildung 6: Verhältnis familieneigene und familienfremde Arbeitskräfte – darunter SaisonarbeiterInnen – im Feldgemüseanbau 1982 bis 2004



(Quelle: Anhang-Tabelle 3, eigene Darstellung)⁵⁸

In Summe hat die Zahl der Beschäftigten über den gesamten Zeitraum gesehen nichtsdestotrotz um 30 % abgenommen. Dass es währenddessen diametral dazu bei den Flächen zu einer Steigerung in fast demselben Ausmaß kommen konnte, ist demnach nur mit einer gleichzeitigen Rationalisierung bzw. Extensivierung der Produktion zu erklären. Wenn in den letzten Jahren erstmals eine leichte Ausweitung der Beschäftigung trotz Stagnation des Flächenumfangs zu beobachten war, so steht diese im Zusammenhang mit einem vermehrten Fokus auf die arbeitsintensive Produktion, was sich in der Statistik ja im einzelnen auch anhand der Kulturflächen zeigt, und was vor allem auf die zunehmende Beschäftigung von ausländischen HilfsarbeiterInnen zurückzuführen ist.

Ergänzend muss meines Erachtens allerdings darauf hingewiesen werden, dass es nach heutigem Wissensstand erst im Verlauf der Jahre zu einer immer stärkeren Legalisierung der Beschäftigungsverhältnisse – sowie zu einer

⁵⁸ Der Wert für ausländische Saisonarbeitskräfte im Jahr 2004 ist eine Schätzung, weil die entsprechenden Daten – ebenso wie im Jahr 1982 – in der Statistik nicht erhoben wurden. Vgl. dazu auch die Ausführungen auf S.61 sowie Anhang-Tabelle 3.

Ausweitung der Kontingente aber auch Kontrollen der AusländerInnenbeschäftigung in der Landwirtschaft – gekommen ist.⁵⁹ Das heißt, dass davon ausgegangen werden kann, dass sich der Anstieg der Beschäftigung von ausländischen ArbeitnehmerInnen de facto weniger abrupt ereignet hat, als das in der Statistik zum Ausdruck kommt.⁶⁰ Der Widerspruch zwischen massiver Ausweitung der Flächen bei rückläufiger Beschäftigung in den Jahren zwischen 1992 und 1998 wird dadurch ebenso abgeschwächt wie jener der leicht gestiegenen Beschäftigung bei gleichzeitiger Stagnation der Flächen in den Jahren darauf. Schwarzarbeit hat möglicherweise zu Verschiebungen in der Statistik geführt.

Ersichtlich wird aus der Statistik außerdem eine interessante geschlechtsspezifische Entwicklung bei den Beschäftigten. Es zeigt sich ein deutlicher Trend zur Abnahme des weiblichen Anteils an den Arbeitskräften mit zunehmender Beschäftigung von ausländischen Saisoniers. Waren die Frauen vor rund 25 Jahren noch eindeutig in der Überzahl, ganz besonders was ihren Anteil an den Saisoniers betrifft (80 %), erreichen sie 2004 nur noch 40 % bei allen Arbeitskräften bzw. 35 % bei den SaisonarbeiterInnen.⁶¹ (s. Tabelle 2)

Wie ein direkter Vergleich zeigt, ist der Frauenanteil bei den inländischen Saisonarbeitskräften wesentlich höher als bei den ausländischen. Das heißt, dass die Abnahmen, die bei den inländischen LohnarbeiterInnen in der Feldgemüsebaubranche zu verzeichnen waren, zum größten Teil auf Verluste bei

⁵⁹ Zur zunehmenden Legalisierung der Beschäftigungsverhältnisse vgl. Jandl et al. (im Erscheinen S.107ff) sowie Kapitel 4.4. und 4.5. in dieser Arbeit. In Zusammenhang gebracht wird dieser Rückgang aber auch mit professionelleren Betriebsstrukturen in der Branche. (vgl. ebd., S.109) Die befragte AMS-Expertin weist auf eine bessere Überprüfbarkeit der Betriebe im Fall von Buchführung hin.

⁶⁰ Bei einzelnen handarbeitsintensiven Kulturen hat die Zunahme vor allem im Zeitraum vor 1998 stattgefunden, während es bis 2004 wieder zu einem relativ starken Rückgang der Flächen um jeweils rund 30 % gekommen ist. Dazu zählen etwa Radieschen, die zwischen 1982 und 2004 insgesamt eine Steigerung um 120% erfahren haben und damit auf 188 ha gewachsen sind, und Salat mit einer Gesamt-Steigerung um 33 % bzw. 850 ha. Bei Karfiol bleibt nach dem erwähnten Rückgang im letzten Erhebungszeitraum ein Plus von 10% bzw. eine Gesamtfläche von 125 ha. (vgl. Statistik Austria 2005, Text-Tabelle 10, Statistik Austria 1999, Text-Tabelle 9, eigene Berechnungen)

⁶¹ Allein im Bereich der ErntehelferInnen, welche maximal bis zu sechs Wochen beschäftigt werden, liegen sie mit 43 % noch leicht über diesen Werten. (vgl. Statistik Austria 2005, Tabelle 22, eigene Berechnung)

weiblichen Arbeitskräften zurückzuführen sind. Diese Unterschiede bringen auch sehr deutlich zum Ausdruck und bestätigen, was im Zusammenhang mit der Theorie des Dualen Arbeitsmarktes in Kapitel 2.3. bereits hervorgehoben worden ist, die Bedeutung der weiblichen erwerbsfähigen Bevölkerung für das sekundäre Arbeitsmarktsegment in einem Land und deren stetigen Bedeutungsverlust im Verlauf des gesamtgesellschaftlichen Wandels.

Tabelle 2: Anteil der weiblichen Beschäftigten in unterschiedlichen Arbeitskräftekategorien im Feldgemüseanbau 1982 bis 2004

Jahr	Frauenanteil an allen AK	Frauenanteil bei fam.fremden AK	Frauenanteil bei Saisoniers	Frauenanteil bei inländ. Saisoniers	Frauenanteil bei ausl. Saisoniers
1982	53%	65%	80%	Nicht statistisch erfasst	Nicht statistisch erfasst
1992	49%	52%	56%	69%	46%
1998	42,5%	38%	38%	70%	34%
2004	40%	38%	35%	Nicht statistisch erfasst	Nicht statistisch erfasst

(Quellen: Statistik Austria 1984, Übersicht 12, Statistik Austria 1993, Text-Tabelle 12 und Tabelle 24, Statistik Austria 1999, Text-Tabelle 10 und Tabelle 21, Statistik Austria 2005, Text-Tabelle 11 und Tabelle 22, eigene Berechnungen)

Die zuvor beschriebene Reduktion der Zahl landwirtschaftlicher Betriebe und damit verbunden des Anteils familieneigener Arbeitskräfte in der Gemüsebaubranche ist ebenso als Teil dieses entwicklungsgeschichtlichen Wandels in der industrialisierten Gesellschaft zu betrachten. Die umfangreiche Substitution der mithelfenden Familienmitglieder und der aus dem Inland stammenden familienfremden Arbeitskräfte durch ausländische SaisonarbeiterInnen während der letzten zwei Jahrzehnte ist vor diesem Hintergrund nicht im Sinne einer Verdrängung zu verstehen sondern vielmehr als ein Füllen von vorhandenen Lücken.⁶² Diese Feststellung einer kompensatorischen Funktion ist übrigens auch für arbeitsintensive Branchen im deutschen Agrarsektor gemacht worden. (vgl. Gerdes 2000, S.182)

⁶² Zum Ausgleich eines Arbeitskräftemangels mit Hilfe von ausländischen Saisoniers in der Landwirtschaft als Folge der Landflucht seit Beginn der Industrialisierung vgl. Kapitel 2.1. in dieser Arbeit.

Insbesondere die Produktion handarbeitsintensiver Feldfrüchte ist offenbar eine dieser *„unattraktive[n] Branchen, in denen besonders belastende Arbeitsbedingungen sowie ein niedriges Lohnniveau eine nachhaltige Knappheit an inländischen Arbeitskräften bewirkt haben.“* (Fassmann et al. 1993, S.9) Die Kompensation mit Hilfe von Hilfsarbeitskräften aus dem Ausland ist auf Grund des Anforderungsprofils der Tätigkeiten aber auch auf Grund der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten und einem vorhandenen Interesse bei den Arbeitssuchenden offenbar nicht besonders schwierig gewesen. In einigen Bereichen sollte das auch von der Notwendigkeit eines noch stärkeren kapitalintensiven technischen Fortschrittes in der Branche – wie etwa nach holländischem Beispiel – enthoben haben.⁶³

Woher der erforderliche Arbeitskräftenachschub konkret kommt, von dem der intensive Gemüseanbau in Österreich, wie die Beschäftigungszahlen gezeigt haben, inzwischen abhängig ist, damit beschäftigt sich der nächste Abschnitt im Detail.

3.2.2. Die Herkunft der ausländischen Saisoniers in den österreichischen Gemüseanbauregionen

Ausgehend von der Annahme, dass die geographische Lage einen Einfluss auf den Einzugsbereich des Arbeitsortes hat, erschien es mir interessant, einen Überblick über die Zusammensetzung der ausländischen Saisonarbeitskräfte im Gemüsebausektor Österreichs zu erhalten und zwar einerseits differenziert nach dem jeweiligen Herkunftsland der Saisoniers und andererseits nach den verschiedenen Anbaugebieten, wo sie der Beschäftigung nachgehen.

Zu diesem Zweck wurden mir in einer Sonderauswertung vom Arbeitsmarktservice die Zahlen zu den aus den Branchenkontingenten in der Land- und Forstwirtschaft erteilten Bewilligungen im Jahr 2007 zur Verfügung gestellt. (vgl. Anhang-Tabelle

⁶³ In Holland hatte übrigens die aufkommende Industrialisierung im Ruhrgebiet an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert zu einem Versiegen der zuvor regen Zuwanderung von landwirtschaftlichen SaisonarbeiterInnen aus Deutschland und auch zu einem Abzug der heimischen Arbeitskräfte aus dem Sektor gesorgt, was bereits damals ein spürbares Arbeitskräfteproblem bewirkt hat. (vgl. Bade 2002, S.86f)

4) Daraus geht gleich als erstes hervor, dass im Land Niederösterreich die bei weitem meisten Bewilligungen für ausländische LandarbeiterInnen und ErntehelferInnen erteilt worden sind, nämlich über 20.000. In der Steiermark und im Burgenland liegt diese Zahl bei knapp 15.000 bzw. 8.400. Etwas mehr als 4.500 Bewilligungen wurden in Oberösterreich in dieser Kategorie erteilt und 1.900 in Wien. In Kärnten waren es etwas über 600 Bewilligungen, in Salzburg exakt 300 und in Vorarlberg nur noch knapp 250, also weniger als ein Achtzigstel von Niederösterreich.

Abgesehen von diesen eklatanten quantitativen Unterschieden, zeigt auch die Verteilung der Staatszugehörigkeiten bewilligungspflichtiger Saisoniers ein äußerst differenziertes Bild. Während die nördlichen und westlichen Landesteile diesbezüglich noch ein relativ ähnliches Erscheinungsbild aufweisen, kommt es zwischen den südlichen und östlichen Bundesländern zu recht markanten Abweichungen im Hinblick auf die Herkunftsgebiete der SaisonarbeiterInnen. (vgl. Abbildung 7)

Die ArbeitnehmerInnen aus Polen überwiegen im Vergleich zu denen mit einer anderen Staatszugehörigkeit in den Bundesländern Oberösterreich – mit einem Anteil von 48 % – und Tirol (41 %) ebenso wie in Niederösterreich (37 %) und Vorarlberg (29%). Diese Position entspricht zugleich dem bundesweiten Durchschnitt, wo Polen als Herkunftsland ausländischer ArbeitnehmerInnen in der Land- und Forstwirtschaft einen Anteil von 29 % bei allen Bewilligungspflichtigen in dem Sektor erreicht.⁶⁴

Im Burgenland dominieren ungarische StaatsbürgerInnen mit über 80 % besonders deutlich, während die polnischen ArbeiterInnen dort nur an der vierten Stelle liegen. Ungarische LandarbeiterInnen bzw. ErntehelferInnen sind mit Ausnahme von Vorarlberg auch im übrigen Staatsgebiet vertreten und erreichen innerhalb des jeweiligen Bundeslandes einen relativen Anteil von 2% bis 4%. Im gesamt österreichischen Schnitt liegen sie mit 16 % hinter Polen an der zweiten Stelle.

⁶⁴ Interessant im Zusammenhang mit der Dominanz Polens als Herkunftsland von ArbeitnehmerInnen im landwirtschaftlichen Sektor ist ein Ergebnis zu dem Fassmann et al. (1993) in ihrer Analyse über Arbeitssuchende aus Ostmitteleuropa in Österreich unter anderem gekommen sind. Stellensuchende aus Polen sind damals im Vergleich zu jenen anderer nationaler Herkunft überproportional oft selbst aus der Landwirtschaft gekommen.

Innerhalb Tirols sticht zusätzlich ein hoher relativer Anteil an rumänischen Arbeitskräften (37 %) ins Auge. Sie sind in jedem der neun Bundesländer als LandarbeiterInnen oder ErntehelferInnen tätig, wobei sie innerhalb des Burgenlandes (8 %) den niedrigsten Anteil ausmachen. In der Salzburger sowie in der Wiener Landwirtschaft rangiert Rumänien als Herkunftsland ganz eindeutig an erster Stelle (61 % bzw. 40 %). Zusammen mit den bereits erwähnten Anteilen in den anderen Landesteilen ist es damit österreichweit am drittstärksten (15 %).

Innerhalb Niederösterreichs erreicht die Slowakei außerdem stattliche 22 % bei den Staatszugehörigkeiten der bewilligungspflichtigen LandarbeiterInnen. Ähnlich hoch sind die relativen Anteile der Slowakei nur noch in Wien (18 %), obwohl slowakische ArbeitnehmerInnen generell auch in allen anderen Bundesländern in dem Sektor vertreten sind (jeweils zwischen 4 % und 10 %).

Ebenso in sämtlichen Bundesländern finden sich die polnischen Arbeitskräfte. Der kleinste Anteil, den sie landesweit an den ausländischen LandarbeiterInnen erreichen, liegt bei 3% beispielsweise im Burgenland. Abermals hoch ist ihr relativer Anteil an allen Kontingentbewilligungen in der Land- und Forstwirtschaft der Steiermark (29 %), wobei die ArbeitnehmerInnen aus dem nahen Slowenien (33 %) dort noch stärker vertreten sind. Außer in der Steiermark wird der Anteil der Slowenen nur noch innerhalb von Kärnten (9 %) bedeutsam, wo die bewilligungspflichtigen Saisoniers aber vor allem aus Bosnien-Herzegowina (47 %) kommen.

ArbeitnehmerInnen mit einer Staatszugehörigkeit, die sich dem Territorium des ehemaligen Jugoslawien zuordnen lässt, sind ebenfalls bundesweit in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt. Slowenien ist auf Grund der EU-Mitgliedschaft gesondert zu betrachten. Bei den übrigen ArbeitnehmerInnen aus Ex-Jugoslawien reichen die Anteile innerhalb der Bundesländer zwischen 1,2 % im Burgenland und insgesamt 56 % in Kärnten. Da auch die verschiedenen Nationalitäten des ehemaligen Jugoslawien zum Teil sehr unterschiedlich in den einzelnen Bundesländern repräsentiert sind, habe ich die entsprechenden Daten in Anhang-Tabelle 4 noch einmal aufgegliedert. Während in den Ländern und hier insbesondere in Kärnten die Anteile der Bewilligungen für ex-jugoslawische ArbeitnehmerInnen beispielsweise vor allem auf Bosnien-Herzegowina und danach auf Kroatien entfallen, lautet die Staatszugehörigkeit in der

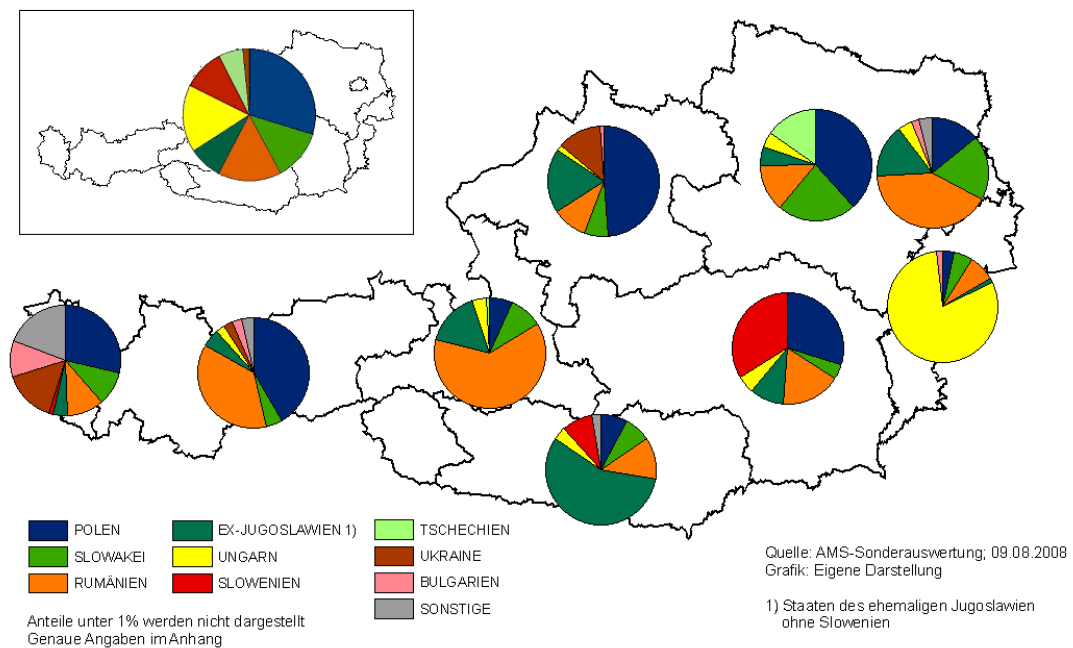
Bundeshauptstadt Wien in erster Linie noch auf das alte Jugoslawien. Serbische bzw. serbisch-montenegrinische StaatsbürgerInnen kommen nur in Salzburg, Oberösterreich und Kärnten über ein Prozent hinaus. Auf StaatsbürgerInnen aus Mazedonien trifft dasselbe für Oberösterreich und Wien zu.

Der Anteil Tschechiens beträgt lediglich in Niederösterreich 15 % aller Staatszugehörigkeiten der ausländischen LandarbeiterInnen bzw. ErntehelferInnen und ist damit der dritthöchste innerhalb dieses Bundeslandes. In Salzburg liegt er bei genau 1 % und überall sonst darunter. Auch bulgarische und ukrainische Arbeitskräfte kommen nicht überall über ein Prozent an den landesweiten Kontingentbewilligungen hinaus. Zwischen 1 % und 3 % betragen die jeweiligen Werte für Bulgarien – in ansteigender Reihenfolge – in Oberösterreich, dem Burgenland, Wien und Tirol, in Vorarlberg sind es 11 %. Ukrainische StaatsbürgerInnen rangieren innerhalb Oberösterreichs mit 13 % jedoch an der zweiten Stelle. In Vorarlberg erreichen sie sogar 15 %, in Tirol 2,5 % der jeweiligen bewilligungspflichtigen LandarbeiterInnen.

Für türkische StaatsbürgerInnen erteilte Bewilligungen machen lediglich innerhalb Tirols knapp 1,5 % an den Staatszugehörigkeiten der bewilligungspflichtigen Saisoniers aus. Österreichweit ist ihr Anteil mit 0,1 % verschwindend, weshalb sie in der grafischen Abbildung auch nicht gesondert ausgewiesen sondern unter Sonstige subsumiert wurden. Die Werte für die Türkei finden sich aber ebenfalls in Anhang-Tabelle 4.

In Abbildung 7 sind die relativen Anteile, welche die jeweiligen Herkunftsländer der ArbeitnehmerInnen an den Bewilligungen aus den Branchenkontingenten der einzelnen Bundesländern einnehmen, grafisch dargestellt. Auf einen Vergleich der zahlenmäßigen Größenverhältnisse zwischen den einzelnen Bundesländern wurde in der Abbildung zwecks besserer Darstellbarkeit und Übersichtlichkeit verzichtet. Die genauen Werte sind der Tabelle im Anhang zu entnehmen.

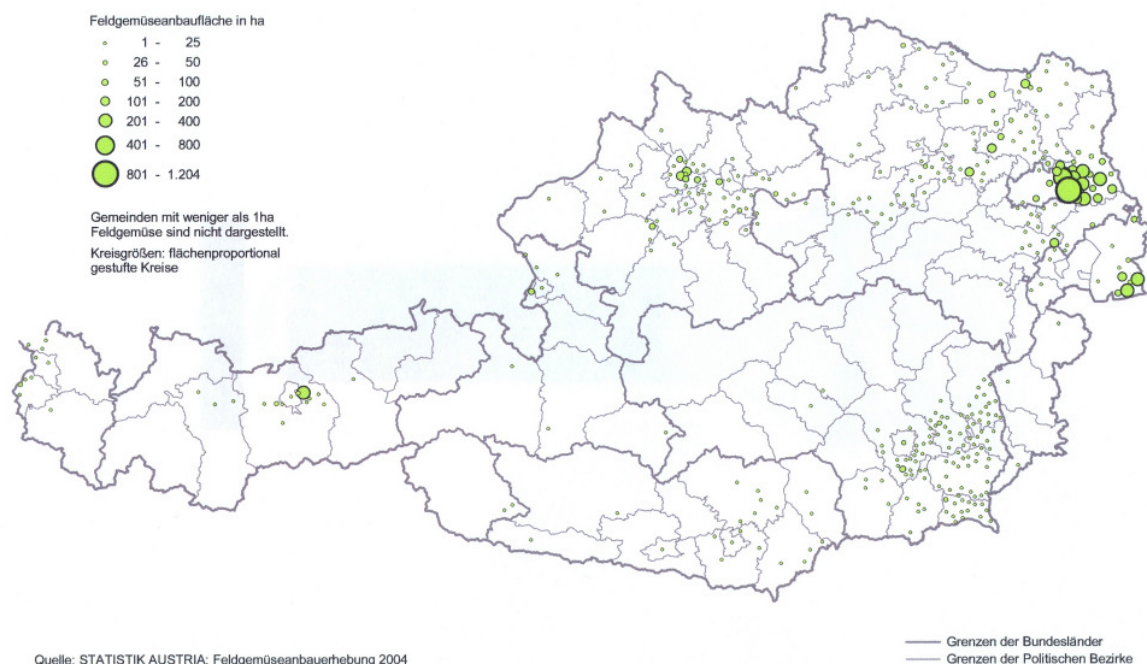
Abbildung 7: Staatszugehörigkeiten der bewilligungspflichtigen Saisoniers in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern 2007



Wie viele der für die Land- und Forstwirtschaft erteilten Beschäftigungsbewilligungen speziell auf den Gemüsebausektor entfallen, darüber lassen sich aus dem von mir verwendeten Datenmaterial keine Angaben machen. Um diese Frage nach dem quantitativen Stellenwert der Gemüsebranche im Hinblick auf die AusländerInnenbeschäftigung in der Landwirtschaft exakt beantworten zu können, wäre es erforderlich, die erteilten Bewilligungen in den zuständigen AMS-Geschäftsstellen entweder einzeln auszuheben und auf ihren Verwendungszweck hin zu analysieren oder aber auf Grund der aktuell vorherrschenden Bodennutzungsformen für die jeweiligen administrativen Gebietseinheiten Schätzungen vornehmen zu lassen.

Um dennoch einen spezifischeren Einblick zu bekommen, habe ich zusätzlich zu den auf die einzelnen Bundesländer bezogenen Daten die Bewilligungen für ausgewählte Gebietseinheiten abgefragt, in denen der Feldgemüseanbau eine vorrangige Position einnimmt.

Abbildung 8: Feldgemüseanbauflächen nach Gemeinden 2004



Eine grafische Darstellung der österreichischen Gemüseanbauregionen gibt es in der Literatur bis dato nicht. Abbildung 8 zeigt die politischen Gemeinden, wo die Feldgemüseerzeugung in Österreich stattfindet und zwar entsprechend dem Umfang der jeweils vorhandenen Flächen. Die regionalen Konzentrationen der Anbauflächen sind aus der Karte gut ersichtlich. Eine Zuordnung der Agglomerationen zu den landwirtschaftlichen Kleinproduktionsgebieten ergibt, dass die Zentren des Feldgemüseanbaus im Wesentlichen im Marchfeld in Niederösterreich, dem Seewinkel im nördlichen Burgenland, dem nördlichen Grieskirchner/Kremsmünster Gebiet – naturräumlich entspricht das dem Eferdinger Becken – in Oberösterreich, außerdem im Oststeirischen Hügelland sowie im Mittleren Inntal, genauer gesagt rund um die Tiroler Landeshauptstadt liegen.⁶⁵ In den übrigen Bundesländern, Kärnten, Vorarlberg, Salzburg und Wien,

⁶⁵ Zur räumlichen Abgrenzung der insgesamt 87 landwirtschaftlichen Kleinproduktionsgebiete vgl. Wagner 1990, Schwachhöfer 1966. Im Mittelpunkt steht dabei eine Klassifizierung nach den Kriterien „*ähnlicher natürlicher, wirtschaftlicher und agrarstruktureller Produktionsbedingungen*“. (Schwachhöfer 1966, S.III f) Die Statistik Austria hat dazu eine aktuelle Karte erstellt, die auf ihrer homepage verfügbar ist. Würde man beide Karten übereinander legen, wären die Anbauregionen auf einen Blick ersichtlich. Da die nächste Feldgemüseanbauerhebung bereits

erreicht die Produktion jeweils nur rund ein Prozent der gesamten Feldgemüseanbaufläche in Österreich. (vgl. Statistik Austria 2005, Text-Tabelle 9) Zusätzlich ist in diesem Zusammenhang jedoch die Rolle des Wiener Gartenbaus hervorzuheben. 235 ha bzw. 65 % der Gemüseanbauflächen im österreichischen Gartenbau entfallen 2004 auf die Bundeshauptstadt. 62 % der Wiener Gartenbauflächen befinden sich im geschützten Anbau. (vgl. Statistik Austria 2005, Tabelle 1) Aus der hohen Arbeits- sowie Ertragsintensität bei dieser Produktionsform erklärt sich der nicht zu unterschätzende Stellenwert, den auch die Gemüseproduktion in Wien einnimmt.

Betrachtet man die Verteilung der Flächen auf der Ebene der politischen Bezirke, so entfallen im Jahr 2004 gemäß der Erhebung der Statistik Austria 74 % des Feldgemüseanbaus in Niederösterreich auf den Bezirk Gänserndorf, der Bezirk Neusiedl am See umfasste 98 % der burgenländischen und Eferding 59 % der oberösterreichischen Flächen. 64 % der Feldgemüseanbauflächen in Tirol befinden sich im Bezirk Innsbruck-Land, und in der Steiermark erreichen die vier benachbarten Bezirke Radkersburg, Feldbach, Graz-Umgebung und Weiz zusammen 72 % der gesamten Flächen in diesem Bundesland. (vgl. Statistik Austria o. J., eigene Berechnungen)

Das Ergebnis der Auswertung der Bewilligungsdaten für die einzelnen Bezirke aus den jeweils zuständigen regionalen AMS-Geschäftsstellen ist in Abbildung 9 dargestellt.⁶⁶

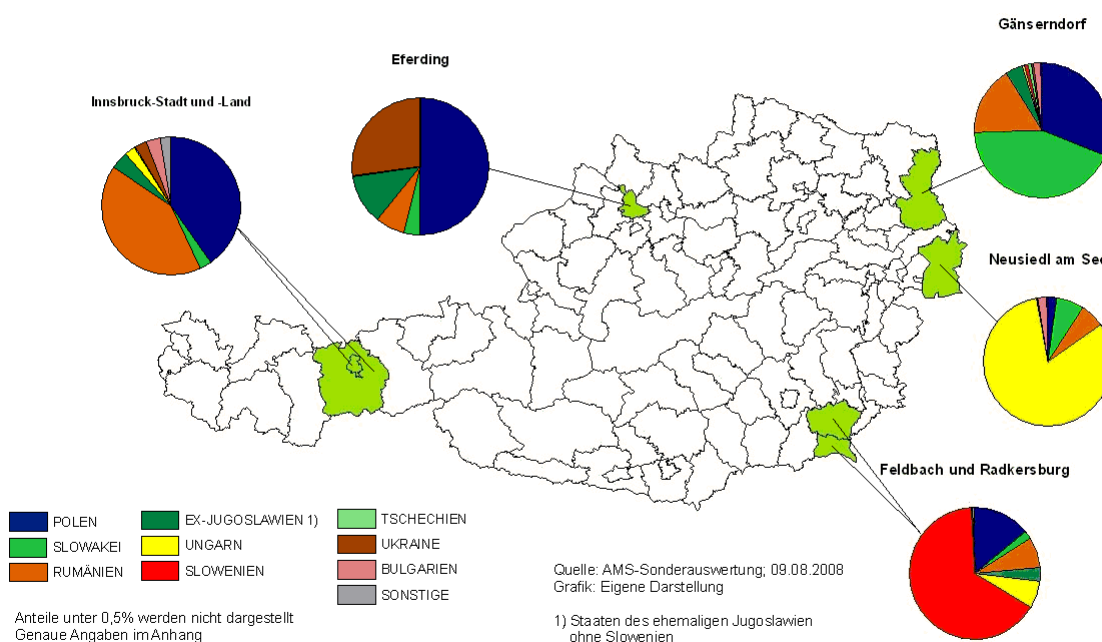
Natürlich liegt auch in den traditionellen Gemüseanbauregionen eine gemischte Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen vor. So findet gemäß der letzten

wieder vor der Tür steht, hat die Statistik Austria diese Anregung von mir vorerst nicht umgesetzt.

⁶⁶ Bei den oststeirischen Bezirken habe ich mich in der Auswertung auf Grund der Bodennutzungsverhältnisse sowie des räumlich zusammenhängenden Gebietes auf Feldbach und Radkersburg beschränkt. In den Bezirken Graz und Graz-Umgebung, welche zu einer AMS-Geschäftsstelle zusammengefasst sind, zeigte sich eine von den anderen beiden Bezirken recht unterschiedliche Zusammensetzung der Nationalitäten, die jener in Wien ähnlich kommt, was vermutlich auf die Nähe zum städtischen Ballungsraum zurückzuführen ist. Die administrativen Einheiten der AMS-Geschäftsstellen decken sich im Wesentlichen mit den politischen Bezirken. Nur in Neusiedl am See und in Feldbach fällt jeweils eine Wohngemeinde (i.e. Bruckneudorf bzw. Zerlach) in einen anderen Zuständigkeitsbereich der regionalen Geschäftsstellen. Der Bezirk Radkersburg entspricht der AMS-Geschäftsstelle Mureck. Die regionale AMS-Geschäftsstelle Innsbruck umfasst die Bezirke Innsbruck-Stadt und Innsbruck-Land.

Agrarstrukturhebung aus dem Jahr 1999 in den Bezirken Gänserndorf und Neusiedl am See neben dem Gemüse- auch Obstbau und vor allem umfangreicher Weinbau von jeweils rund 3.000 bzw. 8500 ha statt. (Statistik Austria 2001, ISIS-Datenbank) Im Bezirk Innsbruck-Land sowie in Eferding nehmen diese vergleichsweise arbeitsintensiven Bodennutzungsformen im Vergleich zum Gemüseanbau hingegen nur einen Bruchteil ein. In den oststeirischen Bezirken sind vor allem Obstanlagen stark vertreten, auf denen die bewilligten Arbeitskräfte somit auch eingesetzt werden. Für eine Darstellung der Anteile, welche die verschiedenen Nationalitäten an den im Bereich der Land- und Forstwirtschaft erteilten Bewilligungen in den entsprechenden Regionen einnehmen, ist das jedoch weniger relevant.

Abbildung 9: Staatszugehörigkeiten der bewilligungspflichtigen Saisoniers in der Land- und Forstwirtschaft ausgewählter Bezirke 2007



Die Zusammensetzung der Herkunft der aus den Kontingenten bewilligten LandarbeiterInnen bzw. ErntehelferInnen in den fünf ausgewählten Gebieten unterscheidet sich von jener des jeweiligen Bundeslandes am deutlichsten in den grenznahen Bezirken Gänserndorf sowie Radkersburg und Feldbach. Während in Gänserndorf anders als im Landesdurchschnitt slowakische Arbeitskräfte mit fast 45 % an allen im Bezirk für die Land- und Forstwirtschaft erteilten Bewilligungen erwartungsgemäß viel klarer dominieren, fehlen die tschechischen

StaatsbürgerInnen (1 %) weitgehend. Auch die Anteile von Ungarn (0,5 %) und Polen (31 %) als Herkunftsländer sind kleiner als im gesamten Niederösterreich. Dafür sind Bulgarien (1,7 %) und Rumänien (16,5 %) hier stärker präsent. Die minimalen Anteile von Slowenien (knapp 1%) und der Ukraine (0,4 %) entsprechen dem Landesdurchschnitt. Insgesamt entfallen 23 % der in Niederösterreich für LandarbeiterInnen und ErntehelferInnen erteilten Bewilligungen 2007 auf diesen Bezirk. (vgl. Anhang-Tabellen 4 und 5, eigene Berechnung)

Im Gebiet Feldbach und Radkersburg liegt der Anteil der SlowenInnen (66 %) noch einmal wesentlich höher, als das bereits in der übrigen Steiermark der Fall ist. Dort sind sie mit 33 % die stärkste Gruppe. (s.o.) Ebenfalls ein wenig größer ist jenes Stück vom Kuchendiagramm, das hier auf ungarische StaatsbürgerInnen (6,5 %) entfällt. Die Anteile der übrigen bewilligten – polnischen (14 %), rumänischen (7 %), ex-jugoslawischen (3,5 %) und auch slowakischen (2%) – SaisonarbeiterInnen liegen daher unter denen im Landesschnitt. Für bulgarische StaatsbürgerInnen ist keine Beschäftigungsbewilligung für LandarbeiterInnen oder ErntehelferInnen erteilt worden. In den beiden Bezirken Feldbach und Radkersburg sind zusammen 22 % der in der Steiermark im Rahmen der Kontingente bewilligten landwirtschaftlichen Arbeitskräfte beschäftigt.

Der Bezirk Neusiedl am See, in dem sich fast hundert Prozent der Feldgemüsebauproduktion des Bundeslandes abspielt und der 68 % der im Land erteilten Kontingentbewilligungen verbucht, zeigt eine Verteilung der Arbeitskräfte nach ihrer Herkunft, die sich von jener des gesamten Burgenlandes fast nicht unterscheidet. Ungarische LandarbeiterInnen und ErntehelferInnen liegen mit 82 % sogar noch leicht über dem Durchschnitt im Land. Lediglich etwas kleiner ist der Anteil der Polinnen und Polen (2 %) sowie der RumänInnen (6 %), und etwas größer ist jener von SlowakInnen (7 %) und BulgarInnen (2 %). StaatsbürgerInnen aus Ex-Jugoslawien kommen mit 0,1 % fast gar nicht vor. Außerdem wurde hier sowohl auf der Bezirks- wie auf der Landesebene keine einzige Kontingentbewilligung für slowenischen ArbeitnehmerInnen in der Land- und Forstwirtschaft erteilt.

Anders als in den bisher betrachteten Bezirken, welche alle unmittelbar an der östlichen bzw. südlichen Landesgrenze liegen, sticht die Dominanz der polnischen

ArbeitnehmerInnen in Eferding (50 %) und Innsbruck (40 %) in großer Übereinstimmung mit der Verteilung innerhalb des jeweiligen Bundeslandes hervor, was auch eher dem Erscheinungsbild auf Bundesebene entspricht. Auf Innsbruck-Stadt und -Land entfallen 86 % der Bewilligungen in der Land- und Forstwirtschaft Tirols und die Verteilung der Herkunftsländer im Vergleich dieser beiden politischen Gebietseinheiten ist fast identisch. Während die Anteile von RumänInnen (41 %), BulgarInnen (3 %) und UkrainerInnen (3 %) in dem Gemüsebaugesamt etwas über jenen auf Landesebene liegen, nehmen StaatsbürgerInnen aus Ex-Jugoslawien (4 %) und der Slowakei (3 %) hier einen im Landesvergleich etwas kleineren Anteil ein. Die Bewilligungen für die ungarischen Saisoniers im Bereich der Landwirtschaft erreichen innerhalb Tirols mit 3 % den gleichen relativen Anteil wie innerhalb der Bezirke Innsbruck-Stadt und Land. Slowenische ArbeitnehmerInnen kommen in beiden Fällen nicht vor. Das ebenfalls ausgeprägte Gemüseanbaugesamt Eferding beansprucht 37 % aller Kontingentbewilligungen für die Land- und Forstwirtschaft in Oberösterreich. Der Vergleich von Bezirk und Bundesland im Hinblick auf die Herkunft der ArbeitnehmerInnen zeigt, dass in Eferding der Anteil der aus der Ukraine stammenden ArbeitnehmerInnen mit 27 % mehr als doppelt so hoch ist wie im Landesdurchschnitt.⁶⁷ Dafür ist der Anteil der SlowakInnen (4 %) nur fast die Hälfte dessen, und ebenso unter dem Landesschnitt liegt der Anteil der RumänInnen (7 %). StaatsbürgerInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien kommen auch hier auf 12 %, für Ungarn und Bulgarien wurde genau so wie für Slowenien in Eferding keine einzige Bewilligung für ErntehelferInnen oder LandarbeiterInnen gezählt.

Die bisherigen Ausführungen zu der nationalen Herkunft der landwirtschaftlichen Hilfsarbeitskräfte lassen sich abschließenden noch einmal zusammenfassen. Bewilligungspflichtige polnische, rumänische und slowakische LandarbeiterInnen und ErntehelferInnen erreichen in allen neun Bundesländern Anteile von zumindest 5 % der aus diesen Branchenkontingenten erteilten Beschäftigungsbewilligungen. Zusammen mit ungarischen StaatsbürgerInnen

⁶⁷ Bundesweit betrachtet erreichen die für ukrainische Saisoniers aus den Branchenkontingenten erteilten Bewilligungen, wie bereits erwähnt, einen verschwindenden Anteil von lediglich 1,5 %.

kommen sie auf fast drei Viertel aller für die Land- und Forstwirtschaft in Österreich bewilligten Arbeitskräfte, weshalb diese Herkunftsgebiete offenbar aktuell eine besonders bedeutsame Rolle für den landwirtschaftlichen Sektor spielen. Diese Dominanz der neuen EU-BürgerInnen im Rahmen der Branchenkontingente entspricht auch der geltenden Gemeinschaftspräferenz bei der Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen. (vgl. Kapitel 3.1.2.) Allein auf Grund der unterschiedlichen Distanzen zwischen dem jeweiligen Quell- und dem Zielgebiet ist davon auszugehen, dass ein Teil dieser ArbeitnehmerInnen täglich oder wöchentlich zum Arbeitsort pendeln kann, während sich der andere Teil für längere Etappen dort aufhalten und eine entsprechende Unterkunft benötigen wird. Betrachtet man zudem die Entwicklung der nationalen Zusammensetzung, so zeigt sich, dass die bisherigen Hauptherkunftsgebiete, Ungarn, Polen und die Slowakei, in den letzten drei bis vier Jahren an Anteilen bei der Erteilung von Kontingentbewilligungen verlieren. Dadurch hat sich der Zuwachs bei der Zahl der Bewilligungen in diesem Zeitraum im Vergleich zu den Jahren davor abgeschwächt. Dass es zwischen 2006 und 2007 insgesamt trotzdem noch einmal zu einem deutlicheren Anstieg gekommen ist, ist im Wesentlichen auf eine Verdoppelung der Zahl der Bewilligungen für rumänische StaatsbürgerInnen zurückzuführen, welche seit 2007 als neue EU-BürgerInnen ja ebenfalls in den Genuss der Gemeinschaftspräferenz bei der Zulassung zum österreichischen Arbeitsmarkt kommen. (vgl. Anhang-Tabelle 6 und Anhang-Abbildung 1)

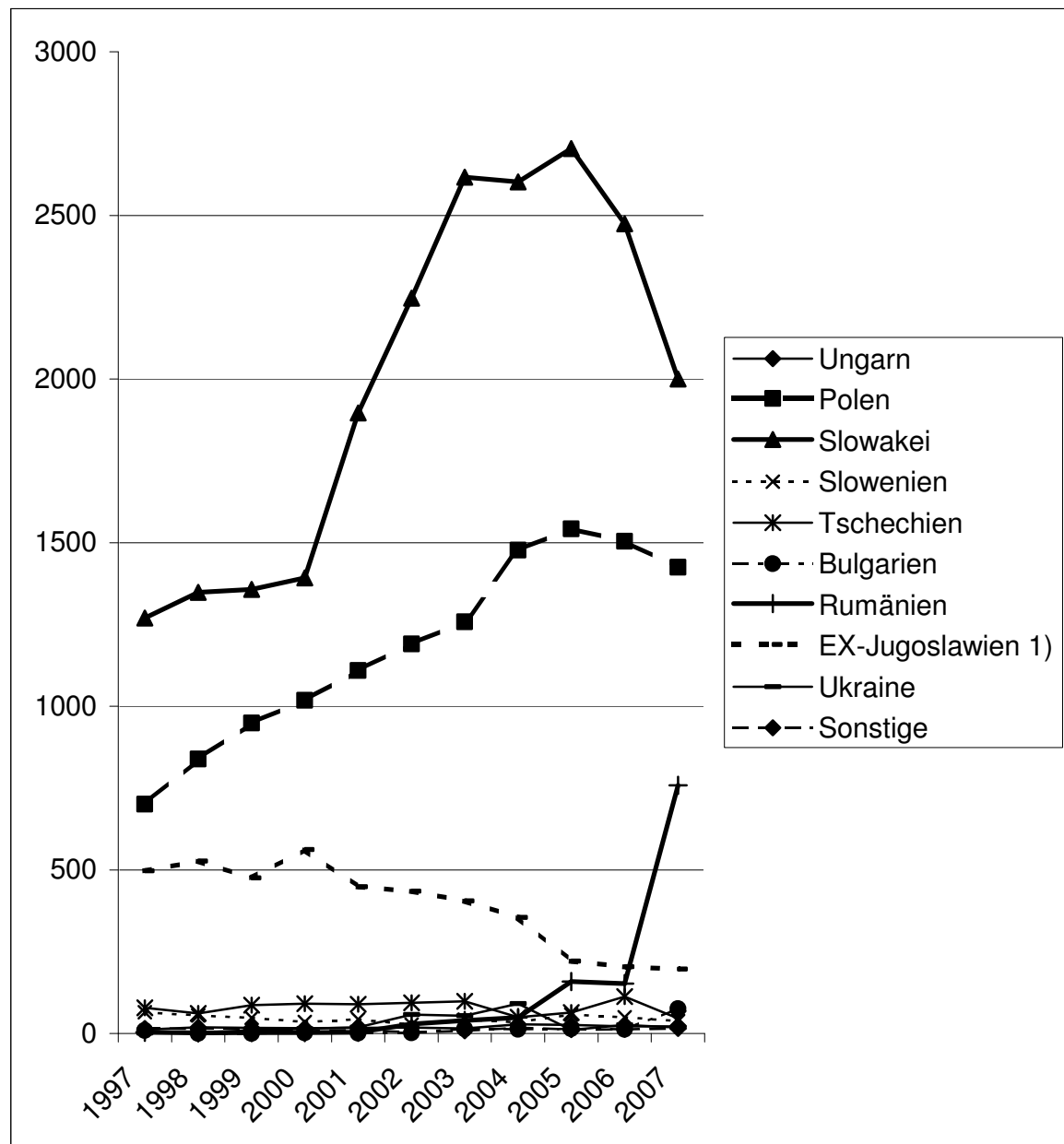
Was die sehr unterschiedliche Verteilung der verschiedenen Staatszugehörigkeiten der ArbeitnehmerInnen über das Bundesgebiet betrifft, lässt sich bereits auf der Ebene der Bundesländer und noch stärker am Beispiel der ausgewählten Bezirke ein deutlicher Einfluss der räumlichen Nähe zum Arbeitskräftepotential erkennen, der vermutlich sowohl für die ArbeitgeberInnen wie für die ArbeitnehmerInnen Vorteile bringt. So sind beispielsweise 70 % der bewilligungspflichtigen Saisoniers aus der Slowakei in der niederösterreichischen Land- und Forstwirtschaft beschäftigt, fast die Hälfte davon allein im Bezirk Gänserndorf. (vgl. Anhang-Tabellen 4 und 5, eigene Berechnung) Außerdem entfallen auf Niederösterreich 98 % der bundesweit erteilten Kontingentbewilligungen für tschechische StaatsbürgerInnen. Im Burgenland sind

79 % von allen ungarischen ArbeitnehmerInnen, die österreichweit in dem Sektor bewilligt wurden, anzutreffen, schon der Bezirk Neusiedl am See kommt auf 55 % in dieser Personengruppe. Die slowenischen LandarbeiterInnen und ErntehelferInnen sind zu 95 % in der Steiermark bzw. zu 40 % in den beiden Bezirken Radkersburg und Feldbach tätig. Außerdem sind hier ungarische Arbeitskräfte prozentual stärker vertreten als innerhalb der anderen Bezirke und Bundesländer – mit Ausnahme des Burgenlandes. Es ist somit anzunehmen, dass die Pendelmobilität in den Grenzbezirken eine größere Rolle spielt als in den übrigen Regionen, wo der Aufenthalt der MigrantInnen am Arbeitsort unvermeidlich ist.

Wie es dazu kommt, dass in Kärnten StaatsbürgerInnen aus Bosnien-Herzegowina so klar dominieren und in Oberösterreich sowie insbesondere im Bezirk Eferding ukrainische ArbeitnehmerInnen im Vergleich zum Rest Österreichs einen ungewöhnlich hohen Anteil für sich verbuchen, während in Wien, Tirol und insbesondere in Salzburg dasselbe auf ArbeiterInnen aus Rumänien zutrifft, dieser Frage könnte man sich eventuell im Zuge einer eigenen qualitativen Untersuchung annähern. Die Existenz von Netzwerken dürfte dabei eine nicht unwesentliche Rolle spielen und auch der besondere Einfluss der städtischen Ballungsräume. Fest steht damit jedenfalls, dass die in den vorangegangenen Kapiteln angesprochene Abhängigkeit der Gemüse produzierenden Branche von ausländischen ArbeitnehmerInnen sich gegenwärtig im Hinblick auf die konkreten Herkunftsländer von Region zu Region stark unterscheidet.

Das bedeutet aber auch, dass sich die im Zeitvergleich feststellbaren Verschiebungen der Anteile, die auf einzelne Herkunftsländer bei der Erteilung von Kontingentbewilligungen für SaisonarbeiterInnen entfallen, in den verschiedenen Produktionsgebieten unterschiedlich stark bemerkbar machen dürften. So haben die österreichweit verzeichneten Reduktionen bei den Bewilligungen für slowakische und polnische SaisonarbeiterInnen im Bezirk Gänserndorf tatsächlich zu einem Rückgang der absoluten Zahl der erteilten Bewilligungen geführt, obwohl auch hier rumänische Arbeitskräfte seit dem Jahr 2006 deutlich aufgeholt haben. Hier hat sich diese Zahl innerhalb eines Jahres sogar verfünffacht. (vgl. Abbildung 10 und Anhang-Tabelle 7)

Abbildung 10: Erteilte Beschäftigungsbewilligungen aus den Branchenkontingenten für LandarbeiterInnen und ErntehelferInnen im Bezirk Gänserndorf 1997 - 2007 nach Staatszugehörigkeiten der ArbeitnehmerInnen (laut Reisedokument)



1) Ex-Jugoslawien = Staaten des ehemaligen Jugoslawien ohne Slowenien

(Quelle: AMS-Sonderauswertung vom 18.8.2008, genaue Angaben im Anhang, eigene Darstellung)

In welchem Zusammenhang diese jüngsten Entwicklungen und die landwirtschaftliche Produktion in der Gemüsebauregion Marchfeld stehen, das ist unter anderem Teil der Auseinandersetzung in der nächsten Einheit, welche die empirische Untersuchung im Rahmen dieser Arbeit beinhaltet.

4. AusländerInnenbeschäftigung in der arbeitsintensiven Landwirtschaft des Marchfeldes – Eine qualitative Studie

Am Beginn des empirischen Teiles meiner Arbeit steht die einleitende Darlegung des methodischen Zugangs (Kapitel 4.1), den ich für die qualitative Studie zur handarbeitsintensiven Erzeugung von Feldfrüchten im Marchfeld gewählt habe. Im Anschluss daran werden die in die Untersuchung einbezogenen Betriebe der Reihe nach vorgestellt (Kapitel 4.2). In den darauf folgenden Abschnitten erfolgt die Auswertung der erhobenen Daten nach unterschiedlichen thematischen Kategorien geordnet. (Kapitel 4.3 bis 4.6.)

4.1. Methodisches Vorgehen

Die folgenden Unterkapitel sollen einen detaillierten Überblick zum methodischen Ablauf und Aufbau der Studie geben. Nach der Abgrenzung und Beschreibung des konkreten Untersuchungsgegenstandes (Kapitel 4.1.1.) werden die im Zuge der Datenerhebung (Kapitel 4.1.2.) und -auswertung (Kapitel 4.1.3.) verwendeten Methoden ausführlich dargestellt.

4.1.1. Der Untersuchungsgegenstand – Struktur des theoretischen Samples⁶⁸

Als Gegenstand der qualitativen Studie habe ich ausschließlich landwirtschaftliche Betriebe im niederösterreichischen Marchfeld ausgewählt, welche im Haupt- bzw. Vollerwerb geführt werden und deren Produktionsschwerpunkt auf dem intensiven Anbau von Feldfrüchten liegt. Die Auswahl fiel außerdem durchwegs auf marktorientierte Betriebe, welche somit nicht in erster Linie mit dem Ziel der

⁶⁸ Zu der auf Glaser und Strauss zurückgehenden Strategie des theoretischen Sampling in der qualitativen Forschung vgl. Flick 2002 S.98ff.

Selbstversorgung bewirtschaftet werden.⁶⁹ Kennzeichnend für das verfolgte Wirtschaftsziel der Marktorientierung sowie insbesondere für die Produktionsbedingungen in diesem Sektor, der dem Sonderkulturenanbau zugeordnet wird, ist ein hoher Arbeitskräftebedarf.

Der Begriff Sonder- oder auch Spezialkulturen umfasst von Wein über Obst und Feingemüse bis hin zu Hopfen und Tabak sowie Gewürzpflanzen etc. sehr unterschiedliche landwirtschaftliche Kulturen, deren verbindendes Kennzeichen einzig und allein in dem „*besonders hohen Arbeitseinsatz*“ begründet ist. (Borcherdt 1996, S.60) Das Merkmal der Arbeitsintensität dient hier einer Abgrenzung des Untersuchungsausschnittes gegenüber allen anderen Kulturpflanzen in der Landwirtschaft.

Andererseits grenzt sich der Ausschnitt, auf den sich die Auswahl der Betriebe in der vorliegenden Untersuchung bezieht, gegenüber anderen Handarbeit erfordernden Kulturen wie Strauch- und Baumobstanlagen oder den Weinbau ab. Mit Feldfrüchten bezeichnet die Brockhaus Enzyklopädie ausschließlich „*auf dem Feld (Acker) angebaute Kulturpflanzen im Gegensatz zu Garten-, Baum- und Waldfrüchten*“. (Brockhaus 2006, S. 54) Ebenfalls nicht Gegenstand der Untersuchung ist gemäß dieser Definition die mit hohem Arbeitseinsatz verbundene Produktion im Rahmen des vergleichsweise kapitalintensiven Gartenbaus. Auf Grund des hohen Technologieeinsatzes bestehen dort auch weniger ausgeprägte Arbeitsspitzen als bei dem intensiven Pflanzenbau im Freiland.

Die untersuchten Betrieben haben sich konkret auf die Erzeugung von Fein- bzw. Frischgemüse sowie auf die Erdbeerproduktion spezialisiert.⁷⁰ Bei diesen

⁶⁹ In Abhängigkeit vom primären Ziel des betrieblichen Wirtschaftens unterscheidet Borcherdt 1996 marktorientierte von Selbstversorgungsbetrieben. (vgl. ebd. S.158) Beim Haupterwerbsbetrieb verbringt der Betriebsinhaber zumindest die Hälfte seiner Arbeitszeit im Betrieb und erwirtschaftet dabei mindestens die Hälfte des Familieneinkommens. Ein Vollerwerbsbetrieb zeichnet sich im Gegensatz zum Zuerwerbs- und zum Nebenerwerbsbetrieb dadurch aus, dass die Familie dort vollberuflich tätig ist und der Lebensunterhalt zur Gänze aus dem Betrieb erzielt wird. (vgl. ebd. S.119)

⁷⁰ Bei Gemüse wird je „*nach der Zartheit der Zellwandstruktur zwischen Grob-Gemüse (z.B. Weißkohl, Grünkohl, Zwiebeln) und Fein-Gemüse (z.B. Gemüseerbsen, Rosenkohl, Spragel)*“

Feldkulturen besteht eine Vergleichbarkeit hinsichtlich der Produktionsvoraussetzungen sowie der Ausstattung der Betriebe.

Die Spezialkulturen nehmen auf den einzelnen Höfen zwischen rund 20 % und 50 % der Nutzfläche ein. (vgl. Betriebsportraits, Kapitel 4.2.) Im Hinblick auf die Arbeitsverfassung handelt es sich daher um Familienbetriebe, die in der Regel zeitweilig während der Arbeitsspitzen familienfremde Arbeitskräfte auf dem Hof beschäftigen. Vereinzelt kommt es de facto auch zu fast ganzjährigen Beschäftigungsverhältnissen.

Genau genommen müsste bei einem der vier Betriebe auf Grund seines formalrechtlichen Status und der entsprechenden Veranlagung beim Finanzamt von einer Gärtnerei und nicht von einem landwirtschaftlichen Betrieb gesprochen werden. Diese Umstellung wurde vom Betriebsleiter anlässlich der EU-Agrarreform insbesondere aus förderrechtlichen Gründen vorgenommen. Im Hinblick auf die Kapital- und Arbeitsintensität bestehen in diesem Fall jedoch keine grundsätzlichen Unterschiede zu den anderen drei Gemüsebaubetrieben. Da wie dort kommen weder Glashäuser oder Beheizungstechnik etc., wie das für den Gartenbau üblich ist, zum Einsatz.

Für Anbau und Ernte von Fein- und Frischgemüse macht es somit nicht notwendigerweise einen Unterschied, ob dies im Rahmen eines gärtnerischen oder landwirtschaftlichen Betriebes geschieht, wie am Beispiel des theoretischen Samples, sprich der Betriebsauswahl in der vorliegenden Arbeit ersichtlich wird.

Die statistische Zuordnung dieser landwirtschaftlichen Produktionsrichtung erweist sich demnach als nicht ganz eindeutig. So wird für den Gemüseanbau in der amtlichen Statistik eine Aufteilung auf Gartenbau und Feldgemüseanbau vorgenommen, die in der Praxis mitunter rein formalrechtlichen Charakter besitzt und deshalb im Zusammenhang mit der Frage nach dem Arbeitskräftebedarf nicht unbedingt hilfreich erscheint.⁷¹

unterschieden. (Brockhaus 2006a, S. 412f) Frischgemüse ist per definitionem nicht für die Verarbeitung oder Veredelung sondern für den Frischmarkt bestimmt und bedarf zusätzlich einer dementsprechend aufwendigen händischen Konfektionierung.

⁷¹ Zum anderen „verschwindet“ bzw. „versteckt sich“ die Produktion von Feldfrüchten und wird zum Beispiel in der „Agrarstrukturhebung“ nicht als eigene Kategorie ausgewiesen. In der Statistik der österreichischen Landwirtschaft wird die Klassifikation der Betriebsformen, die von

Da Betriebe mit Gemüse als Produktionsschwerpunkt nur einen sehr kleinen Teil aller landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich ausmachen, wertet die Statistik Austria die im Rahmen der in mehrjährigen Abständen durchgeführten Gartenbau- und Feldgemüsebauerhebung erfassten Daten – wie mir auf meine Anfrage mitgeteilt wurde – aus Gründen des Datenschutzes auch nur auf Bundesländerebene und nicht auf kleinmaßstäbigeren Regionen bezogen aus. Informationen über die Struktur der Betriebe im Marchfeld bzw. im Bezirk Gänserndorf gehen daraus nicht hervor.

Die Auswahl der Betriebe erfolgte nach dem Schneeballprinzip. (vgl. Flick 2002, S.92f) Der Vorteil dieser Methode liegt in dem vergleichsweise unkomplizierten Feldzugang. Ein Nachteil kann eine gewisse Selektivität bei der Auswahl der Gesprächspartner sein, wenn die Weiterempfehlung von bekannten Personen innerhalb eines relativ geschlossenen Kreises bleibt. Wie an einzelnen Stellen der Interviewauswertung zur Sprache kommt, kann davon ausgegangen werden, dass sich das theoretische Sample von einem durchschnittlichen Betrieb in diesem Produktionssektor im Hinblick auf einzelne strukturelle Merkmale unterscheidet. Konkret gemeint sind damit die jeweils praktizierte Produktionsweise, das Ausbildungsniveau der Betriebsleiter und die bevorzugten Absatzwege. (vgl. Kapitel 4.2.) Daraus dürfte ein überdurchschnittlicher Handlungsspielraum der hier befragten Betriebsführer im Vergleich zu anderen in der Branche und somit eine besondere Akzentsetzung im Hinblick auf die Untersuchungsergebnisse resultieren. Der Umstand, dass drei der Betriebe ganz und einer zum Teil der Buchführungspflicht unterliegen, ist ein weiterer Unterschied zu der sonst in der Branche üblichen Pauschalierung bei der Steuerbemessung durch die Finanzbehörde.

sogenannten „Marktf Fruchtbetrieben“ über „Dauerkulturbetrieben“ bis hin zu „Kombinationsbetrieben“ reichen, üblicherweise auf Basis der Einkommenszusammensetzung vorgenommen. Eine eigne Kategorie für „Feldgemüsebaubetriebe“ gibt es nicht.

4.1.2. Zur Erhebung des empirischen Datenmaterials – Das leitfadengestützte ExpertInneninterview

Insgesamt habe ich im Rahmen meiner Arbeit sechs leitfadengestützte Interviews geführt mit einem zeitlichen Umfang von jeweils ein einhalb bis zwei Stunden. Diese offene Form des Interviews kommt einem natürlichen Gespräch grundsätzlich näher als das standardisierte Pendant und ermöglicht dadurch dem Befragten, seine persönliche Relevanzsetzung bei der Thematisierung der Gesprächsinhalte einzubringen. Gleichzeitig hat jedoch die/der Interviewende mit dem vorbereiteten Fragenkatalog ein Mittel in der Hand, um den Gesprächsverlauf im Bedarfsfall dahingehend zu lenken, dass die Auswahl der Themen immer auch im Hinblick auf das Erkenntnisinteresse von Relevanz bleibt.

Für die Befragungen haben sich vier Betriebsleiter – ausschließlich männlichen Geschlechts – zur Verfügung gestellt. Von allen Interviews gibt es – mit Zustimmung der GesprächspartnerInnen und zur genaueren Auswertbarkeit – eine Aufzeichnung auf Tonband.

Für die Beschränkung bei der Auswahl der Betriebe auf vier Interviews gibt es im Wesentlichen drei Gründe. Zum einen war es mir ein Anliegen, den einzelnen Interviews möglichst genug Zeit einzuräumen, um jeweils sowohl die Breite als auch die Tiefe des Themas zur Sprache kommen zu lassen.⁷² Im Zuge der schrittweisen Auswahl sowie Auswertung des daraus gewonnen Datenmaterials bin ich außerdem nach dem vierten Interview zu dem Schluss gekommen, dass *„im Lichte des bereits verwendeten Materials und der daraus gewonnen Erkenntnisse“* keine wesentlichen zusätzlichen Aufschlüsse für meine Fragestellungen aus einer weiteren Befragung zu erwarten wären. (Flick 2002, S.102f) Die notwendige *„theoretische Sättigung“* – möglichst umfassende Erhebung von Ähnlichkeiten und Abweichungen unterschiedlicher Fälle – erachte ich somit als ausreichend erfüllt. (ebd., S.104) Und schließlich war, wie das ja für fast jedes Projekt zutrifft, das verfügbare Zeitbudget begrenzt.

⁷² Die Kriterien der *„Erfassung des breiten Spektrums“* sowie der *„Tiefgründigkeit“*, denen die Konzeption des Leitfadens und die Durchführung der Interviews u. a. genügen soll, sind im Zusammenhang mit dem *„fokussierten Interview“* formuliert worden. Nach Flick (2002) sind diese Vorschläge generell für alle Typen von Leitfadeninterviews anwendbar. (ebd., S.118ff)

Zusätzlich zu den von mir befragten Betriebsleitern ist es mir für die Bearbeitung meiner Fragestellung wichtig erschienen, zwei ExpertInnen aus dem Handlungsumfeld, in welches die Betriebe eingebettet sind, hinzu zu ziehen. Dabei habe ich mich für einen Entscheidungsträger aus der Interessensvertretung der Betriebe entschieden sowie für eine leitende Vertreterin des Arbeitsmarktservice, wo über die Vergabe der Kontingentplätze für die ausländischen Saisoniers im einzelnen entschieden wird.

Anmerken möchte ich dazu, dass ich auch die Informationen der Betriebsleiter, mit denen ich Interviews geführt habe, auf Grund ihrer Tätigkeit als Expertenwissen betrachte.⁷³ Meuser und Nagel (2005) treffen in diesem Zusammenhang die Unterscheidung zwischen „Betriebswissen“ und „Kontextwissen“. (ebd. S76)

Bei der Erhebung und Auswertung wurde von mir prinzipiell kein Unterschied zwischen den Befragten gemacht. Die Inhalte des Gesprächsleitfadens variierten allerdings in Abhängigkeit von der Funktion der InterviewpartnerInnen.

Beim Entwurf des Gesprächsleitfadens dienten mir insbesondere die Ausführungen von Gläser und Laudel (2004) zur „Kunst des Fragens“ als eine wertvolle methodische Reflexionsbasis und methodologische Einführung.

Der Gesprächsleitfaden wurde nach jedem Interview einerseits auf sich abzeichnende Fehlerquellen untersucht, andererseits im Hinblick auf die Notwendigkeit der Einbeziehung zusätzlicher Inhalte analysiert und in der Folge sukzessive überarbeitet. Dadurch soll zum einen die methodische Umsetzung möglichst optimiert und zum andern das fundamentale wissenschaftliche Prinzip der Offenheit erfüllt werden. (vgl. Gläser und Laudel, 2004, S.145f bzw. S.27f)

„Wenn man ausschließlich das erhebt, was theoretisch vorgegeben ist, wenn also allein die theoretischen Vorüberlegungen [und z.B. nicht auch die Reaktionen des Befragten oder Informationen über das konkrete Untersuchungsfeld, Anm. A.B.] darüber entscheiden, was in welcher Form erhoben wird, dann wird das Prinzip der Offenheit verletzt.“ (Gläser und Laudel, 2004, S.332)

⁷³ Zu den unterschiedlichen Bedeutungsdimensionen des Expertenbegriffes in der qualitativen Forschung vgl. Meuser und Nagel, 2005 S.73f sowie Gläser und Laudel, 2004 S.9ff.

Während des qualitativen, leitfadengestützten Interviews muss vom Forscher außerdem „die Aufgabe permanenter spontaner Operationalisierung“ bewältigt werden. (Gläser und Laudel 2004, S.185)

Vor dem Interview ist zwar ein Grundgerüst an Fragen erarbeitet worden, die zur Verfolgung des spezifischen Erkenntnisinteresses erforderlich sind. Je nach Gesprächsverlauf sind jedoch Ad-hoc-Entscheidungen zu treffen, welche den Erkenntnisgewinn wesentlich beeinflussen.

Solche Entscheidungen beziehen sich unter anderem auf die spontane mündliche Ausformulierung der Fragen sowie auf die Reihenfolge ihrer Anwendung während der Durchführung des Interviews. Vor allem beziehen sie sich aber darauf, ob und inwiefern im Zuge des Interviews zutage tretende neue Informationsinhalte zur Beantwortung der leitenden Forschungsfragen relevant sind bzw. sein könnten, und – wenn das tatsächlich für zutreffend erachtet wird – wie diese in geeignete Interviewfragen zu übersetzen sind. (vgl. Gläser und Laudel, 2004, S.108)

Die Interviewführung erfordert somit eine entsprechende Aufmerksamkeit, da mit dem erhobenen Material die Basis für die darauf folgende Auswertung gelegt wird.

4.1.3. Zum Auswertungsverfahren – Bildung thematischer Kategorien

Bei der Auswertung der Interviews habe ich mich an dem interpretativen Modell von Meuser und Nagel (2005) orientiert, welches das Ziel verfolgt, mit Hilfe eines methodisch kontrollierten Vergleiches der Interviewtexte „das Überindividuell-Gemeinsame herauszuarbeiten, Aussagen über Repräsentatives, über gemeinsam geteilte Wissensbestände, Relevanzstrukturen, Wirklichkeitskonstruktionen Interpretationen und Deutungsmuster zu treffen.“ (ebd. S.80)

Zu diesem Zweck werden die im Zuge der Interviewführung gewonnen Daten – kurz gesagt – als erstes transkribiert, sodann möglichst textnahe paraphrasiert und in einem anschließenden abstrahierenden Vergleich der einzelnen Interviewtexte zu generalisierenden Kategorien verdichtet.

Wesentlich für die methodische Kontrollierbarkeit des Auswertungsvorgangs ist dabei die Genauigkeit der Dokumentation und die Transparenz des Generalisierungsprozesses. Die Gültigkeit der daraus gewonnenen Ergebnisse wird an der intersubjektiven Überprüfbarkeit der durchgeführten Verfahrensschritte gemessen. Meuser und Nagel (2005) sprechen in diesem Zusammenhang von der „*methodischen Kontrolle des Zirkelschlusses*“. (ebd. S81) Ein regelgeleitetes Vorgehen bei interpretativen Auswertungstechniken ist Voraussetzung für die anzustrebende Kontrollierbarkeit des Interpretationsprozesses.

Auf Grund der geringen Anzahl der Interviews habe ich die Technik von Meuser und Nagel abgewandelt. Auf die vollständige Paraphrasierung aller Transkripte konnte ich verzichten. Stattdessen bin ich dazu übergegangen, die einzelnen thematischen Sequenzen direkt in den einzelnen Abschriften mit textnahen Überschriften und – den noch weiter verdichteten – Hauptüberschriften zu versehen. Mit fortschreitender Auswertung des sich sukzessive erweiternden Materials habe ich jeden Text mehrmals diesem Vorgang unterzogen und die Generalisierungen gegebenenfalls überarbeitet. Daran anschließend habe ich sämtliche thematisch zusammengehörenden Passagen in einer Liste den entsprechenden Kategorien zugeordnet, um so einen systematischen Überblick über alle relevanten Informationen aus sämtlichen Interviews zu erhalten, die in meine Interpretation eingegangen sind. Die Paraphrasierung von ausgewählten Textstellen hat sich zur Beantwortung der Forschungsfragen als ausreichend erwiesen.

Verzichtet wird zum Zweck der Anonymisierung auf einen vollständigen Abdruck der jeweils rund dreißig Seiten umfassenden Transkripte. Einzelne Interviewausschnitte wurden zur Illustrierung an den entsprechenden Stellen im Text des Auswertungsteiles verwendet. In Klammern sind die jeweiligen Synonyme der Interviewpartner sowie die Gesprächsminuten angegeben.

Um die Anonymität der Betriebe so weit wie möglich zu wahren, wurden individuelle Merkmale im Rahmen der Auswertung nur so weit mit den einzelnen Befragten in Zusammenhang gebracht, als es für die inhaltliche Bearbeitung notwendig war.

Bei sämtlichen Namen, die für die Betriebsleiter in der Auswertung verwendet wurden, handelt es sich um Synonyme. Für die beiden befragten Experten wurde die Abkürzung jeweiligen Tätigkeitsbereich verwendet.

4.2. Charakterisierung der Fallbeispiele

Alle vier in die Fallauswahl einbezogenen Betriebe liegen im westlichen Marchfeld, haben sich auf die Produktion von handarbeitsintensiven Feldfrüchten spezialisiert und wirtschaften marktorientiert im Haupt- bzw. Vollerwerb.⁷⁴

Einer der Familienbetriebe hat sich auf den Anbau von Spargel spezialisiert, einer auf Erdbeeren, ein weiterer sowohl auf Erdbeeren als auch Spargel, die beiden für das Marchfeld besonders charakteristischen Arten, und der vierte schließlich auf verschiedenes anderes Frisch- und Feingemüse. Obwohl im Rahmen des Fruchtwechsels daneben jeweils weiterhin auch herkömmlicher Ackerbau betrieben wird, verlangen die Spezialkulturen eindeutig den größten Teil der Arbeitsleistung und Aufmerksamkeit. Sie erfordern den meisten Aufwand, bringen den Betrieben aber auch den höchsten Anteil am finanziellen Ertrag.

Der Umfang der Produktionsflächen für die Spezialkulturen liegt in jedem Fall bei über zwanzig Hektar. Beschäftigt werden zu diesem Zweck jeweils fünfzig bis hundert SaisonarbeiterInnen, alle ausländischer Herkunft.

Insgesamt bewirtschaftet jeder einzelne Betrieb eine landwirtschaftliche Fläche von mehr als achtzig Hektar. Der Anteil des Eigengrunds variiert dabei von dreißig bis hundert Prozent.

Jeder der vier landwirtschaftlichen Familienbetriebe ist buchführend, drei davon wirtschaften nach den Richtlinien des organisch-biologischen Anbaus, der vierte betreibt integrierte Produktion. Damit entsprechen die gewählten Fallbeispiele eindeutig nicht dem Durchschnitt der Feldgemüseanbaubetriebe.⁷⁵

⁷⁴ Zum Unterschied zwischen Voll- und Haupterwerb und zu einer Definition des Begriffes Marktorientierung in der Landwirtschaft vgl. Borchardt 1996 sowie Kapitel 4.1.1 in dieser Arbeit.

⁷⁵ Österreichweit betreiben knapp 50 % der Feldgemüseanbaubetriebe konventionellen, 43 % integrierten und nur 12 % anerkannt biologischen Anbau. In Niederösterreich ist die Verteilung 29 % konventionell, 60 % integriert und 14 % biologisch wirtschaftende Betriebe. (vgl. Statistik Austria 2005, S.21 und Tabelle 21) Auch im Marchfeld ist von einem Überwiegen der

Der Absatz wird auf verschiedene Weise organisiert. Die direkte Belieferung von Handelsketten ist bei jedem – in unterschiedlichem Ausmaß von marginal bis hauptsächlich – Teil der Vermarktung. Den Direktverkauf ab Hof oder über Stände haben ebenfalls alle vier bereits erprobt. Bewährt hat sich dieser vor allem bei Spargel und Erdbeeren.

Die befragten Betriebsführer haben allesamt eine höhere landwirtschaftliche Ausbildung absolviert. Zwei von ihnen haben diese mit der Matura abgeschlossen. Bei weiteren zwei erfolgte die formelle fachliche Ausbildung im Rahmen des Studiums an der Universität für Bodenkultur. Sie hatten davor an einer AHS bzw. HTL maturiert.

Im folgenden Abschnitt werden die einzelnen Betriebe nacheinander vorgestellt. Die Namen der Betriebsführer wurden geändert.

4.2.1. Betriebssportraits

Mit einem Umfang von etwa 150 ha bewirtschafteter Gesamtfläche gehört der größte der vier untersuchten Betriebe der Familie **Stadler**. Er besteht zu ca. zwei Drittel aus Pachtgrund, rund ein Drittel der Flächen ist Eigentum der Familie. Die ersten handarbeitsintensiven Saisonfrüchte waren Erdbeeren. Sie wurden im Jahr 1976 in die Produktion aufgenommen. Zwei Jahre später entschied man sich zusätzlich für Spargel. Der Schwerpunkt der Produktion liegt heute auf der Spargelerzeugung. Knapp fünfzig Hektar stehen dieser Spezialkultur zur Verfügung, damit gehört der Betrieb zu den größten Spargelproduzenten in der Region. Vier Hektar werden derzeit für die Erdbeerproduktion verwendet, weitere sechs Hektar für die Vermehrung von Erdbeerpflanzen. Je nach Fruchtfolge verteilt sich die restliche Ackerfläche auf Getreide, Zuckerrüben, Verarbeitungsgemüse und die Vermehrung von Ölkürbis- sowie Maissaatgut.

konventionellen und integrierten Produktionsweise auszugehen. (vgl. Umweltbundesamt 2001, S. 420) Immerhin wird aber zu den „im Marchfeld am häufigsten vertretenen Betriebstypen... ein Biobetrieb mit Gemüse“ gezählt. (ebd. S.421)

Die Ausweitung der Produktion war für den ehemals typischen Kleinbetrieb mit der umfangreichen Zupachtung von Flächen verbunden.

Die Vermarktung von Spargel erfolgt zu rund je einem Drittel direkt an die Endverbraucher, über Zustellung an die Gastronomie aber auch über den Großhandel. Ursprünglich wurde mit dem Verkauf ab Hof und der Belieferung von Restaurants in Wien und der näheren Umgebung begonnen. Die Belieferung von Ketten wird seit 2002 praktiziert. Der Direktverkauf an die KonsumentInnen hat dadurch anteilmäßig tendenziell abgenommen.

Während der Hauptsaison, die von Anfang April bis Mitte Juli dauert, sind ca. 100 ErntehelferInnen beschäftigt, die heute ausschließlich aus dem ostmitteleuropäischen Raum stammen. Rund ein Drittel der ArbeitnehmerInnen kam in der Saison 2007 aus der benachbarten Slowakei, zwei Drittel waren Polen. 2008 sollen rumänische SaisonarbeiterInnen angeworben werden. Fünf bis zehn Arbeitskräfte sind abwechselnd auch außerhalb der Saison zwischen Februar und Dezember auf dem Hof. Die slowakischen ArbeitnehmerInnen kommen täglich mit dem privaten PKW zur Arbeit. Alle anderen sind in einem nahe gelegenen Gemeinschaftsquartier eingemietet.

Der Betrieb **Huber** bewirtschaftet insgesamt 147 Hektar Ackerflächen, der größte Teil davon ist über Generationen im Besitz der Familie. 1984 wurde mit dem Anbau von Erdbeeren begonnen, 1996 ist die gesamte landwirtschaftliche Produktion auf biologischen Landbau umgestellt worden. Im Jahr 2007 belaufen sich die Ernteflächen bei den Erdbeeren auf 22 Hektar. Hinzu kommen ca. acht Hektar neu ausgebrachte Erdbeerpflanzen, die im ersten Jahr noch keinen Ertrag bringen. Auf den Feldern wird in der Regel zwei, manchmal auch drei Jahre hintereinander geerntet, dann muss der Standort gewechselt werden. Daraus ergeben sich leichte Schwankungen bei den Flächenanteilen.

Die Produktion wird im Wesentlichen ergänzt durch den umfangreichen Anbau von Luzerne – zum Zweck der Nährstoffanreicherung im Boden – sowie von Getreide. Ca. 30 Hektar stehen demnach der Gründüngung zur Verfügung, fast 50 % der gesamten Ackerfläche dem Fruchtwechsel. Daneben gibt es noch etwa fünf Hektar Grünerbsen für die industrielle Verarbeitung. Von Ölkürbis bis zu

Sonnenblumen sind zuvor im Rahmen des Fruchtwechsels bereits verschiedene andere Arten erprobt worden.

Die Direktvermarktung über Verkaufsstellen an ausreichend frequentierten Straßen ist von Anfang an der Hauptabsatzweg für die Erdbeeren gewesen. Zum Teil gibt es auf einzelnen Feldern auch die Möglichkeit zur Selbsternte. In den letzten Jahren findet zusätzlich eine Belieferung von Handelsketten statt.

Die Saison dauert insgesamt von März bis Oktober, wobei am Beginn so wie am Ende je nachdem welche bzw. wie viel an Arbeit tatsächlich anfällt durchschnittlich sieben Arbeiter zum Einsatz kommen. Dazwischen kommt es zu einem graduellen An- bzw. wieder Abstieg bei der Zahl der Arbeitskräfte. Während der Haupterntezeit Mitte Mai bis Mitte Juli sind für rund sechs Wochen an die hundert SaisonarbeiterInnen am Hof. Je ein Drittel der ErntehelferInnen stammt aus Tschechien, aus Polen und – erstmals im Jahr 2008 – aus Kroatien. Zur Stammbesatzung, die länger am Betrieb beschäftigt ist, zählen darüber hinaus zehn Personen mit bosnischem Migrationshintergrund, die in der Region ihren Hauptwohnsitz haben. Die Unterbringung der ErntehelferInnen erfolgt in einer Arbeiterpension im Ort, die auch von Bauarbeitern genutzt wird. Zusätzlich wurde ein altes Haus in einem Nachbarort angekauft. Die tschechischen ArbeitnehmerInnen pendeln täglich. Da auch von ihnen der Wunsch nach einer Übernachtungsmöglichkeit geäußert wird, um Anfahrtszeiten zu reduzieren, und Unterkünfte vor Ort knapp sind, wurde erstmals erwogen ein Mietangebot für Wohncontainer einzuholen.

Von den insgesamt 110 ha Grundbesitz der Familie **Graf** entfallen rund 30 ha auf die Feldgemüseerzeugung. Der Produktionsschwerpunkt ist der Anbau von Spargel im Ausmaß von 20 ha. Zusätzlich hat sich der Betrieb auf die Erzeugung von Bundkarotten spezialisiert. 30 bis 40 ha sind Wald sowie ein relativ hoher Gebäudeanteil, der zur Unterbringung der Saisonarbeitskräfte auf dem Hof dient. Die restliche Nutzfläche wird mit Getreide bestellt.

Erstmals angelegt wurde die Spargelkultur im Jahr 1984. Seit 1990 wird biologisch produziert. Vermarktet wird das Frischgemüse zu 50 % an Handelsketten – sowohl direkt als auch über Händler – und zu 50 % im Detailverkauf, entweder ab Hof oder auf dem täglichen Gemüsemarkt.

60 bis 70 ErntehelferInnen und SaisonarbeiterInnen werden für die Ernte- und Pflegearbeiten bei den Spezialkulturen von Mitte April bis Mitte Juni benötigt. Sie kommen seit der Ostöffnung aus der Slowakei und zwar sukzessive immer weiter aus dem Osten sowie in der jüngeren Zeit aus Bulgarien und Rumänien. Die Zusammensetzung der Nationalitäten ist derzeit relativ gleichmäßig auf je ein Drittel verteilt, wobei die rumänischen und bulgarischen ArbeitnehmerInnen zunehmen. Eine einheimische Arbeitskraft ist nicht darunter. 10 bis 15 Hilfskräfte finden noch bis Mitte Oktober in der Karottenerzeugung Beschäftigung. Von November bis Mitte April sind ca. 3 Leute mit Reparaturen und diversen anderen Arbeiten geringfügig beschäftigt, so dass eigentlich rund ums Jahr Arbeitskräfte im Betrieb anwesend sind. In der Regel nutzen auch die slowakischen ArbeitnehmerInnen die Möglichkeit zur Übernachtung und pendeln statt täglich nur in wöchentlichen Abständen.

Auf den insgesamt 80 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche des Betriebes **Leitner** wird abgesehen von 5 ha Kartoffeln ausschließlich Feldgemüse produziert. Davon sind ca. 45 ha handarbeitsintensives Frischgemüse, der Rest entfällt auf den Anbau von Verarbeitungsgemüse wie Bohnen, Erbsen und Spinat. Berücksichtigt man die stattfindende Mehrfachnutzung erreichen die Gemüseflächen ein Ausmaß von 100 bis 110 ha. Rund 20 ha der Nutzfläche wird dabei zugepachtet.

Das Frischgemüse setzt sich aus zehn bis fünfzehn verschiedenen Nischenprodukten zusammen, auf einer Fläche von jeweils zwei bis fünf Hektar. Mit dieser Spezialisierung wurde in den 1980er Jahren begonnen, Mitte der 90er Jahre erfolgte die Umstellung des Betriebes auf organisch-biologischen Landbau. Der Absatz findet ausschließlich und bereits seit dem Beginn über die direkte Kettenbelieferung statt. Andere Absatzkanäle für diese Produkte seien am Anfang noch kaum verfügbar gewesen. Der Versuch, daneben einen kleinen Hofladen zu führen, hat sich nicht bewährt, da diese Art der Vermarktung eine völlig andere Organisationsweise erforderlich macht.

Auch am Hof der Familie Leitner sind das ganze Jahr über Arbeitskräfte beschäftigt. Zwischen Dezember und Februar sind es zehn bis fünfzehn Personen, ab März ca. zwanzig. Die Zahl steigt bis zum Sommer auf 50 bis 60 HilfsarbeiterInnen an. Für die Ernte- und Pflegearbeiten in der Hauptsaison

kommen rund die Hälfte der ArbeiterInnen täglich aus der Slowakei. Die länger anwesenden Arbeitskräfte setzten sich aus ca 10 ex-jugoslawischen ArbeiterInnen zusammen, die seit den 1990er Jahren in der Nachbarschaft wohnen, sowie aus 10 polnischen Staatsbürgern, die ihren mehrmonatigen Aufenthalt zwischendurch unterbrechen, um zumindest ein mal die Familie zu Hause zu besuchen. Für sie wurde ein leer stehendes Nachbarhaus angemietet.

„Die meisten Kollegen, fast alle eigentlich, die ich kenn, ah, haben zwar auch sukzessive vom Getreide weg auf Gemüse oder, sag ich mal, Hackfrüchte, also Kartoffeln umgestellt aber sind doch im wesentlichen bei Kulturen geblieben, die nur maschinell bearbeitet werden können,... während ich eben also seit den achtziger Jahren auch schon mit – richtiges Frischgemüse, heißt also... Sachen, die also sowohl vom Anbau, vom, von der Pflege und vor allem von der Ernte absolut Handarbeit erfordern. Das heißt, dass ich also schon seit jetzt bald dreißig Jahren immer Fremdarbeitskraft, -kräfte gehabt hab und auch sehr viele.“ (Leitner 00/21ff)

4.3. Die wechselseitige Entwicklung von AusländerInnenbeschäftigung und Produktion in der Marchfelder Landwirtschaft

Am Beginn der thematischen Analyse der Interviews, welche ich im Rahmen der vorliegenden qualitativen Studie im Marchfeld durchgeführt habe, steht die Rekonstruktion des Spezialisierungsprozesses, welcher in den vier untersuchten Betrieben stattgefunden hat.

Dazu werden in den nächsten drei Unterkapiteln die Zusammenhänge zwischen der Möglichkeit zur Aufnahme (Kapitel 4.3.1.), Ausweitung (Kapitel 4.3.2.) sowie Beibehaltung (Kapitel 4.3.3.) der Produktion handarbeitsintensiver Feldfrüchte und dem Ausmaß der Verfügbarkeit von landwirtschaftlichen Hilfsarbeitskräften in chronologischer Abfolge dargestellt.

4.3.1. Beginn der arbeitsintensiven Produktion – Zur Ausgangssituation

Die erstmalige Entscheidung für die Aufnahme der Produktion handarbeitsintensiver Kulturen ist in den untersuchten Marchfelder Betrieben mit Antritt der Hofnachfolge während der achtziger bzw. in einem Fall bereits in den späten siebziger Jahren getroffen worden und hat bei allen den Charakter eines zaghaften Versuchs gezeigt. Begonnen wurde mit der Produktion der Spezialkulturen jeweils auf dem elterlichen Hof auf einer Fläche von ursprünglich einem halben Hektar bis einem Hektar. Von da an ist der Produktions- und

Flächenumfang dann bei allen kontinuierlich und – dem subjektiven Empfinden der Betriebsführer nach – „schön langsam gewachsen.“ (Stadler 00/09)

Erst mit Beginn dieser Spezialisierung sind ausländische SaisonarbeiterInnen – wieder – auf den Hof gekommen. „Mit dem Gemüsebau hat das eigentlich angefangen.“ (Graf 00/34)

„Erdbeerpflücker haben wir immer gehabt, seit wir die Erdbeeren haben... Das hat natürlich klein angefangen mit acht oder zehn... Also wir haben angefangen mit einem Hektar, so in der Größenordnung... vierundachtzig, fünfundachtzig... und das ist halt dann laufend gewachsen... weil die Nachfrage war immer mehr da.“ (Huber 00/37ff)

Im Hinblick auf die Zusammensetzung der erforderlichen zusätzlichen Arbeitskräfte lassen sich unterschiedliche Muster erkennen.

In einem Fall kamen ganz am Anfang noch zwei Hausfrauen aus dem Ort. Allerdings war zu der Zeit bereits wahrnehmbar, dass dieses Potential an einheimischen Arbeitskräfte, das in der Vergangenheit für die Überbrückung von landwirtschaftlichen Arbeitsspitzen noch bedeutsam gewesen war, auf Grund der zunehmenden Berufstätigkeit der Frauen auch im Marchfeld nicht mehr zur Verfügung stand.

Sofern ausländische Arbeitskräfte in Anspruch genommen wurden, waren sie in der Regel slowenischer oder serbischer bzw. mit den beginnenden politischen Unruhen in Jugoslawien ab Mitte der achtziger Jahre vor allem auch bosnischer Herkunft. Erste Kontakte zu den slowenischen und serbischen ArbeiterInnen wurden aus früheren saisonalen Beschäftigungsverhältnissen hergestellt, welche – zur Zeit als die Eltern noch Ackerbau und Viehzucht auf dem Hof betrieben – vereinzelt gegeben hat. Bei den bosnischen ArbeitnehmerInnen handelte es sich um vor Ort ansässig gewordene Kriegsflüchtlinge.

Danach gefragt, wie es zu der Entscheidung für die AusländerInnenbeschäftigung im Betrieb, zu dieser Idee ursprünglich gekommen ist, und ob es schwierig war, an die Leute zu kommen, wird auf eine relativ unreflektierte Handlungspraxis verwiesen:

„Das war einfach so... Jeder der irgendwie Gemüse gemacht hat oder Erdbeeren oder irgendwas ein bisschen intensiver... hat halt Bosnier gehabt... Die waren dann, und jeder hat gewusst, wo die zu holen waren. Das war ja damals auch noch ganz was anderes. Da ist man einfach mit dem Bus hingefahren, hat die eingeladen mehr oder weniger... Da hat's eine Ortschaft gegeben, wo ein Haus voll mit Bosniern war...“ (Graf 01/06ff)

„Anfang der achtziger Jahre waren's eher die Bosnier, die wir da gehabt haben – Flüchtlinge auch – die da waren, und, ah, die aber irgendwo ein Quartier gehabt haben. Also die haben wir nicht extra geholt, sondern die waren da und haben gesagt, 'Ich suche eine Arbeit.', nicht. Und mit denen... ist es eine Zeit lang sehr, sehr gut gegangen.“ (Stadler 00/35)

Die Familie Stadler konnte den Arbeitskräftebedarf, der durch die allmähliche sowie für die Existenz des Betriebes wirtschaftlich notwendige Umstrukturierung entstanden war, zuerst auch noch teilweise durch den Einsatz der mithelfenden Familienangehörigen abdecken.

Anfangs wurden von keinem der Betriebe mehr als fünf bis allerhöchstens zehn familienfremde Arbeitskräfte beschäftigt. Dieser relativ kleine Bedarf ließ sich offenbar leicht decken. Interesse an den landwirtschaftlichen Hilfstätigkeiten zeigten SaisonarbeitnehmerInnen und in der Region ansässige AsylwerberInnen bzw. Flüchtlinge aus dem traditionellen Gastarbeiterherkunftsland, dem ehemaligen Jugoslawien.

Bei der grundsätzlichen Entscheidung der Betriebsführer für die handarbeitsintensive Produktion mit Hilfe von aus dem Ausland stammenden HilfsarbeiterInnen erweisen sich somit einerseits die Nachfragesituation auf dem Markt sowie andererseits Umfang und Struktur des vorhandenen Arbeitskräfteangebotes von zentraler Bedeutung.

Es lässt sich keine gezielte Strategie der Arbeitgeber dahinter erkennen, dass die Wahl der Arbeitskräfte sich stets auf diese ArbeitnehmerInnengruppe konzentriert hat. Vielmehr stellen das Ausmaß des Interesses auf der ArbeitnehmerInnenseite sowie deren Erwartungen im Hinblick auf die in diesem Sektor herrschenden Beschäftigungskonditionen die ausschlaggebenden Faktoren dabei dar.⁷⁶ „Dass

⁷⁶ Die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte hat im Marchfeld seit dem Zweiten Weltkrieg stärker als in allen anderen österreichischen Regionen abgenommen und zwar insbesondere in der Kategorie der familienfremden Arbeitskräfte. (vgl. Hofmayer 1974, S.140) Die Ursachen für die „Landarbeitsflucht... der Nachkriegsjahre“ sieht Hofmayer vor allem in den zunehmenden – und zumeist attraktiveren – Beschäftigungsalternativen im sekundären und tertiären Wirtschaftssektor, aber auch in einem Anstieg der Fremdlöhne in der Landwirtschaft, der bspw. innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren zu einer fast Verdreifachung des Monatslohnes führte. (ebd., S.141) Den Schwund an landwirtschaftlichen Arbeitskräften wiederum bezeichnet er als „bestimmenden, begrenzenden Faktor“ für die Betriebsorganisation ganz besonders im Marchfeld mit seinen vielen, großen Ackerflächen. (ebd. S.143) Auch Putz (1980) betrachtet Das

quasi keine inländischen Arbeitskräfte mehr zu finden sein werden... das Problem gibt's ja schon zwanzig Jahre.“ (Huber 01/26)

4.3.2. Expansion und Stabilisierung

Gegenüber den ersten Anfängen, welche bisher beschrieben wurden, haben sich die Anzahl der ausländischen SaisonarbeiterInnen so wie der Umfang der handarbeitsintensiven Kulturf Flächen auf den einzelnen Betrieben aus heutiger Sicht innerhalb der letzten zwanzig bis dreißig Jahre parallel und um ein Zigfaches erhöht. (vgl. Kapitel 4.2.1. Betriebsportraits) Die Rede ist von einem „*exponentiellen Wachstum*“ der Produktion und „*Quantensprüngen*“ im Arbeitskräftebereich. (Graf 00/23)

Wesentlich verändert haben sich in diesem Zeitraum auch die Ausgangsräume sowie die Zahl der Arbeitssuchenden im landwirtschaftlichen Sektor.

Beginnend mit der Ostöffnung im Jahr 1989, spätestens aber mit dem 1991/92 einsetzenden Jugoslawienkrieg hat es bei allen einen nahtlosen und verstärkten Übergang von den ex-jugoslawischen zu slowakischen bzw. tschechischen Arbeitskräften gegeben.

„Das war so, Neunundachtzig ist die Grenze aufgegangen, und da sind welche gekommen. Da hat's ein paar gegeben, die haben auch deutsch gekonnt. Die haben gesagt, ‚Hast du Arbeit?... Brauchst du mehr Leute? Ich bring dir noch. Wie viel brauchst du? Ich, ich und meine Frau kommen, und wir haben noch im Auto Platz‘, was weiß ich, ‚mein Schwager... aber wenn du – sagst du, wenn du noch zehn Leute brauchst, bring ich noch zehn Leute... Das war dann sozusagen, die haben die Bosnier abgelöst sozusagen. Ja, da hat's dann halt gegeben, da haben wir mit Bosniern, und dann hat's schon ein paar Slowaken gegeben... Es war eigentlich so,... dass wir eher so gearbeitet haben, dass wir gesagt haben, ‚Nein, die [neue Arbeitskräfte, Anm. A.B.] brauchen wir nicht, weil wir zu viel Leute haben.“ (Stadler 02/17ff)

„Ab Zweiundneunzig... da haben die Serben dann sozusagen keine Visa mehr bekommen... folglich haben wir dann mit den Tschechen angefangen... über's Arbeitsamt Gänserndorf eigentlich... So war das damals... Die haben das über's Arbeitsamt in Hodonín, die haben uns die vermittelt... Das hat angefangen mit Bussen. Die sind mit einem Bus gekommen. Und das hat damals eigentlich relativ gut funktioniert,

„geringe Arbeitskräftepotential“ als eine wesentliche Ursache für die Hinwendung zu arbeitssparenden Kulturen und Verfahren. (ebd., S.80)

Dreiundneunzig, Vierundneunzig... Die haben anscheinend früher mehr Arbeitslose gehabt“ (Huber 00/48ff)

Genau zu der Zeit der starken Arbeitssuche aus den östlichen Nachbarländern, also vor allem in der ersten Hälfte der neunziger Jahre, wurde verstärkt von Seiten des heimischen Handels die wachsende Nachfrage nach den verschiedenen handarbeitsintensiven Feldfrüchten an die Erzeuger herangetragen.⁷⁷ Damit waren zwei wesentliche Voraussetzungen erfüllt, so dass die einzelnen Betriebe eine Ausweitung der bis dahin bereits etablierten Produktion überhaupt vornehmen konnten. *„Das [gemeint ist der Umfang der Beschäftigung sowie der Produktionsflächen, Anm. A.B.] ist halt dann laufend gewachsen... weil die Nachfrage war immer mehr da.“* (Huber 00/37)

Ganz ähnlich wird die Entwicklung in der Branche seitens der regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice beurteilt.

„Da war's der große Knack, wie's also [in merklichem Umfang, Anm. A.B.] angefangen haben mit dem Spargel und mit den Erdbeeren, weil das ist sehr arbeitsintensiv. Da sind dann die Erntehelfer so richtig angestiegen, nicht... Man hat ja da klein angefangen, nicht, weil da hat's ja keinen Absatz gegeben für den Spargel. Die ersten Spargelkulturen... das war ein Bruchteil von den heutigen Flächen, nicht. Und die Erdbeeren, die gibt's also sicherlich schon seit 80.“ (AMS-Expertin 01/12ff)

In der AMS-Statistik macht sich dieser Anstieg der Saisonbeschäftigung erst ab Mitte der neunziger Jahre mit der Einführung der Kontrollen der Ausländerbeschäftigung bemerkbar.

„Die haben herüber gedrängt, und wir waren auch froh, dass die gekommen sind.“, so beschreibt einer der Landwirte die Ausgangssituation für die Ausweitung der Produktion von Spargel auf seinem Hof. (Graf 00/33)

„Das hat sich halt so ergeben, nicht.“, kommentiert ein anderer die beschriebenen Entwicklungen in seinem Gemüsebaubetrieb. (Leitner 00/54)

⁷⁷ Der Beginn der neunziger Jahre wird in der Literatur auch als *„Take-off-Phase der Expansion eines grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes“* bezeichnet. (Fassmann et al. 1999, S.47) Damit beziehen sich die Autoren auf die empirisch nachgewiesene rege Arbeitskräftewanderung bzw. auf ein solches Potential vor allem innerhalb der österreichischen Ostregion und den daran angrenzenden Nachbarstaaten sowie Polens. (vgl. ebd. S.18)

Ohne dieses neue und ausreichend vorhandene Arbeitskräftepotential aus den ehemaligen Ostblockländern, welche seit 2004 zu den EU-Mitgliedstaaten zählen, wäre die weitere Intensivierung der Produktion und somit die Befriedigung der bestehenden Nachfrage auf dem heimischen Markt für die Betriebsführer, wenn überhaupt, dann jedenfalls nicht in dem erfolgten Maß in Frage gekommen, „*weil ganz einfach kein Inländer das macht.*“⁷⁸ (Leitner 01/06)

4.3.3. Aktuelle Tendenzen

Den Grund für die Veränderungen des Produktionsumfangs sieht auch der Experte von Landwirtschaftskammer und Gemüsebauverband in erster Linie in dem sich wandelnden Konsumverhalten. Generell seien die Anbauflächen im Marchfeld alleine bei Spargel beispielsweise innerhalb der letzten 20 Jahre von etwa 30 auf 350 Hektar gestiegen.

„*Jetzt kommt der Einbruch*“ in der Entwicklung der Produktionsflächen insbesondere bei Spargel, so wird die Situation auf den Marchfelder Betrieben von der Interessensvertretung weiter beurteilt, und zwar weil in den letzten Jahren Probleme mit der Verfügbarkeit von Arbeitskräften wahrgenommen werden. (LWK/NGV-Experte 20/00) Erklärt wird das mit dem abnehmenden Interesse an den landwirtschaftlichen Arbeitsplätzen bei den unmittelbaren östlichen Nachbarn. Die Gründe dafür werden in dem in anderen EU-Ländern – wo für die neuen Mitgliedstaaten im Gegensatz zu Österreich Arbeitnehmerfreizügigkeit besteht – und in den anderen Wirtschaftsbranchen höheren Lohnniveau gesehen.

Ein Vergleich der im Bezirk Gänserndorf erteilten Bewilligungen nach der Herkunft der landwirtschaftlichen SaisonarbeitnehmerInnen zeigt innerhalb der Jahre 2005 und 2007 einen merklichen Rückgang der Zahlen vor allem für die Slowakei (-25%) aber auch für Polen (-7,5%), den beiden bisher dominierenden Herkunftsländern, wonach sich eine Abnahme der Summe aller Bewilligungen im

⁷⁸ Zur mangelnden Verfügbarkeit von einheimischen Arbeitskräften in der landwirtschaftlichen Produktion vgl. auch die Kapitel 2.3., 3.2.1., 4.3.1. sowie 4.6.3. in dieser Arbeit.

selben Zeitraum von 4,5% ergibt.⁷⁹ (vgl. Anhang-Tabelle 7) Es kann davon ausgegangen werden, dass dafür auch eine allmähliche Annäherung des Lohnniveaus zwischen Quell- und Zielland der Arbeitswanderung eine Rolle spielt, sowie die zunehmenden Beschäftigungsmöglichkeiten im Herkunftsland der Arbeitssuchenden.⁸⁰ Diese Annahme wurde nicht nur in dem mit der AMS-Expertin geführten Interview bestätigt sondern stützt sich auf die konkrete Entwicklung relevanter Daten. Vor dem Hintergrund des höchsten Wirtschaftswachstums von allen EU-Ländern ist die Arbeitslosenrate in der Slowakei Ende 2007 mit 10,3 % auf den niedrigsten Wert seit 1994 gesunken, während der Durchschnittslohn innerhalb desselben Jahres um 4,3 % gestiegen ist. (vgl. Wirtschaftsblatt vom 5. März 2008) Für die Tschechische Republik weist Eurostat 2007 mit 5,3 % eine Arbeitslosenquote aus, die gegenüber dem Vorjahreswert um 1,9 Prozentpunkte gesunken ist und damit nur 0,9 Prozentpunkte über dem österreichischen Wert liegt. In Polen liegt die Arbeitslosenrate mit 9,6 % zwischen jener der Slowakei und Tschechiens und hat sich gegenüber dem Vorjahr fast um ein Drittel verringert. (vgl. Eurostat 2008) Die Reformen im Anschluss an die Auflösung der kommunistischen Strukturen zeigen offenbar allmählich positive Effekte, so dass sich die aus der am Anfang extrem verunsichernden wirtschaftlichen Übergangssituation resultierende Diskrepanz für viele Arbeitssuchende ganz einfach verringert.

Tatsächlich lassen die Interviewergebnisse erkennen, dass der Anteil der slowakischen bzw. tschechischen SaisonarbeiterInnen auf den einzelnen Betrieben sich ab Ende der neunziger Jahre zugunsten von polnischen und erst in jüngerer Zeit vor allem rumänischen sowie bulgarischen ArbeitnehmerInnen verringert hat.

⁷⁹ Von der Expertin des Arbeitsmarktservice wird zusätzlich angemerkt, dass die in der Praxis zu beobachtenden Reduktionen bei den ausländischen Saisonarbeitskräften nicht vollständig an den statistischen Werten ablesbar sind, weil es erst im Laufe der Jahre zu einer zunehmenden Legalisierung der Beschäftigungsverhältnisse gekommen sei. Vgl. dazu auch Kapitel 3.2.1., 4.4. und 4.5. in dieser Arbeit.

⁸⁰ Zu der Bedeutsamkeit finanzieller Motive der ArbeitnehmerInnen für die Aufnahme einer Beschäftigung in der Landwirtschaft vgl. Kapitel 4.6. 1.

Der Andrang von Arbeitssuchenden aus den beiden letztgenannten Ländern hält sich aber, so die Erfahrung bei der regionalen AMS-Geschäftsstelle, insbesondere im Bereich der Landwirtschaft in relativ engen Grenzen. *„Sicher bin ich mir, dass man aus den jetzigen EU-Staaten den Saisonarbeitskraftbedarf nicht decken kann... Weil sich das schon in den letzten zwei Jahren zuspitzt, und das ist absehbar...“* (AMS-Expertin 02/00)

Für ArbeitnehmerInnen aus Drittstaaten besteht aufgrund der gesetzlichen Regelungen kaum Zugang zu freien Arbeitsplätzen. In Einzelfällen werden bereits Bewilligungen für SaisonarbeiterInnen aus Drittstaaten wie der Ukraine erteilt. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die zu besetzende Arbeitsstelle zuvor in der EU-weiten Arbeitsmarktdatenbank EURES ohne Erfolg ausgeschrieben worden ist.

Während die slowakischen, tschechischen und polnischen SaisonarbeiterInnen ihre Vorgänger zum Teil aus der Branche verdrängt haben, gehe es jetzt darum diese allmählich wieder ausbleibende ArbeitnehmerInnengruppe in ausreichendem Maß zu ersetzen, wenn die bisherige Produktion aufrecht erhalten werden soll.

SaisonarbeiterInnen aus diesen bisherigen Herkunftsländern seien in dem von den landwirtschaftlichen ArbeitgeberInnen benötigten Ausmaß *„nicht mehr verfügbar“*, so die einhellige Meinung aller Befragten, einschließlich der beiden ExpertInnen. (Stadler 00/28) Zudem würden *„die Leute auch immer träger werden“*, je stärker die ursprünglich vorhandene Motivation sinkt. (Huber 00/42)

Je weiter der wirtschaftliche Aufholprozess im eigenen Land voranschreitet, desto mehr schwindet ein finanzieller Migrationsanreiz und damit das Interesse an der landwirtschaftlichen Saisonbeschäftigung im Ausland bei den betreffenden Arbeitssuchenden. Die Verschiebung der Herkunftsregionen der SaisonarbeiterInnen in wirtschaftlich stärker benachteiligte Länder kann als Indiz dafür gesehen werden, dass die Bereitschaft zur Erwerbstätigkeit in der österreichischen Landwirtschaft bei einer ganzen Gruppe von ArbeitnehmerInnen sinkt und die dadurch entstehenden Lücken nach und nach neu gefüllt werden.

Das Vorhandensein der ausreichend motivierten neuen Arbeitskräften im Betrieb beeinflusst gleichzeitig die Leistungsbereitschaft der gesamten Belegschaft.⁸¹ Somit kann die Beschäftigung von beispielsweise rumänischen oder bulgarischen Arbeitskräften durchaus auch als funktional dafür angesehen werden, dass das Leistungsniveau bei den noch verfügbaren tschechischen oder slowakischen ArbeitnehmerInnen erhalten bleibt, ohne dass es dazu eines zusätzlichen finanziellen Anreizes bedarf.⁸²

Andererseits bestehen zum Teil bereits langjährige Arbeitsverhältnisse, und ArbeitnehmerInnen, die zur Stammbeflegschaft des Betriebes gezählt werden, kommen mit der Zeit insofern in den Genuss einer Verbesserung der Beschäftigungskonditionen, als sich für sie in verantwortungsvolleren Positionen und/oder über einen längeren Zeitraum – meist über die Saison hinaus – Verwendung findet, was dementsprechend finanziell besser abgegolten wird und somit ebenfalls einen höheren Arbeitsanreiz schaffen kann.

„Der hat also verschiedene andere Sachen auch [gemacht, Anm. A.B.] – der hat eigentlich gar nicht Spargel gestochen oder so... Der war eigentlich sechs Monate, sieben Monate fast beschäftigt bei mir.“ (Graf 01/35ff)

Von den ExpertInnen und von einem Teil der befragten Betriebsführer wird ausdrücklich festgehalten, dass die erforderliche und auch stattfindende Substitution aus den weiter östlich gelegenen Ländern derzeit nur unzureichend

⁸¹ Der Zusammenhang zwischen dem Ausmaß des finanziellen Vorteiles, der sich für die ArbeitnehmerInnen aus der Beschäftigung in der Landwirtschaft ergibt, und ihrer Arbeitsmotivation wird auch in der Fachliteratur bestätigt. Gerdes (2000) kommt beispielsweise zu dem Schluss, *„dass die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte eher am unter Ende der polnischen Einkommensskala stehen und ihr Nutzen aus dem in Deutschland erzielten Einkommen hoch sein dürfte, woraus sich eine hohe Arbeitsmotivation ableiten läßt.“* (ebd., S.93)

⁸² Für die südspanische Branche ist jüngst die *„strategische... Herstellung bzw. Ausnutzung einer Konkurrenzsituation“* zwischen marokkanischen ZuwandererInnen und osteuropäischen ArbeitsmigrantInnen – offenbar in der Absicht, *„die Lohnkosten zu drücken“* – beobachtet worden. (Lindner 2008, S.36) Damit einen Vergleich zu ziehen, wäre allerdings mit ganz entscheidenden Einschränkungen verbunden. Zu bedenken ist, dass die Erwerbsalternativen der tschechischen, polnischen oder slowakischen ArbeitnehmerInnen im Marchfeld andere sind als jene, die für ihre nordafrikanischen KollegInnen in Almeria beschrieben werden, und auf Grund dessen offensichtlich keine vergleichbare Abhängigkeit von dem Beschäftigungssektor oder einer darin existierenden Arbeitskräftekonkurrenz besteht.

erfolgt, und das Arbeitskräfteangebot verglichen mit den neunziger Jahren knapp ist. *„Und jetzt ist das Problem dass man, dass man einfach zu wenig Leute kriegt.“* (LWK/NGV-Experte 00/12) Die Zeiten eines Überflusses an Arbeitssuchenden sind damit im Marchfeld offenbar vorüber.

„Das war auch eine Zeit, ich sag's ganz ehrlich,... die sind halt gekommen... die Slowaken, die haben wir uns zwei, drei Tage angeschaut zum Arbeiten, und dann haben wir halt gesagt, ‚Nein, doch nix.‘... Das hat sich verändert. Jetzt sind mehr wir auf der Suche.“ (Stadler 02/18ff)

Am Anfang dieses Unterkapitels war in diesem Zusammenhang von rückläufigen Tendenzen bei der Erzeugung die Rede, welche nach Meinung der beiden befragten ExpertInnen gegenwärtig im Marchfeld zum Vorschein kommen.

Inwieweit die aktuellen Entwicklungen im Arbeitskräftebereich nun vor dem Hintergrund der Marktsituation für die Produktionsentscheidungen der interviewten Betriebsleiter wirksam werden, soll im Zuge des nächsten Kapitels ausführlicher dargelegt werden, in welchem die betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge zusätzliche Berücksichtigung finden.

*„In den 80er Jahren ja, später dann... also jetzt zum Beispiel würd's wahrscheinlich nimmer mehr gehen, dass man mit siebzig Hektar sagt, man macht nur Getreide und so, Zuckerrüben, um ein befriedigendes Einkommen zu erzielen.“
(Leitner, 00/09f)*

4.4. Betriebs- und volkswirtschaftliche Aspekte

Auf den folgenden Seiten wird als erstes die Entscheidung der Betriebsleiter für die Spezialisierung auf eine handarbeitsintensive Produktion von Feldfrüchten vor dem Hintergrund des strukturellen Wandels in der Landwirtschaft betrachtet. (Kapitel 4.4.1.) Daran anschließend soll die Rolle der SaisonarbeiterInnen beleuchtet werden, mit deren Hilfe das finanzielle Betriebsergebnis aus dieser Form der Spezialisierung erzielt wird. (Kapitel 4.4.2.) Im dritten Unterkapitel werden insbesondere die bei der Produktion entstehenden Arbeitskosten einer differenzierteren Betrachtung unterzogen und in den Kontext des international stattfindenden Wettbewerbs gestellt. (Kapitel 4.4.3.)

4.4.1. Spezialisierung im Kontext des Strukturwandels in der Landwirtschaft

Das finanzielle Betriebsergebnis wird im marktorientierten Ackerbau im Wesentlichen von den Erlösen bestimmt, die aus der Bewirtschaftung der vorhandenen Nutzfläche erzielt werden können.

Aus ökonomischer Überlegung heraus wird die Entscheidung über die Ausrichtung der Produktion deshalb vor allem davon beeinflusst werden, welche Preise für die jeweiligen landwirtschaftlichen Erzeugnisse auf dem Markt geboten werden und welche natürliche Eignung die Anbauflächen aufweisen. Je nach dem Flächenausmaß, das die verschiedenen Produkt- bzw. Kulturarten auf einem Hof beanspruchen, bilden sich unterschiedliche Betriebsformen heraus, vom Marktfrucht- oder Futterbau- über den Veredelungs- oder den Dauerkultur- bis zum Kombinationsbetrieb.⁸³ Der Anbau von Sonder- bzw. Spezialkulturen wie

⁸³ Zur genaueren Abgrenzung und Charakterisierung der landwirtschaftlichen Betriebstypen vgl. Borchardt 1999, S.151 und S.50ff.

Feingemüse, Obst und der Dauerkultur Spargel etc. nimmt aufgrund der speziellen Pflegeanforderungen und des damit verbundenen hohen Arbeitsaufwandes innerhalb dieser Typologie einen besonderen Platz ein und bietet sich insbesondere für kleinere landwirtschaftliche Betriebe an. (vgl. Borchardt 1999, S.59f)

Alle vier befragten Marchfelder Betriebsleiter heben hervor, dass sie auf Grund der Wahl ihres arbeitsintensiven Produktionsschwerpunktes insgesamt höhere Hektarerträge erzielen, als das bei Fortführung einer extensiven Wirtschaftsweise möglich gewesen wäre. In zumindest drei der Fälle wird davon ausgegangen, dass mit einer extensiveren Produktionsausrichtung kein ausreichendes Einkommen aus dem Betrieb erwirtschaftet werden kann und zwar gleichermaßen bei biologischer und integrierter Produktionsweise. Das geht aus zwei der Interviews ganz explizit hervor. *„Warum Gemüse?... Weil meine Böden für Getreide – meine Bonitäten nicht gut genug sind nur für Getreide, dass, äh, das das Überleben sichern würde... Das ist einmal sicher eine Überlegung.“*, lautet eine Begründung von Herrn Graf für die Spezialisierung auf die Spargelproduktion. (Graf 01/04)

Das heißt, um bei gegebenen Marktpreisen das finanzielle Auslangen für den Familienbetrieb zu finden, ist ein bestimmter mengenmäßiger Mindestertrag der jeweiligen Kulturarten erforderlich, welcher von der Eignung des Bodens und vom verfügbaren Flächenumfang abhängt.

Ganz ähnlich argumentiert Herr Leitner, der sich innerhalb der letzten rund dreißig Jahre *„sukzessive vom Getreide weg“* und hin zu der Erzeugung von verschiedenem arbeitsintensivem Feingemüse bewegt hat.⁸⁴ (Leitner 00/21)

Im Fall der Familie Stadler, die mit der Spezialisierung auf die Erdbeer- und Spargelproduktion bereits in den siebziger Jahren begonnen hat, war diese Entscheidung von Anfang an eine klare Notwendigkeit für den wirtschaftlichen Erfolg des Haupterwerbsbetriebes, der bei der Hofübergabe weniger als fünfzig Hektar umfasste.

⁸⁴ Vgl. Zitat am Anfang des Kapitels.

Auch Herr Huber betont den finanziellen Stellenwert den die Produktion von Erdbeeren in seinem Betrieb einnimmt, wobei er jedoch die grundsätzliche Option einer extensiveren Bewirtschaftung zumindest anklingen lässt. Die Bedeutsamkeit der Erdbeererzeugung für das Betriebsergebnis beurteilt er als *„sehr wichtig, weil sonst würden wir den Betrieb ganz anders strukturieren, weil dann würden wir ja, da könnt' ich das ja allein machen eigentlich fast.“* (Huber 00/20)

Vor dem Hintergrund der seit Jahrzehnten stattfindenden Strukturbereinigung in der Landwirtschaft wurde mit der Spezialisierung auf die handarbeitsintensive Produktion von Feldfrüchten somit ein existenzsichernder Effekt für die Familienbetriebe bewirkt, wenn dadurch der entscheidende Beitrag zum Unternehmensergebnis geliefert wird. *„Das ist ein Betriebsstandbein so was, nicht.“* (LWK/GV-Experte 00/52)⁸⁵

Auch aus Sicht der betreffenden Betriebe entsprachen die Spezialisierungsmaßnahmen damals einer für die Region üblichen Entwicklung in der Landwirtschaft.

„Und ich hab dann so in den 70er, 80er Jahren, während dem Studium halt das wieder umgedreht und hab halt gesagt, ich möcht's wieder ein bisschen intensiver machen, um eben – aus wirtschaftlichen Gründen – um eben also mehr Einkommen zu erwirtschaften. Ist aber auch... eine Entwicklung, die eigentlich nicht nur bei mir sondern bei eigentlich allen Kollegen da so im Marchfeld zumindest so generell gelaufen ist.“ (Leitner 00/5)

Wie andernorts auch haben die Betriebe im Marchfeld den aus der bekannten Überschussproduktion in der modernen und politisch stark regulierten Landwirtschaft resultierenden Preisverfall beispielsweise bei Getreide zu spüren

⁸⁵ In einem Vergleich von vier typischen Modellbetrieben im Marchfeld – darunter zwei konventionelle sowie ein Umstellungsbetrieb jeweils mit Marktfruchterzeugung und ein Biobetrieb mit Gemüseproduktion – konnte der biologische Gemüsebaubetrieb auf Grund des vergleichsweise guten Preisniveaus *„die bei weitem höchsten Deckungsbeiträge erzielen“*, wobei hinzugefügt wird, dass sich durch den erhöhten Arbeitsaufwand und das mit der biologischen Produktionsweise verbundene höhere Risiko eine Verminderung des finanziellen Vorteiles ergeben kann. (Umweltbundesamt 2001, S.423)

bekommen.⁸⁶ Die Ansiedlung einer gemüseverarbeitenden Industrie vor Ort Ende der sechziger Jahre hat da für viele Landwirte eine ökonomisch attraktive Alternative geboten.⁸⁷ Die Preise für Verarbeitungsgemüse orientieren sich in der Regel am Preisniveau der Marktfrüchte. Sie werden, wie aus dem Experteninterview bei der Niederösterreichischen Landwirtschaftskammer hervorgeht, von den Abnehmern so kalkuliert, dass der zusätzliche Aufwand, der durch diese Art der Flächennutzung entsteht, für die Landwirte vergleichsweise lohnend ist. Der Anbau von Industriegemüse ist bei jedem der vorgestellten Betriebe Teil der Produktion.

Die sich ab Ende der siebziger, Anfang der achtziger Jahre entwickelnde und relativ gute Nachfrage auf dem Markt ist dann auch der primäre Auslöser für die Aufnahme und Ausweitung der Produktion von handarbeitsintensiven Feldfrüchten mit Hilfe von ausländischen Saisonarbeitskräften gewesen. (vgl. Kapitel 4.3.) Es zeigt sich, dass damit einerseits eine sich bietende und für die Betriebe vorteilhafte Gelegenheit ergriffen worden ist. *„Man [der Produzent, Anm. A.B.] sieht die Produktpreise, nicht, erst mal.“* (LWK/NGV-Experte 01/14)

In einem Fall trifft das insbesondere auch auf die Entscheidung für die Umstellung der Produktion auf die weniger der Konkurrenzsituation ausgesetzte und deshalb vergleichsweise lukrative biologische Wirtschaftsweise zu.

„Eigentlich hat mich... [eine österreichische Handelskette, Anm. A.B.] darauf gebracht, biologisch zu wirtschaften. Die haben mich halt gefragt 1995, ob ich nicht das, was ich vorher gemacht hab an Gemüse, auch versuchen könnte biologisch zu produzieren. Und das hab ich dann auch gemacht seit 95.“ (Leitner 00/02ff)

In dem zitierten Beispiel scheint sich ein Zugzwang herausgebildet zu haben, was die Produktionsweise betrifft.

⁸⁶ Zu historischen Entwicklungen und den Effekten des Strukturwandels in der Landwirtschaft seit dem Ende des 2. Weltkrieges im Detail vgl. Österreichische Gesellschaft für Kritische Geographie (Hg.) 1999, Pruckner 1993, Kluge 2005, Jauch und Kromka (Hg) 1987.

⁸⁷ Feldgemüse hat sich im Marchfeld zwischen 1960 und 1970 zur flächenstärksten Hackfrucht entwickelt und seinen Flächenanteil an der gesamten Ackerfläche in dieser Zeit von 4,3% auf 12,4% erhöht. Mit Ausnahme von Wintergetreide, das weiterhin am anteilsstärksten geblieben ist, und von Körnermais, sind die Flächenanteile bei allen anderen Ackerfrüchten in dieser Zeit zurückgegangen. (vgl. Hofmayer 1974, S.192ff)

Andererseits kommt aber gerade auch in diesem Bereich die Eigeninitiative der Landwirte zum Vorschein, wenn die Umstellung wie im Fall des Herrn Graf beispielsweise bereits 1990 und damit zu einer Zeit vorgenommen wurde, als sich in der österreichischen Landwirtschaft noch wenige Landwirte dafür begeistern konnten.

Als ein strategisches Vorgehen von Herrn Leitner kann die aktive Erzeugung einer Nachfrage für sein handarbeitsintensives Feingemüse aus heimischem Anbau und die Schaffung einer monopolähnlichen Stellung für den Betrieb in dieser Marktnische bezeichnet werden.

„Das war eben die Überlegung dabei, die auch jetzt noch Gültigkeit hat, dass ich sag, ich mach Produkte, wo ich alleine eine Kette versorgen kann... Da bin ich ganz einfach, hab mir was zusammengepackt und bin zum Konsum, zum Löwa, zum Billa, also zum, damals zum Merkur gefahren und hab ihnen das gezeigt und hab gefragt, ob's nicht lieber statt einem italienischen Radicchio einen österreichischen nehmen wollen, oder statt dem Fenchel einen österreichischen, nicht. Und es war auch schon vor der Zeit, wo's bio gegeben hat, hat zumindest jeder nicht gut nein sagen können. Also es wird kaum jemand zugeben und sagen, na, 'Es ist mir wurscht, wo das herkommt, Hauptsache es ist billig.'... Wir haben das schon, ah, eigentlich erst angebaut, wie wir gewusst haben, dass das abgenommen wird in größeren Mengen.“ (Leitner 00/15ff)

Zusätzlich zu den betriebswirtschaftlichen Überlegungen oder auch Strategien heben allerdings alle interviewten Betriebsführer persönliche Präferenzen als Motiv für die Ausrichtung ihrer Produktion hervor.

So begründet Herr Graf seine Entscheidung für die handarbeitsintensive Gemüseproduktion neben der Optimierung der Bodennutzung mit seinen Vorlieben für die Spargelkultur sowie für den direkten Kontakt zum Kunden, der im Rahmen des Verkaufs gerade bei Spargel hoch ist.

Den Reiz der Direktvermarktung bezeichnet auch Herr Huber als den eigentlichen Grund dafür, wie es zur Umstrukturierung des ackerbaulichen elterlichen Betriebs auf den Produktionsschwerpunkt Erdbeeren gekommen ist.

„Eigentlich durch diese Direktvermarktung. Also ich war eben vorher im... [nicht-landwirtschaftlichen Wirtschaftssektor, Anm. A.B.] und ich wollt eben weiter selbst die Vermarktung in die Hand nehmen, und da haben sich eben Erdbeeren sehr stark angeboten, weil die eben sehr beliebt sind... Bis vor ein paar Jahren haben wir eigentlich die Erdbeeren fast ausschließlich direkt vermarktet.“ (Huber, 00/30ff)
„Ich hab schon so meine Visionen gehabt... wie ich dann von dem... [nicht-landwirtschaftlichen Wirtschaftssektor, Anm. A.B.] da her gekommen bin.“ (Huber, 00/16)

Für Herrn Leitner hingegen stand von Anfang an primär die unternehmerische Herausforderung im Vordergrund.

*„Ich hab halt gesagt, das [die Fortführung eines extensiven Anbaus von Marktfrüchten am Hof der Eltern, Anm. A. B.] ist mir irgendwie von der unternehmerischen Seite her zu wenig, und darum möchte ich halt schauen, dass ich da was anderes auch mach, nicht.“
(Leitner 00/09)*

In diesem Zusammenhang muss allerdings noch einmal der vergleichsweise hohe Ausbildungsgrad der Betriebsführer erwähnt werden, der diesen durchaus gute berufliche Chancen auch außerhalb der selbständigen Berufstätigkeit in der Landwirtschaft eingeräumt hatte. Von dem damit verbundenen wirtschaftlichen Entscheidungsfreiraum für die einstigen Hofnachfolger kann – auch im Marchfeld – im Normalfall für die Landwirte nicht ausgegangen werden.⁸⁸

Je mehr die Fortführung und Erhaltung des Betriebes an sich im Vordergrund steht, umso größer ist die Bedeutung der ökonomischen Motive bei der Entscheidung für die Spezialisierung der landwirtschaftlichen Produktion.

Welche Rolle die Beschäftigung von ausländischen HilfsarbeiterInnen im Zusammenhang mit der Wirtschaftlichkeit der Spezialisierungsmaßnahmen und somit für den Strukturwandel in der Landwirtschaft spielt, darauf möchte ich gleich anschließend eingehen.

⁸⁸ Der Anteil der Betriebsleiter im Feldgemüseanbau mit einer fachlichen Ausbildung beträgt in Niederösterreich 43 % und ist damit am höchsten von allen Bundesländern. Mit Abstand folgen die Steiermark (23 %) und Oberösterreich (14 %). Überdurchschnittlich sind auch die Anteile der niederösterreichischen Betriebsleiter bei landwirtschaftsspezifischen höheren Ausbildungen. Gemeint sind damit der Erwerb des Abschlusses eines Landwirtschaftsmeisters (27,4% aller niederösterreichischen Betriebsleiter mit fachlicher Ausbildung), einer Höheren landwirtschaftlichen Schule (8,8%) oder einer Landwirtschaftlichen Universität (2,6%).(vgl. Statistik Austria 2005 S.22 und Tabelle 20) Vergleichbare Daten zum Marchfeld sind über die amtliche Statistik nicht zugänglich.

4.4.2. Zur Bedeutung ausländischer Saisonarbeitskräfte im Rahmen des landwirtschaftlichen Strukturwandels

Mit der Spezialisierung auf handarbeitsintensive Feldfrüchte einhergegangen ist die zunehmende Bedeutung von saisonalen Lohnarbeitskräften auf den Betrieben. Der Umstand, dass von Anfang an ausländische SaisonarbeiterInnen zum Einsatz gekommen sind, wirkt sich insofern auf den durch die Spezialisierung erzielbaren Reinertrag aus, als sie ihre Arbeitskraft im Vergleich zu heimischen ArbeitnehmerInnen flexibler und billiger anbieten und so ein geringerer Kostenaufwand entsteht.⁸⁹ Zum Teil haben vor allem in der Vergangenheit für Lohnvereinbarungen die Gesetze der freien Marktwirtschaft gegolten. Das heißt, die gebotenen Produktpreise geben den Rahmen für die leistbaren Arbeitskosten vor und definieren somit gleichzeitig das Limit dessen, was der Produzent den Arbeitsinteressenten anbieten kann.⁹⁰ *„So viel darf ich maximal zahlen [an Löhnen, Anm. A.B.], dass sich das ausgeht... Man redet sich herum, was bezahlt wird [an Löhnen, Anm. A.B.] in der Gegend, nicht, und das, das hat, hat man den Leuten gezahlt, nicht. Das war früher so.“* (LWK/NGV-Experte 01/14)

Die Arbeitskosten sind insbesondere in arbeitsintensiven Sektoren der ausschlaggebende Kostenfaktor, der entscheidend ist für den aus dieser Form der Spezialisierung erzielbaren Gewinn. Wirtschaftlich sinnvoll ist die Produktion nur solange, als durch die Erlöse eine ausreichende Kostendeckung erfolgt.

Gerdes (2000) weist im Zuge ihrer Studie in der deutschen Branche einen Zusammenhang zwischen der Arbeitskräftezuwanderung und dem vergleichsweise positiven Betriebsergebnis sowie dem Betriebsgrößenwachstum im intensiven Obst- und Gemüsebau nach und belegt anhand ihrer

⁸⁹ Zur mangelnden Verfügbarkeit von einheimischen Arbeitskräften in der landwirtschaftlichen Produktion vgl. die Kapitel 2.3., 3.2.1., 4.3.1., 4.3.3. sowie 4.6.3. in dieser Arbeit.

⁹⁰ Jandl et al. (im Erscheinen) haben in einer aktuellen Befragung unter anderem von sieben ausländischen SaisonarbeiterInnen in der österreichischen Landwirtschaft verschiedene Formen von irregulärer Beschäftigung in diesem Sektor identifiziert, darunter die nicht gesetzeskonforme Entlohnung. Die Autoren sehen aber auch die Tendenz einer zunehmenden Legalisierung der landwirtschaftlichen Beschäftigungsverhältnisse. (vgl. ebd. S.107ff) Das ist eine Entwicklung, die auch in den im Rahmen der vorliegenden Arbeit geführten Interviews von den ExpertInnen und den Betriebsleitern durchwegs bestätigt wurde. (vgl. Kapitel 4.5) Zum Rückgang der Illegalität auf Grund eines zunehmenden Informationsgrades der ArbeitgeberInnen in der deutschen Landwirtschaft vgl. Dietz (2004, S. 28f).

Berechnungen, dass dadurch, „strukturerhaltende Wirkungen auftreten können.“ (ebd. S.195)⁹¹ Das ist insbesondere dann der Fall, wenn einzelnen an der Grenze der Wirtschaftlichkeit produzierenden Betrieben durch den aus der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte entstehenden Kostenvorteil der Fortbestand in diesem Sektor ermöglicht wird.

Becker und Heller (2002) hingegen sehen in der Beschäftigung von ausländischen SaisonarbeiterInnen vor allem einen dem Strukturwandel in der Landwirtschaft förderlichen Effekt, wenn landwirtschaftliche Betriebe dadurch in ein Segment mit höherer Flächenproduktivität wechseln können.

In den dargestellten Marchfelder Beispielen scheinen beide Wirkungen zum Vorschein zu kommen. Entsprach die ursprüngliche Aufnahme der intensiven Produktion einer Förderung des Strukturwandels, so dient kostengünstige Arbeitskraft inzwischen dem weiteren Fortbestand der Betriebsstrukturen, welcher vor dem Hintergrund der in Kapitel 3.2. beschriebenen umfangreichen Strukturbereinigung in der Branche zu sehen ist.

Auf einen der in dieser Arbeit untersuchten Familienbetriebe, den Hof der Familie Leitner, trifft formal gesehen genau das zu, worauf sich Becker und Heller (2002) bei ihren Ausführungen zu einer höheren Produktivität der Nutzflächen konkret beziehen, nämlich der Wechsel von der Landwirtschaft in den Gartenbau, welcher in Deutschland beobachtet worden ist. (vgl. ebd., S.83f) Es besteht allerdings, wie erwähnt, in diesem konkreten Beispiel kein wesentlicher Unterschied im Hinblick

⁹¹ Der für die Existenz der Betriebe grundsätzlich förderliche Kostenvorteil der zugewanderten gegenüber heimischen Arbeitskräften ergibt sich in der zitierten Studie zum einen aus dem Unterschied zwischen den kollektivvertraglichen Lohnsätzen für ständig und nicht ständig Beschäftigte sowie zum anderen aus dem Wegfall der Sozialversicherungspflicht für die kurzfristig beschäftigten ostmitteleuropäischen Arbeitskräfte in Deutschland. In Österreich gibt es diese Regelung nicht. Es gilt lediglich im Rahmen der Erntehelfer-Kontingente eine Befreiung von der Pensionsversicherungspflicht. Für alle anderen landwirtschaftlichen Arbeitskräfte gelten unabhängig von Herkunft bzw. Beschäftigungsstatus die gleichen Lohnnebenkosten. (vgl. Kapitel 3.1 „Politischer und rechtlicher Rahmen der zeitlich befristeten Beschäftigung von AusländerInnen“)

Wenn man allerdings davon ausgeht, dass ausländische SaisonarbeiterInnen eher bereit sind, auch eine Entlohnung zu akzeptieren, die unter den gesetzlichen Tarifen liegt, oder nicht in vollem Umfang abgeführte soziale Abgaben, – wie das offenbar besonders in der Vergangenheit auch in Österreich tatsächlich praktiziert worden ist – und dass sich bereits allein auf Grund der Flexibilität der Arbeitsverhältnisse ein relativer Kostenvorteil ergibt, lässt sich die Aussage bezüglich der aus einer kostengünstigeren AusländerInnenbeschäftigung resultierenden strukturwirksamen Effekte auch auf den österreichischen Kontext übertragen.

auf Kapitalintensität sowie das Ausmaß der verwendeten Technologien zu den intensiven Ackerbaubetrieben in der Untersuchung. (vgl. Kap. 4.1.1.)

Widersprüchlich wird außerdem auch im Zusammenhang mit anderen Sektoren die Frage diskutiert, inwiefern die Verfügbarkeit von billigen Arbeitskräften einen technischen und damit wirtschaftlichen Fortschritt verzögert oder aber strukturschwachen Branchen „die notwendige Atempause, um Kapital für Investitionen zu akkumulieren“, verschafft. (Parnreiter, 1994, S.141)

Aktuell zeigen sich, so der Experte von Landwirtschaftskammer und Gemüseverband, rückläufige Tendenzen beim Anbau der handarbeitsintensiven Kulturen im Marchfeld. Einzelne Spargel- bzw. Erdbeerbetriebe legen ihre Produktion gänzlich still, ohne dass es bei den Mitbewerbern aus der Region im gleichen Ausmaß einen Ersatz dafür gäbe. Erstmals werden sich die Flächen 2008 deshalb im Vergleich zum Vorjahr verringern. Begründet wird diese Entwicklung als erstes mit der immer schwereren Verfügbarkeit von Fremdarbeitskräften. (vgl. Kapitel 4.3.3.)

Im Zuge der Interviews ist wiederholt davon berichtet worden, dass der zuvor größte Spargelproduzent im Marchfeld, die Firma „Solofino“, ein Zusammenschluss von zwei Betrieben aus der Region, mittlerweile die Erzeugung eingestellt hat, was durchwegs in Zusammenhang gebracht wird mit der „Frage der Fremdarbeitskräfte“.⁹² (LWK/NGV-Experte 00/22) Stets wurde darauf hingewiesen, dass eine solche Entscheidung von den vorhandenen wirtschaftlichen Alternativen abhängt, diese jedoch nicht für jeden Betrieb gleichermaßen bzw. im Allgemeinen nicht in dieser Form bestehen. „Der hat sich's aber leisten können.“ (AMS-Expertin 00/30)

„Die sagen jetzt, 'Ja, die Getreidepreise sind gestiegen... Warum soll ich mir da den Stress und alles antun mit Leuten... Wir machen was anderes.' Die haben die Möglichkeit, die

⁹² Wie sich im Verlauf der vorliegenden Arbeit noch zeigen wird, ist mit dieser relativ vagen Bezeichnung offenbar nicht nur die inzwischen schwerere Verfügbarkeit der ausländischen Arbeitskräfte sondern auch eine Verringerung des in Kapitel 4.4.2. erwähnten relativen Kostenvorteiles gemeint, welche damit in einem unmittelbaren Zusammenhang steht. Darauf werde ich im nächsten Kapitel im Zusammenhang mit der Entwicklung der Arbeitskosten noch Bezug nehmen.

haben auch eine relativ große Fläche insgesamt am Betrieb. Ja, wie's bei uns dann aussieht, weiß ich jetzt nicht, sag ich jetzt, wenn wir reduzieren.“ (Stadler 00/43ff)

Die Empfehlungen der Interessensvertretung an die Betriebe in dieser spannungsgeladenen Situation beziehen sich im Wesentlichen darauf, die Erträge durch eine verbesserte Vermarktung zu erhöhen zu versuchen. Durch ein gemeinschaftliches Vorgehen der Produzenten und eine noch stärkere Produktdifferenzierung hofft man, den Konkurrenzdruck mindern zu können. Der Versuch der Kammer im Rahmen von gezielt organisierten Zusammenkünften der Betroffenen beispielsweise einen Zusammenschluss beim Verkauf der Produkte zu initiieren, ist, so der Experte, leider mit keiner besonderen Begeisterung angenommen worden und im Wesentlichen folgenlos geblieben. In Betracht zu ziehen sei aber auch der Wechsel zu anderen ebenso arbeitsintensiven Kulturen wie etwa Zuckermelonen, für die es offenbar noch eine Nische auf dem Markt gibt.

„Die Ketten wären total interessiert, also der Herr...[Einkäufer, Anm. A.B.] vom... [Handelskette in Österreich, Anm. A.B.] zum Beispiel, der ist ganz scharf auf so, ah, solche Produkte. Da braucht man gar nicht wirklich groß um den Preis feilschen, nicht. Da sagt man das kostet's, und die nehmen das... Wir haben ein bisschen Kontakt auch zu den Abnehmern, zu den Händlern, zum Lebensmitteleinzelhandel, und in einzelnen Bereichen können wir da auch ein bisschen die Rutsche legen.“ (LWK/NGV-Experte 00/58ff)

In ähnlicher Weise kommt die Expertin beim AMS im Interview unwillkürlich auf die betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten der Landwirte zu sprechen und weist darauf hin, dass neue Produktnischen im Marchfeld zum Teil bereits bearbeitet werden. Dabei handelt es sich vor allem um Artischocken und Edelpilze. Dem Einfallsreichtum der Betriebsführer zollt sie dabei Respekt, obwohl es ihrer persönlichen Meinung nach nur eine Frage der Zeit sein dürfte, bis sich der Wettbewerbsvorteil mit zunehmender Verbreitung dieses Produktionsmusters wieder verflüchtigt.

„Da sind's also sehr kreativ, um da also Marktnischen zumindest befristet, ah, zu nutzen... bis halt die anderen auch drauf kommen... Dann ist's wieder vorbei.“ (AMS-Expertin 00/34)

Zweifel scheinen tatsächlich angebracht, ob der Vorschlag, in andere, ebenso handarbeitsintensive Nischen vorzudringen, als eine echte Strategie für die betroffenen Betriebe betrachtet werden kann. Wenn es zu keiner grundsätzlichen

Änderung der Rahmenbedingungen für diesen Produktionszweig kommt, ist davon auszugehen, dass sich über kurz oder lang erneut eine ähnliche Situation einstellt. Was die empfohlenen Marketingstrategien betrifft, hegen die Produzenten zum Teil offensichtlich ebensolche Zweifel im Hinblick auf die Angemessenheit in ihrer speziellen Situation. Sie sehen sich – trotz der erfolgreichen Schaffung und Vermarktung einer eigenen regionalen Marke beispielsweise bei „Marchfelder Spargel“ – bereits an der Grenze des damit Erreichbaren, wie aus dem unten stehenden Zitat sehr klar hervorgeht.

„Wenn daneben der Spanische liegt, und die Spanier haben um den halben Preis und noch weniger. Die haben 50% der Leute angemeldet. Die anderen arbeiten sowieso schwarz. Ja?! Und die ganzen Marokkaner, die hoch kommen, und die Portugiesen, die um ganz billiges Geld, erstens also sowieso niedriger angemeldet, die arbeiten um ein Drittel bis maximal 50% der Lohnkosten wie wir... Da, da nutzt die ganze AMA-Werbung da überhaupt nix, äh, äh, 'Kauft österreichische Produkte!' Was soll das? Das macht dann vielleicht fünf Prozent aus, wo die Leut' das schätzen, wertschätzen... Ja?!... Das ist meine Meinung.“ (Graf 00/5.⁹³

An der Spitze der Österreichischen Landwirtschaftskammer wird die Konkurrenzfähigkeit heimischer Lebensmittel übrigens zum Teil ähnlich beurteilt, wie aus einer Aussage des Kammer-Chefs Wlodkowski hervorgeht. *„Durch diese Spezialprogramme [regionale Marken, Anm. A.B.], Gütesiegel [den Nachweis für die österreichische Herkunft, Anm. A.B.] und die Bio-Produktion sind diese Segmente gesichert. Aber letztendlich ist natürlich der Preis entscheidend.“* (Wirtschaftsblatt vom 3.12.2007, S.4) Dort, wo die Preise die Schmerzgrenze der Konsumenten erreichen, verfehlen die genannten Strategien somit ihren Zweck.

Da die zunehmende Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel die Erzeuger zusätzlich immer mehr einem starken internationalen Wettbewerb aussetzt, erweist sich die Preiselastizität für sie als weitgehend ausgereizt, und zwar gerade

⁹³ Tatsächlich ist trotz eines viel zitierten Patriotismus der österreichischen Konsumenten ein Nachfragerückgang bei biologischem Obst und Gemüse aus heimischem Anbau infolge des Anstiegs der Preise im Lebensmitteleinzelhandel verzeichnet worden. (vgl. Kasbohm 2008)

wenn die bisherigen Ergebnisse aus ihren Preisverhandlungen bereits als vergleichsweise gut anzusehen sind.⁹⁴

Aus der Sicht der betroffenen Betriebe liegt der eigentliche Grund ihres Problems demnach anderswo, und dieser ist vom Experten der Interessensvertretung ja auch nicht anders benannt worden. Sie sehen vor allem Anlass, sich darum zu sorgen, nicht so wie bisher auf Grund der vergleichsweise günstigen bzw. konkurrenzfähigen Beschäftigung der ArbeitnehmerInnen auch weiterhin kostendeckend produzieren zu können.

Eine existenzsichernde Funktion hat die Spezialisierung auf handarbeitsintensive Feldfrüchte für die landwirtschaftlichen Familienbetriebe nur dann, wenn dadurch auch der erforderliche Gewinn und eine ausreichende Kostendeckung erzielt werden kann. Das wiederum hängt in dieser Branche, wie sich aus der bisherigen Betrachtung gezeigt hat, neben den Verkaufserlösen vor allem von den Produktions- bzw. Arbeitskosten ab und beantwortet somit die Frage nach der Bedeutsamkeit der ausländischen Saisoniers für die arbeitsintensive Spezialisierung der Betriebe vor dem Hintergrund der stattfindenden Strukturbereinigungen.

Um die in dem zuletzt angeführten Interviewzitat bereits angeklungene Thematisierung der Arbeitskosten als zentraler Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit soll es im nachfolgenden Abschnitt ausführlicher gehen.

⁹⁴ In der Literatur wird die Nachfragesituation in Österreich gerade bei Obst und Gemüse noch vergleichsweise gut beurteilt. Paradoxe Weise wurden nichtsdestotrotz in Folge des seit der EU-Mitgliedschaft härteren Wettbewerbs sinkende Erzeugerpreise registriert. Als das Mittel erster Wahl, um einer Verdrängung aus dem Markt durch ausländische Anbieter entgegen zu wirken, wird auch hier die Markenbildung vorgeschlagen, denn „*etablierte Marken sind kaum vom Markt zu verdrängen*“. (Poschacher 1999, S.229) Die in der gleichen Studie angeregte Erhöhung des Mechanisierungsgrades im Bereich der Produktion als Strategie zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit stößt im handarbeitsintensiven Sektor hingegen an arbeitstechnische Grenzen.

4.4.3. Der Kostenfaktor Lohnarbeit und die Wettbewerbsfähigkeit der Produktion

Da sich der Gewinn eines Unternehmens aus der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ergibt, fällt der wirtschaftliche Erfolg umso besser aus, je höher die Produktpreise und je niedriger die Produktionskosten sind. Das ist eine einfache Rechnung. Im vorangegangenen Kapitel ist dargelegt worden, dass die Bemühungen der Produzenten dort auf strukturelle Grenzen bei der Preisgestaltung stoßen, wo diese weitgehend von den Marktkräften bestimmt werden. In der Folge lege ich deshalb den Fokus auf die Betrachtung der Kostenseite. Aufgrund der hohen Arbeitsintensität in diesem Produktionszweig entfällt der größte Kostenanteil auf die Löhne und Lohnnebenkosten, deren Höhe somit – mehr noch als etwa in kapitalintensiven Gartenbaubetrieben – von entscheidender Bedeutung auf der Ausgabenseite ist.

„Handarbeitsintensive [Produkte bzw. Betriebe, Anm. A.B.] konkurrieren stark mit den Lohnkosten.“ (LWK/NGV-Experte 00/34) Weil diese Aufwendungen den wesentlichen Teil der Produktionskosten ausmachen, sind sie für den brancheninternen Wettbewerb am ausschlaggebendsten. Das heißt, dass der Produzent, der die Arbeitskosten je produzierter Einheit möglichst niedrig halten kann, seine Ware am günstigsten auf den Markt bringt und somit einen Wettbewerbsvorteil hat. Insbesondere in dem von großen Handelsketten dominierten Lebensmitteleinzelhandel spielt sich diese Konkurrenz immer mehr in einem internationalen Rahmen ab.⁹⁵ In diesem Zusammenhang wird aus Sicht der Marchfelder Betriebe – zusätzlich zu den Effekten eines verminderten Arbeitskräftepotentials – allerdings eine unausgewogene Ausgangssituation beklagt. Während exportorientierte Produzenten aus jedem Land der europäischen Union den gleichen Marktzugang in Österreich haben wie die heimischen Betriebe, unterscheiden sich die einzuhaltenden Beschäftigungsstandards sowie die Regelungen bezüglich der Mobilität der

⁹⁵ Zur Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel vgl. Kasbohm (2008), wonach REWE, Spar und Hofer im Jahr 2007 beispielsweise rund 85 % des Bio-Gemüseabsatzes im österreichischen LEH erreichen.

Arbeitskräfte von Land zu Land zum Teil beträchtlich. „Auf der einen Seite hat man globalen Wettbewerb, nicht, globale Handelsfreiheit, auf der anderen Seite so unterschiedliche Rahmenbedingungen“, solange die „sozialen Gegebenheiten nicht ausgeglichen sind“, so beschreibt die Interessensvertretung die in dieser Hinsicht schwierige Situation für die heimischen Produzenten. (LWK/NGV-Experte 00/40)

Die hier befragten Betriebsführer begeben sich zwar durchaus selbstbewusst in Preisverhandlungen mit den Abnehmern im Lebensmitteleinzelhandel bzw. suchen nach alternativen Absatzmöglichkeiten, wenn das für die Sicherung der Erlöse notwendig wird. Ihren Einfluss auf die Preisbildung sehen sie jedoch, wie bereits ausgeführt, innerhalb des von externen Marktkräften vorgegebenen Rahmens.⁹⁶

„Also wir machen's halt so, wir erhöhen halt unsere Preise... Weil sonst geht sich das nicht aus, nicht. Und wenn, wenn, wenn diese Ketten eben nicht bereit, sind das zu zahlen, dann, dann müssen wir eben zurückstecken, nicht. Also mit der Direktvermarktung geht's, weil da, ich verlang halt das, was notwendig ist, nicht. Und – ich mein, geht auch nur bis zu einem gewissen Grad, weil irgendwann kaufen sie's auch nimmer mehr, nicht.“ (Huber 01/48ff)

Die Entscheidung für biologischen Anbau und/oder eine Streuung bei der Vermarktung der Produkte – Kombinationen von Detailverkauf ab Hof oder auf Märkten, über Händler, bis hin zu der direkten Belieferung der Handelsketten – schafft für jeden der Betriebe eine Nische und damit einen gewissen Spielraum innerhalb des generellen Preisdrucks in diesem Produktionssektor.

„[Ich] würde also auf alle Fälle sagen, dass die Entscheidung, bio zu machen, sicher positiv war, weil man halt doch dadurch halbwegs seine Preise durchsetzen kann und, und nicht, meistens keine Konkurrenz hat ... Es ist nicht so, dass... du gezwungen wirst unter deinen Kosten zu produzieren... – Die Kette sagt dann, gut machen wir's, oder sie sagt dann, tut mir leid, um das Geld verkaufen wir so wenig, dass... sich das nicht auszahlt... – Bei konventionellen Betrieben ist es anders, weil du da die Konkurrenz hast, teilweise auch vom Ausland... Sicher bleibt's dem Unternehmer dann auch zu überlassen, gut dann mach ich's nicht... wenn er eine bessere Möglichkeit hat, nicht.“ (Leitner 00/45ff)

⁹⁶ Zum Paradoxon von sinkenden Produktpreisen bei heimischem Obst und Gemüse trotz einer steigenden Produktnachfrage vgl. Poschacher 1999. Zur Reduktion der Nachfrage als Folge von Preiserhöhungen vgl. Kasbohm 2008. Vgl. dazu auch Kapitel 4.4.2 in dieser Arbeit, S.112f.

Unterdessen macht sich in den letzten Jahren eine aus Sicht der Befragten für alle Betriebe besonders unvorteilhafte Entwicklung im Bereich der Arbeitskosten bemerkbar. Einerseits nehme der Anteil der Arbeitsaufwendungen am Betriebsertrag nach Aussage aller sechs Interviewten progressiv zu, *„weil das einfach ein immer größeres Problem wird, erstens einmal Arbeitskräfte zu kriegen und die Kosten in den Griff zu kriegen, also das ist eine Herausforderung, nicht.“* (Graf 00/09) *„Es wird halt immer schwieriger nicht, weil's halt immer mehr kostet, nicht.“* (Huber 01/57) Andererseits werden, wie bereits erwähnt, mit der zunehmenden Konkurrenz von Anbietern aus dem Ausland die ungleichen sozialen Standards, die international gesehen im Hinblick auf die Beschäftigungskonditionen herrschen und in den Marktpreisen ihren Niederschlag finden, immer stärker zum Problem der Betriebe. Durch die jüngeren Entwicklungen auf dem Produktmarkt einerseits und auf dem Arbeitsmarkt andererseits geraten die Erzeuger im Marchfeld offenbar gleichzeitig von zwei Seiten unter Druck. Der Unmut darüber kommt zum Beispiel in der Antwort eines der Betriebsführer auf die Frage, ob die gegenwärtige Form des Betriebes und die damit verbundene Arbeitsorganisation nach wie vor den eigenen Erwartungen entspricht, gleich am Anfang des Interviews sehr direkt zur Sprache.

„Dass sich in den letzten Jahren etwas Abnützungserscheinungen, äh, also breit machen, also einfach im, im Enthusiasmus, ja, also das, das will ich auch nicht, da will ich keinen Hehl daraus machen, ja. Das hängt aber auch zusammen, äh, vielleicht weniger, äh, nicht mit der Arbeit als solches, sondern, sondern mit den Rahmenbedingungen, die, die in der Landwirtschaft grundsätzlich, äh, herrschen... Bisher, obwohl wir ja immer noch sogar auf einer ganz guten Schiene und, und Seite waren – als Bio- speziell -Gemüsebauern – war's aber doch so, dass also teilweise preisliche Abgeltungen nimmer erfolgt sind und so weiter. Und, und der Spaß hängt natürlich auch immer ein bisschen mit dem finanziellen Erfolg zusammen... Wenn ich nur mehr seh', dass, dass ich das große Risiko fahr' und die Margen woanders bleiben, dann ist da mit der Lust das auch dann begrenzt, weil, äh, Sozialromantiker bin ich keiner, der sagt, also ich mach's nur wegen der Arbeit und weil das alles so schön ist, und sonst können wir ein bissl beten.“ (Graf 00/12ff)

In einer Stellungnahme zu den Konsequenzen des EU-Binnenmarktes auf den deutschen Gemüsebau anlässlich eines Fachvortrages heißt es unter anderem, *„Wettbewerb wird also dann unfair, wenn mit ungleichen Mitteln agiert wird.“* (Jahn 1992, S.32) Zu solchen Verzerrungen im internationalen Wettbewerb kann es in der Marktwirtschaft neben abweichenden Auflagen bei baulichen Maßnahmen oder im Umweltbereich, unterschiedlichen Energiepreisen oder Entsorgungskosten etc. eben auch durch ungleiche arbeitsrechtliche

Bestimmungen und Richtlinien im Hinblick auf Abgaben und Steuern kommen. Beschäftigungsstandards entpuppen sich in einem gemeinsamen Markt als Wettbewerbsvorteil bzw. -nachteil.

In einem Vergleich der Arbeitskosten in der Landwirtschaft der EU-Länder liegt Österreich an dritter Stelle und damit – in absteigender Reihenfolge – vor Holland, Finnland, Belgien, Deutschland, Italien, Frankreich, England und Spanien. In Spanien kostet die Arbeitsstunde demnach offiziell knapp 65 % und in Deutschland knapp 85 % der Ausgaben in Österreich. Mehr als in Österreich ist für Lohnarbeit im Bereich der Landwirtschaft nur in Dänemark und Schweden zu bezahlen. Weit abgeschlagen finden sich erwartungsgemäß die neuen EU-Mitgliedstaaten, wo die Kosten zehn bis maximal 30 % des österreichischen Wertes erreichen.⁹⁷ (vgl. Anhang-Tabelle 8)

Somit zählen die gesetzlichen Entlohnungsstandards bzw. die Arbeitskosten für SaisonarbeiterInnen in der Landwirtschaft des Marchfeldes mit zu den höchsten in Europa. Angesichts der Liberalisierung der Sachgütermärkte sorgt ein solcher Wettbewerbsnachteil – wie in anderen Wirtschaftsbranchen des produzierenden Sektors auch – für Verdrängungseffekte unter den Anbietern. Der daraus resultierende Konflikt wurde von fast allen Befragten mehr oder weniger heftig thematisiert. *„Dadurch sind wir in Österreich halt ziemlich benachteiligt nicht... Die anderen Firmen siedeln halt ab, nicht... Aber als Landwirt kann man nicht absiedeln.“* (Huber 01/47ff)

„Das sind so Ungereimtheiten im ganzen System. Wobei ich jetzt ah nicht... derjenige bin,... vor allen Dingen, wenn man diese Forderungen stellt, zwei Euro weniger zum Beispiel oder so, ja, ah geht's mir nicht darum, Sozialdumping zu betreiben, das möchte

⁹⁷ Das geht aus einer Umfrage unter den einzelnen nationalen Arbeitgeberorganisationen mit Stichtag 1.7.2006 hervor. Die Berechnung der Werte erfolgte auf Basis des durchschnittlichen offiziellen Mindest-Bruttostundenlohnes des jeweiligen EU-Mitgliedstaates, welcher im Rahmen der Normalarbeitszeit den ArbeitnehmerInnen zu entrichten ist. Überstundenzuschläge wurden nicht berücksichtigt. Zum Bruttolohn hinzu kommt ein Prozentsatz für jeweils vorgeschriebene Sonderzahlungen wie in Österreich zum Beispiel Urlaubs- und Weihnachtsgeld, sowie die Entgeltfortzahlung im Fall einer Kündigung. Werden noch sämtliche verpflichtenden Abgaben, die von den ArbeitgeberInnen abzuführen sind (Sozialversicherungsbeiträge, Steuern und sonstige Beiträge bzw. Umlagen), hinzugerechnet, ergeben sich daraus die faktischen Arbeitskosten, die die ArbeitgeberInnen pro Stunde kalkulieren müssen. (vgl. Groupe des Employeurs des Organisations professionnelles agricoles 2007)

ich ganz ausdrücklich festhalten. Es geht mir eher darum, dass es innerhalb der EU diese ungeheuren Verzerrungen gibt. Entweder mache ich die Dinge mit Gleichklang, wenn ich schon einen gemeinsamen Markt habe... aber dann hebe ich auch alle auf zehn Euro dreißig... aber es ist diese Politik, die sagt, 'Nahrungsmittelpreise runter, daher Slowakei produziert ihr Spargel, egal um welchen Preis, auf jeden Fall niedrig, und es interessiert uns einen Scheißdreck, was der zehn Kilometer weiter macht.' Ja?! Und dagegen wehr' ich mich.“ (Graf 00/48ff)

Zu den international divergierenden Regelungen kommt hinzu, dass die jeweiligen Vorgaben auch nicht überall gleichermaßen eingehalten werden. Dahingehend zeigt sich im Marchfeld auf Grund der Kontrollen im Bereich der Ausländerbeschäftigung in den letzten Jahren ein starker Legalisierungsdruck in der Landwirtschaft, wodurch die beschriebenen internationalen Unterschiede noch stärker zum Tragen kommen.⁹⁸ Angemerkt wird von der Expertin des AMS in diesem Zusammenhang außerdem, dass es für buchführende Betriebe kaum die Möglichkeit gäbe, „Schwarzgeld aufzustellen“. (AMS-Expertin 01/07) Auch Jandl et al. (im Erscheinen) sehen Verbindungen zwischen professionelleren Betriebsstrukturen („*professionalized company structures*“) und dem Grad der Legalisierung in der Branche. (ebd., S.109) „Gerade diese Firma 'Solofino' – ich glaub', die haben alle legal angestellt, und die haben genau kalkuliert, und für die ist's einfach aus, nicht. Die haben gesagt – die haben die Konsequenz gezogen und haben gesagt, 'Wir machen Schluss.'“ (LWK/NGV-Experte 01/02f)

„In der Konkurrenz schwächt uns das, nicht... Die Bauern sagen, sie [die Lohnkosten, Anm. A.B.] sind zu hoch... Bei uns wird auch stark kontrolliert, muss man auch dazu sagen. Wogegen in der Slowakei angeblich nicht so kontrolliert wird. Direkt nach der Grenze in, in, in der Nähe von Bratislava gibt's ein paar große Deutsche, die Spargel produzieren, und die haben Ukrainer. Und man hört da Lohnkosten so im Bereich von eins fünfzig bis zwei Euro, nicht, für die Stunde... Das ist nicht im Bereich des Legalen, ja. Also die, die kriegen einen Akkordlohn, und, ja, das sind halt Ukrainer, die sich vielleicht auch im Rechtssystem nicht so auskennen, die froh sind, dass sie ein bisschen was verdienen, weil in der Ukraine verdienen's gar nix. Das wird halt ausgenützt, nicht.“ (LWK/NGV-Experte 00/38ff)

Die Folge aus den international gesehen unterschiedlichen Produktionsbedingungen ist letztlich ein allmählich zur Wirkung kommender Verdrängungsprozess. Die Ergebnisse aus der Befragung zeigen, welche Bedeutung diese Situation konkret für die produzierenden Betriebe hat.

⁹⁸ Zur zunehmenden Legalisierung der Beschäftigungsverhältnisse vgl. Jandl et al. (im Erscheinen S.107ff) sowie Kapitel 3.2.1. und 4.5. in dieser Arbeit

Das Problem der Konkurrenzfähigkeit der Produktion ist ein Thema, das mit Ausnahme des Betriebes Leitner in allen andere fünf Interviews von den GesprächspartnerInnen früher oder später explizit und unaufgefordert angesprochen worden ist. Das geschah ausschließlich im Kontext der Beschäftigungskonditionen. Eine existierende Problemlage, was die Wettbewerbsfähigkeit betrifft, zeigte sich – abgesehen von der erwähnten Ausnahme Leitner – in den Interviews einmal bei der Frage, ob die Entwicklung des Betriebes vom Betriebsleiter positiv bewertet wird, dann nach der wirtschaftlichen Situation des Betriebes, auch anlässlich der Entlohnung der auf dem Hof beschäftigten SaisonarbeiterInnen sowie bei der Entwicklung des Arbeitskräftebedarfs und schließlich vor allem im Zusammenhang mit der Zufriedenheit der Betriebsführer im Hinblick auf die gesetzlichen Vorgaben zur AusländerInnenbeschäftigung.

Zu der erwähnten einen Abweichung in dieser Frage kann festgestellt werden, dass sich nicht nur die Aussagen sondern auch die konkrete Wahl der Spezialkulturen des Herrn Leitner von jener der anderen drei Betriebsführer unterscheiden. So wie auch auf den Betrieben Graf und Huber erfolgt hier die Produktion der Feldfrüchte nach biologischen Richtlinien und somit in einem relativ höheren Preissegment. Zusätzlich werden von Herrn Leitner jedoch zum einen ganz bewusst keine mehrjährigen Kulturen auf dem Hof angebaut, um so die Produktion u. a. entsprechend der Nachfrage möglichst flexibel ausrichten zu können.

„Das widerspricht wieder meiner Philosophie, dass ich nix machen will, was mich längerfristig bindet. Also Spargel ist... nicht nur eine Investition sondern ganz einfach rein der Anbau vom Spargel, glaub ich, sieben, acht Jahre, nicht... Erdbeeren deto, sind zumindest zwei Jahre... Und ich bin eher von der Philosophie, dass ich sag, ich mach das heuer, und ich kann das jedes Jahr neu beurteilen, ob das ok ist. Aus welchen Gründen auch immer, ökonomisch, oder weil's halt pflanzenbaulich nicht passt, oder weil's mich nicht freut aus irgendeinem Grund, und das jedes Jahr wieder neu entscheiden kann, ohne länger gebunden zu sein. Darum also keinen Spargel, kein Obst, keine Erdbeeren, keine Tierhaltung.“ (Leitner 00/38ff)

Zum anderen ist von ihm – ebenso bewusst – eine Strategie verfolgt worden, die seine Alleinstellung als Produzent bei der Belieferung von Lebensmittelketten möglich macht und ihm auch dadurch eine relative Unabhängigkeit vom Wettbewerb in der Branche verschafft. Die Tatsache, dass er mit seinem

speziellen Produktsortiment am Anfang tatsächlich als alleiniger Anbieter bei den Lebensmittelketten aufgetreten ist und seit der ersten Zusammenarbeit mit zumindest einer der Ketten, die damals zustande gekommen ist, beständig die Nachfrage in deren Filialen versorgen kann, kommt ihm dabei zweifelsohne zu Gute.

„Das war gleich mit Ketten... Das war eben die Überlegung dabei, die auch jetzt noch Gültigkeit hat, dass ich sag', ich mach' Produkte, wo ich allein eine Kette versorgen kann. Zum Beispiel... [eines seiner Erzeugnisse, Anm. A.B.] ist etwas, was ja nicht sehr, sehr viel geht, weil's ja doch ein exotisches oder ein ausgefalleneres Gemüse ist. Das heißt also, man kann mit drei Hektar den... [Name einer Lebensmittelkette in Österreich, A.B.] ganz Österreich die ganze Saison lang versorgen. (Leitner 00/15ff)

Mit dieser Orientierung nimmt der Betrieb Leitner ganz klar eine Sonderstellung unter den anderen ein. Er kann sich vergleichsweise wettbewerbsunabhängige Voraussetzungen und somit in dieser Hinsicht einen Vorteil gegenüber den anderen befragten Betriebsführern schaffen. Abgesehen davon ist ein Unterschied zwischen den Betrieben, der sich unmittelbar auf die Konkurrenzfähigkeit auswirkt, allerdings auch bei den jeweils zur Anwendung kommenden Beschäftigungskonditionen nicht auszuschließen. Letztere definieren die Arbeitskosten und die jeweils daraus resultierende Gewinnminderung. Zwei Betriebsführer geben dazu an dass sie, seit zwei bzw. drei Jahren dazu übergegangen sind, die Beschäftigung ihrer Arbeitskräfte während der Saison generell für 40 Wochenstunden beim AMS zu beantragen. Mindestens die beantragte bzw. bewilligte Stundenanzahl muss dann auch bei der Sozialversicherungsanstalt zur Meldung gebracht werden. Einer der Befragten spricht lediglich davon, dass auf seinem Betrieb 20 bis 40 Wochenstunden offiziell gearbeitet wird. Ein anderer gibt an, dass er die Anträge auf Beschäftigungsbewilligung prinzipiell mit 20 Wochenstunden ausstellt. Die Meldung zur Sozialversicherung könne dann in Abhängigkeit von dem anfallenden Arbeitsaufkommen auch darüber hinaus erfolgen.

Bei der regionalen Geschäftsstelle des AMS wird darauf hingewiesen, dass für die Erteilung einer Bewilligung im Rahmen der landwirtschaftlichen Kontingente grundsätzlich ein Mindestbeschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden vorliegen muss. In der Regel würden nur wenige und fast ausschließlich buchführende Betriebe ein höheres Stundenausmaß beantragen. Wie beobachtet

werde, stimmen die Angaben bezüglich der Arbeitsstunden der Meldungen mit denen auf den Anträgen bzw. Bewilligungen im Wesentlichen überein und gehen nur selten über das ursprünglich angeforderte Maß hinaus. Zu vermuten sei allerdings, dass auch dort, wo weniger als 40 Wochenstunden angegeben werden, tatsächlich ein Mehr an Arbeit stattfindet. (vgl. Kapitel 4.5.)

Die Betriebsleiter halten sich dahingehend, was eine solche Praxis in ihrer Kollegenschaft betreffen könnte, eher bedeckt. Das sei *„eine sehr eine haarige, haarige Geschichte. Wie viel er da abgerechnet wird und tatsächlich, tatsächlich arbeitet, das steht dann wieder noch einmal auf einem anderen, hm, Blatt.“*, meint beispielsweise Herr Graf dazu. (Graf 01/14) Was ihn selbst betrifft, hält er fest, *„Von den Kosten her bin ich sicher am oberen Rand angesiedelt. Also mit Sicherheit... von den Lohnkosten her... weil ich mich über gewisse Sachen gar nicht drüber trauen kann, also die andere vielleicht noch... Wenn da irgendwas ist, also dann bin ich erledigt.“* (00/56/ff) Ähnlich fällt die Reaktion von Herrn Huber aus.

„Ich mein, sicher könnt' man's machen, aber das ist nicht meines dann, nicht also. Also wir trachten halt, dass wir die Gesetze einhalten, weil sonst hat man ja irgendwie Probleme irgendwann einmal... Entweder man macht's so, wie's vorgeschrieben ist, dann ist's eben relativ teuer, oder das andere ist, ist eher dann kann man Probleme kriegen, nicht... Ob das jetzt wer macht oder nicht, das kann ich nicht beurteilen, nicht. Das muss ja in jedem seinen Ermessen liegen, ob, ob das das Risiko sozusagen wert ist, nicht.“ (Huber, 01/55ff)

Das zur Meldung gebrachte Beschäftigungsausmaß bestimmt jedenfalls die Höhe der Lohnnebenkosten, die den Arbeitgebern daraus entstehen und damit implizit die Konkurrenzfähigkeit der Produktion. Bezüglich der Frage nach der Entlohnung der von den SaisonarbeiterInnen erbrachten Arbeitsleistung wird von allen Befragten der kollektivvertragliche Stundenlohn zitiert, der ausbezahlt werde. Nur Hilfsarbeitskräfte, die längere Zeit auf dem Hof sind und auch andere als routinemäßige Ernte- oder Pflegearbeiten übernehmen, werden zum Teil höher entlohnt. Die Abrechnung nach der tatsächlich erbrachten Arbeitsleistung (Akkord), die nur bei Ausführung einer stets gleich bleibenden Tätigkeit umsetzbar ist und in einem Fall nach wie vor zum Zweck der Leistungskontrolle bei der Ernte zur Anwendung kommt, ist zulässig, solange der vorgeschriebenen Stundensatz dabei nicht unterschritten wird. Es überrascht kaum, dass keine darunter liegende

Entlohnung genannt wird. Anzunehmen ist, dass es aber auch in dem Bereich Unterschiede zwischen den Betrieben gibt.

Allerdings führt bereits allein der Umstand, dass verpflichtende sozialversicherungsrechtliche Vorgaben unterschiedlich befolgt werden, nach Meinung jener Betriebsführer, die besonders darum bemüht sind, die gesetzlichen Bestimmungen auch einzuhalten, und demnach die höheren Ausgaben verbuchen, erneut zu Wettbewerbsverzerrungen in der Branche. Ihre Einstellung zu solchen nicht legalen Praktiken und das Bemühen um eine Lösung dieses Problems ist Thema des folgenden Kapitels.

*„Das wissen wir also deshalb, weil dann immer wieder Leute kommen – wir schicken's ja dann eh weiter zur Landarbeiterkammer – mit, ah, Stundenaufzeichnungen, die überhaupt nicht zusammen passen mit der Lohnabrechnung. ... Also das passiert auch in anderen Branchen.“
(AMS-Expertin 01/45ff)*

4.5. Wegkommen von der informellen Beschäftigung in der Landwirtschaft – Eine Gratwanderung

Nachdem in den vorangegangenen Kapiteln bereits viele relevante Aspekte zu den am Beginn dieser Arbeit gestellten Fragen ausgebreitet worden sind, soll in diesem Abschnitt die Aufmerksamkeit ausschließlich auf das im Zusammenhang mit den entstehenden Produktionskosten nicht unerhebliche und in vielfacher Hinsicht brisante Thema der informellen Beschäftigung gelenkt werden.

Es wird dabei vor allem versucht, die politischen Perspektiven der verschiedenen Akteure zu rekonstruieren, die in diesem Handlungsfeld Einfluss nehmen.

Dass Diskrepanzen bestehen zwischen den rechtlichen Vorgaben im Bereich der Beschäftigungskonditionen einerseits und der Praxis ihrer Handhabung andererseits ist dem AMS bekannt, wird jedoch nicht gravierender als in anderen Branchen eingestuft. Insgesamt habe sich das Ausmaß nicht legaler Praktiken im Vergleich zur Vergangenheit stark reduziert. Heute könne davon ausgegangen werden, dass das Problem einer Beschäftigung ohne die entsprechende Genehmigung weitestgehend aus der Branche verschwunden ist.⁹⁹ Allerdings bestehen noch Zweifel, was die Meldung des vollen Beschäftigungsumfanges betrifft. Das zu überprüfen, fällt in erster Linie in die Zuständigkeit der Abgabeneempfänger, sprich Finanzamt und Sozialversicherungsanstalt und nicht des AMS.

„Wir hatten einmal ein sehr hohes Ausmaß, aber jetzt, ah, dass also jemand ohne Bewilligung und ohne Sozialversicherungsmeldung, ah, länger beschäftigt wird,... das ist wahrscheinlich eher die Ausnahme denn die Regel. Das kommt wahrscheinlich nimmer mehr häufig vor.“ (AMS-Expertin 01/44f)

⁹⁹ Zur zunehmenden Legalisierung der Beschäftigungsverhältnisse in der Landwirtschaft vgl. auch Jandl et al. im Erscheinen, S.107ff sowie Dietz 2004.

Auf Grund einer Einigung der Sozialpartner wird die Bewilligung der Saisonarbeit seit Mitte der 90er Jahre an die Vollversicherungspflicht gebunden. Das heißt, dass als Voraussetzung für die Erteilung einer kurzzeitigen Arbeitsgenehmigung eine durchschnittliche Beschäftigung von mindestens zwanzig Wochenstunden vorliegen muss. Mit diesem Wert soll einerseits der Unregelmäßigkeit der Arbeitsausübung, von der in diesem Sektor ausgegangen wird, Rechnung getragen aber gleichzeitig eine Untergrenze der sozialen Absicherung für die ArbeitnehmerInnen festgeschrieben werden, die in keinem Fall unterschritten werden darf.

„Mit zwanzig Stunden sind sie anzumelden. Das heißt natürlich in der Landwirtschaft nicht, dass die jeden Tag arbeiten müssen, sondern im Wochendurchschnitt müssen's also diese zwanzig während der gesamten Beschäftigungszeit ihrer Saison erfüllen. Das geht sich dann eh aus.“ (AMS-Expertin 01/32f)

Die Meldung der Beschäftigung im Taglohn, welche bis dahin in der Landwirtschaft üblich war, habe die Informalität der Arbeitsverhältnisse begünstigt.¹⁰⁰ – Angemerkt wird in diesem Zusammenhang allerdings auch, dass es in den früheren Jahren regelmäßig zu Engpässen bei den vorhandenen Kontingentplätzen gekommen sei, was sich mittlerweile geändert habe. Der Experte der Interessensvertretung fügt dem hinzu, dass auch von Seiten der Kammer bzw. des Verbandes der bestehende Informationsbedarf bei den Neo-ArbeitgeberInnen erst allmählich erkannt worden sei. – Die mit der neuen Regelung erfolgte Revision der entsprechenden Bestimmungen hat die ArbeitgeberInnen zweifelsohne stärker in die Pflicht genommen.

„Man muss sagen, es ist schon eine soziale Errungenschaft für die Saisonarbeitskräfte, dass wir das mit den zwanzig Stunden geschafft haben... Das hat ja vergleichsweise viel gekostet, nicht, vorher nix und dann zwanzig Stunden sozial zu versichern. Wir sind froh, dass wir das erreicht haben.“ (AMS-Expertin 01/33f)

Mit der Tendenz zur zunehmenden Legalisierung der Arbeitsverhältnisse wird jedoch offenbar die Frage nach der Belastbarkeit des Sektors auch auf der Ebene

¹⁰⁰ *„Die sind nur am Monatsende zu melden gewesen, an welchen Tagen sie im letzten Monat gearbeitet haben. Und dann waren sie nur die angegebenen Tage versichert.“ (AMS-Expertin 01/28)*

der Entscheidungsträger virulent.¹⁰¹ Die AMS- Expertin nimmt einen finanziellen Druck auf Seiten der Landwirte wahr, welcher diesen in der Regel keine Erhöhung der Arbeitskosten erlaube. Darüber, dass für die Kontrolle der Ausländerbeschäftigung seit 2002 nicht mehr so wie früher das AMS zuständig sei sondern eine eigene Einsatzgruppe (KIAB), sei sie durchaus erleichtert.¹⁰²

„Ich versteh also durchaus auch die Argumente der Bauern... Nicht dass ich da jetzt Angst hätte um jemanden von unseren Großbauern, dass der verhungert, aber es ist natürlich durchaus auch so, dass sie von der Preisentwicklung – was sie für ihre Produkte kriegen – ah, Lohnerhöhungen nicht wirklich finanzieren können.“ (AMS-Expertin 01/48f)

Im Vergleich dazu wird beispielsweise in Deutschland seitens der Produzenten argumentiert, dass *„zu enge bürokratische Regelungen oder die Risiken der landwirtschaftlichen Produktion den Hintergrund illegaler Beschäftigung darstellten.“* (Dietz 2004, S. 28) Hier zeigt sich meines Erachtens der Konflikt, dass Regeln innerhalb eines nationalen Rahmens aufgestellt werden und dann auch anzuwenden sind, während vor dem Hintergrund der stattfindenden Globalisierungsprozesse von einer zunehmenden Durchlässigkeit der nationalstaatlichen Systeme ausgegangen werden muss. Wenn anderswo die eigenen sozialen Standards unterlaufen werden und dadurch mitunter ein ruinöser Konkurrenzdruck für die heimischen Produzenten entsteht, macht das eben nicht vor den Landesgrenzen halt. Damit stellt sich aber prinzipiell die Frage, ob es tatsächlich Sinn macht, die absolute Befolgung der Regeln und ein perfektes Verhalten von den Akteuren zu verlangen, wenn ein abgeschlossenes System, auf dem diese basieren, de facto nicht existiert .

Die bereits erwähnte Aufteilung der Zuständigkeiten auf verschiedene Institutionen, welche ein genereller Bestandteil der verwaltungspolitischen Systeme ist und unter anderem dem Zweck der Objektivität dienen soll, erschwert gleichzeitig auch die effiziente Durchsetzung von Maßnahmen, obwohl diese von Rechts wegen angezeigt erscheinen würden.

¹⁰¹Zum Konkurrenzdruck durch exportorientierte Produzenten vor dem Hintergrund eines internationalen Wettbewerbs vgl. die Ausführungen in Kapitel 4.4.3.

¹⁰² Die Abkürzung KIAB steht für „Kontrolle illegaler Arbeitnehmerbeschäftigung“. Dabei handelt es sich um eine Spezialeinheit der Zollbehörde und damit um Organe der Finanzverwaltung. (vgl. Bundesministerium für Justiz 2005 und Kapitel 3.1.2. in dieser Arbeit)

Inwiefern wäre in dem konkreten Fall der Saisonbeschäftigung im Marchfeld den betroffenen Betrieben und der Branche damit gedient, wenn sie hier einen gewissen Toleranzspielraum vorfinden sollten?

Von den im Rahmen dieser Studie befragten Arbeitgebern werden insbesondere rigide gesetzliche Arbeitszeitregelungen heftig beklagt, die anscheinend nicht nur den eigenen Möglichkeiten und Bedürfnissen sondern auch den Interessen ihrer ArbeitnehmerInnen entgegenstehen. Mit dieser Einschätzung sind sie nicht ganz allein. *„Der Saisonarbeiter, der da bleiben muss, weil ihm die Entfernung zu lang ist, der ist ja gar nicht böse, dass er sieben Tage in der Woche arbeitet. Das ist eh klar... Es kommt immer drauf an, mit wem man redet. Ich versteh also durchaus auch die Argumente der Bauern.“* (AMS-Expertin 01/47) Auch eine Sonn- und Feiertagsregelung wie im Fall der Gastronomie wird vermisst.

Eine Sonderregelung für die Saisonbeschäftigung sieht der landwirtschaftliche Kollektivvertrag nicht vor. (vgl. Kapitel 3.1.) Die Abgeltung der kollektivvertraglichen Überstunden- und Feiertagszuschläge in diesem Zusammenhang werden im Normalfall als eine unüberwindbare finanzielle Hürde und zugleich als wenig sinnvoll für die SaisonarbeitnehmerInnen bezeichnet.

„Da gibt's eine Amplitude [bezüglich der landwirtschaftlichen Mindestnettolöhne innerhalb der EU-Mitgliedstaaten, Anm. A.B.], die ist ungeheuerlich, die ist von zwei Euro, zwei Euro fünfzig auf zehn Euro dreißig. Wir sind in der Mitte, dort sind's fünf Euro zehn. Deutschland ist keine Bananenstaatsrepublik... Warum geht das dort?... Wenn ich am Sonntag hundertprozentige Überstunden zahlen muss... dann sagt's mir bitte, was sollen wir da machen? Soll der Spargel fünfzehn Euro kosten... Wir sind jetzt schon am Limit... wenn daneben der spanische liegt.“ (Graf 00/48ff)¹⁰³

ArbeitgeberInnen, welche unter diesen Voraussetzungen die Entstehung von Überstunden nicht tunlichst vermeiden und stattdessen zum Beispiel ihr Personal aufstocken, wären demnach nicht besonders klug. Ähnliches kann aber wohl auch für den Arbeitnehmer und die Arbeitnehmerin angenommen werden, welche sich die ganze Saison durchgehend an einem Arbeitsplatz aufhalten, wo die Beschäftigung für sie mit maximal 40 Wochenstunden begrenzt ist.

¹⁰³ Zum Kollektivvertrag in der Landwirtschaft Niederösterreichs vgl. Kapitel 3.1.2., zu dem Vergleich der landwirtschaftlichen Löhne innerhalb der Europäischen Union vgl. Anhang-Tabelle 8.

Wenn nun Übertretungen in manchen Bereichen behördlicherseits grundsätzlich geduldet würden, wäre das dem Sektor dennoch wohl nur bedingt dienlich. Zum einen ist – wie in Kapitel 4.4.3. darzulegen versucht wurde – Preisdumping die Folge davon, wenn ein Teil der heimischen Erzeuger systematisch die Gelegenheit eines Lohn- bzw. Sozialdumpings ergreift. Das wiederum hemmt die Entwicklung von wettbewerbsfähigeren Strukturen in der Branche.

Zum anderen haben die Unternehmer dann aber auch keinen verlässlichen Handlungsspielraum sondern sehen sich mit Willkür konfrontiert, nicht zuletzt deshalb, weil die ArbeitnehmerInnen die Rechte und Ansprüche, die ihnen offiziell zustehen, offensichtlich auch einfordern.¹⁰⁴ Damit riskieren letztere in der Regel zwar den Verlust des bisherigen Arbeitsplatzes, von Gesetzes wegen entsteht ihnen jedoch kein Nachteil aus einem zur Anzeige gebrachten informellen Beschäftigungsverhältnis. Demgegenüber wird eine registrierte Gesetzesübertretung der Betriebe als solche geahndet und schadet nicht nur dem Image der Branche. Letztendlich zur Verantwortung gezogen werden allein die ArbeitgeberInnen, und die Strafbestimmungen sowie Kontrollen wurden in den letzten Jahren massiv verschärft. (vgl. Kapitel 3.1.2.)

„Die unklaren Verhältnisse, der eine mag damit gern leben, der andere aber vielleicht nicht, weil es Willkür zulässt. Nicht?!... Für mich ist es so, dass es Willkür zulässt,... eigentlich genau das, was, was in einem demokratischen Staat nicht passieren sollte... Und wenn man sieht, dass es irgendwo krankt, sollte man das mit vereinten Kräften zu heilen versuchen, nicht,... die Situation ändern.“ (Graf 01/20ff)

Wie aus den Interviews hervorgeht, hat eine Gruppe von Betriebsführern als Reaktion auf die vorausseilende freiwillige Schließung einzelner Betriebe in der Region und auf die behördlichen Anzeigen in anderen Fällen, versucht, Wege zu finden, um die Beschäftigung auf eine rechtliche Basis zu stellen, die ihres Erachtens mit EU-Recht konform wäre und sie vor der Entstehung von Mehrkosten im Bereich der Löhne und Sozialversicherungsbeiträge bewahren sollte. *„Jetzt wird’s exekutiert, jetzt entsteht von unserer Seite aus natürlich der Druck,... das geändert haben zu wollen.“ (Graf 01/17)*

¹⁰⁴ Vgl. dazu das Zitat aus dem AMS-Interview am Beginn dieses Kapitels.

Das habe allerdings den Widerstand der Interessensvertretung der ArbeitnehmerInnen gegen eine Aufweichung der kollektivvertraglichen Regelungen nur noch verstärkt, so die Expertin beim AMS. Die Landarbeiterkammer mache nicht zuletzt ihre Zustimmung zur Kontingentvereinbarung abhängig von der Bezahlung von Überstunden und Sonn- und Feiertagen.

„Ja, wir sind ein Sozialstaat, ich weiß das eh... Auf der anderen Seite, wenn's wir nicht machen, und die Leute wollen Spargel, dann kriegen's den Spargel von woanders her, und da fragt dann keiner, ob, wie dort die sozialen Regelungen sind. Also wenn ein Knoblauch aus China kommt, oder wenn die T-Shirts aus China kommen, ist es jedem wurscht, ob da Kinderhände dran waren oder nicht, oder... Man hat's nicht so hautnah, nicht. Wenn bei uns was durch die Schlagzeilen donnert, weil bei uns irgendeiner, ich weiß auch nicht, zu wenig gekriegt hat, dann weiß das jeder, nicht. 'Das ist ein Wahnsinn!', und so, nicht. Aber wenn in China irgendwelche Leute in irgendwelchen Löchern arbeiten und – man braucht's eh nicht, gibt's eh Dokumentationen dazu, nicht... Schizophren ist das oder...“ (LWK/NGV-Experte 01/06ff)

Die oben zitierte Aussage des befragten Experten von Landwirtschaftskammer und Gemüseverband des Landes Niederösterreich bringt, wie ich finde, besonders treffend den Widerspruch zum Vorschein, der darin steckt, wenn einerseits die Findung eines sinnvollen Kompromisses in Lohnfragen prinzipiell verweigert und gleichzeitig dagegen Sturm gelaufen wird, wenn die für die kostendeckende Produktion notwendigen Preiserhöhungen an die Konsumenten weiter zu geben wären.

„Deswegen wehr' ich mich auch gegen jede Argumentation, die da heißt, also was weiß ich, Sozialdumping oder sonst irgendwas... Also des is moralisch is des, is des, sitzen da alle in einem Boot. Ich lass mir auch gewisse, gewisse Vorwürfe nicht mehr machen in der, in der Richtung, äh, wo, wo, äh, zum Beispiel der, der es jetzt durchführt, wie der Landwirt, der natürlich da auch möglicherweise Übertretungen hat und nicht ganz gesetzeskonform arbeitet, aber der Konsument sich einen Scheißdreck – Entschuldigung bitte – darum schert, sondern nur zum Billigeren greift, also dieselbe Mitverantwortung hat, weil wir können uns nicht von allem freikaufen, 'Was ich nicht gesehen habe, bin ich nicht schuld.', so einfach ist es nicht. Also da haben schon alle eine Gesamtverantwortung. Ich bin bereit, die zu tragen nur ich lass mir auch nicht alle Schuld anheften, die's auf der Welt gibt... Also um das auch klar zu stellen.“ (Graf 00/50ff)

Besonders emotional äußert einer der befragten Produzenten seine Sichtweise zu demselben Punkt. Gleichzeitig bringt das Gesagte zum Abschluss noch einmal die Stimmung auf den Punkt, welche in der gegenwärtigen Situation unter den Produzenten offenbar herrscht.

„Ich denk', dass also die letzten zwanzig Jahre, die sehr froh darüber waren und die sicher, ah, sehr viel mehr Geld verdient haben oder persönlich für sich mehr geschaffen haben, als wie wenn sie in Polen oder in der Slowakei geblieben wären... und ich glaub', dass es halt so passt. Ich mein, das ist der Lauf der Welt, dass es halt Unterschiede gibt, ah, zwischen den Ländern.“ (Leitner 01/57ff)

4.6. Die SaisonarbeiterInnen und ErntehelferInnen in der Marchfelder Landwirtschaft

Vorweg möchte ich noch einmal anmerken, dass im Rahmen dieser Diplomarbeit aufgrund der einleitend dargelegten Schwerpunktsetzung aber auch notwendiger Sprachkenntnisse keine Befragung der ArbeitnehmerInnen stattgefunden hat. Nichtsdestotrotz haben sich aus den mit den Arbeitgebern und ExpertInnen geführten Interviews sowie aus der herangezogenen Literatur aufschlussreiche Hinweise auf Perspektiven der SaisonarbeiterInnen in der Marchfelder Landwirtschaft ergeben.

Zur Erhebung der empirischen Ergebnisse in diesem Kapitel wurden somit nicht die Betroffenen selbst befragt, vielmehr wird ihre Situation im Spiegel der subjektiven Erfahrungen und Wahrnehmungen Dritter nachvollzogen, was mit entsprechenden Einschränkungen verbunden ist.

Im einzelnen nehme ich in den folgenden Unterkapiteln als erstes Bezug auf die Motive der ArbeitnehmerInnen, die Mühen und Kosten, welche mit der Saisonarbeit in Österreich für sie verbunden sind, in Kauf zu nehmen. (Kapitel 4.6.1.) Danach widme ich mich der Frage nach dem Vorhandensein von beruflichen bzw. sozialen Aufstiegsmöglichkeiten. (Kapitel 4.6.2.) Außerdem beschäftige ich mich mit den Besonderheiten, die sich im Zusammenhang mit der Besetzung der Arbeitsplätze ergeben. (Kapitel 4.6.3.) Und schließlich werfe ich einen kurzen Blick auf die Lebensumstände, die unmittelbar mit der Erwerbssituation verbunden sind. (Kapitel 4.6.4.)

4.6.1. Saisonale Beschäftigung – Die Motive landwirtschaftlicher Hilfskräfte

Ausländische Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft des Marchfeldes kommen zum größten Teil aus den Reformstaaten Ostmitteleuropas. Das geht aus einer Sonderauswertung des Arbeitsmarktservice zur Erteilung der einzelnen Beschäftigungsbewilligungen eindeutig hervor. (vgl. Kapitel 3.2.2. und Anhang-Tabelle 7)

Wesentlicher Beweggrund für ArbeitnehmerInnen aus diesen Ländern, sich bevorzugt nach Österreich oder Deutschland aufzumachen und dort einer Beschäftigung nachzugehen, ist – wie mehrere Studien ergeben haben – die bestehenden Einkommensdifferentiale zwischen Herkunfts- und Zielland zum eigenen Vorteil zu nutzen.¹⁰⁵ Die Frage nach den Motiven für die individuelle Entscheidung zur räumlichen Mobilität hat weiters gezeigt, dass die Sogwirkung der Anreize am Zielort dabei größere Bedeutung hat als ein realer oder empfundener Druck am Ausgangsort. (vgl. Fassmann et al. 1999, S.42) Ungleichgewichte zwischen demographischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen an verschiedenen Orten gelten – wie bereits für historische Migrationsprozesse – auch als ein wesentlicher Auslöser der Ost-West-Wanderung seit Beginn der 1990er Jahre.¹⁰⁶ (vgl. Fassmann und Münz 1996 a, S.49, Fassmann und Münz 1996b, S.226, Morokvasic 1994, S.167) Der eigentliche Motor, damit der Prozess überhaupt in Gang kommt, ist die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes im Zielgebiet.¹⁰⁷ (vgl. Fassmann et al. 1993, S.9)

Obwohl es in Österreich eine politisch-rechtliche Bevorzugung für diese Gruppe von Arbeitssuchenden aus dem Ausland gibt, sind die legalen

¹⁰⁵ Mit solchen mikro-ökonomischen Erklärungsansätzen für die Arbeitswanderung beschäftigen sich vorwiegend neoklassische Migrationsmodelle. Als alleinige Erklärung für die komplexen Migrationsprozesse sind diese theoretischen Ansätze allerdings als unzureichend zu erachten. (vgl. Cyrus 2003, Kraler und Parnreiter 2005, Parnreiter 2000, Lebhart 2005, Massey et al. 1996, Waldrauch 1995)

¹⁰⁶ Zu der traditionellen Motivation, den angestammten Lebensraum aufgrund fehlender wirtschaftlicher Möglichkeiten – vorzugsweise vorübergehend – zu verlassen, vgl. Kapitel 2.1.

¹⁰⁷ Vgl. dazu auch Kapitel 2.3. „Der Gemüsebausektor als Beispiel eines segmentierten Arbeitsmarktes“.

Zugangsmöglichkeiten dennoch – aus dem Blickwinkel eines präferierten Ziellandes durchaus begründet – begrenzt und selektiv.¹⁰⁸ Das heißt, auch wenn für die neuen EU-Mitgliedstaaten natürlich die unionsweite Niederlassungsfreiheit gilt, ist der Arbeitsmarkt für Osteuropäer vorerst immer noch weitgehend unzugänglich. Eine nicht unbedeutende Ausnahme davon ist die landwirtschaftliche Saisonbeschäftigung.¹⁰⁹ (vgl. Kapitel 3.1.) Hier findet sich für die Arbeitssuchenden eine Nische und zugleich Eintrittspforte auf dem österreichischen Arbeitsmarkt, welche bisher offenbar auch eine große Anziehungskraft ausgeübt hat. Darüber hinaus sorgen informelle Hürden auf dem Arbeitsmarkt sowie selektive Effekte von Netzwerken dafür, dass es in bestimmten Segmenten des Arbeitsmarktes zu einer Konzentration von ausländischen Arbeitskräften kommt. (vgl. Kapitel 2.3.) Innerhalb dieses vorgegebenen Rahmens nutzen die Betroffenen ihre Chance, die vorrangige Absicht zur Verbesserung ihrer Einkommenssituation nach vorhandener Möglichkeit zu verwirklichen.

Auf Grund dessen gilt auch für die ostmitteleuropäischen SaisonarbeitnehmerInnen, die in der Landwirtschaft des ökonomisch höher entwickelten Westens beschäftigt sind, dass eine bessere Verdienstmöglichkeit die Hauptmotivation für den Ortswechsel ist. (vgl. Dietz 2004, S.8f, Gerdes 2000, S.90f.) Neben der Möglichkeit, ein höheres Einkommen zu erzielen, ist dabei für die kurzfristig im Ausland Beschäftigten auch die Absicht zur Streuung des Haushaltseinkommens ein bedeutsames Motiv.¹¹⁰ (vgl. Dietz 2004, S.8) Die vorwiegend ökonomische Motivation der ArbeitnehmerInnen gilt, obwohl das Lohnniveau in der Landwirtschaft im Vergleich zu anderen, aber in rechtlicher

¹⁰⁸ Mit der rechtlichen Bevorzugung ist die bei der Erteilung der Bewilligungen zur Anwendung kommende Gemeinschaftspräferenz für die Angehörigen der neuen EU-Mitgliedstaaten gemeint, auf welche vorerst noch die Übergangsbestimmungen im Hinblick auf den Arbeitsmarktzugang in Österreich zur Anwendung kommen.

¹⁰⁹ Zusätzlich dazu findet eine allmähliche Öffnung des Arbeitsmarktes für Facharbeitskräfte aus diesen Ländern statt. Im Juni dieses Jahres wurde die Zahl der Berufsgruppen, die bereits jetzt von den Übergangsbestimmungen ausgenommen werden, von bis dahin 50 um weiter 15 aufgestockt. (vgl. Die Presse vom 19.6.2008)

¹¹⁰ Zur theoretischen Erklärung dieses ökonomischen Zusammenhanges im Rahmen der New Economics of Migration von Oded Stark vgl. Parnreiter 2005, ders. 2000, Lebhart 2005.

Hinsicht schwerer zugänglichen Branchen als verhältnismäßig niedrig einzustufen ist. (vgl. ebd.)

Dieser empirische Befund scheint auf die Saisonbeschäftigung in der Marchfelder Landwirtschaft in gleicher Weise zuzutreffen. Das ist von den im Zuge der vorliegenden Diplomarbeit interviewten Betriebsführern und ExpertInnen – ohne einen Zweifel daran – bestätigt worden. *„Der finanzielle Anreiz ist der Hauptanreiz. Wenn der nicht mehr da ist, kommen sie eh nicht mehr... Das ist das Um und Auf... Da brauchen wir nicht drüber reden.“* (Interview Graf 01/56f)

Darüber hinaus kommt gemäß der Erfahrung der Befragten die Präferenz der ArbeitnehmerInnen dafür zum Ausdruck, den bisherigen Lebensmittelpunkt beizubehalten.

„Die wollen dann wieder heim, die Familie drüben haben... Es gibt Gruppen, die das, glaub' ich, ganz Klasse finden, auch einmal eine gewisse Zeit zumindest weg von daheim zu sein, die das also auch ein bisschen als Abenteuer sehen,... Gut aber, auf Dauer schätz' ich schon, dass die... in die Heimat wollen, nicht... vor allen Dingen, wenn sie Familie haben.“ (Graf 01/55ff)

Die einen nutzen, soweit die Arbeitgeber darüber informiert sind, den mehrwöchigen Urlaub, um mit der Erntearbeit ihre ganzjährigen Einkünfte am Wohnort aufzubessern. Die weiblichen Erntehelferinnen, welche vorrangig aus der nahen Slowakei kommen, leisten oftmals auf diese Weise ihren Beitrag zum gemeinsamen Haushaltseinkommen. Anderen ermöglicht die monatelange Saisonarbeit in der Marchfelder Landwirtschaft den Unterhalt für die ganze Familie am Herkunftsort. Der Anteil, den der Saisonarbeitslohn am Gesamteinkommen der ArbeitnehmerInnen ausmacht, reicht vom Neben- bis zum Hauptverdienst. *„Das ist total unterschiedlich.“* (Interview Leitner, 02/00)

Ebenso sind den Arbeitgebern unterschiedliche Verwendungszwecke für den Lohn der Saisonarbeit bekannt, was unter anderem mit dem sozio-demographischen Hintergrund der SaisonarbeiterInnen und der Dauer des Arbeitsaufenthaltes in Zusammenhang gebracht wird. So dient das bei ihnen erzielte Einkommen ihres Wissens manchem Studenten dazu, sich zu Hause die angestrebte Ausbildung zu ermöglichen. Die meisten würden ihr Geld aber dazu

verwenden, das tägliche Leben in der Heimat zu bestreiten bzw. angenehmer zu gestalten, wo die Lebenshaltungskosten in der Regel auch noch niedriger sind.¹¹¹

„Ja, die finanzieren sich halt ihr Leben damit, nicht... Da ist ja das Gefälle noch relativ hoch, also wenn der da sein Verdienst hat, und er braucht ja da nicht sehr viel, weil er quasi ja – die leben relativ sparsam, und die nehmen sich das meiste dann ja mit runter, nicht, und bauen dann irgendwelche Häuser da unten.“ (Huber 02/03)

Neben diesem auch aus der Literatur gerade für zirkuläre MigrantInnen bekannten Motiv kann es in Einzelfällen darüber hinaus offenbar sogar dazu kommen, dass in ein im Rahmen der Saisonarbeit gleichzeitig erworbenes Know-how investiert und damit der Migration der Rücken gekehrt wird.

„Ich weiß nur bei den Polen, die dann wirklich länger schon da waren, da weiß ich bei einigen, dass sich die dann zu Hause eine Gärtnerei gekauft haben oder, oder ein Haus gekauft haben oder dieses oder jenes gegründet haben mit dem, was sie da verdient haben, nicht... die das halt so betrachtet haben, dass sie ein paar Jahre relativ viel Geld verdienen für polnische oder osteuropäische Verhältnisse und mit dem Geld dann zu Hause eine Existenz aufbauen oder ausbauen. Und meistens war's so, dass die Eltern irgendwie schon eine Landwirtschaft oder irgendwas gehabt haben, und dass sie das halt dann intensiviert haben oder so. Weiß ich nicht bei allen, aber bei manchen weiß ich das.“ (Interview Leitner, 01/57ff)

Bei den vorwiegend ostmitteleuropäischen SaisonarbeiterInnen im Marchfeld wird parallel zu den sich sukzessive erweiternden Erwerbsalternativen ein sinkendes Interesse an der Beschäftigung in der Landwirtschaft beobachtet. Das Arbeitskräftepotential verlagert sich deshalb allmählich in die Länder, wo das bestehende Einkommensdifferential noch ein ausreichender Anreiz für die Mobilität ist und für die aus rechtlicher Sicht ein Arbeitsmarktzugang besteht.¹¹²

¹¹¹ Gerdes (2000) hat auf der Basis einer Repräsentativuntersuchung in Deutschland aus dem Jahr 1995 festgestellt, dass polnische SaisonarbeiterInnen ihre Einkünfte aus der Landwirtschaft hauptsächlich für die Anschaffung von Konsumgütern verwenden bzw. dafür, die Familie zu unterstützen. Das unterscheidet sie im übrigen ganz klar von polnischen Arbeitskräften in anderen Berufsbranchen in Deutschland, welche damit Ersparnisse anlegen oder etwa in das eigene Humankapital bzw. in ein Unternehmen investieren. (vgl. ebd. S.92f)

¹¹² Zu der gegenwärtig stattfindenden teilweisen Substitution von vor allem slowakischen Saisonarbeitskräften in der Marchfelder Landwirtschaft durch solche aus Rumänien oder auch Bulgarien, welche vor dem Hintergrund einer fortschreitenden wirtschaftlichen Entwicklung und dem steigendem Wohlstand bzw. Lebensstandard im Zuge der Integration der neuen EU-Mitgliedstaaten in das westliche Wirtschaftssystem gesehen werden kann vgl. Kapitel 3.2.2. und 4.3.3. in dieser Arbeit.

Inwiefern berufliche oder soziale Aufstiegsmöglichkeiten eine Rolle im Zusammenhang mit der Motivation der ausländischen SaisonarbeitnehmerInnen spielen könnten, soll das nächste Unterkapitel unter anderem zeigen.

4.6.2. Berufliche und soziale Mobilität von Arbeitskräften ausländischer Herkunft in der Landwirtschaft

Gerade weil in aller Regel die finanziellen Motive für die Beschäftigung bei den landwirtschaftlichen Hilfsarbeitskräften im Vordergrund stehen, *„wandern sie aber auch wieder aus der Landwirtschaft ab und versuchen in höhere Lohnbranchen umzusteigen“*, sobald sich die Möglichkeiten des Zutritts zum österreichischen Arbeitsmarkt für die Arbeitssuchenden erweitern. (AMS-Expertin 00/18) Das ist eine Erfahrung, die auch die befragten Betriebsführer mitunter gemacht haben.

Das ist das Ziel irgendwo, ah, weg von der Landwirtschaft in irgendeine andere Branche, weil die ist besser. Das merkt man – auch ein Österreicher arbeitet nicht in der Landwirtschaft – und die Bosnier... sowie's nimmer mehr notwendig war für sie, haben's nimmer mehr gearbeitet. Das ist halt so. Landwirtschaft ist auch vom Image her... schwere Arbeit, wenig Geld. Ich denk' also, sie suchen ganz klar in einer anderen Branche. Kann man auch mehr verdienen.“ (Interview Stadler, 02/41ff)

Mittels restriktiver und selektiver Zugangsbestimmungen werden die Arbeitssuchenden demnach in das von saisonalen Schwankungen geprägte, kaum Humankapital erfordernde und vergleichsweise niedrig entlohnte Arbeitsmarktsegment gelenkt.¹¹³ *„Der kommt jetzt nicht, weil ich so nett zu ihm bin.“*, so lautet unter anderem ein nüchterner Kommentar von einem der Arbeitgeber. (Graf 01/56) Auch für die ausländischen ArbeitnehmerInnen ist die ausgeübte Tätigkeit – nicht anders als für die einheimischen Arbeitskräfte – offensichtlich weniger attraktiv.

„Das fängt immer so an. Die kriegen die Arbeitsbewilligung durch die Landwirtschaft, und die Landwirtschaft, ah, braucht's aber nur ein paar Monate. Und wenn die dann länger haben, dann haben sie sich irgendwo anders einen Job gesucht, wo sie's ganze Jahr dann arbeiten, nicht.“ (Interview Huber 00/48ff)

¹¹³ Vgl. dazu die Ausführungen in Kapitel 2.3. und 3.1. in dieser Arbeit.

Zu einer Erweiterung der rechtlichen Möglichkeiten kann es aber nur dann kommen, wenn einmal auf Grund der durchgängigen Beschäftigung bei einem Arbeitgeber von mindestens einem Jahr automatisch das Recht auf Arbeitnehmerfreizügigkeit erworben worden ist.¹¹⁴ Wenn dieser Fall eintreten sollte und schließlich auch tatsächlich davon Gebrauch gemacht wird, ist das für die Arbeitgeber eigentlich mehr oder weniger verständlich.

„Dem kann ich's nicht verübeln, dass der weg geht, ja... Der war nicht unzufrieden,... aber der hat halt dann irgendwo, verdient der jetzt acht Euro, und dann kann er noch zwanzig Stunden schwarz arbeiten irgendwo... Der war eigentlich sechs Monate, sieben Monate fast beschäftigt bei mir, und der ist aber jetzt irgendwo am Bau beschäftigt... Der hat schon die Befreiung [Arbeitnehmerfreizügigkeit, Anm. A.B.] gehabt.“ (Graf 01/35ff)

Bei den untersuchten Betrieben war das nicht der einzige Fall, wo ein langjährigen Arbeitnehmer, der sich durch die Arbeit auf dem Hof die Arbeitnehmerfreizügigkeit erworben hatte, in die Baubranche gewechselt war. Außerdem wurde im Zuge der Interviews beispielsweise noch der Wechsel einer Arbeitnehmerin in die Gastronomie erwähnt, obwohl sie dafür, so die Annahme des Arbeitgebers, keine Bewilligung hatte.

Im allgemeinen wurde von einem Branchenwechsel allerdings nur vereinzelt und wie sich zeigte abermals nur innerhalb des sekundären Arbeitsmarktsegmentes berichtet. Der Grund dafür liegt darin, dass die notwendige Voraussetzung für die Erlangung einer Freizügigkeit nicht erreicht wird, weil der Arbeitskräftebedarf und somit die Beschäftigungsdauer auf dem Hof in der Regel eben saisonal beschränkt ist. Darüber hinaus stehen auch die rechtlichen Regelungen – mit Ausnahmen für Grenzpendler – einer durchgängigen Beschäftigung grundsätzlich entgegen. Damit sind die Arbeitgeber weitgehend vertraut, und machen sich auch noch andere Gedanken über die möglichen politischen Überlegungen dahinter.

„Weil man kriegt's maximal für sechs Monate die Bewilligung, kann's zwar verlängern... sechs Wochen mit Erntehelferbewilligung... Aber er kommt normalerweise nie auf die Zeit, dass er in den letzten vierzehn Monaten zwölf Monaten Bezüge gehabt hat. Somit kriegt er auch kein Arbeitslosengeld aus dem Titel her, nicht.“ (Leitner 01/08ff)

Der Aufstieg aus dem hierarchisch niedrigen Arbeitsmarktsegment und eine berufliche Aufwärtsmobilität in Österreich bleiben den SaisonarbeiterInnen somit

¹¹⁴ Die Kontingentbewilligungen gelten allerdings nur für maximal neun Monate. (vgl. Kapitel 3.1.2.)

in der Regel verwehrt. Einige langjährige MitarbeiterInnen übernehmen mit der Zeit eine Funktion bei der Organisation der Arbeitsabläufe und sind somit hierarchisch und auch was das Einkommen betrifft über den anderen FeldarbeiterInnen plazierte. Die meisten der ArbeitnehmerInnen sind mindestens für eine Dauer von fünf Jahren, einzelne bereits von Anfang an in den Betrieben beschäftigt. Von den Betriebsleitern werden diese ArbeiterInnen als Stammmannschaft bezeichnet. Dazu gehören in der Regel jedenfalls die ArbeitnehmerInnen in den Betrieben, die in Österreich ihren Wohnsitz haben. Eine gewisse Fluktuation bei der Zusammensetzung des Arbeitspersonals von Jahr zu Jahr sei unvermeidlich, auch wenn der Arbeitskräftebedarf der Betriebe innerhalb der Saison relativ stabil ist.¹¹⁵

Eine soziale Aufstiegsmöglichkeit bietet sich den landwirtschaftlichen HilfsarbeiterInnen aber allenfalls auf Grund der finanziellen Aufbesserung, mit der sie ihren Lebensstandard in der Herkunftsgesellschaft steigern können. (vgl. Kapitel 2.2.)

Inwiefern die ArbeitnehmerInnen mit der Beschäftigung in der Marchfelder Landwirtschaft eine Dequalifizierung erfahren, dazu ließen sich keine zuverlässigen Daten erheben. Über Ausbildung und Berufslaufbahn der Beschäftigten sind die Arbeitgeber im einzelnen nicht so genau informiert. Auf Basis des von mir erhobenen Datenmaterials lässt sich jedoch sagen, dass es zu Beginn des Andrangs der Arbeitssuchenden aus dem Osten, Anfang der neunziger Jahre, offenbar nicht ungewöhnlich war, AkademikerInnen unter den Hilfskräften anzutreffen, während das heute nur noch vereinzelt vorkommt.

¹¹⁵ Die Freisetzung von ausländischen ArbeitnehmerInnen, die insbesondere in Niedriglohnbranchen als Konsequenz von rückläufigen wirtschaftlichen Entwicklungen generell zu beobachten ist und bei einem veränderlichen Angebot an Arbeitskräften auf dem Markt letztlich sogar einen Lohndruck ermöglicht, ist davon zu unterscheiden. (vgl. Biffl 2003, S.73f) In der Landwirtschaft ist der Arbeitskräftebesatz schon auf Grund der zeitlichen Befristung der Arbeitserlaubnis auf den tatsächlichen Bedarf abgestimmt und von daher grundsätzlich instabil. Darüber hinaus erschwert gegenwärtig die von den Betriebsführern geäußerte mangelnde Verfügbarkeit von Arbeitskräften Überlegungen eines Lohndrucks. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang aber auch darauf, dass ArbeitnehmerInnen im sekundären Arbeitsmarktsegment „seltener eine innere Beziehung zu ihrer Arbeit aufbauen“ und schon auf Grund dessen zu einem häufigeren Wechsel tendieren. (Fassmann und Meusburger 1997, S.59)

Einer Einschätzung der Arbeitgeber zufolge üben heute die meisten ihrer Arbeitskräfte auch im Herkunftsland Hilfstätigkeiten aus, sind von Arbeitslosigkeit betroffen oder im Fall der weiblichen Beschäftigten Hausfrauen. Mitunter bewerben sich auch Studenten.¹¹⁶

Die ArbeitnehmerInnen stammen den Berichten der Befragten zufolge außerdem zu einem nicht unbeachtlichen Teil selbst aus dem bäuerlichen Milieu, und das scheint den Arbeitgebern auch durchaus recht zu sein. Konkret wurde dabei in den verschiedenen Interviews auf ArbeitnehmerInnen aus Bosnien, Rumänien, dem Osten Polens sowie die aus dem slowakischen Donauraum stammende ungarischsprachige Minderheit Bezug genommen, welche die „*landwirtschaftliche Arbeit gewöhnt*“ seien. (Huber 00/44)

„Also die können sich bücken. Die wissen, dass der Salat unten wächst und nicht am Baum oben, das was immer ganz wichtig ist, nicht... Da bezieh' ich mich jetzt auf die Rumänen, aber das kann ich bei den Bulgaren eigentlich auch sagen.“ (Graf, 01/50ff)

Insbesondere die aus der Landwirtschaft des ehemaligen Jugoslawien kommenden SaisonarbeiterInnen in den früheren Jahren werden auf Grund ihrer Arbeitsleistung gelobt. *„Die waren wirklich von der Arbeit her... das waren wirklich die besten.“ (Stadler 00/35) „Mit denen war ich am meisten zufrieden... mit den Serben. Die waren wirklich... die haben die Hitze ausgehalten – also die waren zäh... die haben fleißig gepflückt.“ (Huber 00/46ff)*

Aus Sicht der Arbeitgeber besitzt die grundsätzliche Eignung der Arbeitskräfte für die landwirtschaftlichen Tätigkeiten vor allem einen bedeutsamen ökonomischen Wert. Mit diesem Stichwort möchte ich an der Stelle zum nächsten Punkt überleiten, wo sich zeigen soll, in welcher Beziehung die ausländischen

¹¹⁶ Jandl et al. (im Erscheinen) weisen im Zusammenhang mit den sozio-demographischen Merkmalen der landwirtschaftlichen SaisonarbeiterInnen darauf hin, dass diese Arbeit am interessantesten für jene ist, die es sich nicht leisten können, zu lange von zu Hause fern zu bleiben. (ebd. S.108) Andererseits haben die von den Autoren befragten sieben SaisonarbeiterInnen sehr wohl angegeben, eine Berufsausbildung zu haben. Darunter war auch eine Lehrkraft. (vgl. ebd. S.107) Gerdes (2000) zufolge weisen polnische Saisonarbeitskräfte in der deutschen Landwirtschaft eine im Vergleich zu den in anderen Branchen tätigen polnischstämmigen ArbeiterInnen unterdurchschnittliche schulische und berufliche Ausbildung auf. (vgl. ebd. S.89)

SaisonarbeiterInnen zu den einheimischen Arbeitskräften stehen, wenn es um die Besetzung der Arbeitsplätze in der Marchfelder Landwirtschaft geht.

4.6.3. Zur Besetzung der Stellen im Bereich der landwirtschaftlichen Hilfsarbeit

LohnarbeiterInnen, die bei der Produktion handarbeitsintensiver Feldfrüchte zum Einsatz kommen, werden der Kategorie der unqualifizierten Arbeitskräfte und somit dem unteren Arbeitsmarktsegment zugeordnet. Auf Grund des hohen Anteils an saisonaler Beschäftigung wird das Verhältnis zwischen ausländischen und einheimischen Arbeitskräften in der Landwirtschaft noch stärker als in allen anderen Branchen des sekundären Arbeitsmarktes als ein komplementäres betrachtet. (vgl. Becker und Heller 2002, S.83) Gerdes (2000) kommt im Zuge ihrer Analyse der Effekte auf den deutschen Arbeitsmarkt zu dem Schluss, dass die landwirtschaftlichen SaisonarbeiterInnen in der Regel Lücken im Arbeitskräfteangebot füllen. (vgl. ebd. S. 182) Durch den Einsatz der ausländischen SaisonarbeiterInnen kommt es demnach im Wesentlichen zu keiner Verdrängung oder Konkurrenzierung von inländischen ArbeitnehmerInnen, so dass letztere entweder den Verlust des Arbeitsplatzes oder Lohnseinbußen hinnehmen müssten.¹¹⁷

Die inländische Erwerbsbevölkerung ist in diesen Tätigkeitsbereichen offenbar ohnehin nicht anzutreffen und zeigt auch im Fall von Arbeitslosigkeit kaum ein Interesse daran. *„Mit inländischen Kräften, das ist praktisch unmöglich, kriegst auch keine vermittelt... vereinzelt... die aber dann tatsächlich nicht wollen... so wie dieses Vorurteil da ist... das ist voll bestätigt worden.“* (Graf 01/03ff) Die Erfahrung der befragten Betriebsleiter zeigt, dass im Rahmen der im Ausländerbeschäftigungsgesetz verpflichtend vorgesehenen Prüfung der Arbeitsmarktlage offenbar fast ausschließlich Personen mit Migrationshintergrund,

¹¹⁷ Vgl. dazu auch die Ausführungen in Kapitel 2.3. und 3.2.1. Anders verhält es sich, wenn bestehende feste bzw. ganzjährige Arbeitsverhältnisse systematisch durch Saisonarbeitskräfte ersetzt werden, wie das beispielsweise von der Agrargewerkschaft in Deutschland kritisiert worden ist. (vgl. Spahn 1999)

die in Österreich bereits einen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erworben haben, vom Arbeitsamt als Ersatzarbeitskräfte vermittelt werden (können) – und auch diese nur sehr vereinzelt. *„Wenn wir jetzt so hundert Leute suchen, die schicken uns... zwischen zwei und zehn vorbei. Das sind meistens diese Bosnier.“ (Stadler 00/36)* Begründet wird das von Seiten des AMS damit, dass dem vergleichsweise einfachen Anforderungsprofil der zu besetzenden Stellen zwar theoretisch viele Personen, die im Inland als arbeitssuchend vorgemerkt sind, entsprechen würden, der zu erwartende Verdienst aus dem Arbeitsverhältnis aber für die Bezieher einer Arbeitslosenunterstützung meist nicht zumutbar sei.

Andererseits geht aus den Vermittlungskontakten auch kaum ein tatsächliches Beschäftigungsverhältnis hervor. Die Gründe dafür sind vielfältig und reichen von der Art der Tätigkeit – die händische Arbeit auf dem Feld ist mit großer körperlicher Anstrengung verbunden und zusätzlich witterungsabhängig – über das relativ niedrige Lohnniveau bis hin zur zeitlichen Befristung der Beschäftigung und damit der Verdienstmöglichkeit. Gleichzeitigkeit von AusländerInnenbeschäftigung und heimischer Arbeitslosigkeit ist offensichtlich nicht notwendigerweise ein Widerspruch, selbst wenn beide im Bereich niedriger Qualifikation zusammen treffen. Zu einem strategischen Abbau von einheimischen Arbeitskräften ist es in keinem der Fälle gekommen, da der Einsatz von Lohnarbeitskräften jeweils erst mit dem Beginn der Spezialisierung bedeutsam geworden ist und sich für diese Saisonbeschäftigung von Anfang an fast ausschließlich ausländische Arbeitssuchende angeboten haben.

Zur Herstellung der einzelnen Arbeitsverhältnisse werden – v. a. betriebsinterne – Netzwerke genutzt. D.h., neue Beschäftigungsverhältnisse entstehen in der Regel über die bereits vorhandene Belegschaft. Das wird von den Landwirten als Vereinfachung empfunden und garantiert eine gewisse Zuverlässigkeit, was den Erfolg der Anwerbung betrifft. Schließlich muss der Arbeitsantritt möglichst problemlos funktionieren, und auch die Eignung der neuen Arbeitskräfte soll gegeben sein. Dadurch dass die Belegschaft allmählich gewachsen ist, konnte trotz der insgesamt großen Anzahl der Arbeitskräfte auf eine professionelle Vermittlungstätigkeit bisher verzichtet werde. *„Das ist eine Verwandtschaft von ihm und so. Das ist auch eine Verpflichtung... Die fühlen sich da verpflichtet natürlich, da nicht irgendwen an zu bringen... sondern... die können auch arbeiten*

und so.“ (Graf 01/48) Darüber hinaus ist der Rekrutierungsvorgang natürlich auch mit zeitlichen Investitionen und finanziellen Kosten verbunden. „Das ist ein Aufwand. Man muss auf’s Arbeitsamt fahren, muss dem die Papiere machen, dann muss man ihm ein Quartier besorgen, und wenn er dann nicht die Leistung bringt, kostet das mehr, als das wert ist.“ (Interview Huber 01/05/53) Wenn ein zusätzlicher Arbeitskräftebedarf am Hof entsteht, tritt der Arbeitgeber somit am einfachsten an seine Mitarbeiter heran, um auf diese Weise die nötigen Kontakte anzubahnen. Oft weiß er dabei bereits vorher von entsprechenden Anfragen oder Vermittlungsinteressen ihrerseits und kommt bei Bedarf darauf zurück. Das führt natürlich dazu, dass trotz Neuzugang die regionale Herkunft der Belegschaft sich in der Regel nicht wesentlich verändert.

„Wir haben’s halt bis jetzt immer durch – hat einer den anderen ausgesucht, so irgendwie... Die Leute, die da waren, haben halt ihre Freunde und Bekannten...so war das. Aber das ist halt jetzt schon nimmer mehr so möglich, weil das Potential nicht mehr da ist... in Tschechien und in der Slowakei... die wir kennen halt, nicht. Jetzt sind wir halt einen Schritt weiter gegangen und haben das mit Polen bzw.... jetzt probieren wir’s heuer wieder mit Kroaten... Wie gesagt, die anheuern, da verlass ich mich auf die Leute, die bei uns schon arbeiten, weil... erstens Mal versteh ich die Sprache nich,t und dann sind die sowieso unten.“ (Huber 00/50ff)

Ein institutioneller Einfluss auf die Rekrutierung ist v. a. mit der Öffnung Osteuropas besonders offenkundig geworden, nämlich in Form einer gezielten Zusammenarbeit der regionalen Arbeitsmarktstellen diesseits und jenseits der Grenzen des Marchfelds und zwar sowohl mit Tschechien als auch mit der Slowakei.

„Ab 92... da haben die Serben dann sozusagen keine Visa mehr bekommen... folglich haben wir dann mit den Tschechen angefangen... über’s Arbeitsamt Gänserndorf eigentlich... So war das damals... Die haben das über’s Arbeitsamt in Hodonin, die haben uns die vermittelt... Das hat angefangen mit Bussen. Die sind mit einem Bus gekommen. Und das hat damals eigentlich relativ gut funktioniert, 93, 94... Jetzt muss man sich die Leute ja selbst aussuchen... Vermutlich ist auch die Arbeitslosenquote dort nicht mehr...“ (Huber 00/48)

Auf zwei der untersuchten Betriebe werden jeweils fünf bis zehn ArbeitnehmerInnen mit einer ex-jugoslawischen Herkunft beschäftigt, die seit Jahren zur Stammbesellschaft zählen. Sie besitzen zum Teil bereits die österreichische Staatsbürgerschaft und sind in der Nachbarschaft wohnhaft. (vgl. Kapitel 4.2.1. und 4.3.1.)

Auf Grund der zusätzlichen Produktion, die mit Hilfe der ausländischen SaisonarbeiterInnen ermöglicht wird, sind allerdings stimulierende Effekte für die Beschäftigung von InländerInnen in den komplementären Arbeitsbereichen anzunehmen. Gemäß dem Urteil der Expertin beim AMS hat die AusländerInnenbeschäftigung in der Marchfelder Landwirtschaft für die in der Region ansässige Erwerbsbevölkerung keinerlei Auswirkungen im Sinne einer Konkurrenz um Arbeitsplätze. Außer dass im Fall der Belieferung der gemüseverarbeitenden Industrie vor Ort dadurch auch ganzjährige Arbeitsplätze für Einheimische beispielsweise geschaffen bzw. gesichert werden, kann keine arbeitsmarktpolitische Bedeutung gesehen werden. Unmittelbar auf den untersuchten Betrieben haben sich allerdings nur geringe Beschäftigungseffekte gezeigt. In einem Fall sind während der Saison zwei bereits pensionierte Personen im Bereich der Verwaltung geringfügig beschäftigt. In einem anderen wird die Mithilfe der Gattin des Betriebsführers seit einiger Zeit durch ein ebenfalls geringfügiges Beschäftigungsverhältnis ersetzt. In Anspruch genommen werden darüber hinaus die Dienste von externen Lohnverrechnungs- bzw. Buchhaltungsbüros.

Nach dem bisher gesagten, ist davon auszugehen, dass die Bilanz für die österreichischen Arbeitskräfte auf Grund der Beschäftigung der ausländischen Hilfsarbeiter in der Landwirtschaft eher positiv ausfällt.

In dem folgenden und letzten Unterkapitel möchte ich mich zum Abschluss noch kurz den unterschiedlichen sozialen Lebensumständen widmen, die sich unmittelbar im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit für die SaisonarbeitnehmerInnen ergeben.

4.6.4. Zirkularität vs. Pendeln

Da es sich bei der Landwirtschaft um einen Produktionszweig mit mehr oder weniger ausgeprägten saisonalen Arbeitsspitzen handelt, kommt ihr die Tendenz

zur kurzfristig und zirkulär angelegten Arbeitsaufnahme im westlichen Ausland, die sich in den Ländern Osteuropas zeigt, sehr entgegen. (vgl. Kapitel 2.2.)

Wie die Auswertung der Interviews ergeben hat, werden von den ArbeitnehmerInnen je nach Distanz unterschiedliche Formen der Zirkularität bzw. des Pendelns praktiziert, wobei sie entweder täglich oder wöchentlich und – aufgrund der zunehmenden Entfernung der Herkunftsländer – immer öfter im Abstand von Monaten mobil werden. Gezeigt hat sich auch, dass ausländische ArbeitnehmerInnen, die auf Grund der Nähe ihres Wohnsitzes zum Arbeitsort formal als Grenzpendler anzusehen wären, welche täglich die Grenze passieren, sich in der Praxis zum Teil für ein Wochenpendeln und damit sehr wohl für einen über das Beschäftigungsverhältnis hinausgehenden Aufenthalt am Zielort entscheiden. (vgl. Kapitel 4.2.1. und 4.3.) Andererseits scheint sich der soziale Aktionsraum unter anderem aufgrund einer fehlenden Infrastruktur in der ländlichen Peripherie auch bei jenen nicht wesentlich über den Arbeitsplatz hinaus zu erstrecken, bei denen die Dauer des Aufenthaltes durchgehend mehrere Wochen oder auch Monate beträgt.

„Es ist schon so, dass also auch auf anderen Betrieben zum Beispiel auch Polen arbeiten, dass die dann herkommen, oder sie hinfahren... sich treffen. Aber mit, sag ich mal, der einheimischen Bevölkerung eher weniger... In... [der Gemeinde des Arbeitsortes, Anm. A.B.] gibt's keine Geschäfte. Also müssen's sowieso zum nächsten Billa oder wo nach Großenzersdorf oder nach Wien fahren. Also fällt das, so wie früher, dass man sagt, es gibt ein Geschäft in einem Dorf, wo jeder sich trifft, fällt sowieso flach.“ (Leitner, 01/47ff)

Wenn die SaisonarbeiterInnen bei ihrer täglichen oder wöchentlichen Heimreise am Ende des Arbeitstages regelmäßig die Gelegenheit nützen, um diverse Besorgungen für ihr Alltagsleben zu machen, und so ihre Orts- und Sprachkenntnis erhöhen, können unter Umständen nachhaltigere Beziehungen zur Region entstehen als bei jenen, die zwar weniger häufig an ihren Herkunftsort zurückkehren können, deren Kontakte in Österreich aber nur insofern über den unmittelbaren Arbeitsplatz hinausgehen, als Einkäufe im Supermarkt gemacht oder Kollegen und Landsleute auf anderen Betrieben besucht werden.

Ob die eine dieser beiden Gruppen, welche sich zwangsläufig durchgängig während der Saison am Arbeitsort aufhält, ihren Arbeitsaufenthalt tatsächlich eher als Auszug von zu Hause ansehen könnte bzw. anlegen würde, sofern die Möglichkeit dazu bestünde, kann hier nicht beantwortet werden. Zweifelsohne

ergibt sich für die Betroffenen aus den temporären Ortswechseln, die in den meisten Fällen mit einer wochen- oder monatelangen Trennung von der Familie, provisorischen Lösungen im Hinblick auf die Selbstversorgung und Unterkunft etc. verbunden sind, keine einfache soziale Situation. Ähnliche Fragen werden beispielsweise vor dem Hintergrund eines Erwerbs von Bürgerschaftsansprüchen – insbesondere im Hinblick auf Asylwerber – diskutiert. Das ist ein Thema, das die Grenzen der vorliegenden Arbeit überschreitet.

Mit Cyrus (2000a) wären die landwirtschaftlichen SaisonarbeiterInnen ohne Unterschied als PendelmigrantInnen zu bezeichnen, welche *„weiterhin sozial und kulturell in die Herkunftsgesellschaft integriert [sind] und nur beruflich (teils temporär, teils dauerhaft) in die Aufnahmegesellschaft.“* (ebd. S.101)

An diesem Punkt enden meine Ausführungen zu den aus den Interviews gewonnenen Auswertungsinhalten.

Im dem folgenden und letzten Kapitel der Arbeit erfolgt eine zusammenfassende Beurteilung der wichtigsten Ergebnisse aus den einzelnen thematischen Einheiten sowie eine Reflexion von möglichen zukünftigen Perspektiven für die Branche.

5. Zusammenfassung und Ausblick

Die ersten Gehversuche zur Spezialisierung auf handarbeitsintensive Feldfrüchte haben in den untersuchten Marchfelder Familienbetrieben jeweils im Zuge der Hofübernahme ab den späten 1970er Jahren stattgefunden und hatten einen sehr geringen Umfang. Die Produktnachfrage und das Arbeitskräfteangebot haben sich für die Entscheidung zur Aufnahme und Fortführung der Produktion auf den einzelnen Betrieben von zentraler Bedeutung erwiesen. Die vorhandene Nachfrage der Konsumenten wird von allen Befragten als eigentlicher Grund und primärer Auslöser für die Produktionsentscheidungen angegeben. Weiters wird die ausreichende Verfügbarkeit von ausländischen ArbeitnehmerInnen – wegen des Fehlens eines familieneigenen und inländischen Arbeitskräftepotentials – als unabdingbare Voraussetzung eingestuft. Die umfangreiche Ausweitung der Produktion fällt dabei zeitgleich mit der starken Arbeitssuche der erwerbsfähigen Bevölkerung aus den benachbarten ehemaligen Ostblockländern zusammen, die für die neunziger Jahre in Folge der Grenzöffnung belegt ist.

Am Beispiel des Marchfeldes hat sich gezeigt, dass auch in der Landwirtschaft flexible und kostengünstige Arbeitskräfte aus dem Ausland die in betriebswirtschaftlicher Hinsicht sinnvolle Deckung einer Nachfrage auf dem heimischen Markt in zunehmendem Maß ermöglicht haben. In den siebziger und frühen achtziger Jahren spielten für die Rekrutierung noch Kontakte aus der Zeit der GastarbeiterInnenanwerbung für die österreichische Industrie eine Rolle, später war es vor allem die Beseitigung des Ausreisehindernisses in Osteuropa. Die Einführung und sukzessive Ausweitung der Kontingente für die kurzfristige Beschäftigung von AusländerInnen in der Branche hat diesen Entwicklungen Rechnung getragen.

Neben der erfolgreichen Erweiterung des Angebotes von heimischen Feldfrüchten hat sich dadurch den im Rahmen der vorliegenden Arbeit betrachteten Familienbetrieben die Möglichkeit zur Spezialisierung auf ein Segment geboten, in dem sie Deckungsbeiträge erwirtschaften können, welche die Befragten für das Fortbestehen ihres Betriebes im Haupterwerb als erforderlich erachten. Die sektorale und regionalwirtschaftliche Bedeutung der erfolgreichen Spezialisierung ist vor dem Hintergrund des raschen Strukturwandels in der Branche sowie im

landwirtschaftlichen Sektor generell zu beurteilen. Daraus ergibt sich unter anderem die Frage, inwiefern Struktureffekte durch die Spezialisierung auf die Produktion handarbeitsintensiver Feldfrüchte für den österreichweiten Kontext generell zutreffend und somit von volkswirtschaftlicher und einer den österreichischen Arbeitsmarkt entlastenden Bedeutung (gewesen) sind. Statistisch repräsentative Antworten darauf sind hier nicht möglich, sie können nur im Rahmen einer quantitativ angelegten Untersuchung gefunden werden.

Unverkennbares Merkmal der Spezialisierung in diesem sekundären Arbeitsmarktsegment ist die starke Abhängigkeit der Branche von Saisonarbeitskräften aus dem Ausland, deren Einsatz die handarbeitsintensive Produktion weitgehend ermöglicht hat und der sich zudem auf die betriebswirtschaftlich erforderliche Kostendeckung vorteilhaft ausgewirkt hat.

Mit steigenden Erwerbsmöglichkeiten sowie ansteigendem Lohnniveau und damit inzwischen günstigeren Voraussetzungen für die ArbeitnehmerInnen in den im Marchfeld dominierenden Herkunftsländern Slowakei und Polen einhergehend wird gegenwärtig eine nur unzureichende Substitution des bisherigen Arbeitskräftepotentials aus den periphereren Regionen Europas in Rumänien und Bulgarien wahrgenommen. Die im Marchfeld beobachteten Fälle, in denen sich einzelne Betriebe in der jüngeren Zeit von der handarbeitsintensiven Produktion wieder gänzlich abgewendet haben, und die Erwägung einer Reduktion des Produktionsumfanges, die auch von allen der vier befragten Betriebsführer geäußert worden ist, sind gegenwärtig vor allem mit steigenden Arbeitskosten und sinkender Wettbewerbsfähigkeit in Zusammenhang zu bringen. Die Entlohnungsstandards für landwirtschaftliche Arbeitskräfte in Österreich sind gemäß einem internationalen Vergleich der Arbeitgeberorganisationen die dritt höchsten in Europa. Eine wesentliche Rolle scheint dabei auch der im Vergleich zu den früheren Jahren hohe Grad der Legalisierung der Beschäftigungsverhältnisse zu spielen, der auf verstärkte Kontrollmaßnahmen durch die Exekutive zurückzuführen ist. Eine Beschäftigung ohne die entsprechende Arbeitserlaubnis kommt in dem Sektor nach Meinung von Experten kaum noch vor. Der aufenthaltsrechtliche Status der ArbeitnehmerInnen wirkt sich im Allgemeinen auch auf den arbeitsrechtlichen Status aus. Die

Strafbestimmungen diesbezüglich wurden massiv verschärft. In zwei der untersuchten Beispielen hat ein grundsätzlicher Übergang zur Vollbeschäftigung und einer entsprechenden Versicherung der Arbeitsleistung während der Saison stattgefunden, was mit einem entsprechenden Anstieg der Produktionskosten einhergegangen ist. Gleichzeitig haben sich die großen internationalen Lohnunterschiede für die heimischen AnbieterInnen immer stärker zum Nachteil ausgewirkt. In dieser für die Betriebe gegenwärtig schwierigen Situation hat sich unter den Betroffenen ein Engagement herausgebildet, eine sowohl wirtschaftliche als auch den gesetzlichen Bestimmungen im Hinblick auf die Beschäftigungskonditionen entsprechende Produktion zu gewährleisten.

Die handarbeitsintensive Produktion in der Landwirtschaft zählt so wie andere Branchen im Niedriglohnsektor zu jenen Wirtschaftszweigen, die von der Konkurrenz in Billiglohnländern einem Verdrängungswettbewerb ausgesetzt sind. Die Abwanderung von Betrieben in den betreffenden Branchen als Folge davon und die damit verbundene Verlagerung von Arbeitsplätzen gerade im sekundären Arbeitsmarktsegment ist wirtschaftliche Realität und Teil der internationalen Arbeitsteilung. Diese Option erweist sich abgesehen von ethischen Einwänden, die insbesondere von KritikerInnen einer neoliberalen Wirtschaftsordnung in dem Zusammenhang vorgebracht werden, im Bereich der Gemüseerzeugung grundsätzlich als schwerer umsetzbar. Auf Grund der Beschaffenheit der Produkte bekommt der Aspekt der Frische und damit der regionalen Herkunft größere Bedeutung. Darüber hinaus wird von der Agrarpolitik die Diskussion um eine förderungswürdige Nahrungsmittelsouveränität vor dem Hintergrund weltweit unterschiedlicher Qualitäts- und Sicherheitsstandards in der Lebensmittelerzeugung geführt. (vgl. Schwarzböck 2007) Dazu bedarf es der Sicherung des Produktionsstandortes.

Die nationalstaatliche Souveränität und Reglementierung erfährt im EU-Binnenmarkt und vor dem Hintergrund zunehmender Globalisierungstendenzen jedoch ihre Grenzen.

Wie die Ergebnisse der Interviews gezeigt haben, sind Preissteigerungen – als eine der Handlungsmöglichkeiten, die Unternehmen angesichts eines

herrschenden Lohndrucks haben – strukturelle Grenzen gesetzt. Konzepte, die auf den Mehrwert der regionalen Erzeugung und der damit verbundenen Aspekte Qualität, Ökologie sowie Stärkung der regionalen Wirtschaft im Rahmen der Vermarktung setzen, sind letztlich von der Zahlungsbereitschaft der KonsumentInnen abhängig und können nicht völlig losgelöst von dem internationalen Wettbewerb betrachtet werden.¹¹⁸ Vom Weinfachhandel in Deutschland wurde beispielsweise festgehalten, dass die Preisführerschaft der Handelsketten und der „*Billig- und Discounterboom*“ bei dem stattfindenden Import und der erreichten Marktsättigung auf sämtliche Absatzwege einen Einfluss ausübe. (Engelhard 2005, S.12) Dort sind deshalb auch Ansätze entwickelt worden, die den Fokus noch stärker auf immaterielle Werte wie Originalität, Individualität, zusätzlichen Service sowie das Einkaufserlebnis legen, um so dem Preis- und Konkurrenzdruck auszuweichen.

Für die Gemüsebaubetriebe wäre die entsprechende Konsequenz demnach, weg zu kommen von der Arbeits- und Produktionsintensität und hin zu mehr know-how- oder dienstleistungsbasierten Einkommensfeldern, eine grundsätzliche Verschiebung, die sich im Wirtschaftssystem der industrialisierten Länder generell vollzogen hat. Das würde eine Reduktion des bisherigen Angebotes bedeuten.

Einerseits ist der Appell der Interessensvertretung an die ProduzentInnen, all ihre Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Produktion weiter aufrecht zu erhalten, als durchaus sinnvoll einzustufen. Sich nur über gesetzliche Regelungen zu beklagen, wäre zu bequem. Was die Rationalisierung der Produktion, die Nutzung von Synergien (gemeinsame Organisation und Auftreten bei der Vermarktung), Innovationsbereitschaft (nachfrageorientiertes Produktangebot), aber auch einen möglichst effizienten Arbeitskräfteeinsatz betrifft, gibt es für die LandwirtInnen mit Sicherheit noch einiges zu tun, was sie selbst zu einer Kostensenkung und zur Verbesserung ihrer Situation beitragen können. Geht man davon aus, dass prinzipiell Interesse am Kauf der heimischen Erzeugnisse besteht, kann in einer

¹¹⁸ Ähnliches gilt für die mehr als diskussionswürdigen Vorschläge, nach dem Beispiel von Fair Trade auch im Rahmen der heimischen Produktion kontrollierte soziale Fairness, sprich die Einhaltung von definierten Beschäftigungsstandards mit einem eigenen Gütezeichen eindeutig für den verantwortungsbewussten Käufer auszuweisen.

verstärkten Information und der Schaffung von Bewusstsein unter den KonsumentInnen ein weiteres Potential gesehen werden, dem steigenden Preis- bzw. Lohndruck in der Branche zu begegnen.

Andererseits sollten die Produzenten zu Recht erwarten können, dass sich Interessensvertretung und EntscheidungsträgerInnen aktiv dafür einsetzen funktionsfähige und verlässliche Rahmen zu schaffen. wohingegen bei den Interviews der Eindruck entstanden ist, dass die zwar notwendigen aber komplexen arbeitsrechtlichen Änderungen als unüberwindbare Hürde angesehen werden. Schließlich ist es einer Lösung nur dienlich, wenn jeder der Akteure dazu bereit ist, in seinem Bereich die dazu nötigen Schritte wahrzunehmen und auch umzusetzen.

Darüber hinaus bleiben auch die äußeren Faktoren und Rahmenbedingungen nicht auf Dauer die gleichen. Die gegenwärtig steigenden Energiepreise und damit steigenden Transportkosten verschaffen regionalen AnbieterInnen beispielsweise einen Vorteil. Wie sich zudem bemerkbar macht, kommt es zumindest innerhalb der Europäischen Union bei den von Seiten der heimischen ErzeugerInnen als Wettbewerbsverzerrung beklagten Lohndifferenzen bereits zu einer allmählichen Verringerung. Gleichzeitig muss man sich aber dessen bewusst sein und zeichnet sich auch ab, dass dadurch der wesentliche Anreiz der Saisonbeschäftigung in der österreichischen Landwirtschaft für das Arbeitskräftepotential in diesen Ländern verloren geht. Gegenwärtig ist bereits zu beobachten, dass sich die Herkunftsgebiete der SaisonarbeitnehmerInnen weiter östlich und zu einem noch verschwindenden Teil in Drittstaaten wie die Ukraine verlagern. Auf diese Länder – inklusive des ex-jugoslawischen Raumes – gehen auch die Vorstellungen über potentielle zukünftige Entsendeländer beim AMS.

Viele der regionalpolitischen Probleme unserer Zeit sind zweifelsohne nur auf einer globalen Ebene zu lösen. An dieser Stelle möchte ich mich deshalb abschließend auf den – unter anderem vom Club of Rome und dem Ökosozialen Forum Europa initiierten – Global Marshall Plan beziehen, den Entwurf für die Umsetzbarkeit einer weltweiten ökosozialen Marktwirtschaft nach europäischem Modell. *„Eine ausschließlich kapitalgetriebene Ökonomie, orientiert an der kurzfristigen Maximierung von Kapitalrenditen, wirkt in höchstem Maß destruktiv:*

auf die Umwelt, auf die sozialen Verhältnisse und auf die kleinstrukturierte Wirtschaft.“ (Riegler 2006, S.28) Die Verbindung von Leistungsorientierung, globaler Solidarität und sozialer wie ökologischer Nachhaltigkeit bzw. Kostenwahrheit soll im Gegensatz zur neoliberalen Marktwirtschaft einen für alle Beteiligten fairen Freihandel ermöglichen. Die *„Schaffung eines globalen Ordnungsrahmens, der faire Entwicklungschancen mit fairem Wettbewerb verbindet“*, indem Finanzierungsprogramme für die verbindliche Einhaltung der für alle verpflichtenden sozialen und ökologischen Standards sorgen, das ist eines der ambitionierten Ziele des Global Marshall Plan.(Riegler 2006a, S.6) Mit UNO, WTO (World Trade Organization), IWF (Internationaler Währungsfonds) und ILO (International Labour Organization) seien alle dafür erforderlichen Institutionen bereits vorhanden. Große Hoffnung wird in ein erkennbares Engagement der EU gesetzt. Noch ist das mit einem entwicklungs- und friedenspolitischen Anspruch verknüpfte Projekt Zukunftsmusik. So lange werden wohl auch Verhandlungen der EU wie beispielsweise mit den Afrika-Karibik-Pazifik-Staaten über eine Wirtschaftspartnerschaft und die weitere Liberalisierung des Welthandels weiterhin skeptisch betrachtet. (vgl. Meickl 2007) Sollte es auf lange Sicht tatsächlich zu einer Verwirklichung des Konzeptes kommen, würde das für unsere Gesellschaft und die einzelnen Wirtschaftstreibenden grundlegend neue Parameter schaffen.

ANHANG

Abstract

Das Thema der Diplomarbeit aus dem Fachbereich Bevölkerungsgeographie ist an der Schnittstelle von zirkulärer Arbeitsmigration bzw. grenzüberschreitender Mobilität und einer Nachfrage nach Arbeitskräften in der Landwirtschaft angesiedelt. Am Beispiel der Produktion von handarbeitsintensiven Feldfrüchten wird das über nationalstaatliche Grenzen hinweg stattfindende Zusammenwirken von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politisch-rechtlichen Konstellationen betrachtet. Dazu wird unter anderem auf die Theorie des dualen Arbeitsmarktes Bezug genommen.

Die Arbeitsplätze in diesem Produktionssektor sind dem sekundären Arbeitsmarktsegment zuzuordnen. Das bedeutet, dass die Beschäftigungskonditionen vergleichsweise unattraktiv und die Arbeitskräfte weitgehend austauschbar sind, da für die Ausführung der beruflichen Tätigkeiten kaum Humankapital erforderlich ist. Die Saisonalität der Produktion und damit ein schwankender Arbeitskräftebedarf ist in der Landwirtschaft Teil dieser relativ schlechten Arbeitsbedingungen, vergleichbar den konjunkturellen Zyklen im sekundären Wirtschaftssektor. Die empirisch feststellbare Tendenz zu zirkulären Migrationsmustern vor allem im Bereich der Ost-West-Wanderung und ein offenbar bestehendes Interesse an der temporären Beschäftigung von Seiten der MigrantInnen kommt den UnternehmerInnen angesichts des kaum noch vorhandenen Potentials von einheimischen Arbeitskräften entgegen und wird von ihnen auch genutzt. Das zeigt eine stetige Zunahme dieser Beschäftigungsverhältnisse in Österreich innerhalb der letzten zwei bis drei Jahrzehnte. Weil die Beschäftigung von ausländischen SaisonarbeiterInnen als weitgehend komplementär zu dem Angebot auf dem heimischen Arbeitsmarkt angesehen werden kann und eine temporäre und kontrollierte Arbeitswanderung grundsätzlich auch im politischen Interesse der Zielländer ist, wurden in Österreich wie auch in anderen europäischen Staaten rechtliche Regelungen geschaffen, die genau diese Möglichkeit vorsehen.

Die Arbeit beinhaltet darüber hinaus eine qualitative Studie am Beispiel von vier Betrieben in der Gemüsebauregion Marchfeld. Darin werden die konkreten Entwicklungen beschrieben, die zur Herausbildung eines transnationalen sekundären Arbeitsmarktes im Rahmen der landwirtschaftlichen Produktion geführt haben. Weitere Themen sind die Bedeutsamkeit der erfolgreichen betrieblichen Spezialisierung mit Hilfe der ausländischen ArbeitnehmerInnen vor dem Hintergrund des landwirtschaftlichen Strukturwandels, ein in zunehmendem Maße über Lohnkosten geführter internationaler Verdrängungswettbewerb, das Problem der Informalität von Beschäftigungsverhältnissen sowie spezifische Charakteristika der HilfsarbeiterInnen im Marchfeld.

Abgerundet wird die Arbeit von einem historischen Rückblick auf die Saisonarbeitswanderung in der europäischen Landwirtschaft, einer Überblicksdarstellung zu den unterschiedlichen räumlichen Einzugsbereichen der österreichischen Gemüsebauregionen und einer zusammenfassenden Diskussion verschiedener Lösungsansätze unter scheinbar zunehmend schwierigeren Rahmenbedingungen für die Branche.

Abstract

This paper is about the interface of temporary labour migration respectively transnational mobility and the demand for workforce in agriculture. By giving the example of the fruits and vegetables production requiring intense manual work it aims to illustrate the collaboration of social, economic and political constellations taking place across the national borders. In this context it will also be referred to labour market segmentation theory.

The workplaces offered in this production sector belong to the secondary segment of the labour market. This means that the conditions of employment are comparatively unattractive and the employees can be exchanged quite easily since for doing these jobs hardly any human capital is required. In the field of agriculture the season-bound production and thus the varying need for employees is part of these relatively bad working conditions comparable to the changing business cycles within the secondary economic sector. The boost for periodical

migration patterns can be proved, mainly in the field of the East-West-movement, and since a lack of national labour force is noticed, the migrants' obvious interest for temporary employment can be regarded as a big advantage for the entrepreneurs who make use of it. This development is illustrated by a constant rise of these employment relationships over the last three decades. As the employment of foreign seasonal staff can be largely seen as complementary to the offer of the domestic job market, and temporary and controlled labour migration is basically of political interest for the receiving countries, specific regulations have been created in Austrian public law as well as in other European countries.

Moreover this paper covers a qualitative study of four companies of the vegetable gardening region Marchfeld. The study describes the various steps leading to the development of a transnational secondary labour market in the field of agricultural production.

Further topics are the meaning of the successful specialising of farm production by help of foreign employees against the background of the changing agricultural structure, an international crowding out in the branche led to an increasing extent via labour cost, the problem of irregularities in regard to employment as well as specific characteristics of unskilled workers in the Marchfeld region.

Finally the paper looks back upon the seasonal labour movements in the European agriculture on a historical basis. It shows an overview of the countries of origin where seasonal workers in the various Austrian vegetable gardening regions come from, and summarizes different approaches dealing with the seemingly more and more difficult basic conditions in this sector.

Anhang-Tabelle 1: Flächenanteil des Gemüseanbaus unter Glas/Folie 1982 bis 2004

Gemüse-Unterglasflächen in ha (u. in % der gesamten Gemüsefläche in der Kategorie)	1982	1992	1998	2004
Feldanbau	70 (0,9%)	86 (1,1%)	114 (1,2%)	132 (1,3%)
Gartenbau	163 (23%)	192 (23%)	184 (25%)	186 (29,5%)

(Quellen: Statistik Austria 1984, Übersicht 3, Statistik Austria 1999, Text-Tabelle 8, Statistik Austria 2005, Text-Tabelle 3, eigene Berechnungen)

Anhang-Tabelle 2: Betriebe, Flächen und Arbeitskräfte im Feldgemüseanbau 1982 bis 2004

Erhebungs-jahr	Zahl der Betriebe	Flächen in Hektar (davon unter Glas/Folie)	Arbeitskräfte gesamt	Familien-eigene AK	Familien-fremde AK
1982	5.148	7.962,04 (70)	14.491	11.826	2.665
1992	3.493	8.065,95 (86)	12.244	7.969	4.275
1998	2.647	9.893,47 (114)	10.375	5.889	4.486
2004	2.019	9.900,54 (132)	10.533	4.221	6.312

(Quellen: Statistik Austria 1984, Übersicht 10 und 12, Statistik Austria 1999, Text-Tabellen 8 und 10, Statistik Austria, 2005, Text-Tabellen 9 und 11, z. T. eigene Berechnungen)

Anhang-Tabelle 3: Verhältnis familieneigene und familienfremde Arbeitskräfte (darunter SaisonarbeiterInnen) im Feldgemüseanbau 1982 bis 2004

Erhebungs-jahr	Verhältnis von fam.eigenen zu fam.fremden Arbeitskräften	Saisoniers gesamt (und in % der fam.-fremden AK)	Veränderung bei Saisoniers zur vorhergehenden Erhebung absolut (in %)	Ausländische Saisoniers absolut (in % aller SaisonarbeiterInnen)	Veränderung bei ausl. Saisoniers zur vorhergehenden Erhebung absolut (in %)
1982	82 : 18	2.162 (81%)	-	Nicht statistisch erhoben	-
1992	65 : 35	3.816 (89%)	+1.654 (+76,5%)	2.197 (58%)	Fehlende Bezugsdaten
1998	57 : 43	4.152 (93%)	+336 (+9%)	3.626 (87%)	+1.429 (+65%)
2004	40 : 60	5.805 (92%)	+1.653 (+40%)	5.050*(87%)	Nicht statistisch erhoben

Quellen: Statistik Austria 1984, Übersicht 12, Statistik Austria 1993 Text-Tabelle 12 und Tabelle 24, Statistik Austria 1999, Tabelle 21, Statistik Austria 2005, Text-Tabelle 11, eigene Berechnungen

* Ausländische SaisonarbeiterInnen wurden im Jahr 2004 nicht erhoben. Der Wert ist eine Schätzung unter der Annahme, dass der relative Anteil seit der letzten Erhebung unverändert geblieben ist.

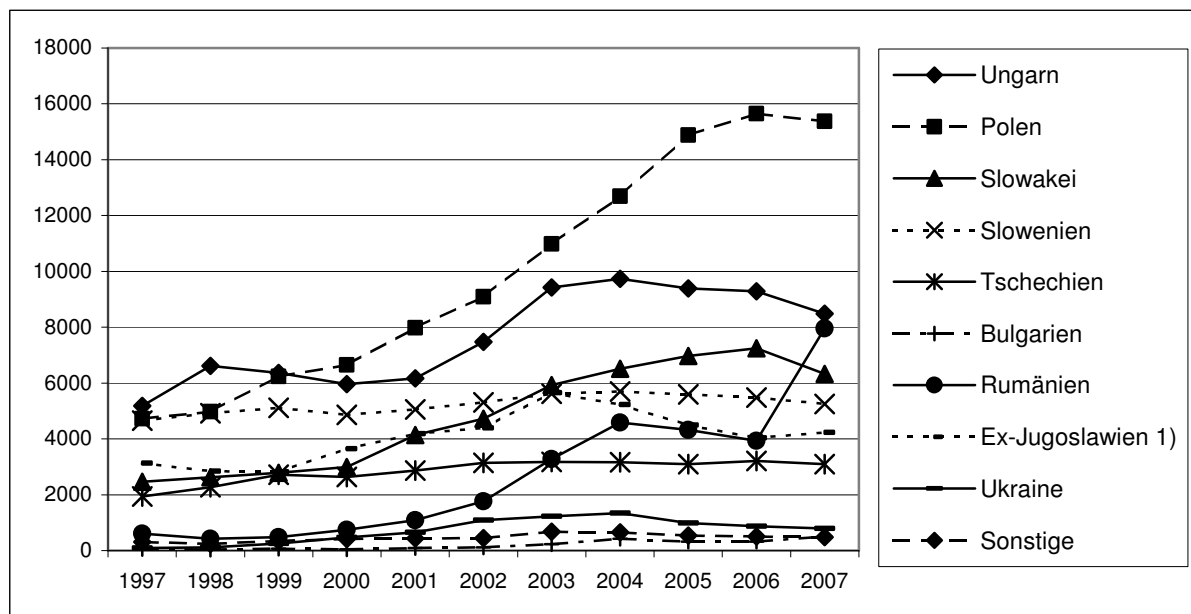
Anhang-Tabelle 6: Erteilte Beschäftigungsbewilligungen aus den Branchenkontingenten für LandarbeiterInnen und ErntehelferInnen in Österreich 1997 - 2007 nach Staatszugehörigkeiten der ArbeitnehmerInnen (laut Reisedokument)

Erteilte Bewilligungen für ArbeitnehmerInnen aus	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Ungarn	5181	6619	6367	5961	6167	7478	9420	9736	9395	9285	8485
Polen	4729	4972	6235	6645	7975	9095	10988	12686	14879	15652	15372
Slowakei	2467	2621	2789	2991	4138	4723	5929	6512	6975	7250	6331
Slowenien	4653	4914	5110	4862	5053	5312	5618	5697	5590	5483	5246
Tschechischen	1943	2266	2720	2639	2865	3144	3172	3161	3101	3211	3094
Bulgarien	61	40	67	50	88	117	231	423	323	319	501
Rumänien	608	429	484	747	1090	1768	3279	4588	4323	3931	7955
Ex-Jugoslawien 1)	3129	2844	2819	3643	4189	4394	5656	5228	4499	4038	4231
Bosnien-Herzegowina	287	237	378	547	941	1012	1787	1747	1427	1426	1608
Kroatien	779	632	842	1186	1173	1427	1749	1715	1645	1279	1153
Mazedonien	241	230	312	404	441	393	416	395	354	292	317
Serbien und Montenegro	0	0	0	0	0	0	0	0	185	331	295
Serbien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	174
Jugoslawien	1822	1745	1287	1506	1634	1562	1704	1371	888	710	684
Ukraine	97	118	254	468	656	1094	1232	1341	991	877	796
Sonstige	315	244	347	409	436	446	672	652	541	502	477
Türkei	171	114	125	162	216	222	253	205	101	78	78
Gesamtsummen	23183	25067	27192	28415	32657	37571	46197	50024	50617	50548	52488

1) Ex-Jugoslawien = Staaten des ehemaligen Jugoslawien ohne Slowenien

(Quelle: AMS-Sonderauswertung vom 9.8.2008, eigene Berechnungen. Die heller abgedruckten Zeilen sind in der jeweils vorhergehenden fett gedruckten Kategorie enthalten und in den Gesamtsummen nicht noch einmal eingerechnet)

Anhang-Abbildung 1: Erteilte Beschäftigungsbewilligungen aus den Branchenkontingenten für LandarbeiterInnen und ErntehelferInnen in Österreich 1997 - 2007 nach Staatszugehörigkeiten der ArbeitnehmerInnen (laut Reisedokument)



1) Ex-Jugoslawien = Staaten des ehemaligen Jugoslawien ohne Slowenien

(Quelle: AMS-Sonderauswertung vom 9.8.2008, eigene Darstellung)

Anhang-Tabelle 7: Erteilte Beschäftigungsbewilligungen aus den Branchenkontingenten für LandarbeiterInnen und ErntehelferInnen im Bezirk Gänserndorf 1997 - 2007 nach Staatszugehörigkeiten der ArbeitnehmerInnen (laut Reisedokument)

Erteilte Bewilligungen für Arbeitnehmerinnen aus	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Ungarn	12	19	17	16	17	18	15	28	26	22	22
Polen	701	839	949	1018	1109	1190	1258	1477	1542	1504	1425
Slowakei	1270	1348	1357	1392	1896	2247	2617	2602	2704	2474	2000
Slowenien	65	55	48	35	43	27	42	34	58	50	38
Tschechien	78	61	87	91	89	94	98	50	64	113	46
Bulgarien	9	0	0	2	1	2	14	13	14	13	76
Rumänien	4	2	3	3	4	29	40	49	159	152	758
EX-Jugoslawien 1)	497	527	475	562	448	435	405	354	221	204	197
Bosnien-Herzegowina	52	52	45	57	68	57	85	78	45	47	48
Kroatien	198	186	223	232	93	93	88	72	59	49	43
Mazedonien	3	4	7	7	4	4	3	3	4	5	4
Serbien und Montenegro	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
Jugoslawien	244	285	200	266	283	281	229	201	112	103	101
Ukraine	1	3	10	14	19	58	54	91	11	26	18
Sonstige	15	14	14	7	11	4	8	18	12	13	15
Türkei	13	12	11	4	7	1	2	13	8	10	13
Gesamtsummen	2652	2868	2960	3140	3637	4104	4551	4716	4811	4571	4595

1) Ex-Jugoslawien = Staaten des ehemaligen Jugoslawien ohne Slowenien

(Quelle: AMS-Sonderauswertung vom 18.8.2008, eigene Berechnungen. Die heller abgedruckten Zeilen sind in der jeweils vorhergehenden fett gedruckten Kategorie enthalten und in den Gesamtsummen nicht noch einmal eingerechnet)

Anhang-Tabelle 8: Vergleich der Mindestbruttolöhne (gross wage) und Arbeitskosten pro Stunde (cost per hour) in 25 EU-Mitgliedsländern, Stand 1.7.2006

COUNTRY	HOURS	GROSS WAGE	LEAVE AND ALLOWANCES	TOTAL GROSS	EMPLOYERS' CONTRIBUTIONS	COST PER HOUR
DENMARK	37	13.77 €	19.25 %	16.42 €	15.00 %	18.88 €
SWEDEN	40	9.64 €	19.00 %	11.47 €	39.50 %	15.80 €
AUSTRIA	40	7.77 €	31.53 %	10.22 €	30.38 %	13.32 €
NETHERLANDS	38	9.10 €	15.40 %	10.50 €	18.34 %	12.42 €
FINLAND	40	7.15 €	18.90 %	8.50 €	44.85 %	12.31 €
BELGIUM	38	7.73	15.30 %	8.91 €	55.00 % (38.00 %)	12.30 €
GERMANY	40	8.00 €	14.00 %	9.12 €	23.00 %	11.22 €
ITALY	39	6.33 €	30.33 %	8.25 €	35.10 %	11.15 €
FRANCE	35	8.27 €	13.00 %	9.35 €	41.55 % (13.45 %)	10.61 €
UK	39	8.60 €	11.15 %	9.56 €	12.80 % (7.35 %)	10.26 €
SPAIN	38	5.26 €	33.00 %	7.01 €	—— (21.25 %)	8.50 €
IRELAND	39	6.50 €	12.00 %	7.28 €	0 %	7.28 €
CYPRUS	40	4.19 €	13.00 %	4.73 €	12.50 %	5.33 €
GREECE	40	3.80 €	16.66 %	4.40 €	10.00 %	4.85 €
PORTUGAL	40	2.77 €	27.00 %	3.52 €	23.00 %	4.33 €
MALTA	40	3.37 €	10.00 %	3.70 €	10.00 %	4.08 €
CZECH REPUBLIC	40	2.50 €	8.33 %	2.71 €	35.00 %	3.65 €
SLOVAKIA	37,5	2.23 €	8.33 %	2.41 €	35.20 %	3.27 €
LITHUANIA	40	1.66 €	8.33 %	1.80 €	30.98 %	2.36 €
HUNGARY	40	1.38 €	8.33 %	1.49 €	35.50 %	2.02 €
POLAND	40	1.40 €	10.00 %	1.54 €	20.41 %	1.85 €
ROMANIA	40	1.30 €	6.00 %	1.38 €	31.96 %	1.83 €
ESTONIA	40	1.14 €	8.33 %	1.23 €	33.30 %	1.65 €
LATVIA	40	0.76 €	8.33 %	0.82 €	24.09 %	1.22 €
BULGARIA	40	0.75 €	8.33 %	0.82 €	24.48 %	1.01 €

Quelle: Groupe des Employeurs des Organisations professionnelles agricoles 2007, S.10
(Vgl. Auch Fußnote 96, S.117)

Literatur- und Quellenverzeichnis

- AMS (Arbeitsmarkt Service Österreich), Sonderauswertung vom 18.8.2008
- AMS (Arbeitsmarkt Service Österreich), Sonderauswertung vom 9.8.2008
- Awart, Sigrid, 2004, Gute Arbeit. Ein Film über Migrantinnen als Arbeiterinnen, Penderinnen, Alleinerhalterinnen. In: Gürses, Hakan et al. (Hg.), Gastarbajteri. S. 178-179
- Bade, Klaus, 2002, Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart.
- Becker, Jörg und Wilfried Heller, 2002, Polnische Saisonarbeiter in der BRD. Politische und ökonomische Bedingungen eines spezifischen temporären Arbeitsmigrationssystems. In: Berichte zur deutschen Landeskunde Bd.76, H.1, S.71-87
- Behr, Dieter, 2003, Was hat Gemüse mit Migration zu tun? Landschaftsplanerische Reflexionen zur Arbeitsmigration in der Landwirtschaft. Diplomarbeit.
- Bell, Nicholas, 2004, El Ejido, vier Jahre danach. In: Gétaz, Raymond et al. (Hg.), Bittere Ernte. Die moderne Sklaverei in der industriellen Landwirtschaft Europas. S. 9-18
- BGBl.II Nr. 7/2008, 7. Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit für die befristete Beschäftigung von Ausländern in der Land- und Forstwirtschaft
- BGBl. I Nr. 61/2007, Änderung des Arbeitszeitgesetzes, des Arbeitsruhegesetzes und des Landarbeitsgesetzes 1984
- BGBl.I Nr.31/2007, Sozialrechtsänderungsgesetz 2007 (SRÄG)
- BGBl.I Nr. 85/2006, 2. EU-Erweiterungs-Anpassungsgesetz.
- BGBl.I Nr. 152/2004, Sozialbetrugsgesetz.
- BGBl.I Nr. 68/2002, Konjunkturbelebungs-gesetz 2002.
- BGBl.I Nr.35/2000, Änderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes.
- BGBl. Nr. 218/1975, Das Ausländerbeschäftigungsgesetz.
- BGBl. Nr.189/1955, Allgemeines Sozialversicherungsgesetz - ASVG
- Biffel, Gudrun, 2003, Mobilitäts- und Verdrängungseffekte auf dem österreichischen Arbeitsmarkt: Die Situation der unselbständig beschäftigten AusländerInnen.

- In: Fassmann, Heinz und Stacher, Irene (Hg.), Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht, S.62-77)
- Borcherdt, Christoph, 1996, Agrargeographie.
- Brockhaus, 2006, Enzyklopädie. Band 9.
- Bundesministerium für Justiz 2005, Sozialbetrugsgesetz. Einführungserlass.
- Cachón, Lorenzo, 1999, Immigrants in Spain: From Institutional Discrimination to Labour Market Segmentation. In: Wrench, John et al (Hg.), Migrants, Ethnic Minorities and the Labour Market, S. 174-194
- Cohen, Robin (Hg.), 1996, Theories of Migration.
- Cyrus, Norbert, 2003, EU-Osterweiterung und Arbeitsmigration – Politische Herausforderungen und Handlungsoptionen. In: Krüger-Potratz, Marianne (Hg.), Neue Zuwanderung aus dem Osten? Beiträge der Akademie für Migration und Integration, Heft 7, S.27-47
- Cyrus, Norbert, 2001. Die befristete Beschäftigung von Arbeitsmigranten aus Polen. Soziale und politische Konsequenzen temporärer Arbeitsmigranten in Deutschland und Polen. In: Blaschke, Jochen (Hg.), Ost-West-Migration. Perspektiven der Migrationspolitik in Europa. S. 53-64
- Cyrus, Norbert, 2000, Komplementäre Formen grenzüberschreitender Migration: Einwanderung und Mobilität am Beispiel Polen. In: Schmals, K. M. (Hg.), Migration und Stadt. Entwicklungen, Defizite, Potentiale. S. 115-135
- Cyrus, Norbert, 2000a, Mobile Migrationsmuster. Zuwanderung aus Polen in die Bundesrepublik Deutschland. In: Berliner Debatte INITIAL11, 5/6, S.95-103
- Czarnowska, Martyna, 2005, Beim Pflücken im fernen Erdbeerland. In Wiener Zeitung vom 28.6.2005, S.3
- Die Presse vom 19.6.2008, Neue Berufsgruppen dürfen ins Land, S.24
- Dietz, Barbara, 2004, Gibt es eine Alternative? – Zur Beschäftigung polnischer Saisonarbeitnehmer in Deutschland. Working papers Nr. 253 des Osteuropa-Instituts München.
- Engelhard, Werner, 2005, Gemeinsam geht mehr! Profilierungschancen für den Fachhandel. In: Wein + Markt 12/2005, S.26-32
- Europäische Kommission 2007, Zirkuläre Migration und Mobilitätspartnerschaften zwischen der Europäischen Union und Drittstaaten. KOM 248
- Europäische Kommission 2005, Strategischer Plan zur legalen Zuwanderung. KOM 669 http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005_0669de01.pdf. Zugriff am 27.5.2008

- Eurostat, 2008, Statistik zur Arbeitslosigkeit in den EU-Ländern
<http://epp.eurostat.ec.europa.eu> Zugriff am 2.8.2008
- Fassmann, Heinz, 2008, Entwicklungspotentiale einer zirkulären Migration in Europa. In: Geographische Rundschau 60, Heft 6, S.20-25
- Fassmann, Heinz (Hg.), 2007, 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht.2001-2006.
- Fassmann Heinz et al., 1999, Arbeitsmarkt Mitteleuropa. Die Rückkehr historischer Migrationsmuster. ISR-Forschungsberichte. Heft 18
- Fassmann Heinz et al., 1993, „Suche Arbeit“ – Eine empirische Analyse über Stellensuchende aus dem Ausland. ISR-Forschungsberichte. Heft 10
- Fassmann, Heinz und Meusbürger, Peter, 1997, Arbeitsmarktgeographie. Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit im räumlichen Kontext.
- Fassmann, Heinz und Münz, Rainer (Hg.), 2004, Wanderndes Humankapital: ein Faktor im Standortwettbewerb. In: Raum. Österreichische Zeitschrift für Raumplanung und Regionalpolitik, 53/04, S. 34-37
- Fassmann, Heinz und Münz, Rainer (Hg.), 1996, Migration in Europa. Historische Entwicklungen, aktuelle Trends, politische Reaktionen.
- Fassmann, Heinz und Reeger, Ursula, 2007, Lebensformen und soziale Situation von Zuwanderinnen. In: Fassmann, Heinz (Hg.), 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht.2001-2006. S. 183-200.
- Fischler, Franz et al., 2006, Der Global Marshall Plan. In: Agrarische Rundschau. Zeitschrift für Agrar- und Wirtschaftspolitik mit Agrar- und Umweltrecht. Heft 2, S.3-6
- Flick Uwe, 2002, Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung.
- Gächter, August, 2007, Richtig über soziale Mobilität reden. In: Reithofer, Robert (Hg.), GegenWelten, S. 381-396
- Gerdes, Gerta, 2000, Bedeutung der Arbeitskräftewanderung aus Mittel-und Osteuropa für den deutschen Agrarsektor.
- Gétaz, Raymond et al. (Hg.), 2004, Bittere Ernte. Die moderne Sklaverei in der industriellen Landwirtschaft Europas.
- Groupe des Employeurs des Organisations professionnelles agricoles, 2007, GEOPA-COPA Seminar Report. Agricultural Salaried Workers and Social Dialogue in Agriculture in the Member States. www.copa-cogeca.pluritech.com/img/user/file/sem_geopa_07_09_28&30/BUDAPEST_e.pdf. Zugriff am 9.8.2008

- Gläser, Jochen und Laudel, Grit, 2004, Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse.
- Hamilton, Leslie, 1985, Zu den Ursachen der Migration in Europa. In: Just, Wolf-Dieter und Groth, Annette, Wanderarbeiter in der EG. Band 1: Vergleichende Analysen und Zusammenfassung.
- Herbert, Ulrich, Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880 bis 1980. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter.
- Hofmayer, Albert, 1974, Die viehlose Landwirtschaft im Marchfeld. Entwicklungen, Aspekte, Probleme.
- HVB (Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger), 2007, Statistikdatenbank, Beschäftigte nach Wirtschaftsklassen im Jahresdurchschnitt.
- HVB (Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger), 2007a, Statistikdatenbank, Beschäftigte in Österreich nach Versichertengruppen. Jahresdurchschnitt 2007.
- HVB (Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger), 2007b, Statistikdatenbank, Beschäftigte Ausländer, Jahresdurchschnitt 2007.
- Jahn, H, 1992, Agrarreform und Binnenmarkt – Verschärfung oder Entspannung für den deutschen Gemüsebau? In: Neustadter Hefte 56, S. 27-34
- Jandl, Michael et al., (im Erscheinen), Migration and Irregular Work in Austria. A comparative analysis of the structure and dynamics of irregular foreign employment in Austria at the beginning of the 21st century
- Jaretz Helga, 2001, Wanderarbeit in der Zwischenkriegszeit. Slowaken und Heinen als Saisonarbeiter in der niederösterreichischen Landwirtschaft. Diplomarbeit.
- Jauch, Dieter und Kromka, Franz (Hg.) 1987, Agrarsoziologische Orientierungen.
- Kasbohm, Antje, 2008, Bio-Gemüse gesucht. In: Bio Austria. Fachzeitschrift für Landwirtschaft und Ökologie. Ausgabe 2, S. 9
- Kluge, Ulrich, 2005, Agrarwirtschaft und ländliche Gesellschaft im 20. Jahrhundert.
- König, Karin und Stadler, Bettina, 2003, Entwicklungstendenzen im öffentlich-rechtlichen und demokratiepolitischen Bereich. In: Fassmann, Heinz und Stacher, Irene (Hg.), Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht, S.226-260.
- Korzonek Christoph, 2002, Erntehelfer. Beschreibung und Evaluierung eines Ausländerbeschäftigungsstatus. FH-Diplomarbeit
- Kollektivvertrag für die Dienstnehmer in den bäuerlichen Betrieben des Bundeslandes Niederösterreich, Anhang 1

- Kraler, Albert und Parnreiter, Christof 2005, Migration theoretisieren. In: PROKLA 140, S. 327-344
- Kraler, Albert und Irene Stacher, 2002, Austria – Migration and Asylum Patterns and Policies in die 19th and 20th Century. In: Historische Sozialkunde. Sondernummer, S.51-65
- Krammer, Josef, 1976, Analyse einer Ausbeutung. Geschichte der Bauern in Österreich.
- Lebhart Gustav, 2005, Migration Theories, Hypotheses and Paradigms: An Overview, In: Fassmann, Heinz et al, 2005, International Migration and its Regulation, S. 18-28
- Lebhart, Gustav und Stephan Marik-Lebeck, 2007, Zuwanderung nach Österreich: aktuelle Trends. In: Fassmann, Heinz (Hg.), 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht.2001-2006. S.
- Lindner, Katja, 2008, Internationale Arbeitsmigration in die südspanische Intensivlandwirtschaft. In: Geographische Rundschau 60, Heft 6, S.34-39
- Lucassen, Jan, 1987, Migrant Labour in Europe 1600-1900. The Drift to the North Sea
- Massey, Douglas S. et al., 1996, Theories of International Migration: A Review and Appraisal In:
- Meickl, Thomas, 2007, Armutsfalle Freihandel? In: Die Furche, Nr.27, S.4
- Mende, Ines, 2006, Die Lage Polnischer Erntehelfer in Österreich. Diplomarbeit
- Meuser, Michael und Nagel, Ulrike, 2005, In: Bogner, Alexander et al. (Hg.) Das Experteninterview. S. 71-93
- Morokvasic, Mirjana, 1994, Pendeln statt auswandern. Das Beispiel der Polen. In: Morokvasic Mirjana und Hedwig Rudolph (Hg.), Wanderungsraum Europa. Menschen und Grenzen in Bewegung. S. 166-187
- Münz, Rainer et. al, Grenzüberschreitende Wanderungen und ausländische Wohnbevölkerung: Struktur und Entwicklung. In: Fassmann, Heinz und Stacher, Irene (Hg.), Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht, S.20-61.
- Nowotny, Ingrid, 2007, Das Ausländerbeschäftigungsgesetz: Die Regelung des Zugangs von AusländerInnen zum österreichischen Arbeitsmarkt. In: Fassmann Heinz (Hg.), 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. 2001-2006, S. 47-73
- Österreichische Gesellschaft für Kritische Geographie (Hg.), 1999, Landwirtschaft und Agrarpolitik in den 90er Jahren.

- Parnreiter, Christof, 2000, Theorien und Forschungsansätze zu Migration. In: Husa, Karl et al. (Hg.), Internationale Migration. Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts, S.25-52
- Parnreiter, Christof, 1994, Migration und Arbeitsteilung. AusländerInnenbeschäftigung in der Weltwirtschaftskrise.
- Piore, Michael J., 1979, Birds of Passage. Migrant labor and industrial societies.
- Poschacher, Robert, 1999, Branchenanalyse und Strategiekonzepte für die österreichische Obst- und Gemüsegewirtschaft.
- Pries, Ludger, 2008, Internationale Migration. Einführung in klassische Theorien und neue Erklärungsansätze. In: Geographische Rundschau, Heft 6, S.4-10
- Pruckner, Gerald, 1993, Strukturelle Veränderungen in der österreichischen Landwirtschaft. Eine ökonomisch-soziologische Betrachtung. In: Berichte über Landwirtschaft (71), S. 316-335
- Putz, Rudolf, 1980, Agrarstruktur und deren Veränderungen im Marchfeld und angrenzenden Weinviertel. Diplomarbeit.
- Riegler Josef, 2006, Chance für Europa: Der Global Marshall Plan. In: Agrarische Rundschau. Zeitschrift für Agrar- und Wirtschaftspolitik mit Agrar- und Umweltrecht. Heft 1, S.28-30
- Riegler Josef, 2006a, 30 Jahre ökosoziales Weltbild. In: Agrarische Rundschau. Zeitschrift für Agrar- und Wirtschaftspolitik mit Agrar- und Umweltrecht. Heft 4, S.6-8
- Spahn, Arnd, 1999, Saisonarbeit in der Landwirtschaft. In: DGB-Bundesvorstand (Hg.), Migration und prekäre Beschäftigung. Tagungsdokumentation, S.44-49
- Schultes, Maria Magdalena, 2003, Temporäre Arbeitsmigration und ihre Auswirkung auf die Kaufkraft in der Heimatregion der Arbeitskräfte am Beispiel slowakischer Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft des Bezirks Gänserndorf. Diplomarbeit.
- Schwachhöfer, Wolfgang, 1966, Die landwirtschaftlichen Kleinproduktionsgebiete Österreichs. In: Der Förderungsdienst. Fachzeitschrift für Agrarwirtschaft, Ernährung und Ökologie 66/3.
- Schwarzböck, Rudolf, 2007, Der Bauer im Spannungsfeld globaler Agrarmärkte. In: Agrarische Rundschau, Heft 1, S. 18-22
- Schumacher Sebastian, 2007, Die Neuorganisation der Zuwanderung durch das Fremdenrechtspaket 2005. In: Fassmann Heinz (Hg.), 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. 2001-2006, S. 74-82
- Stalker, Peter, 2000, Workers without frontiers. The Impact of Globalization on International Migration.

- Statistik Austria, o. J., Feldgemüseanbau nach Bezirken. Unveröffentlichte Arbeitstabelle der Statistik Austria zur Gartenbau- und Feldgemüseanbauerhebung 2004.
- Statistik Austria, 2005, Gartenbau- und Feldgemüseanbauerhebung 2004.
- Statistik Austria, 2001, Agrarstrukturerhebung 1999.
- Statistik Austria, 1999, Gartenbau- und Feldgemüseanbauerhebung 1998.
- Statistik Austria, 1993, Gartenbau- und Feldgemüseanbauerhebung 1992.
- Statistik Austria, 1984, Gartenbau- und Feldgemüseanbauerhebung 1982.
- Stoimenova, Irena, 2006, Arbeitsmigration in der intensiven Agrarindustrie der EU 15. Diplomarbeit
- Treibel, Annette, 2003, Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht.
- Umweltbundesamt, 2001, Sechster Umweltkontrollbericht.
- Vogl, Mathias, 2007, Die jüngere Entwicklung im Bereich des Asyl- und Fremdenrechts. In: Fassmann Heinz (Hg.), 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. 2001-2006, S. 19-41
- Wallner, Josef, 2003, Saisonierregelung: ein Modell, das Vor- und Nachteile sehr ungleich unverteilt. In: Leodolter Sylvia (Hg.), Tourismus in Österreich.
- Wagner, Klaus, 1990, Neuabgrenzung landwirtschaftlicher Produktionsgebiete in Österreich. Teil I (Burgenland, Niederösterreich, Wien, Steiermark, Kärnten)
- Waldrauch, Harald, 1995, Theorien zu Migration und Migrationspolitik. In: Journal für Sozialforschung (35), H. 1, S. 27-49
- Wirtschaftsblatt, 3.12.2007, Landwirtschaftskammer Österreich-Chef Gerhard Wlodkowski über Handelskonzentration und steigende Preise. Interview, S.4
- Wirtschaftsblatt, 5.3.2008, Slowakei: Löhne steigen, Arbeitslosigkeit sinkt, S.11

Verordnungen des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Festlegung von Bewilligungen gemäß § 7 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes für die Beschäftigung von AusländernInnen in der Land- und Forstwirtschaft (Kontingentbewilligungen): <http://www.ris2.bka.gv.at/Bund/>

- BGBl.II Nr. 109/2008
- BGBl.II Nr. 108/2008
- BGBl.II Nr. 52/2008
- BGBl.II Nr. 7/2008

BGBI.II Nr. 73/2007
BGBI.II Nr. 72/2007
BGBI.II Nr. 35/2007
BGBI.II Nr. 17/2007
BGBI.II Nr. 134/2006
BGBI.II Nr. 133/2006
BGBI.II Nr. 8/2006
BGBI.II Nr. 94/2005
BGBI.II Nr. 93/2005
BGBI.II Nr. 14/2005
BGBI.II Nr. 147/2004
BGBI.II Nr. 146/2004
BGBI.II Nr. 50/2004
BGBI.II Nr. 208/2003
BGBI.II Nr. 207/2003
BGBI.II Nr. 112/2003
BGBI.II Nr. 181/2002
BGBI.II Nr. 159/2002
BGBI.II Nr. 53/2002
BGBI.II Nr. 232/2001
BGBI.II Nr. 231/2001
BGBI.II Nr. 164/2001
BGBI.II Nr. 163/2001
BGBI.II Nr. 92/2001
BGBI.II Nr. 144/2000
BGBI.II Nr. 72/2000
BGBI.II Nr. 461/1999
BGBI.II Nr. 460/1999
BGBI.II Nr. 171/1999
BGBI.II Nr. 171/1998
BGBI.II Nr. 49/1998
BGBI.II Nr. 131/1997
BGBI.II Nr. 36/1997
BGBI. Nr. 302/1996
BGBI. Nr. 138/1996
BGBI. Nr. 682/1995
BGBI. Nr. 641/1995
BGBI. Nr. 390/1995
BGBI. Nr. 208/1995
BGBI. Nr. 200/1994
BGBI. Nr. 635/1993
BGBI. Nr. 444/1993

Lebenslauf

Angelika Binder

geboren am 25.4.1968 in Tadten, Burgenland

Familienstand: verheiratet, eine Tochter

Ausbildung und Berufsweg:

1974 - 1978	Volksschule in Tadten
1978 – 1982	Hauptschule in Andau
1982 – 1987	Handelsakademie in Neusiedl am See, Abschluss mit Matura,
1987	Immatrikulation an der Universität Wien, Lehramtsstudium Geographie- und Wirtschaftskunde sowie Anglistik und Amerikanistik
1993 - 2005	Mitarbeit im eigenen nach den Richtlinien des biologischen Landbaus geführten Familienbetrieb,
seit 2005	Miteigentümerin und Angestellte der Firma Binder-Bio-Energie KEG
Mai 2007	Beginn der Diplomarbeit bei Prof. Dr. Heinz Fassmann im Prüfungsfach Bevölkerungsgeographie

Anhang-Tabelle 4: Erteilte Beschäftigungsbewilligungen im Rahmen der Kontingente für LandarbeiterInnen und ErntehelferInnen in der Land- und Forstwirtschaft 2007 nach Bundesländern und Staatszugehörigkeiten der ArbeitnehmerInnen (laut Reisedokument)

	Burgen- land	%-Anteil im Bundes- land	Kärnten	%-Anteil im Bundes- land	Nieder- österreich	%-Anteil im Bundes- land	Ober- österreich	%-Anteil im Bundes- land	Salz- burg	%-Anteil im Bundes- land	Steier- mark	%-Anteil im Bundes- land	Tirol	%-Anteil im Bundes- land	Vorarl- berg	%-Anteil im Bundes- land	Wien	%-Anteil im Bundes- land	Öster- reich	%-Anteil in Öster- reich
Polen	261	3,1%	49	7,8%	7.573	37,4%	2.181	48,2%	20	6,7%	4.354	29,4%	600	41,4%	69	28,6%	265	14,0%	15.372	29,3%
Slowakei	474	5,6%	48	7,7%	4.424	21,9%	301	6,6%	28	9,3%	612	4,1%	72	5,0%	24	10,0%	348	18,3%	6.331	12,1%
Rumänien	634	7,6%	74	11,8%	2.729	13,5%	460	10,2%	184	61,3%	2.549	17,2%	532	36,7%	26	10,8%	767	40,4%	7.955	15,2%
Ex-Jugoslawien 1)	99	1,2%	352	56,1%	1.062	5,3%	827	18,3%	47	15,7%	1.469	9,9%	75	5,2%	10	4,1%	290	15,3%	4.231	8,1%
Bosnien-Herzegowina	1	0,0%	291	46,4%	234	1,2%	314	6,9%	14	4,7%	692	4,7%	29	2,0%	5	2,1%	28	1,5%	1.608	3,1%
Kroatien	81	1,0%	30	4,8%	356	1,8%	94	2,1%	21	7,0%	504	3,4%	17	1,2%	1	0,4%	49	2,6%	1.153	2,2%
Mazedonien	1	0,0%	3	0,5%	168	0,8%	74	1,6%	2	0,7%	15	0,1%	7	0,5%	0	0,0%	47	2,5%	317	0,6%
Serbien / Montenegro	11	0,1%	11	1,8%	64	0,3%	86	1,9%	7	2,3%	105	0,7%	6	0,4%	0	0,0%	5	0,3%	295	0,6%
Serbien	5	0,1%	8	1,3%	47	0,2%	49	1,1%	1	0,3%	50	0,3%	4	0,3%	1	0,4%	9	0,5%	174	0,3%
Jugoslawien	0	0,0%	9	1,4%	193	1,0%	210	4,6%	2	0,7%	103	0,7%	12	0,8%	3	1,2%	152	8,0%	684	1,3%
Ungarn	6.673	79,5%	24	3,8%	857	4,2%	76	1,7%	12	4,0%	729	4,9%	37	2,6%	0	0,0%	77	4,1%	8.485	16,2%
Slowenien	30	0,4%	56	8,9%	189	0,9%	0	0,0%	2	0,7%	4.954	33,4%	0	0,0%	3	1,2%	12	0,6%	5.246	10,0%
Tschechien	22	0,3%	2	0,3%	3.021	14,9%	19	0,4%	3	1,0%	11	0,1%	2	0,1%	0	0,0%	14	0,7%	3.094	5,9%
Bulgarien	146	1,7%	3	0,5%	151	0,7%	50	1,1%	1	0,3%	35	0,2%	43	3,0%	26	10,8%	46	2,4%	501	1,0%
Ukraine	0	0,0%	3	0,5%	120	0,6%	574	12,7%	1	0,3%	19	0,1%	36	2,5%	37	15,4%	6	0,3%	796	1,5%
Sonstige	54	0,6%	16	2,6%	101	0,5%	41	0,9%	2	0,7%	93	0,6%	51	3,5%	46	19,1%	73	3,8%	477	0,9%
Türkei	0	0,0%	2	0,3%	25	0,1%	10	0,2%	2	0,7%	14	0,1%	19	1,3%	0	0,0%	6	0,3%	78	0,1%
Gesamtsummen	8.393	100%	627	100%	20.227	100%	4.529	100%	300	100%	14.825	100%	1.448	100%	241	100%	1.898	100%	52.488	100%

1) Ex-Jugoslawien = Staaten des ehemaligen Jugoslawien ohne Slowenien

(Quelle: AMS-Sonderauswertung vom 9.8.2008, eigene Berechnungen. Die heller abgedruckten Zeilen sind in der jeweils vorhergehenden fett gedruckten Kategorie enthalten und in den Gesamtsummen nicht noch einmal eingerechnet. Diese Werte werden in Grafik 7 auch nicht einzeln ausgewiesen.)

Anhang-Tabelle 5: Erteilte Beschäftigungsbewilligungen im Rahmen der Kontingente für LandarbeiterInnen und ErntehelferInnen in der Land- und Forstwirtschaft 2007 nach ausgewählten Bezirken und Staatszugehörigkeiten der ArbeitnehmerInnen (laut Reisedokument)

	Neusiedl am See		Gänserndorf		Eferding		Feldbach und Radkersburg		Innsbruck- Stadt und -Land	
	absolut	%-Anteil in der Region	absolut	%-Anteil in der Region	absolut	%-Anteil in der Region	absolut	%-Anteil in der Region	absolut	%-Anteil in der Region
Polen	121	2,1%	1425	31,0%	809	50,1%	460	14,3%	501	40,3%
Slowakei	408	7,1%	2000	43,5%	59	3,7%	62	1,9%	33	2,7%
Rumänien	346	6,0%	758	16,5%	114	7,1%	234	7,3%	515	41,4%
Ex-Jugoslawien 1)	5	0,1%	197	4,3%	191	11,8%	113	3,5%	53	4,3%
Bosnien-Herzegowina	0	0,0%	48	1,0%	4	0,2%	3	0,1%	19	1,5%
Kroatien	0	0,0%	43	0,9%	5	0,3%	41	1,3%	8	0,6%
Mazedonien	0	0,0%	4	0,1%	3	0,2%	0	0,0%	7	0,6%
Serbien und Montenegro	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	24	0,7%	2	0,2%
Serbien	5	0,1%	1	0,0%	19	1,2%	45	1,4%	5	0,4%
Jugoslawien	0	0,0%	101	2,2%	160	9,9%	0	0,0%	12	1,0%
Ungarn	4687	81,7%	22	0,5%	0	0,0%	210	6,5%	33	2,7%
Slowenien	0	0,0%	38	0,8%	0	0,0%	2107	65,5%	0	0,0%
Tschechischen	22	0,4%	46	1,0%	1	0,1%	5	0,2%	2	0,2%
Ukraine	0	0,0%	18	0,4%	438	27,1%	3	0,1%	35	2,8%
Bulgarien	133	2,3%	76	1,7%	0	0,0%	0	0,0%	42	3,4%
Sonstige	12	0,2%	15	0,3%	2	0,1%	22	0,7%	30	2,4%
Türkei	0	0,0%	13	0,3%	2	0,1%	4	0,1%	11	0,9%
Gesamt	5734	100%	4595	100%	1614	100%	3216	100%	1244	100%

1) Ex-Jugoslawien = Staaten des ehemaligen Jugoslawien ohne Slowenien

(Quelle: AMS-Sonderauswertung vom 9.8.2008, eigene Berechnungen. Die heller abgedruckten Zeilen sind in der jeweils vorhergehenden fett gedruckten Kategorie enthalten und in den Gesamtsummen nicht noch einmal eingerechnet. Diese Werte werden in Grafik 9 auch nicht einzeln ausgewiesen.)

Lebenslauf

Angelika Binder

geboren am 25.4.1968 in Tadten, Burgenland

Familienstand: verheiratet, eine Tochter

Ausbildung und Berufsweg:

1974 - 1978	Volksschule in Tadten
1978 – 1982	Hauptschule in Andau
1982 – 1987	Handelsakademie in Neusiedl am See, Abschluss mit Matura,
1987	Immatrikulation an der Universität Wien, Lehramtsstudium Geographie- und Wirtschaftskunde sowie Anglistik und Amerikanistik
1993 - 2005	Mitarbeit im eigenen nach den Richtlinien des biologischen Landbaus geführten Familienbetrieb,
seit 2005	Miteigentümerin und Angestellte der Firma Binder-Bio-Energie KEG
Mai 2007	Beginn der Diplomarbeit bei Prof. Dr. Heinz Fassmann im Prüfungsfach Bevölkerungsgeographie